

ADEL IM PFÄLZER RAUM – EINE VORBEMERKUNG

Seit der Französischen Revolution ist die Pfalz – das Gebiet des ehemaligen Bayerischen Rheinkreises¹ – eine Landschaft ohne Adel. Erst seit der Französischen Revolution? Davon, dass es in der Pfalz sehr wohl einmal einen zahlreichen Adel gab, zeugen nicht allein schier unzählige Burgen entlang der Haardt und im Pfälzerwald.² Nicht genug damit: Während des späten Mittelalters hatte beinahe jedes Dorf in der Ebene einen Rittersitz und „seine Ritter“. Mit der Zeit aber starben die meisten dieser Geschlechter aus, und im Unterschied zu anderen Regionen erfolgte hierzuland nur eine sehr verhaltene Regeneration des Adels von außerhalb. Am Ende des Alten Reiches gab es nur noch etwa eine handvoll bodenständiger Familien, die aber infolge der Revolution und ihrer Begleiterscheinungen emigrierten und hernach nicht wiederkehrten.³ Im 19. Jahrhundert lebten in der bayerischen Pfalz – wie Heinrich von Treitschke formulierte – nur ein paar „Flaschenbarone“,⁴ die ihren Aufstieg den Nationalgüterversteigerungen verdankten (Bassermann, Buhl, Bürcklin etc.),⁵ eine Familie von nobilitierten Montanindustriellen (Gienanth), einige personaladlige Spitzenbeamte und ein paar altadlige Beamte aus Altbayern und Franken, die in der ungeliebten Provinz Dienst tun mussten.⁶

Provinz: Zur Zeit der Staufer charakterisierte Otto von Freising das Gebiet der späteren Pfalz als das Land, in dem die *maxima vis regni* liege,⁷ und tatsächlich war dort ein Zentrum des Reiches und folglich auch der Reichsministerialität; er-

-
- 1 Michael Frey, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises, 4 Bde., Speyer 1836-1837.
 - 2 Jürgen Keddigkeit, Karl Scherer u. a. (Hgg.), Pfälzisches Burgenlexikon (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12/1-4), 4 Bde. in 5, Kaiserslautern 1999-2007.
 - 3 Eva Keller, Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 5), Kaiserslautern 1993.
 - 4 Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bde. 24-28), 5 Bde., Leipzig 1879-1894, hier Bd. 2, S. 330.
 - 5 Carl Albert Buchheit, Säkularisation und Enteignung der Güter weltlicher Fürsten in der französischen Revolution im linksrheinischen Bayern (Pfalz), Speyer 1933; Michael Martin, Emigration und Nationalgüterveräußerungen im pfälzischen Teil des Departements du Bas-Rhin, Diss. phil. Mainz 1978.
 - 6 Friedrich Ludwig Wagner (Hg.), Strukturwandel im pfälzischen Raum vom Ancien Régime bis zum Vormärz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 69), Speyer 1982.
 - 7 Bischof Otto von Freising und Rahewin. Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), übersetzt von Adolf Schmidt, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1974, S. 152f.

innert sei nur an Annweiler, den Trifels und Kaiserslautern.⁸ Im späten Mittelalter aber verlagerten sich die Interessen des Königtums nach Osten. In Heidelberg entstand zwar ein quasiköniglicher Hof, der sein Personal allerdings vornehmlich aus dem Kraichgau und dem Land am unteren Neckar rekrutierte und obendrein über Generationen hinweg das Speyrer Domkapitel mit seinen Pfründen und Karrierechancen dominierte.⁹ Die linksrheinische Pfalz, in der ein entsprechend bedeutender Hof fehlte, wurde mehr und mehr marginalisiert.¹⁰ Auf dem Wiener Kongress schließlich wollte niemand dieses Land haben, in dem inzwischen zu allem Überfluss auch noch französisches, aus der Revolution hervorgegangenes Recht galt.¹¹

Mit ihrer Tagung in Speyer am 19. und 20. Juni 2009 setzten sich der Historische Verein der Pfalz und das Historische Museum der Pfalz das Ziel, den Kenntnisstand zur Geschichte des Adels im Pfälzer Raum sowohl zu bilanzieren als auch in Orientierung an den Fragestellungen einer jüngeren historischen Forschung voranzubringen. Insbesondere galt das Interesse der Frage, welche Rolle

8 Hermann Schreibmüller, *Pfälzer Reichsministerialen, Kaiserslautern 1911*; Karl Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer* (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), 2 Bde., Stuttgart 1950-1951, hier v.a. Bd. 1, S. 1-287; Friedrich Ludwig Wagner (Hg.), *Ministerialität im Pfälzer Raum* (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64), Speyer 1975; Fritz Trautz, *Zur Reichsministerialität im pfälzischen Raum im späteren 13. Jahrhundert*, in: Alois Gerlich u.a. (Hgg.), *Ministerialitäten im Mittelrheinraum* (Geschichtliche Landeskunde 17), Wiesbaden 1978, S. 20-37; Karl-Heinz Spieß, *Reichsministerialität und Lehnswesen im späten Mittelalter. Studien zur Geschichte der Reichsministerialen von Bolanden, Hohenfels, Scharfeneck, Eltz, Schöneck und Waldeck*, in: ebenda S. 56-78; Volker Rödel, *Reichslehnswesen, Ministerialität, Burghmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38), Darmstadt und Marburg 1979; Jan Ulrich Keupp, *Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI.* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002.

9 Gerhard Fouquet, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 57,1-2), 2 Bde., Mainz 1987.

10 Kurt Andermann, *Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört... Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 102 (2004) S. 121-137.

11 Wilhelm Heinrich Riehl, *Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild*, Stuttgart und Augsburg 1857; August Becker, *Die Pfalz und die Pfälzer*, Neustadt a. d. H. ²1913.

der königliche Hof sowie die Höfe benachbarter Fürsten hierzuland spielten.¹² In mehreren, der klassischen Periodisierung folgenden Zeitschnitten wurde der Prozess des historisch-politischen Wandels einer Landschaft vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches problematisiert, im konkreten Fall die Entwicklung von der Zentralität zur Provinzialität. Quer zur chronologischen Abfolge wurde mit dem Beitrag von Karl-Heinz Spieß die Bedeutung des Hofes für den Adel grundsätzlich gewürdigt, und die Fallstudie von Kurt Andermann hatte die Funktion, an einem konkreten Beispiel die Bedingungen für Erfolg und Misserfolg einer Ritteradelsfamilie aus dem Pfälzer Raum zu veranschaulichen. Mit dem Titel ‚Adel im Pfälzer Raum – Elitenwandel vom Mittelalter bis ins lange 19. Jahrhundert‘ hatte die ursprüngliche Konzeption der Tagung vorgesehen, neben dem Mittelalter und der frühen Neuzeit auch das „bayerische Zeitalter“ in der Pfalz zu berücksichtigen, jedoch sagte die Referentin, die das Thema ‚Adel in der bayerischen Pfalz von der napoleonischen Zeit bis zum Ende der Monarchie‘ behandeln sollte, kurzfristig ab, was umso bedauerlicher ist, als nicht zuletzt gerade hinsichtlich dieser Periode neue Perspektiven zu erwarten standen. Indes gibt dieses Defizit, das sich bedauerlicherweise auch im Rahmen der Tagungspublikation nicht mehr kompensieren ließ, deutlich zu erkennen, wo – unter anderem – noch Desiderate der künftigen Forschung bestehen.¹³

12 Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Darmstadt und Neuwied 1969; Jürgen Frhr. von Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19)*, Stuttgart 1973; Johannes Arndt, *Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653-1806) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 133 – Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 9)*, Mainz 1991; Rainer A. Müller, *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33)*, München 1995; Peter Moraw, *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48)*, Stuttgart 2002; Andreas Pečar, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2003; Mark Hengerer, *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3)*, Konstanz 2004; Karl-Heinz Spieß, *Fürsten und Höfe im Mittelalter*, Darmstadt 2008; Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln u. a. 2008; Michael Sikora, *Adel in der frühen Neuzeit (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2009; Werner Paravicini, *Die Gesellschaft, der Ort, die Zeichen. Aus der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, in: Klaus Neitmann und Heinz-Dieter Heimann (Hgg.), *Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2)*, Berlin 2009, S. 15-40.

13 Einstweilen sei verwiesen auf: Kurt Baumann, *Adel und Bürgertum in der Pfalz und im unteren Elsass in der Zeit der Französischen Revolution*, in: Kurt Baumann, *Von Geschichte und Menschen der Pfalz. Ausgewählte Aufsätze (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 73)*, hg. von Kurt Andermann, Speyer 1984, S. 199-214; darüber hinaus sind noch andere Aufsätze in demselben Band sowie weitere, an anderer Stelle publizierte Beiträge desselben Autors (vgl. ebenda S. 365-388) thematisch einschlägig. Darüber hinaus: Hans Fenske, *Anmerkungen zur Stellung der Pfälzer gegenüber Bayern*, in: *Pfälzer Heimat* 49 (1998) S. 33-46; Hans Fenske (Hg.), *Die Pfalz und Bayern 1816 bis 1956 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 94)*, Speyer 1998; Joachim Kernmann, *Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Deidesheim von 1816 bis 1914*, in: Kurt Andermann und Berthold Schnabel (Hgg.), *Deidesheim. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland*, Sigmaringen 1995, S. 203-267; Paul Warmbrunn, *Findbuch des Bestandes Familien- und Werksarchiv Gebr. Gienanth-Eisenberg (Landesarchiv Speyer, Bestand T 89) (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 86)*, Koblenz 2000; Paul Warmbrunn, *Die Beziehungen der pfälzischen Unternehmerfamilie von Gienanth zum Wirtschaftsraum Mannheim-Ludwigshafen im 19. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 100 (2002) S. 383-397.

Adel im Pfälzer Raum:¹⁴ In seinem Schlusswort betonte Bernd Schneidmüller die Notwendigkeit, bei künftigen Forschungen zur pfälzischen Geschichte nicht allein den politischen und konstitutionellen Wandel zu berücksichtigen, sondern das rechte Rheinufer stets mit in den Blick zu fassen, müsse doch eine pfälzische Geschichte, die an der Rheingrenze haltmache und die andere Seite ausblende, angesichts der historisch vorgegebenen Strukturen zwangsläufig defizitär bleiben.¹⁵ Eben dieses machten auch die einzelnen, auf der Tagung gehaltenen Referate und machen die hier publizierten Aufsätze deutlich: Notwendigerweise greifen sie allenthalben und vielfach in der Pfalz benachbarte nähere und fernere Räume aus – nicht zuletzt in das untere Neckarland und in den Kraichgau. Überhaupt kommt, wer sich mit der Sozialgeschichte des Adels befasst, an der Einsicht nicht vorbei, dass die von Menschen geknüpften sozialen und politischen Netzwerke ihre eigene Dynamik entfalten und grundsätzlich grenzenlos sind. In diesem übergreifenden Sinn wünschen wir uns eine weitere Erforschung des Adels aus und in der Pfalz. Das Thema lohnt!

14 Vgl. auch die Zusammenfassung Adel im Pfälzer Raum. Elitenwandel vom Mittelalter bis ins lange 19. Jahrhundert (AHF-Information Nr. 185 vom 16. 09. 2009).

15 Das großartige Pfälzische Burgenlexikon (wie Anm. 2), das nach Süden, Osten und Norden keine modernen Staats- und Verwaltungsgrenzen respektiert, ignoriert unverständlicherweise ausgerechnet in östlicher Richtung, wo die alten pfälzischen Zentralorte liegen, alle historisch gewachsenen Zusammenhänge und überschreitet den Rhein an keiner Stelle – leider!

ADLIGE UND MINISTERIALEN AUS DEM PFÄLZER RAUM
AM HOF DER STAUFER

Wenn es entsprechend dem Untertitel der Speyrer Adels-Tagung in diesem Beitrag darum gehen soll, pfälzische Adlige und Ministerialen als Eliten des staufischen Hofes zu thematisieren, so bietet es sich an, exemplarisch mit zwei Zeugnissen, aus dem adligen wie ministerialischen Bereich, zu beginnen, die zwei Merkmale von Elite, wörtlich genommen, vor Augen führen – Auswahl und persönliche Nähe:¹ Als Graf Emicho III. von Leiningen² mit Friedrich Barbarossa auf dessen zweitem Zug in Italien weilte, erhielt er nach Abschluss der Reichsversammlung von Roncaglia im November 1158³ vom Kaiser den Auftrag einer Gesandtschaft nach Sardinien und Korsika. In seinen 1160 vollendeten ‚Gesta Friderici‘ berichtet hierzu Rahewin, Friedrich habe *electos nuntios* (ausgewählte Gesandte), nämlich Bischof Konrad von Eichstätt und den Grafen Emicho, mit dem Geleit Pisas und Genuas auf die Reise geschickt, eine gefährliche Reise im übrigen, da sie auf dem Rückweg von Genua in die Hände von Straßenräubern aus Piacenza gerieten. Diese nahmen ihnen die von Genua versprochenen 500 Talente ab, welche der Kaiser dann später doch aus Piacenza zurückerhielt.⁴

Für die kirchlich-weltliche Doppelgesandtschaft hat der Kaiser also den Leininger ausgewählt, gewiss als einen Mann seines Vertrauens, mit *familiaritas* (Vertrautheit), ein Begriff, der öfters in den Herrscherurkunden jener Zeit, aber auch in der Chronistik zur Kennzeichnung von Personen begegnet.⁵ Wenn man sich die Diplome Friedrichs I. vor beziehungsweise während des Reichstags von Roncaglia und danach anschaut, so zeugen anfangs eine ganze Reihe von Bischöfen und Grafen aus Deutschland, danach fehlen die meisten Grafen, die wohl nachhause

1 Zum Thema der Eliten im Mittelalter vgl. François Bougard, Laurent Feller und Régine Le Jan (Hgg.), *Les élites au Haut Moyen Âge. Crises et renouvellements* (Collection Haut Moyen Âge 1), Turnhout 2006, und weitere Bände zu dieser Thematik in derselben Reihe. Vgl. zuletzt François Bougard, Régine Le Jan und Rosamond McKitterick (Hgg.), *La culture du haut Moyen Âge, une question d'élites?* (Collection Haut Moyen Âge 7 – *Les élites dans le haut Moyen Âge* 6), Turnhout 2009.

2 Zu dem gräflichen Haus in der Pfalz vgl. Ingo Toussaint, *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18*, Sigmaringen 1982.

3 Wolfgang Georgi, *Roncaglia, Reichstag von*, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 7, München 1995, Sp. 1021f.

4 Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Friderici imperatoris* IV/12, hg. von Georg Waitz und Bernhard von Simson (MGH SS rer. Germ. in usum schol. 46), Hannover und Leipzig 1912, S. 247. Zu Emicho III. von Leiningen und Friedrich Barbarossa vgl. Toussaint, *Leiningen* (wie Anm. 2) S. 95f.

5 Vgl. Thomas Zotz, *Die Ministerialen und der Hof Friedrich Barbarossas*, in: *Friedrich Barbarossa und sein Hof* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 28), Göttingen 2009, S. 59-77.

entlassen wurden. Allerdings blieb offensichtlich der dem Kaiser eng verbundene Graf Rudolf von Bregenz beziehungsweise Pfullendorf;⁶ er tritt als Zeuge in einer Urkunde vom Februar 1159 auf.⁷ Ausgewählt aus dem Kreis der Grafen für das diplomatische Geschäft hat Barbarossa jedenfalls Graf Emicho. Er gehörte zur Elite des Hofes.

Das andere Zeugnis stammt vom Ende des 12. Jahrhunderts: Im Juni 1198 schloss der im März dieses Jahres zum König erhobene Philipp von Schwaben mit dem französischen König Philipp II. Augustus ein Freundschafts- und Hilfebündnis, das gegen den englischen König Richard Löwenherz und dessen deutsche Parteigänger, darunter seinen Neffen, den Grafen Otto – er war damals immerhin schon zum anderen König im Reich erhoben –, gerichtet war, und ließ eine *confederatio* beschwören:⁸ *Id eciam de mandato nostro dilecti principes nostri Conradus Wirceburgensis, B. Mettensis, Diethelmus Constantiensis episcopi, Theodericus quoque de Greuch, Fredericus de Zolre, Hartemannus de Kirchberch, Gidefridus de Vehingen, Everhardus de Everstein comites, et de latere nostro Trusardus camerarius noster, Warnerus de Rossevach, Warnerus de Bollanden, Warnerus de Zangen milites iuraverunt* (Dies haben, in unserem Auftrag, unsere geliebten Fürsten, die Bischöfe Konrad von Würzburg, Berthold von Metz und Diethelm von Konstanz sowie die Grafen Dietrich von Groitzsch-Sommerschenburg, Friedrich von Zollern, Hartmann von Kirchberg, Gottfried von Vaihingen, Eberhard von Eberstein beschworen ebenso wie, von unserer Seite, unser Kämmerer Trushard [wohl mit Trushard von Speyer beziehungsweise von Kästenburg identisch⁹], Werner von Roßwag [ein Edelfreier], Werner von Bolanden [der Reichsministeriale Werner III. von Bolanden¹⁰], Werner von Zangen [aus der welfischen Ministerialität stammend¹¹], alles Ritter).

Nicht nur, dass hier eine aufschlussreiche Konstellation von Personen aus dem engeren Umfeld des Staufers im beginnenden Thronstreit begegnet, ein in Diensten des Speyrer Bischofs wie des Reiches stehender pfälzischer Hofamtsträger, ein Edelfreier aus Schwaben, ein hochkarätiger pfälzischer Reichsministeriale und ein ehemals welfischer, jetzt staufischer Ministeriale aus dem süddeutschen Welfenerbe, das 1191 nach dem Tode Welfs VI. den Staufern zugefallen war;¹² die

6 Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1), Freiburg i. Br. 1954.

7 MGH D FI 259.

8 MGH Const. 2, Nr. 1.

9 Zu ihm vgl. Kurt Andermann, Die Hofämter der Bischöfe von Speyer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992) S. 127-187, hier S. 137; Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 51), Hannover 2002, S. 545f.

10 Vgl. Schütte, König Philipp (wie Anm. 9) S. 551f.

11 Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), Stuttgart 1950-1951, hier Bd. 2, S. 462; Günter Bradler, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (Göppinger akademische Beiträge 50), Göppingen 1973, S. 502.

12 Hansmartin Schwarzmaier, Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1976, S. 48f.

Textpassage lässt auch noch etwas anderes sehr klar erkennen: Die zuletzt genannte Gruppe, als *militēs* ständisch übergreifend zusammengefasst,¹³ wird mit der Wendung *de latere nostro* (von unserer Seite) eingeführt. Hier drückt sich die höfische Nahbeziehung dieser Personen zum Herrscher aus, im Kontrast zu dem distanzierteren *de mandato nostro* (in unserem Auftrag), wie die Bischöfe und Grafen vorgestellt werden.

Die beiden Eingangsbeispiele haben bereits mitten in die Thematik hineingeführt, um die es in diesem Beitrag über Adel und Ministerialität aus dem Pfälzer Raum am Hof der Staufer geht. Dies ist ein weites Feld, das in einem überschaubaren Rahmen nur ausschnitthaft behandelt werden kann. Die Schwierigkeiten beginnen bereits mit der Absteckung des Pfälzer Raums, wie die bewusst vage gehaltene Formulierung lautet; Karl Hampe sprach 1916 ähnlich unscharf von den Pfälzer Landen.¹⁴ Damit mag man sich behelfen, wenn ein historischer Raum zu definieren ist, der nicht als alte Provinz wie Schwaben oder als *regnum* wie Lothringen umrissen ist. Bekanntlich „wanderte“ die Pfalzgrafschaft von Lothringen an den Rhein und dehnte sich später auch östlich desselben aus.¹⁵ Für die hier interessierende Epoche bietet die von Hans Werle entworfene Karte der pfälzischen Lande in der Stauferzeit eine brauchbare Orientierung:¹⁶ mit einer südlichen Begrenzung entlang der Lauter bei Weißenburg, dem Rhein als Ost-, aber auch – im Rheingau – als Nordgrenze, während sich das Gebiet nach Westen noch etwas über das Reichsland Kaiserslautern, zweifellos das Kerngebiet der staufischen Pfalz,¹⁷ hinaus erstreckt. Die moderne Karte der Pfalz sieht wieder anders aus, da nördlich der Linie Worms, Bolanden, Bad Münster am Stein Rheinhessen liegt. In der Literatur zu den räumlichen Verhältnissen im Mittelalter sind die Grenzen denn auch unscharf, wenn von der Pfalz die Rede ist. So spricht Karl Bosl vom „pfälzisch-

13 Vgl. Josef Fleckenstein, Über den engeren und weiteren Begriff von Ritter und Rittertum (*miles* und *militia*), in: Gerd Althoff, Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle und Joachim Wollasch (Hgg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid, Sigmaringen 1988, S. 379-392.

14 Karl Hampe, Die Pfälzer Lande in der Stauferzeit, in: Historische Zeitschrift 115 (1916) S. 31-63.

15 Vgl. Ruth Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv 40), Bonn 1941; Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1988, S. 18f.; Franz Staab, Die Pfalz im Mittelalter, in: Karl-Heinz Rothenberger, Karl Scherer, Franz Staab und Jürgen Keddigkeit (Hgg.), Pfälzische Geschichte, Bd. 1, Kaiserslautern 2002, S. 97f.; Armin Kohnle, Kleine Geschichte der Kurpfalz, Leinfelden-Echterdingen 2006, S. 15f.

16 Hans Werle, Die pfälzischen Lande in der Stauferzeit, in: Willi Alter (Hg.), Pfalzatlas, Speyer 1963-1994, hier Karte 52 und Textbd. 1, S. 111-116 (1963/64).

17 Vgl. Rudolf Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16), Darmstadt 1934, S. 54f.; Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 240f.; Ludwig Anton Doll, Das Reichsland Lautern im Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 3 (1965) S. 20-35; Volker Rödel, Der Lauterer Reichsgutkomplex. Eine Zwischenbilanz, in: Lutz Fenske (Hg.), Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen, Reichsgut, Königshöfe (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 11,4), Göttingen 1996, S. 409-445.

rheinhessischen Raum“,¹⁸ im Süden wird das Ministerialengeschlecht Fleckenstein von Peter Müller im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet lokalisiert.¹⁹

Im Folgenden soll nun, eher auf das pfälzische Kerngebiet beschränkt, ein Überblick über die Kontakte von Adligen und Ministerialen zum Stauferhof und ihre dortige Rolle und Position gegeben werden, und dies für den langen Zeitraum von Konrad III. bis zum Tod Friedrichs II., also für mehr als ein Jahrhundert. Im Längsschnitt sollen dabei zwei Leitfragen maßgeblich sein, nämlich welche Konjunkturen, Kontinuitäten und Brüche in diesem Zeitraum zu beobachten sind, und wie der Stellenwert der pfälzischen Klientel im Gesamt des staufischen personellen Netzwerks zu bewerten ist. An einigen Stellen wird der Fokus verändert und das Überlieferungsmaterial etwas genauer betrachtet. Es sei noch angemerkt, dass, abgesehen von Friedrich II., zu allen Staufern mittlerweile nützliche Untersuchungen zu ihren Höfen vorliegen, jüngst die von Wolfram Ziegler zu Konrad III.²⁰ Überdies stehen die methodisch wichtigen Studien von Karl-Heinz Spieß zur Verfügung.²¹ Was die längst in ihrer Bedeutung erkannte pfälzische Ministerialität angeht, spannt sich der Bogen von der eigens diesem Thema gewidmeten Arbeit Hermann Schreibmüllers von 1910²² über Karl Bosls Reichsministerialität der Salier und Staufer (1950/51),²³ worin dem pfälzisch-rheinhessischem Raum im Rekurs auf Schreibmüller der gebührende Platz zugewiesen wird, bis zu Jan Keupps Monographie aus dem Jahr 2002 über die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI.²⁴ Das pfälzische Adelshaus wiederum, dem hier vorrangig die Aufmerksamkeit gilt, die Grafen von Leiningen, ist 1982 von Ingo Toussaint umfassend bearbeitet worden.²⁵

In einem ersten Teil soll es nun um die Zeit der frühen Staufer bis zum Ausbruch des Thronstreits gehen, welcher für die Dynastie eine schwere Zäsur und

18 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 217f.

19 Peter Müller, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet (Geschichtliche Landeskunde 34), Stuttgart 1990.

20 Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 26), Wien 2008; Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte 20), Hannover 1998; Ingeborg Seltmann, Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung (Erlanger Studien 43), Erlangen 1983; Schütte, König Philipp (wie Anm. 9); Christian Hillen, Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (Europäische Hochschulschriften 3, 837), Frankfurt a. M. u. a. 1999.

21 Karl-Heinz Spieß, Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: Ernst-Dieter Hehl, Hubertus Seibert und Franz Staab (Hgg.), Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker, Sigmaringen 1987, S. 203-234; Karl-Heinz Spieß, Der Hof Kaiser Friedrich Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter, in: Peter Moraw (Hg.), Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. 49-76.

22 Hermann Schreibmüller, Pfälzische Reichsministerialen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Kaiserslautern für die Schuljahre 1909/10 und 1910/11, Kaiserslautern 1910.

23 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11).

24 Jan Ulrich Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002.

25 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 2).

Belastungsprobe darstellte.²⁶ Hier ist mit Konrad III. zu beginnen, der von 1138 bis 1152 geherrscht hat. Seine Klientel hat nur ganz geringfügig pfälzische Bezüge, allerdings tritt bereits unter Konrad III. das Leininger Grafenhaus ins Licht. In dem von Ziegler erstellten Ranking der 44 Grafen im Kontakt zum Hof des ersten Stauferkönigs nimmt Graf Emicho III., der bereits eingangs erwähnt wurde, den elften Platz ein, mit neun Nachweisen wie der auf Platz zehn eingeordnete Graf Wolfram von Wertheim.²⁷ Es sind denn auch die schwäbischen und fränkisch-ostbayerischen Lande, aus denen sich Kontakte Adliger (Grafen wie Edelfreie) zum Hof Konrads III. nachweisen lassen.²⁸ Auch seine Ministerialen und Hofamtsträger stammen aus diesen beiden Gebieten,²⁹ kein einziger Ministeriale kommt aus dem Pfälzer Raum. Damit geht einher, dass sich der König hier nicht aufgehalten hat, von Besuchen an den Rändern, in Speyer und Worms, Alzey und Weißenburg abgesehen. Seine Herrschaftsschwerpunkte lagen woanders, in Würzburg, Nürnberg und auch Regensburg.³⁰

Dies änderte sich schlagartig unter Friedrich Barbarossa, dem Sohn Herzog Friedrichs II. des Einäugigen, der in spätsalischer Zeit nach dem Zeugnis Ottos von Freising im Raum zwischen Basel und Mainz mit der *maxima vis regni* (der stärksten Kraft des Reiches) auf der Basis des salischen Erbes herrschaftlich aktiv war und, wie man damals sagte, am Schweif seines Pferds immer eine Burg hinter sich her zog.³¹ Hier hat Friedrich I. angeknüpft, örtlich wie personell. Dafür steht die von ihm mit großer *munificentia* und *magnificentia* errichtete Pfalz in Kaiserslautern, wie sie um 1160 Rahewin in der abschließenden Charakteristik des Kaisers beschreibt.³² Diese in die ersten Jahre seiner Herrschaft fallende Markierung herrscherlicher Repräsentation spiegelt die gestiegene Bedeutung des Pfälzer Raums für den Hof, und Friedrich I. kam nachweislich zwischen 1158 und 1187 immer wieder hierher, vornehmlich im Aufbruch zu seinen Italienzügen,³³ so wie er 1189 beim Aufbruch zum Kreuzzug in der Pfalz Hagenau nach dem Zeugnis Gi-

26 Stefanie Mamsch, Der deutsche Thronstreit (1198-1208). Konkurrenz, Konflikt, Lösungsversuche, in: Otto IV. Traum vom welfischen Kaisertum, Petersberg 2009, S. 49-56.

27 Ziegler, Konrad III. (wie Anm. 20) S. 551f.

28 Vgl. Resümee bei Ziegler, Konrad III. (wie Anm. 20) S. 741f.; Jürgen Dendorfer, Adlige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004.

29 Ziegler, Konrad III. (wie Anm. 20) S. 625f.

30 Vgl. die Tabelle „Aufenthaltssorte Konrads III. im Reich“ bei Ziegler, Konrad III. (wie Anm. 20) S. 773f.

31 Otto von Freising und Rahewin (wie Anm. 4) I/12, S. 28. Zu Herzog Friedrich II. vgl. Hansmartin Schwarzmaier, *Pater imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König, in: Jürgen Petersohn (Hg.), *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 247-284.

32 Otto von Freising und Rahewin (wie Anm. 4) IV/86, S. 345. Dazu Klaus-Peter Westrich, Die Königspfalz Lautern im 12. und 13. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Ministerialität des Pfälzischen Raumes, in: Friedrich Ludwig Wagner (Hg.), Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 64), Speyer 1975, S. 75-83; Günther Binding, Deutsche Königspfalzen von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Darmstadt 1996, S. 253f.; Jürgen Keddigkeit, Karl Scherer u. a. (Hgg.), *Pfälzisches Burgenlexikon* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12/1-4), 4 Bde. in 5, Kaiserslautern 1999-2007, hier Bd. 3, S. 102f.

33 Vgl. Ferdinand Op11, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 1), Wien 1978, S. 135.

selberts von Mons Pilgerstab und Tasche nahm.³⁴ Diese Pfalz, gleichfalls prächtig durch Barbarossa ausgebaut, wie Gottfried von Viterbo bezeugt,³⁵ und die Pfalz in Kaiserslautern: Der elsässisch-pfälzische Raum kann als Kernlandschaft des Stauferreiches unter Friedrich I. gelten.

Sieht man nun auf die persönlichen Kontakte aus dem Pfälzer Raum an den Hof Friedrich Barbarossas, so setzt sich die Hofnähe des Grafenhauses Leiningen kontinuierlich fort. Bereits im August 1152 tritt Graf Emicho III. als Zeuge in zu Speyer ausgestellten Urkunden des Königs auf,³⁶ und diese seine Funktion bei Hof lässt sich bis 1180 in recht dichter Folge beobachten;³⁷ mit seinen 22 Besuchen von Hoftagen Friedrichs I. steht er an vierter Stelle in der Reihe rheinfränkischer Fürsten und Grafen nach den Erzbischöfen von Mainz (43), den Pfalzgrafen bei Rhein (39) und den Bischöfen von Worms (32).³⁸ Graf Emicho nahm am zweiten, vierten und wohl auch am fünften Italienzug des Kaisers teil.³⁹ Emichos Sohn Friedrich blieb in dieser Spur; er begleitete den Kaiser zur Zusammenkunft mit König Philipp von Frankreich an die Maas 1187, scheint nach den Darlegungen Ingo Toussaints am Dritten Kreuzzug teilgenommen zu haben und suchte dann die Nähe zu Heinrich VI.⁴⁰ Anders als sein Vater, der sich in die von Alheydis Plassmann gebildete „Kategorie der außerhalb ihrer Region engagierten selbständigen Herren“ einordnen lässt,⁴¹ besuchte Friedrich den Königshof nur, wenn dieser den Pfälzer Raum berührte. Die besondere Position bei Hof spiegelt sich allerdings darin, dass Graf Friedrich 1194 Richard Löwenherz nach seiner Freilassung durch Brabant nach England begleitete.⁴²

Aus dem weiteren Pfälzer Raum mag noch das Grafenhaus Sponheim erwähnt werden. Graf Gottfried lässt sich 1157 und 1158 als Urkundenzeuge in der Nähe Friedrich Barbarossas nachweisen;⁴³ er nahm an sieben von dessen Hoftagen teil, Graf Simon von Sponheim an vier.⁴⁴ Dieser begleitete ebenso wie Friedrich von Leiningen den Kaiser auf dem Dritten Kreuzzug.⁴⁵ Auch dies hat als ein Zeichen der Verbundenheit und Hofnähe zu gelten, gerade im letzten Jahrzehnt von Barbarossas Herrschaft, das viele Große des Reiches auf Distanz zum Stauferhof gehen ließ.⁴⁶

34 Thomas Zotz, Der Südwesten des Reiches auf dem Weg zur staufischen Königslandschaft, in: Caspar Ehlers (Hg.), Orte der Herrschaft, Göttingen 2002, S. 85-105, hier S. 102.

35 Zotz, Südwesten (wie Anm. 34) S. 104. Zur Pfalz Hagenau vgl. Robert Will, Die Stauferpfalz zu Hagenau. Ergebnisse einer baugeschichtlichen Untersuchung, in: Pfälzer Heimat 35 (1984) S. 61-65; Binding, Königspfalzen (wie Anm. 32) S. 293f.

36 MGH DFI 26f.

37 Vgl. Toussaint, Leiningen (wie Anm. 2) S. 95f.

38 Spieß, Der Hof Kaiser Friedrich Barbarossas (wie Anm. 21) S. 70.

39 Wie Anm. 37.

40 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 2) S. 99f.

41 Plassmann, Struktur (wie Anm. 20) S. 200.

42 Toussaint, Leiningen (wie Anm. 2) S. 102.

43 MGH DFI 156, 215.

44 Wie Anm. 38.

45 Plassmann, Struktur (wie Anm. 20) S. 202.

46 Vgl. Theo Kölzer, Der Hof Kaiser Barbarossas und die Reichsfürsten, in: Moraw, Deutscher Königshof (wie Anm. 21) S. 3-47, hier S. 21 und 37; Zotz, Ministerialen (wie Anm. 5) S. 62.

So lässt sich als Zwischenresümee formulieren, dass die Grafen von Leiningen durchaus zu den näheren Vertrauten im höfischen Umfeld Friedrich Barbarossas zählten, im überregionalen Vergleich aber, etwa mit Schwaben – hier seien nur die Pfullendorfer und Lenzburger Grafen erwähnt⁴⁷ –, bleibt der Anteil des Pfälzer Adels in der persönlichen und höfischen Umgebung des staufischen Kaisers insgesamt bescheiden.

Ganz anders stellt sich die Situation auf der Ebene der Ministerialität dar. Hier sind in erster Linie die Reichsministerialen von Bolanden zu nennen,⁴⁸ Werner II. (†1189/91) und sein Sohn Philipp II., der wie sein Vater den Kaiser auf dem sechsten Italienzug begleitete, hier zuletzt in der Umgebung Heinrichs VI. blieb und 1187 verstarb.⁴⁹ Giselbert von Mons hat in seiner Hennegauer Chronik vom Ende des 12. Jahrhunderts bei Erwähnung Werners von Bolanden (vor dem Reichsministerialen Kuno von Müenzenberg und beide vor Graf Heinrich von Diez) als Mitglied des kaiserlichen Rats 1184 ein kleines Lebensprofil von Werner gezeichnet: siebzehn eigene Burgen und elfhundert lehnsgebundene Ritter. Sein Sohn Philipp sei jenseits der Alpen, am Hof König Heinrichs, ums Leben gekommen. Nachrichten vom Stauferhof, die den dortigen Stellenwert dieser Familie erkennen lassen.⁵⁰

Friedrich Barbarossa und Werner von Bolanden. Die Nahbeziehung zwischen dem Kaiser und seinem Ministerialen aus dem Pfälzer Raum wird noch an einer anderen Geschichte deutlich. Im Jahr 1166 erhielt Werner die *curiae* Odernheim und Pfeddersheim vom Metzzer Bischof zu Lehen; doch sollte es bei dieser Konstellation nicht bleiben. Denn angesichts der *singularis gratia* (der einzigartigen Gnade), die Werner von Friedrich Barbarossa erfahren habe, und Werners *specialis devotio* (besonderer Ergebenheit) gegenüber dem Herrscher wurde damals der gerade ein Jahr alte Kaisersohn Heinrich in die Belehnungskette eingeschaltet. Der Reichsministeriale empfing nun von Heinrich den Hof Pfeddersheim *iure beneficij*, übrigens in Gegenwart des Kaisers und seines Hofes, wie ausdrücklich vermerkt. So wurde der Bolander in höfischer Öffentlichkeit mit der Zukunft der staufischen Dynastie vernetzt.⁵¹

Im Unterschied zu dem bereits ab den 1160er Jahren am Hof Barbarossas präsenten Werner II. von Bolanden lässt sich die Pfälzer Ministerialenfamilie von Lautern, die sich dann in die Zweige Lautern-Hohenecken und Lautern-Montfort

47 Vgl. Schmid, Rudolf von Pfullendorf (wie Anm. 6). Zu den Lenzburgern Herbert Weis, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Königtum und zum Reich, in: Alemannisches Jahrbuch 1966/67, S. 148-159; Hansmartin Schwarzmaier, Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert, in: Helmut Maurer, Hansmartin Schwarzmaier und Thomas Zotz (Hgg.), Schwaben und Italien im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 52), Stuttgart 2001, S. 151-174, hier S. 168f.

48 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 260f.; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 106f.

49 Stammtafel bei Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 125.

50 Léon Vanderkindere (Hg.), La chronique de Gislebert de Mons, Brüssel 1904, S. 162; vgl. dazu Zotz, Ministerialen (wie Anm. 5) S. 60f.

51 MGH DFI 517; vgl. Zotz, Ministerialen (wie Anm. 5) S. 72.

aufgliederte,⁵² nicht vor der Mitte der 1170er Jahre fassen, und bei Hof hat sie, soweit in urkundlicher Zeugenschaft fassbar, erst nach Mitte der 1180er Jahre eine Rolle gespielt.⁵³ Da gehören ihre Mitglieder zum Kreis der Hofamtsträger,⁵⁴ und unter Heinrich VI. haben sich die Hofpräsenz und Würdenträgerschaft dieser Pfälzer Reichsministerialen noch kräftig gesteigert. So begegnet Egbert von Lautern 1188/89 in vier im thüringisch-mainfränkischen Raum ausgestellten Urkunden Friedrichs I. als Marschall,⁵⁵ während sein Sohn Heinrich bereits 1184/85 noch wesentlich häufiger, nämlich 25mal, in Diensten des Kaisers dessen Urkunden als Marschall bezeugt.⁵⁶

Dies gehört in den Rahmen des sechsten Italienszuges, auf dem Heinrich von Lautern seinen Herrn begleitete; nach dessen Rückkehr blieb der Lauterer in Italien und schloss sich dem hier 1187 eintreffenden Kaisersohn und Thronfolger Heinrich VI. an. Unter diesem bekleidete er das Amt des Kämmerers, und ab 1191 ist er 77mal als Schenk Heinrichs VI. nachweisbar, kontinuierlich bis in den August 1197, als er im Wald von Linaria westlich Messina die große Schenkung des Kaisers an seinen Marschall Heinrich von Kalden als Belohnung für seine Hilfe bei der Bekämpfung der Verschwörer mitbezeugte, nicht lang vor dem Tod des Kaisers.⁵⁷ Eine beeindruckende Dichte höfischer Nahbeziehung!⁵⁸

Auch Heinrichs von Lautern Bruder Johannes gehörte zur Umgebung Heinrichs VI. 1187 und 1191 bezeugt er in Lodi an der Seite seines Bruders kaiserliche Diplome,⁵⁹ im Juli 1193 zog ihn der in Kaiserslautern weilende Heinrich VI. als Urkundenzeuge heran.⁶⁰ In einer anderen damals ausgestellten Urkunde erscheint ein weiterer Bruder Heinrichs von Lautern, Reinhard.⁶¹ Auch bei einem späteren Aufenthalt des Kaisers in Kaiserslautern im November 1195 testiert Reinhard von Lautern.⁶² Er und seine Söhne spielten eine tragende Rolle bei der hier nicht näher

52 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 247f.; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 216f.

53 Vgl. die Tabelle bei Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 105.

54 Zur Bedeutung und Einschätzung der Hofämter in staufischer Zeit vgl. Werner Rösener, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv 45 (1989) S. 485-550; Andermann, Hofämter (wie Anm. 9); Claus-Peter Hasse, Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (Historische Studien 443), Husum 1995; Ernst Schubert, Erz- und Erbämter am hoch- und spätmittelalterlichen Königshof, in: Moraw, Deutscher Königshof (wie Anm. 21) S. 191-237; Ernst Schubert, Hofämter, Hofstaat, in: Werner Paravicini (Hg.), Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer (Bearbb.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Bd. 1: Begriffe (Residenzenforschung 15.2.1), Ostfildern 2005, S. 296f.

55 MGH DFI 979.

56 Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 222 mit Anm. 563.

57 Johann Friedrich Böhrmer, Regesta Imperii IV/3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190) bis 1197, neubearb. von Gerhard Baaken, Köln u. a. 1972, Nr. 605.

58 Vgl. Seltmann, Heinrich VI. (wie Anm. 20) S. 130f.; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 223f.

59 Böhrmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 64 und 115.

60 Böhrmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 306 und 308.

61 Böhrmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 309.

62 Böhrmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 485f. Hinzuweisen ist noch auf sein Testat in einer zu Selz ausgestellten Urkunde Heinrichs VI. vom Juni 1196 (ebenda Nr. 521).

interessierenden Verwaltung des Reichsgutbezirks Kaiserslautern.⁶³ So lässt sich an der ministerialischen Familie der Lautern gut beobachten, wie die zahlreichen Glieder einer Generation in ganz unterschiedlicher Funktion dem Stauferhaus dienten, zum Teil in permanenter höfischer Umgebung, teils in der örtlichen Verwaltung, die sie, wenn der Herrscher vor Ort war, für kurze Zeit auch in seine Nähe brachte.

Doch soll es hier weniger um diese Form des kurzfristigen Kontakts mit dem Herrscher gehen als um den staufischen Hof als Rangsystem⁶⁴ und um die Position, die Pfälzer Adlige und Ministerialen dort einnahmen. Zum Leben am Hof konnte auch die Rivalität um Plätze, konnte ehrbezogener Rangstreit gehören, wie ihn Karl-Heinz Spieß untersucht hat,⁶⁵ und Kämmerer Heinrich von Lautern musste sich offensichtlich eine Zeit lang mit einem Platz hinter dem Kämmerer Rudolf von Siebeneich (nahe Heilbronn) begnügen, der bereits unter Friedrich Barbarossa dieses Amt beziehungsweise diese Würde innehatte und dem Kaiser höchstwahrscheinlich auf den Kreuzzug gefolgt ist. Nach seiner Rückkehr im Januar 1191 reklamierte er seinen alten Rangplatz, testierte jedenfalls als Kämmerer vor Heinrich, der seinen Titel gleichwohl beibehielt, wie Jan Ulrich Keupp dargestellt hat.⁶⁶ Beides ist aufschlussreich, die Reklamation einer früheren Würde beim einen und die Beibehaltung des Titels beim anderen zur Vermeidung des Gesichtsverlusts, der persönlichen Ehre.⁶⁷

Ebenfalls erst in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts betrat ein Ministeriale aus dem Pfälzer Raum die Bühne des Stauferhofs, der wie kein anderer durch seine Karriere die Forschung seit langem fasziniert: Markward von Annweiler.⁶⁸ Erstmals ist er 1185 als *Marquardus dapifer regis* unter den Zeugen in einer zu Lüttich ausgestellten Urkunde Heinrichs VI. belegt, also bereits in dem für ihn durchgängig bezeugten Amt des Truchsessens.⁶⁹ Marquard wird dann in der Folgezeit mit Heinrich von Lautern die pfälzische Ministerialität in der am dichtesten belegten Klientel am Hof Heinrichs VI. repräsentieren.⁷⁰ Doch auch schon in der Umgebung des späten Friedrich Barbarossa ist Truchsess Markward nachweisbar, so im Juni 1187 in einer in der Zisterze Eußerthal nahe dem Trifels ausgestellten Urkunde Friedrichs I., hier mit der Herkunftsbezeichnung *de Annewilre* und

63 Vgl. Rödel, Lauterer Reichsgutkomplex (wie Anm. 17) S. 421f.

64 Aus der Fülle der Literatur zum Hof sei hier nur speziell verwiesen auf den methodischen Beitrag von Aloys Winterling, „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Aloys Winterling (Hg.), Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 23), München 1997, S. 11-25.

65 Karl-Heinz Spieß, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 39-61.

66 Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 223.

67 Vgl. hierzu neuerdings die Arbeiten von Knut Görich am Beispiel des herrscherlichen *honor*; beispielhaft Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001.

68 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 228f.; Seltsmann, Heinrich VI. (wie Anm. 20) S. 134f.; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 250f.

69 Böhmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 4b.

70 Im Registerband von Böhmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) S. 8, sind für Markward von Annweiler mehr als hundert urkundliche Nachweise verzeichnet.

hier übrigens erster ministerialischer Zeuge vor Albert von Staufen und Gottfried von Winnenden, also aus der schwäbischen Klientel.⁷¹ Auch Markward nahm am Kreuzzug des Kaisers teil, auf dem er sich nahe Adrianopel militärisch hervortat, aber auch als Unterhändler am Kaiserhof in Konstantinopel auf dem diplomatischen Parkett tätig war.⁷²

Markwards Position am Hof Heinrichs VI. und besondere Nähe zum Kaiser – die *Gesta Innocentii III.* nennen Markward *inter omnes familiares* des Kaisers *praedilectum*⁷³ – kann hier nicht genauer nachgezeichnet werden; es seien nur die bekannten Tatsachen erwähnt, dass ihn der Herrscher nach militärischen Erfolgen im Kampf um Sizilien 1195 auf dem Hoftag zu Bari mit der Freiheit beschenkte, wie der spätstaufische Chronist Burkhard von Ursberg formulierte,⁷⁴ und ihm das Herzogtum Ravenna übertrug, dass er 1197 nach dem Tod Heinrichs VI. dessen *executor testamenti* war und schließlich als *procurator regni Siciliae* die staufische Sache in Sizilien mit einigem Erfolg verteidigte, dann aber im September 1202 verstarb.⁷⁵ So kometenhaft der Aufstieg Markwards von Annweiler war: Nach dem Tod des shooting star verglühten Position und Ansehen seiner Familie rasch, anders als bei den Bolanden oder den Lautern-Hohenecken, die als Verwalter des Reichsgutbezirks Kaiserslautern weiter eine wichtige Rolle spielten.⁷⁶

Bevor die eben schon berührte späte Stauferzeit zur Sprache kommt, sollen noch zwei Anmerkungen zum Hof Heinrichs VI. und seiner pfälzischen Klientel gemacht werden. Zum einen geht es um die Reichsministerialen von Bolanden. Nach dem Tod Philipps von Bolanden im Gefolge des Königs in Italien 1187 verliert sich nämlich die Spur dieser Familie am Hof Heinrichs VI. Nur bei der Güterbestätigung Heinrichs VI. für das bolandische Familienstift Hane anlässlich seines Aufenthalts in Kaiserslautern 1193 erscheint ein Werner von Bolanden (vielleicht noch Werner II., vielleicht schon Werner III.) unter den Zeugen, deren gräfliche Reihe übrigens auch Emicho von Leiningen und Heinrich von Zweibrücken aus dem Pfälzer Raum nennt.⁷⁷ Als der Kaiser – wiederum in Kaiserslautern – 1195 das Stift Hördt bei Germersheim nach dem Vorbild seines Vaters in seinen Schutz nahm,⁷⁸ testierte *Warnerus de Bolanden* an letzter Stelle nach Wezelo von Berg (bei Germersheim), einem bischöflich-speyerischen als auch staufischem Ministerialen, der auf dem Trifels die unteritalienischen Gefangenen Kaiser Heinrichs VI. bewachte und die Reichsinsignien zu hüten hatte.⁷⁹ Weshalb die Bolanden für Heinrich VI. und an seinem Hof keine Rolle spielten, nachdem sie eine hervor-

71 MGH DFI 960.

72 Vgl. Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 254f.

73 Zitiert nach Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 252 Anm. 709.

74 Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson (Hgg.), Burchard von Ursberg, Chronicon (MGH SS rer. Germ. in usum schol. [16]), Hannover 1923, S. 72.

75 Vgl. überblickhaft Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 262f.

76 Zum Sohn Dietrich *dapifer de Husen* und dem weiteren Schicksal der Familie Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 266f.

77 Böhmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 308.

78 Böhmer / Baaken, Regesta Imperii IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 473.

79 Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 24) S. 291f.

ragende Position bei Friedrich Barbarossa besessen haben, bleibt unklar; erst im Thronstreit traten sie wieder hervor, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Zum anderen ist noch kurz anzusprechen, was sich über die Anwesenheit von Adel und Ministerialität aus dieser Gegend bei Hof ausmachen lässt, wenn Heinrich VI. den Pfälzer Raum auf seinem Reiseweg durch das Reich berührte: Im April 1192 war in Speyer Heinrich Schenk von Lautern zugegen,⁸⁰ im August 1192 weilte derselbe in Worms, in der hier ausgestellten Urkunde als zweiter ministerialischer Zeuge nach Kuno von Münzenberg.⁸¹ Am Schluss dieser Urkunde erscheint *Drushardus camerarius Spirensis*, der, worauf Kurt Andermann verwiesen hat, „in Diensten des Reiches vielfach bezeugte Trushard von Speyer beziehungsweise Kestenburg“.⁸² In Speyer im März 1193 waren Graf Emicho von Leiningen, Truchsess Markward von Annweiler und Heinrich Schenk von Lautern anwesend,⁸³ in Kaiserslautern im Juli 1193 die drei ebengenannten, ferner Trushard von Kestenburg.⁸⁴ Diese Konstellation ohne Markward findet sich auch im August in Worms.⁸⁵ Trushard begleitete den Kaiser auch nach Heßloch (17. August) und Straßburg (31. August).⁸⁶

Auf dem Trifels im Mai 1194 waren Konrad von Annweiler, der Bruder Markwards, und Eberhard von der Nachbarburg Anebos, der aber auch schon zuvor in Nürnberg und Aachen im Gefolge Heinrichs zugegen war, ferner Wezelo von Berg, aber auch Ulrich und Heinrich von Tanne aus der welfischen Ministerialität, die nach dem Tod Welfs VI. 1191 staufisch geworden ist.⁸⁷ Es lässt sich beobachten, dass diese Familien aus Ravensburg und dem dortigen Umkreis nun in der späten Stauferzeit zunehmend an Bedeutung am staufischen Hof und in der staufischen Verwaltung gewannen.⁸⁸ Als Heinrich VI. dann vom Trifels nach Italien aufbrach, waren Marschall Eberhard von Anebos und sein Bruder Heinrich, Truchsess Markward und Trushard von Kestenburg in seinem Gefolge.⁸⁹ Eine ausgewählte pfälzische Klientel begleitete den Kaiser über den Pfälzer Raum hinaus.

Kommen wir nun abschließend zur späten Stauferzeit, die bereits mehrfach angeklungen ist. Aufschlussreich für die hier interessierende Fragestellung ist eine Urkunde Herzog Philipps von Schwaben aus dem Januar 1198, also kurz vor seiner Königserhebung.⁹⁰ Damals schloss der Staufer ein Bündnis mit Speyer (Hil-

80 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 214.

81 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 244.

82 Andermann, *Hofämter* (wie Anm. 9) S. 137; vgl. auch Schütte, *König Philipp* (wie Anm. 9) S. 545f.

83 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 285.

84 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 306 und 308-310.

85 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 313.

86 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 315 und 317.

87 Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 347.

88 Bosl, *Reichsministerialität* (wie Anm. 11) Bd. 2, *Register: Ravensburg und Tanne*; vgl. auch Bradler, *Studien* (wie Anm. 11) S. 421f.

89 Ablesbar an ihrer Zeugenschaft in Heinrichs auf dem Reiseweg in Chur, Chiavenna und Piacenza ausgestellten Diplomen. Böhmer / Baaken, *Regesta Imperii* IV/3 (wie Anm. 57) Nr. 350-354.

90 Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii* V/1: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard*, neubearb. von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, Hildesheim 1971, Nr.15.

feileistung der Stadt für Philipp versus Bestätigung ihrer Privilegien, darunter des von der Bürgerschaft selbst bestimmten Rates). Als *homines* von Seiten Philipps beschworen diesen Vertrag Edelfreie aus Schwaben, dann die Ministerialen Truchsess Heinrich von Waldburg, Heinrich von Schmalnegg (bei Ravensburg), Engelhard von Weinsberg, Konrad von Annweiler, Heinrich von Tanne, Wezelo von Berg und Trushard von Kestenburg, Ludwig und Walter von Neukastel und Heinrich von Meistersel, letztere nach Burgen im Umkreis des Trifels benannt.⁹¹ Man sieht einerseits das sich, auch in der Reihenfolge, spiegelnde Gewicht der welfischen Ministerialen, andererseits eine Verbreiterung der Präsenz von Ministerialen aus dem Pfälzer Raum, hier aus dem Speyergau.

Für die Zeit des Thronstreits ist noch der Erwähnung wert, dass, wie vorhin schon angesprochen, die Bolanden wieder auf die Bühne des Hofes zurückkehrten. Werner III. stand beim Ausbruch des Streits auf Philipps Seite und beschwor das eingangs behandelte Bündnis des Königs mit dem französischen König Philipp II. Augustus; im Rahmen der Mainzer Stiftsfehde, in der Werner sich gegen König Philipp für seinen Onkel Siegfried von Eppstein engagierte, wechselte er zeitweise zu Otto IV., 1204 aber wieder zurück zu Philipp, nach dessen Tod zu Otto IV. und 1212 dann zu Friedrich II., dessen Vertrauter und Rat er rasch wurde.⁹² Nach der Eroberung Hagenaus im Oktober 1212 wird Werner erstmals Reichstruchsess genannt,⁹³ und diese Würde verblieb als Erbamt bei der Familie. Zwischen 1214 und 1220 gehörte Werner häufig zum Gefolge Friedrichs II. und nahm auch an seiner Kaiserkrönung im November 1220 in Rom teil.⁹⁴ Wie hoch sein Prestige an dessen Hof war, zeigt der Brief von Papst Honorius III. an Erzbischof Konrad von Mainz mit dem Bericht über das an die Krönung und an die Kreuznahme Friedrichs anschließende Kreuzzugsgelübde der Großen des Reiches. Truchsess Werner wird hier nach Herzog Ludwig I. von Bayern als einziger namentlich erwähnt.⁹⁵

Werfen wir nun noch einen Blick auf die drei Jahrzehnte bis zum Tod Friedrichs II., die zeitweilig durch den eigenen Hof König Heinrichs (VII.) und später Konrads IV. gekennzeichnet waren. Am Hofe Heinrichs VII., für den sein Vater einen allerdings nicht fest umrissenen Regentschaftsrat bestimmt hat,⁹⁶ nahm der Sohn des 1221 verstorbenen Werner III. von Bolanden, Werner IV., eine wichtige Position ein, neben Eberhard von Waldburg und dem überragenden Schenk Konrad von Winterstetten, Lehrer und Erzieher Heinrichs und *procurator* Schwabens; doch auch am Hof des Kaisers in Italien, etwa in Cividale 1232, ist der Bolander nachweisbar als Zeuge in der *Constitutio in favorem principum*.⁹⁷

91 Keddigkeit / Scherer, Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 32) Bd. 3, S. 533f. und 729f.; zu den Reichsministerialen Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 234f.

92 Vgl. Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 270f.; Schütte, König Philipp (wie Anm. 9) S. 551f.; Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990, S. 475.

93 MGH DFII 185 (Hagenau 1213 Januar 2).

94 Vgl. Wolfgang Stürner, Friedrich II., Bd. 1, Darmstadt 1992, S. 201 und 250.

95 MGH Epp. saec. XIII Bd. 1, Nr. 146.

96 Hillen, Curia regis (wie Anm. 20) S. 147f.

97 MGH Const. 2, Nr. 171.

Wie sich der *senescalcus imperii* Werner IV. von Bolanden im Konflikt des Sohnes mit dem Vater verhielt, ist nicht bekannt;⁹⁸ 1236 begegnet er beim Augsburger Hoftag Friedrichs II. noch einmal mit dem Truchsesstitel,⁹⁹ dann aber nicht mehr. Der erwähnte Konrad von Winterstetten verlor definitiv nicht die Gunst des Kaisers und spielte weiter eine bedeutende Rolle für den Staufer in Deutschland, neben Marschall Heinrich von Pappenheim, neben Truchsess Eberhard von Tanne-Waldburg.¹⁰⁰ Die Ministerialität aus dem Pfälzer Raum hatte für den Stauferhof den hohen Stellenwert, den sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und im frühen 13. Jahrhundert hatte, eingebüßt, abgesehen von den Lautern-Hohenecken, die ihre Funktion im Reichsland Kaiserslautern behielten. Der Bezug dieses staufischen Pfalz- und Traditionsorts zum Kaisertum Friedrichs II. drückt sich auf eigene Weise aus, indem im Jahr 1237 erstmals von *Lutra imperialis*, von Kaiserslautern, die Rede ist.¹⁰¹

Blicken wir zum Schluss noch auf die Anwesenheit Friedrichs II. 1235/36 im Reich nördlich der Alpen. Während seiner Aufenthalte in Hagenau, *in palatio nostro Hagenowe*, im September 1235 und dann von Dezember 1235 bis März 1236,¹⁰² aber auch bei den von hier unternommenen Besuchen in Straßburg, Colmar und Speyer¹⁰³ sind keine Adligen und Ministerialen aus dem Pfälzer Raum nachweisbar, anders als noch 1214/15 bei seinen Besuchen in Kaiserslautern. Da finden sich an seinem Hof Graf Friedrich II. von Leiningen, Graf Heinrich von Zweibrücken, Truchsess Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp.¹⁰⁴

Der Überblick über die Kontakte von Adligen und Ministerialen aus dem Pfälzer Raum zum Stauferhof dürfte deutlich gemacht haben, dass nach einer ersten Phase unter Konrad III., die, abgesehen vom Leininger Grafenhaus, keinen positiven Befund aufweist, mit Friedrich Barbarossa eine völlig andere Situation entstanden ist, weniger auf der Ebene des gräflichen und edelfreien Adels als im Bereich der Ministerialität. Sukzessive betraten ab der Mitte der sechziger Jahre Vertreter der pfälzischen Reichsministerialität die Bühne des Hofes, zunächst Werner II. von Bolanden, dann in den achtziger Jahren Heinrich von Lautern und Markward von Annweiler. Für die Zeit Heinrichs VI. war zu beobachten, dass die beiden letztgenannten eine außergewöhnliche Präsenz bei Hof hatten, während die Familie Bolanden weitgehend im Hintergrund bleibt, um dann mit dem Reichstruchsess Werner III. und Werner IV. bis 1236 erneut eine wichtige Rolle zu spielen, bevor sich die Familie in den Linien Falkenstein und Hohenfels auf unter-

98 Vgl. Hillen, *Curia regis* (wie Anm. 20) S. 77.

99 Böhmer / Ficker / Winkelmann, *Regesta Imperii* V/1 (wie Anm. 90) Nr. 2182.

100 Vgl. Julius Ficker, *Die Reichshofbeamten der staufischen Periode*, Wien 1863; Bosl, *Reichsministerialität* (wie Anm. 11) Bd. 2, Register.

101 Vgl. Rödel, *Lauterer Reichsgutkomplex* (wie Anm. 17) S. 409.

102 Böhmer / Ficker / Winkelmann, *Regesta Imperii* V/1 (wie Anm. 90) Nr. 2099b, 2108 (mit der im Text oben zitierten Formulierung), 2115, 2126b-2142 und 2146a-2147.

103 Böhmer / Ficker / Winkelmann, *Regesta Imperii* V/1 (wie Anm. 90) Nr. 2143f. und 2149-2152.

104 Böhmer / Ficker / Winkelmann, *Regesta Imperii* V/1 (wie Anm. 90) Nr. 727 und 801f.; MGH *DFII* 225 und 301f.

schiedlichen Seiten in der turbulenten Geschichte der spätstaufischen Geschichte positionierte. Neben der Frequenz und Präsenz pfälzischer Ministerialen am Stauferhof interessierte weiter die Frage nach deren Stellenwert in der Gesamtheit der Reichsministerialität. Hier zeigte sich, dass ab der Zeit Heinrichs VI., der 1191 das süddeutsche Welfenerbe übernahm, die ehemals welfischen, nun staufischen Ministerialen einen immer gewichtigeren Platz am Königs- und Kaiserhof in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einnahmen. Der Reichsgutbezirk Kaiserslautern aber mit seinem Mittelpunkt, der von Friedrich Barbarossa errichteten und unter Friedrich II. weiter ausgestalteten Pfalz, bildete eine kontinuierliche Basis der staufischen Verwaltung und der personellen Kontakte zwischen Region und Hof.

DER RUF DES SÜDENS
PFÄLZER RITTER IN ITALIEN (12. BIS 14. JAHRHUNDERT)

Sich von der Pfalz aus nach Süden zu wenden und das geistige Auge auf die weiten Gefilde der Poebene und die sanften Hänge des Apennin zu richten, fällt leicht. Dann jedenfalls, wenn man es dem Meisterwerk Anselm Feuerbachs, des berühmten Sohnes der Stadt Speyer, gleichtut. In den Blicken seiner Iphigenie, des ersten großen Werks seiner italienischen Schaffensperiode, suchte der Künstler jenen *Gefühlszustand, welchen wir Sehnsucht nennen*, einzufangen.¹ Vor der malerischen Kulisse eines mediterranen Felsenhains wendet sie sich von Wehmut erfüllt fremden Gestaden zu. In der so anmutig ins Bild gesetzten Frauenfigur spiegelt sich fast autobiographisch das tiefe Verlangen des Malers nach *dem alten und jungen Italien*. Mediterrane Verlockung musste bereits die dargestellte Sehnsuchtsgestalt selbst verkörpern, trägt sie doch die porträthafteren Züge von Feuerbachs Geliebter Anna Risi, der Frau eines römischen Schusters. Doch bedeutete der Abschied aus der Pfälzer Heimat für den tatendurstigen Künstler weit mehr: Während sein Talent in der Enge des deutschen Herkunftslands *brach gelegt wurde*, so schrieb er seiner Mutter, *durfte ich nur die italienische Grenze überschreiten und eine Welt von Bildern stieg in mir auf*. Italien war ihm ein *glühender Traum unbestimmter Sehnsucht, hochfliegender Pläne, enthusiastischer Hoffnungen*. Zwar verband Feuerbach auch mit seiner Herkunftsregion stets *wehmütige Gedanken, die mit den Bildern von Wald, Schloss und Neckar in der Erinnerung auftauchen*.² Für seine Karriere sah er ob der Knausrigkeit deutscher Fürsten nur geringe Aussichten, von ihnen fühlte er sich unterschätzt und unzureichend honoriert. Einem seiner letzten Briefe fügte er daher ein selbstverfasstes Epitaph bei: *Hier liegt*

1 Henriette Feuerbach (Hg.), Ein Vermächtnis von Anselm Feuerbach, Wien 1882, S. 101; vgl. dazu Herbert von Einem, Gedanken zu Anselm Feuerbach und seiner ‚Iphigenie‘, in: Anselm Feuerbach. Seine Familie und ihre Zeit (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte 3), Speyer 1975, S. 38-52; Maria Grazia Messina, Il pittore Anselm Feuerbach e le sue modelle a Roma. Il caso di ‚Ifigenia‘ e ‚Medea‘ (1860-1870), in: Christiane Dotol und Alexandre Dratwicki (Hgg.), L'artiste et sa muse. Actes du colloque pluridisciplinaire (Collection d'histoire de l'art de l'Académie de France à Rome 6), Paris 2006, S. 83-105; einen Überblick bietet: Anselm Feuerbach (Speyer 1829 - Venedig 1880). Katalog anlässlich der Ausstellung ‚Anselm Feuerbach‘ im Historischen Museum der Pfalz in Speyer, Speyer 2002.

2 Feuerbach, Vermächtnis (wie Anm. 1) S. 72, 97 und 131.

*Anselm Feuerbach, / Der im Leben manches malte, / Fern vom Vaterlande – ach – / Das ihn immer schlecht bezahlte.*³

Italien – seit jeher Ort deutschen Fernwehs? Ein Eldorado für Ruhm, Reichtum und dolce vita? So mancher Einheimischer sieht sich heute beim saisonalen Einfall der nordalpinen Touristenmassen an die Horden der Kimbern und Teutonen des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts erinnert, mag an den Sacco di Roma denken oder den Klang von Panzerketten hören. Es handelt sich hier offenbar um ein Phänomen von erstaunlicher historischer Reichweite.⁴ Behandelt werden kann an dieser Stelle nur ein kleines Segment dieser ausgreifenden Thematik. Dabei werde ich mich auf Adel und Rittertum des ehemaligen bayerischen Rheinkreises beschränken und einen vom 12. bis ins 14. Jahrhundert reichenden Zeithorizont wählen. Ausgeblendet werden die „zivilen“ Anlässe adliger Italienreisen, also Pilgerfahrten und Studienaufenthalte an den berühmten Universitäten von Bologna, Pavia oder Salerno. Vielmehr will ich mich ganz dem eigentlichen Handwerk des Adels, der Kriegführung, zuwenden. Was führte den Adel des Pfälzer Raums über die Alpen? Welche Alternativen und Gewinnaussichten bot die Apenninenhalbinsel im Vergleich mit der Heimat am Mittelrhein? Welches Kapital brachten die deutschen Ritter vom Rhein mit über die Alpen und mit welchem Risiko waren ihre Investitionen im fernen Süden behaftet? Zunächst gilt es, die Teilnahme der Dynasten und Ministerialen des Pfälzer Raums an den verschiedenen Italienzügen der römisch-deutschen Herrscher des 12. Jahrhunderts zu skizzieren (I). Anschließend richtet sich der Blick auf das zunehmend eigenständige Engagement deutscher Panzerreiter südlich der Alpen im 13. Jahrhundert (II) und auf den florierenden Söldnermarkt des Trecento (III).

I

Fast kontinuierlich finden wir im 12. Jahrhundert die Pfalzgrafen bei Rhein im Gefolge des Reichsoberhauptes südlich der Alpen.⁵ Insbesondere Pfalzgraf Konrad von Staufen folgte seinem Halbbruder Friedrich Barbarossa bei vier Gelegen-

3 Feuerbach, Vermächtnis (wie Anm. 1) S. 137; vgl. zur steigenden Frustration Feuerbachs Michael Bringmann, Ein erträumter Lorbeerkranz und die Flohstiche der Realität. Feuerbachs Selbstgefühl und die zeitgenössische Pressekritik, in: Anselm Feuerbach 1829 bis 1880. Gemälde und Zeichnungen (Ausstellungskatalog der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe), München und Berlin 1976, S. 124-153.

4 Vgl. aus der Fülle an Literatur Attilio Brilli, Reisen in Italien. Die Kulturgeschichte der klassischen Italienreise vom 16. bis 19. Jahrhundert, Köln ²1990; Harald Siebenmorgen (Hg.), „Wenn bei Capri die rote Sonne ...“. Die Italiensehnsucht der Deutschen im 20. Jahrhundert (Ausstellungskatalog des Badischen Landesmuseums Karlsruhe), Karlsruhe 1997; Hildegard Wiegel (Hg.), Italiensehnsucht. Kunsthistorische Aspekte eines Topos, München 2004; Katrin Seibert, Rom besuchen. Italienreisen deutscher Künstlerinnen zwischen 1750 und 1850, 2 Bde., München 2009.

5 Zur Präsenz rheinischer Dynasten im Umfeld Friedrichs I. vgl. allgemein Rudolf Schieffer, Rheinische Zeugen in den Urkunden Friedrich Barbarossas, in: Marlene Nikolay-Panter, Wilhelm Janssen und Wolfgang Herborn (Hg.), Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken, Köln u. a. 1994, S. 104-130; Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte 20), Hannover 1998, S. 200-212.

heiten auf die Apenninenhalbinsel.⁶ Nur schemenhaft werden daneben weitere Dynasten aus dem Pfälzer Raum in den Urkunden greifbar. Ein Angehöriger der Grafen von Veldenz begleitete 1136 Kaiser Lothar III., die zweimalige Unterwerfung Mailands durfte ein Graf von Leiningen miterleben, der zudem als Gesandter Friedrichs I. nach Korsika reiste.⁷ Einer seiner Vasallen schließlich nahm 1177 am Friedenskongress von Venedig teil.⁸ So mancher Italienfahrer muss trotz seines kriegerischen Einsatzes namenlos bleiben. So etwa jene drei Ritter des Pfalzgrafen, die während des Angriffs auf Crema 1159 von der Brücke des Belagerungsturms mittels langer Stangen in den Tod gerissen wurden.⁹ Dass hier wie bei anderen Gelegenheiten größere Gruppen von Rittern ihren Weg vom Mittelrhein in die Poebene fanden, belegen die knappen Zahlenangaben in den Quellen. Unter den 1158 vor Mailand zusammengezogenen Reichstruppen befand sich ein immerhin sechshundert Köpfe starkes Kontingent von Panzerreitern unter dem Kommando des rheinischen Pfalzgrafen Konrad.¹⁰ Diesem beachtlichen Aufgebot steht das vergleichsweise geringe Gefolge von nur 25 Mann gegenüber, das den Reichsfürsten 1177 anlässlich des Friedensschlusses von Venedig umgab.¹¹ Immerhin konnte der Pfalzgraf im nordalpinen Raum bei repräsentativen Gelegenheiten wie dem berühmten Mainzer Hoffest von 1184 mit dem stattlichen Anhang von mehr als tausend gewappneten Rittern glänzen.¹²

Mit dem Jahr 1184 tritt zugleich eine neue Gruppe von Gefolgsleuten auf den Italienzügen der staufischen Herrscher hervor. Auf dem im September beginnenden sechsten Italienzug Friedrichs I. erscheinen in den Herrscherurkunden erstmals südlich der Alpen die Namen der Reichsministerialen Werner von Bolanden,

-
- 6 Er ist auf den ersten fünf Italienzügen nachzuweisen und reiste zudem erneut zum Friedenskongress von Venedig an. Obgleich zeitweilig im Dissens mit dem Herrscher, machte er sich 1168 nach Italien auf, um die verlorene Gunst seines Halbbruders wieder zu erlangen, vgl. hierzu den anonymen Appendix zu Georg Waitz und Bernhard von Simson (Hgg.), *Otto von Freising und Rahewin, Gesta Friderici I. imperatoris* (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover und Leipzig 1912, S. 347-351, hier S. 349.
 - 7 Gerlach von Veldenz erscheint am 3. Oktober 1136 bei Guastalla, vgl. die Emil von Ottenthal und Hans Hirsch (Hgg.), *Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza* (MGH DD 8), Berlin 1927, Nr. 97, S. 155; zur gescheiterten Gesandtschaft vgl. *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* (MGH SSrG 46), hg. von Georg Waitz und Bernhard von Simson, Hannover und Leipzig 1912, IV 12, S. 247.
 - 8 Helfrich von Leiningen, zur Identifizierung vgl. Ingo Toussaint, *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18*, Sigmaringen 1982, S. 243.
 - 9 Ferdinand Güterbock (Hg.), *Otto Morena und Acerbus Morena, Historia Frederici I.*, in: *Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei* (MGH SS rer. Germ. NS 7), Berlin 1930, S. 91. Bei dem im Zuge des Sturmangriffs gleichfalls getötete Bannerträger des Pfalzgrafen handelte es sich allerdings um den schwäbischen Grafen Bertolf von Urach; vgl. dazu Holger Berwinkel, *Verwüsten und Belagern. Friedrich Barbarossas Krieg gegen Mailand (1158-1162)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 114), Tübingen 2007, S. 155.
 - 10 So zum Jahr 1162, Güterbock, *Otto Morena* (wie Anm. 9), S. 135.
 - 11 Henry Simonsfeld (Hg.), *Historia ducum Veneticorum* (MGH SS 14), Hannover 1883, S. 72-89 und 94-97.
 - 12 Vgl. Léon Vanderkindere (Hg.), *Gislebert von Mons, Chronicon Hanoniense* (Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique), Bruxelles 1904, S. 157.

Heinrich von Lautern und Drushard von Kestenburg.¹³ Weitere Dienstleute des Pfälzer Raums begegnen in der gleichen Periode am Hof des nunmehr selbständig auf italienischem Boden agierenden Thronfolgers Heinrich VI. Statistisch betrachtet zu den Spitzenzeugen¹⁴ gehören hier wiederum der Kämmerer Heinrich von Lautern, Drushard von Kestenburg sowie Philipp, der Sohn Werner II. von Bolanden, an dessen Seite mitunter sein Verwandter Humfred von Falkenstein erscheint. Während Philipp von Bolanden noch während seines Italienaufenthalts der Tod ereilte,¹⁵ wurde mit dem Weg über die Alpen der Grundstein der Karriere eines anderen prominenten Reichsdienstmanns gelegt. Am 7. August des Jahrs 1186 begegnet in Gubbio als Zeuge in einem Diplom König Heinrichs VI. ein *Marquardus dapifer*.¹⁶ Bei diesem Träger des Truchsessentitels handelt es sich um niemand Geringeren als Markward von Annweiler.¹⁷

Einen Mann, listig und verschlagen, der unter Kaiser Heinrich große Reichtümer im Königreich Sizilien erwarb und den der Kaiser selbst unter all seinen Vertrauten am meisten geschätzt hatte, so beschrieben die *Gesta Innozenz' III.* den Reichsministerialen aus der Rückschau des frühen 13. Jahrhunderts.¹⁸ Tatsächlich scheint sich Markward bereits in den ersten Jahren seines Italienaufenthalts als bedeutender Gefolgsmann Heinrichs VI. und Experte für die Belange Mittel- und Süditaliens etabliert zu haben. Wohl im Verlauf des Jahres 1186 trat er in eine geist-

13 Vgl. zu dieser Gruppe jeweils im Überblick Hermann Schreiebmüller, *Pfälzer Reichsministerialen*, Kaiserslautern 1911; Karl Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer*. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), 2 Bde., Stuttgart 1950-1951, S. 217-287; Jan Ulrich Keupp, *Dienst und Verdienst*. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002.

14 Für den nordalpinen Bereich nennt Ingeborg Seltmann, *Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung* (Erlanger Studien 43), Erlangen 1983, S. 196f., immerhin vier Ministerialen unter den fünf bedeutendsten Beratern Heinrichs VI.: Cuno von Müntenberg, Heinrich von Lautern, Markward von Annweiler und Heinrich von Kalden.

15 Vanderkindere, Gislebert von Mons (wie Anm. 12) S. 162: *Wernerus de Bollanda, ministerialis imperii [...] qui filium habuit probissimum Philippum, qui trans Alpes, dum cum domino suo Henrico rege Romanorum, imperatoris Frederici filio, esset, mortuus est.*

16 Johann Friedrich Böhrer und Gerhard Baaken (Hg.), *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI.* 1165 (1190)-1197 (Regesta imperii 4,3), 2 Bde., Köln und Wien 1972-1979, Nr. 12, S. 12. Zu Beginn seines Italienaufenthalts stellte er als *dominus Marcoardus serenissimi regis H. Romanorum dapifer* bezeichnet, eine Urkunde für Bischof Milo von Turin aus, vgl. *Historiae Patriae Monumenta*, Chartarum, Turin 1836, Bd. 1, S. 943.

17 Vgl. die Untersuchungen von Peter Prinz, *Markward von Anweiler*. Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise, Emden 1875; Johann Mayr, *Markward von Anweiler*. Reichstruchsess und kaiserlicher Lehensherr in Italien, Innsbruck 1876; Schreiebmüller, *Pfälzer Reichsministerialen* (wie Anm. 13) S. 33-35; Thomas C. van Cleave, *Markward of Anweiler and the Sicilian Regency*. A Study of Hohenstaufen Policy in Sicily During the Minority of Frederick II., Princeton 1937; Rudolf Kraft, *Markward von Annweiler*, um 1140 bis 1202, in: Kurt von Raumer und Kurt Baumann (Hgg.), *Deutscher Westen - deutsches Reich*. Saarpfälzische Lebensbilder, Kaiserslautern 1938, S. 15-26; Bosl, *Reichsministerialität* (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 228f., und Bd. 2, S. 588-601; Seltmann, *Heinrich VI.*, S. 134-139; Herbert Zielinski, *Markward von Annweiler*, Herzog von Ravenna †1202, in: *NDB* 16 (1990) S. 225f.; Keupp, *Dienst und Verdienst* (wie Anm. 13) S. 250-285.

18 *Gesta Innocentii papae* 3, Migne PL 214, S. XVII-CCXXVIII, c. 9, S. XXIII: *Erat enim idem Marquardus senescalcus imperii, dux Ravennae et Romaniolae, marchio Anconae et Mollisii, vir ingeniosus et subdolosus, multam habens pecuniam sub Henrico imperatore in regno Siciliae acquisitam, quem inter omnes familiares suos ipse imperator habuerat praedilectum.*

liche Verwandtschaft zum mächtigen toskanischen Grafengeschlecht der Guidi. Er hob den dritten Sohn Guido Guerras III. – nach seinem Paten Marcualdus genannt – aus der Taufe.¹⁹ Markward glückte damit etwas, was nördlich der Alpen in dieser Form wohl kaum möglich gewesen wäre: Er fand Eingang in die Kreise des hohen Adels. Offenbar verfügte der Ministeriale über ein hohes diplomatisches Geschick insbesondere im Umgang mit fremden Kulturkreisen. Diese spezielle Kompetenz sollte ihn in Zukunft an die Seite kalabrischer Barone, genuesischer Piraten und sogar des Emirs der Muslime Siziliens führen.²⁰

Richtet man den Blick allein auf die frühen Jahre Markwards von Annweiler, so präsentiert sich der Truchsess zunächst als typischer Vertreter der aufsteigenden Ministerialität im Pfälzer Raum. Obgleich seine genealogischen Wurzeln gänzlich im Dunkeln liegen, gelang es ihm binnen Kurzem, eine ansehnliche Besitzbasis am nördlichen Oberrhein zu etablieren.²¹ Zentrum dieses Komplexes aus Gütern und Rechten war nicht der namengebende Ort Annweiler. Größere Bedeutung hatte vielmehr die Burg Rheinhausen an der Neckarmündung. Markward war hier offenbar in die Nachfolge des 1190 auf dem Kreuzzug Friedrich Barbarossas ums Leben gekommenen Ministerialen und Minnesängers Friedrich von Hausen getreten²². In diesem Raum, an beiden Ufern des Rheins und am unteren Neckar, lagen weitere Herrschaftsrechte der Familie konzentriert. Darunter waren Reichsgüter ebenso wie Lehen des Pfalzgrafen und eigenständige Ankäufe Markwards.²³ Der Erwerb der Besitzrechte lässt sich zeitlich auf einen relativ engen Zeitraum zwischen den Jahren 1190 und 1193 verdichten. Seine Nähe zum Herrscherhof verschaffte dem Truchsess offenbar eine günstige Ausgangsposition für den regionalen Herrschaftsausbau, sei es als Empfänger von Belohnungen,

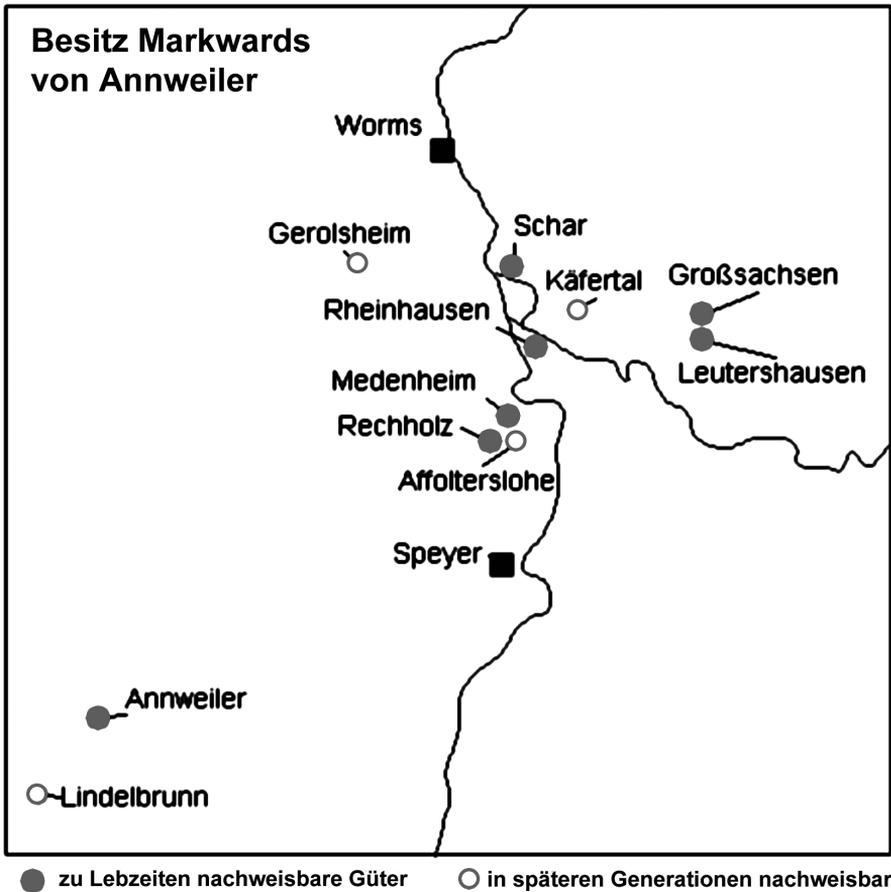
19 Vgl. Werner Goetz, Ein Brief des Grafen Guido Guerra III. an Markward von Annweiler, in: Deutsches Archiv für die Ersorschung des Mittelalters 32 (1976) S. 131-146.

20 Zu den wechselnden Bündnissen vgl. Ronald Neumann, Parteibildung im Königreich Sizilien während der Unmündigkeit Friedrichs II. (1198-1208) (Europäische Hochschulschriften 3,266), Frankfurt a. M. u. a. 1985. Der Genuese Wilhelm Grassus, Graf von Malta, leistete Markward beim Übergang auf die Insel Sizilien Hilfe, vgl. zu seiner Person Willy Cohn, Die Geschichte der *sizilischen Flotte 1060 bis 1266*, Breslau 1910, S. 90f. Auf Sizilien verbündete sich Markward mit dem Emir Magded, der am 21. Juli 1200 bei Monreale den Tod fand.

21 Vgl. dazu Prinz, Markward (wie Anm. 17) S. 6f.; Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 228f., und Bd. 2, 591f.; detailliert Meinrad Schaab, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Friedrich Ludwig Wagner (Hg.), Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Speyer 64), Speyer 1975, S. 95-121, hier S. 111-115; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 13) S. 265-272.

22 Vgl. zur Lage der Burg und ihrer Bedeutung Schaab, Ministerialität (wie Anm. 21) S. 111f.; Norbert Wagner, Zum Wohnsitz des Friedrich von Hausen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 104 (1975) S. 126-130.

23 Von Heinrich VI. zu Lehen gingen Güter in Marbach, durch die Hand des Pfalzgrafen kamen vor 1195 die Ortschaften in Großsachsen und Leutershausen an der Bergstraße sowie Schar und den angrenzenden Ortschaften aus Lorscher Vogteilehen hinzu, vor 1194 hatte der Ministeriale zudem Lehen des Klosters Weißenburg in Rechholz und Mettenheim vom Edelfreien Eberhard von Riet käuflich erworben. In unmittelbarer Nachbarschaft lag die Burg Affolterlohe, auf die Markwards Bruder Konrad zugunsten des Speyerer Bischofs verzichtete. Abseits dieses Besitzschwerpunkts empfing er zudem im Verlauf des Jahres 1196 den Ort Leberau im Elsass als Lehen aus der Hand des französischen Königs Philipp II. August.



als Makler von Einfluss und Prestige oder Strippenzieher hinter den kaiserlichen Entscheidungen.²⁴

²⁴ Nachweisen lässt sich eine erfolgreiche Vermittlertätigkeit im Streit um die Reichsunmittelbarkeit der Abtei Echternach bei Trier, vgl. Ludwig Weiland (Hg.), *Libellus de Libertate Epternacensi propugnata* (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 64-72, hier S. 66: *prius expetito et optento prefati domni Magontini et Sigilonis prothonotharii et Marquardi dapiferi magnifico suffragio*. Zum Jahresende 1193 wurde der Ministeriale als kaiserlicher Gesandter in Angelegenheiten des sächsischen Klosters Pegau tätig, vgl. Ottmar Hageneder, Anton Haidacher und Otto Kresten (Hgg.), *Register Innocenz' III.*, Bd. 1, Graz u. a. 1964, Nr. 317, S. 457: *Sique factum est, ut ipse archiepiscopus adiunctis sibi tam clericis quam laicis, inter quos erat et dapiferum imperialis, sub certa forma arbitrium promulgaverit*. Dass derartige Dienste nicht selten mit materiellen Belohnungen verbunden waren, belegt die Beurkundung eines kaiserlichen Schiedsspruchs bezüglich der Burg Castiglione de Lago. Dem Hofgericht, dem auch der Truchsess angehörte, wurde dabei die Summe von 300 Mark zugestanden, Markward erhielt darüber hinaus das Streitross des Bonusbaro von Perugia, vgl. Julius Ficker, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*, 4 Bde., Innsbruck 1868-1874, hier Bd. 4, Nr. 194, S. 241: *Et detarium Bonibaronis presentabitis predicto senescalco*.

Dennoch sollte die Besitzkonzentration im Pfälzer Raum nur ein Übergangsstadium darstellen. Bereits zur Jahreswende 1193/94 scheint Markward von Annweiler seine bisherigen Erwerbungen als Einsatz in einem sehr viel höher bewerteten Spiel verwandt zu haben: der staufischen Eroberung des normannischen Königreichs Sizilien. Nicht nur sein kulturelles Wissenskapital als Italienexperte, sondern auch erhebliche ökonomische Mittel scheint der Ministeriale in dieses Unternehmen mit eingebracht zu haben. Symptomatisch für seine Investitionsstrategie mag ein Gütergeschäft sein, das der Annweilerer kurz vor seinem Aufbruch nach Italien zu Beginn des Jahres 1194 tätigte. Darin verpfändete der Truchsess dem Zisterzienserkloster Himmerod seine Güter in Rechholz und Mettenheim gegen die Zahlung von 2000 Mark Silber. Diese enorme Summe kann kaum in ein angemessenes Verhältnis zu dem eigentlichen Wert des Guts von lediglich 100 Mark gesetzt werden.²⁵ Sie muss wohl als eine Art „Kriegsanleihe“ für den Sizilienfeldzug Heinrichs VI. betrachtet werden. In jedem Fall bestand für den Ministerialen kaum eine Aussicht, den Betrag jemals allein mit Hilfe seiner in Deutschland verfügbaren Mittel begleichen zu können.

Als Broker im militärischen Hoch-Risiko-Geschäft erwies sich Markward von Annweiler zunächst als erfolgreich. Als Mitte Mai 1194 Kaiser Heinrich VI. vom Trifels mit großer Heeresmacht nach Süden aufbrach, hatten seine Pfälzer Mittelsmänner in Italien die Situation bereits weitgehend zugunsten der staufischen Sache geklärt. Dem Ministerialen Drushard von Kestenburg war es kraft kaiserlicher Autorität gelungen, die streitenden Kommunen Oberitaliens zum Friedensschluss zu bewegen.²⁶ Die Mission Markwards von Annweiler hingegen bestand darin, dem Feldzug die Flottenunterstützung der italienischen Seestädte Pisa und Genua zu sichern, ein neuralgischer Aspekt des Gesamtunternehmens. Der Truchsess absolvierte diese heikle Aufgabe mit Bravour, indem es ihm gelang, die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Genua vermittelnd beizulegen.²⁷ Als Vertreter des

25 So eine Urkunde Heinrichs VI. vom 10. Mai 1194, vgl. Carl Georg Dümmler, *Regesta Badensia*. Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landes-Archives von den Ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, Karlsruhe 1836, Nr. 108, S. 152: *quod familiaris noster Marquadus dapifer imperii foedum suum Mettenheim et Reicholz [...] abbati Hermanno et fratribus de Hemmenrode ad sustentacionem eorum pro duabus milibus marcarum obligavit eo tenore, ut quia eadem bona in presenciam centum marcas et non amplius valent, postquam ipsa bona expensis et laboribus fratrum de Hemmenrode meliorata fuerint et ad ampliores questus et usus perducta, haec obligatio nullatenus infringi possit.*

26 Zur Person vgl. Schreibmüller, *Reichsministerialen* (wie Anm. 13) S. 35f.; Bosl, *Reichsministerialität* (wie Anm. 13) S. 227f.; Wolfgang Metz, *Ministerialität und Geldwirtschaft in mittelrheinischen Bischofsstädten des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: Wagner, *Ministerialität* (wie Anm. 21) S. 34-41, hier S. 35; Ludwig Weiland (Hg.), *MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 1, Hannover 1893, Nr. 356-363, S. 505-513; vgl. auch Georg Heinrich Pertz (Hg.), *Annales Placentini Guelfi* (MGH SS 18), Hannover 1863, S. 411-457, a. 1193, S. 419: *Eodem anno mense Ianuarii proximi civitates Lombardie iuraverunt stare preceptis domini Drusacdi, legati domine Enrici imperatoris in Italia, super guerris et discordiis Lombardie; et tunc firmata est pax et concordia inter civitates in scriptis et sacramentis*. Vgl. dazu auch Werner Wohlfarth, *Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte*, Heidelberg 1939, S. 36-40.

27 Georg Heinrich Pertz (Hg.), *Otoboni scribae annales* (MGH SS 18), Hannover 1863, S. 96-114, S. 107: *... ad instantiam Marcualdi senescalchi imperatoris, ne forte hac occasione prepeditetur exercitus et promissio quae facta fuerat imperatori de negotio regni Siciliae, officio consulatus sponte abrenuntiarunt et illud penitus dimiserunt.*

Kaisers und Vertrauensmann beider Seestädte fungierte Markward schließlich als Befehlshaber des vereinigten pisanisch-genuesischen Flottenverbands, der Mitte August nach Süden aufbrach.²⁸ Auch dieses Mal entsprach der Erfolg den höchsten Erwartungen. Noch bevor der Kaiser mit dem Landheer die Insel betreten konnte, war mit einem Sieg der Genuesen bei Catania die Eroberung Siziliens praktisch abgeschlossen.

Die Verdienste Markwards fanden bald nach dem triumphalen Einzug Heinrichs VI. in Parlermo Anerkennung sowohl materieller als auch immaterieller Natur. Die Chronik des Burchard von Ursberg vermeldet zum Jahr 1195: *Zu dieser Zeit schenkte der Kaiser seinem Truchsess und Ministerialen Markward von Annweiler die Freiheit und überließ ihm das Herzogtum Ravenna mit der Romagna und ebenso die Mark Ancona.*²⁹ Noch im Herbst des selben Jahres übertrug Heinrich VI. ihm auch die zu Sizilien gehörige Grafschaft Abruzzen, und zwei Jahre später kam noch die Grafschaft Molise hinzu.³⁰ Im Besitz dieser Lehen stand die gesamte Adriaküste von der Mündung des Po bis an den Monte Gargano unter der Verwaltung Markwards.

In einer Ausbauzone staufischer Herrschaft hatte der Ministeriale eine wahrlich exzeptionelle Stellung erlangt. Der Kaiser habe ihn *aus dem Staub erhoben und aus der Gosse emporgezogen*, so mokierte man sich an der römischen Kurie.³¹ Mit dem Tod Heinrichs VI. hatte Markwards Karriere ihren Zenit jedoch zunächst überschritten. Auf Befehl der Kaiserin Konstanze musste er das Sizilische Königreich verlassen, doch auch in seinen mittelitalienischen Lehen verlor er gegenüber dem Druck des Papsttums immer mehr an Boden.³² Erst der Tod der Kaiserwitwe eröffnete ihm neue Perspektiven. Unter Berufung auf die Sachwalterschaft über König und Königreich, die ihm der Kaiser in seiner Sterbestunde übertragen habe,

28 Otobonus (Pertz, wie Anm. 27, S. 108) nennt noch den Markgrafen Bonifaz von Montferrat und den podestà Obertus, der Kapitän der genuesischen Schiffe gewesen sein soll. Der Brief Heinrichs VI. an die Pisaner (Böhmer / Baaken, Regesten, wie Anm. 19, Nr. 378, S. 154) nennt zusätzlich zu diesen Namen noch Arnold von Hornberg. Da sowohl Georg Waitz (Hg.), Gottfried von Viterbo, *Gesta Heinrici VI.* (MGH SS 22), Hannover 1872, S. 334-338, v. 115, S. 336 (*Marcoaldo precipit cunctis imperare*), als auch Theo Kölzer und Marlis Stähli (Hgg.), Petrus von Ebulo, *Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis*. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, Sigmaringen 1994, S. 179, ausschließlich Markward als Kommandanten nennt, fungierte er wohl als oberster Befehlshaber.

29 Burchardi praepositi Urspergensis *Chronicon* (MGH SSrG 16), hg. von Oswald Holder-Egger und Bernhard von Simson, Hannover und Leipzig 1916, S. 72: *Eo tempore imperator Marquardum de Anninwilir, dapiferum et ministerialem suum, libertate donavit et ducatum Ravenne cum Romania, marchiam quoque Ancone sibi concessit.*

30 Norbert Kamp, Die deutsche Präsenz im Königreich Sizilien (1194-1266), in: Theo Kölzer (Hg.), *Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich*, Sigmaringen 1996, S. 154.

31 Othmar Hageneder u. a., *Die Register Innocenz' III.*, Bd. 2, Rom und Wien 1977, Nr. 212, S. 413, und Nr. 226, S. 422: *eum erexit de pulvere et de stercore suscitavit.*

32 Carlo Alberto Garufi, Richard von San Germano (Rerum Italicarum Scriptores. Nuova edizione 8,2), Bologna 1938, a. 1197, S. 19: *Marcualdum imperii seneschalcum cum Teutonicis omnibus de regno exclusit.* Vgl. Theo Kölzer (Hg.), *Die Urkunden der Kaiserin Konstanze (D Ks.)* (MGH Diplomata 11,3), Hannover 1990, Nr. 22, S. 233. Zur Position gegenüber dem Papsttum vgl. van Cleve, Markward (wie Anm. 18) S. 85-93; Manfred Laufs, Innozenz III. und Markward von Annweiler, in: *Jahrbuch für die Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75)* S. 56-68; Wolfgang Stürner, Friedrich II., Bd. 1: *Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194 bis 1220 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 1992, S. 81f. und 89-99.

drang er 1198 in den Norden des Königreichs vor.³³ Nach wechselvollen Kämpfen wagte er im Oktober des Folgejahres einen Vorstoß auf die Insel selbst. Dort konnte er sich im Herbst 1201 der Hauptstadt Palermo und des jungen Königs Friedrich II. bemächtigen. Im September 1202 erklärte als letzte Stadt der Insel auch Messina ihre Bereitschaft, Markward die Tore zu öffnen. Auf dem Weg dorthin ereilte diesen jedoch in Patti unerwartet der Tod.

Als den „den Prototyp des staufischen Reichsbeamten dienstmännischer Art“ hat man den Pfälzer Ministerialen bezeichnet, hat ihn zugleich als eine „Führergestalt renaissancehaften Ausmaßes“ und „die lebendigste Verkörperung der unverbrauchten, ungestüm vorwärtsdrängenden Kraft, die in der staufischen Reichsdienstmannschaft lebte“, apostrophiert.³⁴ Mit Blick auf den Pfälzer Raum fällt die Bilanz des Italienunternehmens Markwards jedoch geradezu desaströs aus.³⁵ Ein Rücktransfer der im Südreich erworbenen Reichtümer lässt sich nirgendwo nachweisen, Reinvestitionen in die heimatliche Besitzstellung fanden offenbar nicht statt. Bei allen Einzelerfolgen auf italienischem Boden blieb der Herrschaftsaufbau an der Neckarmündung daher nicht mehr als Stückwerk. Die Hinterbliebenen des Truchsessens mussten rasch erkennen, dass die Investitionsblase Italien geplatzt war.³⁶ So gingen nicht nur die Orte Rechholz und Mettenheim dauerhaft in den Besitz der Zisterze Himmerod über. Selbst die 60 Mark Silber, die der Truchsess dem Kloster Weißenburg im Elsass als deren ursprünglichem Lehensherren zum Ausgleich versprochen hatte, konnten aus der verfügbaren Finanzmasse nicht beglichen werden.³⁷ Auch wenn man sicherlich von keinem regelrechten Bankrott der Erben sprechen kann: Die Familie Markwards von Annweiler zählt im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts zweifellos zum Prekariat der Pfälzer Ministerialengeschlechter. Ihr Besitzstand am Mittelrhein löste sich spätestens in den 1250er Jahren durch Verkäufe, Verpfändungen und Lehensauftragungen nahezu vollständig auf.³⁸

33 Gesta Innocentii papae III. in: ? (Jacques Paul Migne, *Patrologiae cursus completus, Series latina* 214), Paris 1855, c. 23, S. XXXIX f.: *Marquardus autem, regressus in regnum, ad occupandum illud totis viribus intendebant, praetendens, quod, ex testamento imperatoris, ipse debebat esse baiulus regis et regni*. Ähnlich auch Richard von San Germano (wie Anm. 32) a. 1198, S. 19.

34 Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 196, und Bd. 2, S. 598.

35 Auch nach Kurt Andermann, *Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört ... Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 102 (2004) S. 121-138, S. 132, wird man mit Blick auf Markward „zu einer günstigen Bilanz kaum gelangen können“.

36 Vgl. zu den Nachkommen Schaab, Ministerialität, S. 111-115; Hans-Jürgen Breuer, Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 111), Darmstadt und Marburg 1997, S. 303-306; Keupp, Dienst und Verdienst (wie Anm. 13) S. 269-272. Wenn der Kölner Kunsthistoriker Stephan Hoppe neuerdings in Werner Krieg von Hirschberg einen Sohn Markwards sehen will und sich überdies selbst in die Nachkommenschaft des Truchsessens einreihet, entbehrt dies jeder genealogischen Stichhaltigkeit.

37 Vgl. dazu Franz Xaver Remling, *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer*, 2 Bde., Mainz 1852-1853, hier Bd. 1, Nr. 123, S. 139f.

38 Wohl vor 1252 verkaufte Dietrich von Lindelbrunn, der Enkel Markwards, die Burg Hausen, das Patronatsrecht zu Schar und die übrigen Lehen seines Vaters an den Pfalzgrafen, vgl. Adolf Koch und Jakob Wille, *Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein*, Bd. 1, Innsbruck 1894, Nr. 1115, S. 64 (irrtümlich zu 1284).

II

Dem finanziellen Fiasko des Annweilerer zum Trotz hielt der Zuzug aus dem Pfälzer Raum nach Italien in den folgenden Jahrzehnten ungebrochen an. Hintergrund war wiederum die Politik des Reiches in der Lombardei. Kaiser Friedrich II. rief bei mehrfachen Gelegenheiten die – so schrieb er selbst – *edle und kriegserfahrene Ritterschaft Deutschlands* zum Kampf für das Reich und gegen die rebellischen Kommunen Oberitaliens zu sich.³⁹ Nicht wenige Ritter aus bekannten Pfälzer Geschlechtern konnten sich bei dieser Gelegenheit im wahrsten Sinn des Wortes einen Namen machen. Unter ihnen ist jener aus Alzey stammende Eberhard Radekopf, dessen merkwürdig klingender Beiname sich wohl von der toskanischen Festung Radicofani ableitet.⁴⁰ Ähnliches lässt sich für Gottfried, genannt *der Püllare* vermuten, der 1236 mit einem größeren Kontingent von Reichstruppen über Trient zum Kaiser stieß.⁴¹ Sein Ehrenname ist ihm schwerlich, wie bisweilen vermutet, „wegen des heftigen aufbrausenden Gemüthes der ersten Familienglieder“ verliehen worden und im Sinn von „der Polterer“ zu interpretieren.⁴² Er muss vielmehr in Anlehnung an die mittelhochdeutsche Landesbezeichnung als „der Apulier“ gelesen werden. Während Gottfried als Stammvater des Geschlechts von Hohenburg im südlichen Speyergau gilt, begründete Eberhard die Linie Lautern-Montfort. Neben ihnen konnten in spätstaufischer Zeit weitere, wengleich weniger bedeutenden Familien entstammende Ministerialen aus dem Pfälzer Raum auf der Apenninhalbinsel Fuß fassen.⁴³

39 Jean Louis Alphonse Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi*, 6 Bde., Paris 1852-1861, hier Bd. 5,2, S. 664: *nobilem militiam Germanie bellis expertam ad tuitionem vestri duximus destinandam*. Vgl. auch ebenda., Bd. 5,1, S. 300 und 469; ebenda Bd. 5,2, S. 1153. Siehe generell Josef Fleckenstein, Friedrich II. und das Rittertum, in: Federico II e le nuove culture. *Atti del XXXI Convegno storico internazionale*, Todi, 9-12 ottobre 1994, Spoleto 1995, S. 27-44.

40 Zur Herkunft des aus Alzey stammenden Eberhard Radekopf vgl. Schreibmüller, Reichsministerialen (wie Anm. 13) S. 40; Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 13) Bd. 1, S. 241; Volker Rödel, Der Lauterer Reichsgutkomplex. Eine Zwischenbilanz, in: Lutz Fenske (Hg.), *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 4: Pfalzen, Reichsgut, Königshöfe (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 11.4), Göttingen 1996, S. 409-445, hier S. 417; Kamp, Präsenz (wie Anm. 30) S. 141-185; Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof (*Monumenta Germaniae Historica* Schriften 51), Hannover 2002, S. 443. Einem Hinweis auf einen früheren Eberhard von Alzey als Donator für das Prämonstratenserstift Rothenkirchen geht nach Friedrich Karl Becker, Zur Geschichte der Alzeyer Ministerialität, in: *Ministerialitäten im Mittelrheinraum* (Geschichtliche Landeskunde 17), Wiesbaden 1978, S. 38-56.

41 Hermann Bloch (Hg.), *Annales Marbacenses* (MGH SS rer. Germ. 9), Hannover und Leipzig 1907, a. 1235, S. 89: *Deinde premisit imperator exercitum in Lombardiam circa festum Philippi et Iacobi ad confortandos suos fautores, quibus prefecit Gotfridum dictum Pullare*.

42 Jakob Franck, Hohenburg, Konrad von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 12, Leipzig 1880, S. 669-671. Richtig hingegen Hans Niese, Zur Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 8 (1905) S. 217-248, hier S. 219; Peter Müller, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet (Geschichtliche Landeskunde 34), Stuttgart 1990, S. 98.

43 Zu nennen wäre hier etwa der Ministeriale Hugo von Worms, der als Graf von Siena und als Podestà von Ferrara, ein Gerlaph von Worms wurde 1234 mit Lehen des Klosters Montevergine investiert, vgl. Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 13) S. 282; Kamp, Präsenz (wie Anm. 30) S. 180, verweist im Königreich Sizilien 1254 auf einen Merkelinus mit engen Verbindungen zum Bistum Worms sowie in Avellino 1258 auf einen Simon de Guilisten, benannt nach der Burg Wilenstein in der Pfalz.

Dem Ruf des Kaisers über die Alpen zu folgen bedurfte – nicht anders als im Fall Markwards von Annweiler – mitunter beträchtlicher Ausgaben, die im Hinblick auf die zu erwartende Beute vorab zu investieren waren. Indes schätzten die Zeitgenossen Friedrichs II. die Renditechancen der Italienunternehmen offenbar deutlich geringer ein, als dies eine Generation zuvor der Fall gewesen war. Aus Oberschwaben wissen wir von dem Fall des Ministerialen Friedrich von Baumburg, der seinen Hof in Wannenhäusern zur Finanzierung seiner Feldzugsteilnahme für die Summe von zehn Mark Silber an das Kloster Weißenau übertrug. Nicht ohne klagenden Unterton ließ er in der Beurkundung des Gütergeschäfts festhalten, dass sein Besitz in Wahrheit den zwei- bis dreifachen Betrag des vereinbarten Erlöses wert sei.⁴⁴

Die Einschätzung der Weißenauer Mönche war zumindest realistisch, winkte doch in den wechselvollen Kämpfen in Ober- und Mittelitalien nicht jedem Kombattanten Kriegsglück, Ruhm und fette Beute. Zahlreiche Panzerreiter teilten das Schicksal ihrer staufischen Herren. Dies gilt etwa für die Ritter Pregno und Heinrich von Speyer und ihren Mitstreiter Konrad von Ottweiler, deren Namen sich neben 59 anderen Deutschen in einem Dokument der Kommune Bologna finden.⁴⁵ Es handelt sich um das 1249 angelegte Verzeichnis derjenigen Ritter, die bei Fossalta an der Seite König Enzios gefochten und mit dem Sohn Kaiser Friedrichs II. schließlich in Gefangenschaft geraten waren: *Kleines Lied, flieg aus, den Herrn zu grüßen, Sag, mir fehl' das Licht der Sonne!*, sang der nunmehr für 22 Jahre in Haft gehaltene Staufer, *Grüß mir die schön gelegene, Die Königin Toskana, Wo alle höfische Sitte blüht; Eile in die apulische Ebene, Zur großen Capitanata, Dorthin, wo mein Herz weilt Tag und Nacht.*⁴⁶ Die Italiensehnsucht des Staufersprosses war offenbar ungebrochen.

Die Rückschläge der kaiserlichen Feldzüge markierten denn auch keineswegs das Ende des Engagements deutscher Ritter jenseits der Alpen. Auch über den Tod Friedrichs II. hinaus operierten größere Gruppen unter dem Kommando Manfreds von Sizilien, andere begaben sich in den Solddienst schutzbedürftiger Städte.⁴⁷ Ein Michael von Speyer etwa lässt sich für das Jahr 1267 gemeinsam mit einem Heinrich von Bolanden in einem Verzeichnis der Kommune Massa Marittima

44 Württembergisches Urkundenbuch, hg. vom Königlichen Haus- und Staatsarchiv Stuttgart, Bd. 5, Stuttgart 1883, Nr. N43, S. 431: *recepti tamen a supradicto preposito et fratribus suis X marcas puri argenti, cum ipsa plus in duplo vel in triplo valeat.*

45 Vgl. Niese, Geschichte (wie Anm. 43) S. 221f. nach der Ausgabe von Ludovico Frati, *La Prigionia del Re Enzo a Bologna*, Bologna 1902, S. 88-110.

46 Gianfranco Contini, *Letteratura italiana delle origini*, Florenz 1970, S. 53-56, S. 55: *Va, canzonetta mia, / E saluta messere / dilli lo mal ch'i'aggio [...] / Salutami Toscana, / Quella ched e sovrana, / In cui regna tutta cortesia; / E vanne in Puglia piana, / La magna Capitana, / Là dove è lo mio core notte e dia.* Vgl. Sebastian Neumeister, *Herrschermacht und Liebesdienst. Die Gedichte der Staufer (Kaiser Heinrich VI., Kaiser Friedrich II., König Enzo)*, in: Martin Baisch, Jutta Eming, Hendrikje Haufe und Andrea Sieber (Hgg.), *Inszenierungen von Subjektivität in der Literatur des Mittelalters*, Königstein 2005, S. 56-74.

47 Vgl. zu diesen jeweils mehrere hundert Köpfe starken Kontingente Niese, Geschichte (wie Anm. 43) S. 224-230.

nachweisen.⁴⁸ Die kleine Stadt in der Toskana hatte fünfzig deutsche Panzerreiter für zwei Monate in ihre Dienste genommen. Die in zwei Banner zu 25 Mann organisierten Kämpfer hatten nach dem Wortlaut des Vertrages schwer bewaffnet mit *Armschienen und Schulterkacheln, Handschuhen und Eisenschuhen, Panzer, Sturmhaube, Eisenhut oder Helm und Beinschienen* ins Feld zu rücken, zudem sollten sie ihren Dienst *mit den gekennzeichneten und durch die Hand der nachstehenden Notare beschriebenen Rössern* antreten.⁴⁹ Diese Pferde stellten offenbar das bedeutendste Kapital der deutschen Soldkämpfer dar, minutiös werden sie in Farbe und Fellzeichnung auf dem Pergament der Urkunde verzeichnet. Michael von Speyer ritt demnach einen braun gefleckten Streithengst, während Heinrich von Bolanden einen Schecken mit einer sternförmigen Kopfzeichnung in die Schlacht führte.⁵⁰

Die Preise für derartige Tiere waren enorm und stiegen am Beginn des Spätmittelalters weiter an. Auf 50 Pfund Heller taxierte eine Speyrer Urkunde den Wert der *grossen rosse*, mit welchen im Jahr 1310 eine Gruppe von zehn Rittern und Edelknechten auf Anweisung der Stadt mit König Heinrich VII. *uber das gebirge gegen Lamparden* ziehen sollten.⁵¹ Dies entspricht dem Wert von etwa dreißig Schweinen oder 45 Tonnen Weizen, mithin dem Kaufpreis eines stattlichen Bauernhofs.⁵² Nimmt man die Kosten für Waffen, Rüstung und Begleitpersonal hinzu, so wird ersichtlich, dass diese Aufwendungen die Einkünfte der meisten einfachen Edelfreien und Ministerialen um ein Beträchtliches überstiegen. Lässt sich um 1150 der Besitz von drei bis fünf Hufen als Mindestausstattung eines Panzerreiters ausweisen, so war hundertfünfzig Jahre später eine vier- bis fünfmal größere Besitzgrundlage erforderlich.⁵³

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum der Solddienst in Italien gerade im 14. Jahrhundert für viele Ritterfamilien West- und Südwestdeutschlands zu einer existentiellen Notwendigkeit avancierte. Besonders die nachgeborenen Söhne der kleineren Dynasten- und Ministerialengeschlechter verfügten bisweilen nicht einmal über eine angemessene ritterliche Grundausrüstung. Wer derart in Armut gerate, berichtet um 1350 Konrad von Megenberg, dem drohe unversehens

48 Niese, Geschichte (wie Anm. 43) S. 239-248. Möglicherweise ist Heinrich von Bolanden identisch mit dem gleichnamigen Landkomtur von Sizilien, der bei der Eroberung von Akkon am 18. Mai 1291 sein Leben ließ.

49 Niese, Geschichte (wie Anm. 43) S. 241: *cum equis signatis et scriptis per manum notarii infrascripti cum manceris sive chorectis, cum manicis, caligis ferreis, lamieris, barbuis, baccinoctis sive pampalunis et gamberuolis forti.*

50 Niese, Geschichte (wie Anm. 43) S. 248: *Michel. R(eportavit) unum equum pili vai bruni balcanum (...)* *Arrigus de Ballan. R(eportavit) unum equum pilli vai sori stella in fronta.*

51 Jakob Schwalm (Hg.), MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 4,1, Hannover 1906, Nr. 386, S. 334f. Vgl. Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft 15, 16 und 25), 4 Bde., Paderborn 1911-1940, hier Bd. 1, S. 51f.

52 Zu den Pferdepreisen Schäfer, Deutsche Ritter (wie Anm. 51) Bd. 1, S. 57-64.

53 Werner Rösener, Ritterliche Wirtschaftsverhältnisse und Turnier im sozialen Wandel des Hochmittelalters, in: Josef Fleckenstein (Hg.), Das Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, S. 296-338, hier S. 302f. und 319f.

der Rückfall in die bäuerliche Lebensform.⁵⁴ Der gelehrte fränkische Ministerialensohn riet jungen Rittern daher in einer solchen Zwangslage, nach der Gewohnheit des deutschen Adels in der Lombardei Solddienst zu nehmen. Mit etwas Geschick und Ausdauer könne ein junger Mann dort durchaus sein Glück machen: Zu Beginn freilich müsse er als Page mühevollen Dienst verrichten, sich von den Tischabfällen ernähren und den Nacken auf einen Stein oder ein Brett statt auf ein Federkissen betten.⁵⁵ Doch wer sich auf dieser untersten Stufe des Söldnerturns bewähre, dem werde einer der Reiter bald sein Reservepferd anvertrauen. Wenn ein solcher Aufsteiger dann sparsam mit seinem Sold haushalte, könne er sich binnen Kurzem selbst ein Ross anschaffen und als vollwertiges Mitglied der Söldnergemeinschaft zu Geld und Ansehen gelangen.⁵⁶

Die zehn niederadligen Reiter, die 1310 im Dienst der Stadt Speyer nach Italien zogen, gehörten in der Tat zur ökonomischen Unterschicht des örtlichen Niederadels. Identifizieren lassen sich Mitglieder der Familien von Flomborn, Deidesheim und Monsheim, die nach Ausweis der Landesgeschichtsforschung bereits an sich als „nicht reich und nicht bedeutend“ gekennzeichnet werden müssen.⁵⁷ Die genannten Personen gehören zudem nicht den Hauptlinien der genannten Geschlechter an, die nachweislich in der Heimat verblieben waren. Insofern müssen die 20 Mark Silber, die jedem der Romzugsteilnehmer aus der städtischen Kasse für Pferde und Rüstung ausbezahlt wurden, einen attraktiven Anreiz für die gefährvolle Fahrt über die Alpen dargestellt haben. Hinzu kamen 4 beziehungsweise 3 Mark an monatlichem Sold, der – die Stadt zeigte sich hier großzügig – auch in Gefangenschaft und bei Krankheit fortgezahlt werden sollte.⁵⁸ Die materielle Grundsicherung der ritterlichen Lebensführung war gewährleistet, die Aussicht auf satte Zusatzeinkünfte aus der zu erwartenden Kriegsbeute zweifellos attraktiv.

54 Sabine Krüger (Hg.), Konrad von Megenberg, Ökonomik (MGH Staatsschriften des späten Mittelalters 3), 3 Bde., Stuttgart 1973-1984, hier Bd. 1, I 2, c. 19: *Sunt autem quidam iuvenes militares, quorum parentes fortuna deseruit, ut infra paternos limites conversari pudeat ipsos.*

55 Krüger, Konrad von Megenberg (wie Anm. 54) Bd. 1, I 2, c. 20, S. 99: *Hiis condicionibus apposite bona germina sunt prosperanda, si cum hiis paciencia currat, ut scilicet iuvenis fragmentis tabularum alacriter primo cibetur et lapidem aut lignum pro cervicali plumoso sibi nocturna quies amministret. Nam hiis adiectivis pedester iuvenis velociter in equitem substantivatur et fit primitus alicuius ascensor.*

56 Krüger, Konrad von Megenberg (wie Anm. 54) Bd. 1, I 2, c. 20, S. 100: *Sic stipendiariorum societas, si se fideliter rexit ac mutuo iuverit, preciosa lucra poterit congregare. Cum autem fortuna decentem habitum runcinorum et peccunie dederit, exul militans ad paternas limites revertatur, ne forte hyans aviditas iam partita degluciat et in tantis lucrandis dubia perseveret.*

57 Franz Joseph Mone, Kraichgauer Urkunden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 14 (1862) S. 311-335, hier S. 334. Vgl. zur Familie von Flomborn Breuer, Orientierung (wie Anm. 36) S. 148-159. Zur Bevölkerung Deidesheims Kurt Andermann, Umriss einer Geschichte Deidesheims während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Kurt Andermann und Berthold Schnabel (Hgg.), Deidesheim. Beiträge zu Geschichte und Kultur einer Stadt im Weinland, Sigmaringen 1995, S. 81-110.

58 Schwalm (wie Anm. 51) Nr. 386, S. 334f.: *Wuerde ouch einre in diesem dienste an rihtelichen dingen, gevangen unde bringet daz zu mit zwein oder drien sin gesellen dem meister oder andern, die daz uf irn eit sagen, deme sollent die burgere alle die wile sine gesellen in disem dienste uze sint, geben sinen solt. [...] Wirt aber ir dieheintre also siech, daz er nit webern mag, unde bringet daz zu, also davor geschriben stat, deme sollent die burgere ouch geben sinen solt bis daz die reise wert unde sine gesellen her wider heim koment.*

III

Der Romzug des Jahres 1310 gilt als Initialzündung für eine neue Hochkonjunktur deutscher Soldritter südlich der Alpen. Nach dem Tod Heinrichs VII. in Buonconvento blieb ein Teil der kaiserlichen Streitmacht in Oberitalien zurück. Die meisten dieser Ritter begaben sich in den Dienst der ghibellinischen Hochburg Pisa, aber auch auf guelfischer Seite und unter den Truppen des Papstes begegneten bald darauf Kontingente deutscher Panzerreiter:⁵⁹ Politische Zersplitterung und ökonomische Prosperität schufen den Boden für einen florierenden Söldnermarkt. Die rasch wechselnden Allianzen und die Angst der auf Illegitimität gegründeten Signorien vor der Macht bewaffneter Bürgermilizen legten den Grund für eine gute Bezahlung und die ständige Aussicht auf Beute im jährlichen Rhythmus des Krieges. Die Dimension des deutschen Soldrittertums ist dabei kaum zu überschätzen. Allein für Florenz lassen sich im Zeitraum zwischen 1343 und 1363 nahezu 8500 verschiedene Reiter aus den nordalpinen Regionen des Reiches namentlich belegen, die Mailänder Visconti hielten in Spitzenzeiten gut zwanzigtausend Söldner unter Waffen: *Deutschland hat nichts anderes im Sinn, als Raubsöldner zum Untergang der Städte zu rüsten, und aus seinen Wolken ergießt sich ein eiserner Regen auf unser Land*, resümierte voll Entsetzen über die Massenbewegung des deutschen Ritteradels kein geringer als Francesco Petrarca.⁶⁰

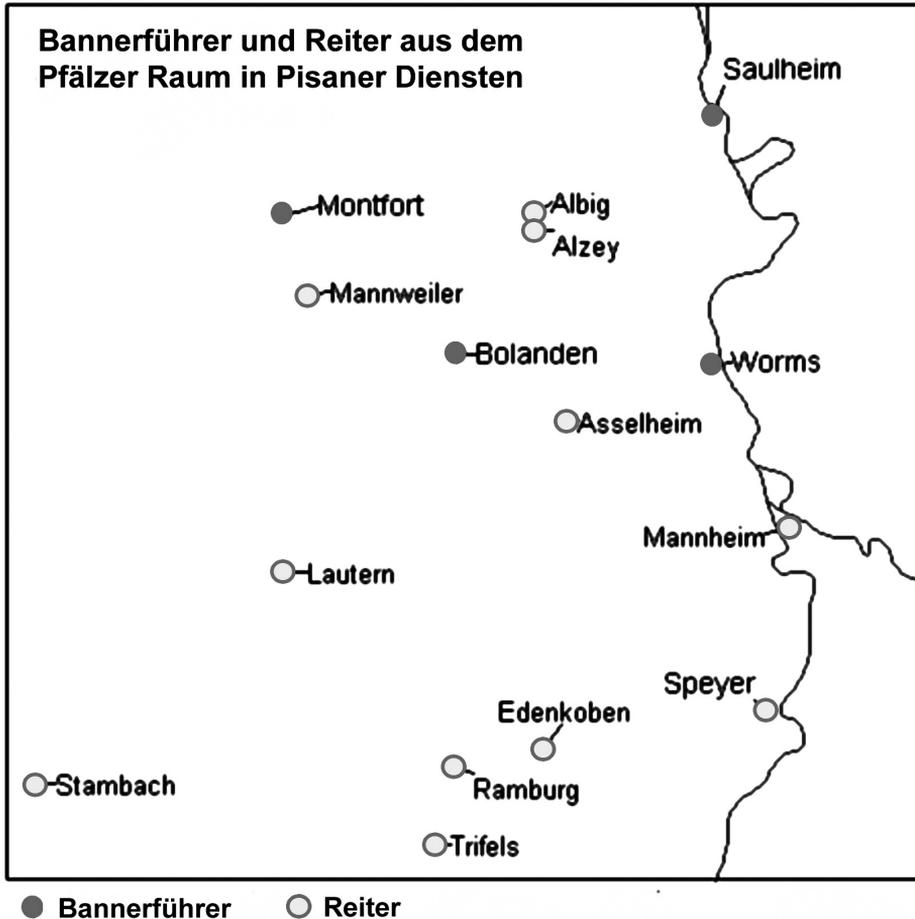
Der Pfälzer Anteil am italienischen Söldnermarkt des Trecento blieb indes überschaubar. Jenseits der Romzüge Ludwigs des Bayern und Ruprechts von der Pfalz verschlug es nur wenige Einzelgänger vom nördlichen Oberrhein auf die Apenninhalbinsel.⁶¹ Für die Stadt Pisa hat der Hamburger Historiker Stephan Selzer gerade einmal sechs Prozent der bekannten Namen in der Großregion Mittelrhein und Hessen verorten können.⁶² Auf das Gebiet des späteren bayerischen Rheinkreises fokussiert sinkt dieser Anteil auf nicht mehr als magere zwei Prozentpunkte. Als Zentren der Söldnerrekrutierung erwiesen sich vielmehr der Niederrhein um Köln und die Landschaften Schwabens. Verantwortlich für die Distanz Pfälzer Soldkämpfer zum italienischen Kriegsschauplatz mögen schlechte Erfahrungen in der Fremde gewesen sein. Auffällig erscheint, dass gerade am Auftakt der Söldnerpoche in Italien, in einer Pisaner Vertragsurkunde des Jahres 1322, die vielleicht

59 Vgl. zu Zahlen und Entwicklungen Stephan Selzer, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98), Tübingen 2001.

60 Konrad Burdach und Paul Piur (Hgg.), *Petrarcas Briefwechsel mit deutschen Zeitgenossen*, Berlin 1933, S. 204: *Germania nil aliud studet quam stipendiarios latrones in reipublice exitium armare, et e suis nubibus in nostras terras iugem ferreum imbrem pluit, dignum, non infitior, quia volentibus accidit.*

61 Ein Beispiel für einen erfolgreichen Rückkehrer, der sich auf dem Italienzug Karls IV. im Dienst der Stadt Speyer Verdienste erworben hat, wäre Konrad Schnittlauch von Essingen, vgl. Kurt Adermann, *Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen* (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982, S. 92. Für den Hinweis in der Diskussion bin ich Herrn Wilfried Schweikart (Essingen) zu Dank verpflichtet.

62 Selzer, *Söldner* (wie Anm. 59) S. 218.



signifikanteste Häufung von Namen aus dem Pfälzer Raum und den angrenzenden Regionen am nördlichen Oberrhein begegnet. Es handelt sich hier um 24 deutsche Reiterführer, die als Teil eines 1200 Mann starken Kontingents deutscher Soldkämpfer auf 36 Schiffen nach Sardinien übergesetzt wurden. Unter ihnen finden sich nach Worms, Trifels, Montfort, Bolanden und Saulheim zubenannte Bannerherren. Das Unternehmen freilich endete im Desaster. Die Pisaner Truppen wurden unter schwersten Verlusten von der Insel vertrieben – und gleichzeitig verschwinden die Namen der vielleicht im Feld gebliebenen Pfälzer Kämpfer aus den italienischen Urkunden.

Militärische Missgeschicke mögen indes kaum die einzige Ursache für das geringe Engagement Pfälzer Panzerreiter auf dem italienischen Söldnermarkt gewesen sein. Vielmehr fehlte der Region offenbar der Zugang zu den Netzwerken und Zentren der Rekrutierung nördlich der Alpen. Wie Selzer überzeugend

nachgewiesen hat, waren die Reiter der aus durchschnittlich zwanzig Söldnern bestehenden Banner zumeist landsmannschaftlich eng miteinander verbunden, während regional völlig durchmischte Einheiten wesentlich seltener auftraten. Die regional kompakten Kleintruppen hatten sich vermutlich nördlich der Alpen formiert und waren in der Regel bereits vor ihrem Zug über die Alpen unter Sold genommen worden. Als unentbehrlich bei der Anwerbung erwiesen sich zweifellos gut etablierte Kontakte zu italienischen Agenten. Nicht selten diente der regionale Grafenadel als prominenter Makler und „Türöffner für Männer mit engerem Horizont“. ⁶³ Immerhin 46 Angehörige gräflicher und fürstlicher Geschlechter lassen sich ermitteln, die sich persönlich im Solddienst südlich der Alpen engagierten und zur Rekrutierung größerer Reiterkontingente neben ihrem guten Ruf auch die Netzwerke des lokalen Adels ins grenzüberschreitende Kriegsgeschäft einbrachten. Darunter befinden sich so klangvolle Namen wie Konrad von Landau oder Heinrich von Montfort, die freilich nicht in die Pfalz, sondern nach Schwaben zu setzen sind. Dynasten aus der Region des nördlichen Oberrheinraums sucht man unter den Söldnerführern hingegen vergeblich. Seit staufischer Zeit fehlten hier offenbar nicht nur die positiven Vorbilder, sondern auch die potenten Initiatoren, erfolgreicher Italienfahrten.

Sicherlich gab es auch im Pfälzer Raum „die Figur des abenteuerlustigen Ritters, der das Tor seiner Burg verrammelt und auf gut Glück über die Alpen reitet“ ⁶⁴. Unter den Söldnern begegnen sporadisch Ritter von Alzey bis Zabern, die vielleicht diesem Typus des Abenteurers entsprachen. Nur selten erscheinen darüber hinaus von Männern aus dem Oberrheinraum unter einem einheimischen Anführer, so etwa 1381 in Bologna, wo ein Bannerherr Conz von Mainz zwei Männer aus Speier und Nierstein kommandiert. ⁶⁵ Zumeist handelt es sich bei den Pfälzer Reitern jedoch um Schwemmgut, das sich beim Durchzug einem bestehenden Banner aus der niederrheinisch-kölnischen Rekrutierungsbasis angeschlossen hatte. Nicht umsonst wird die Region südlich von Mainz in den italienischen Aufzeichnungen dem niederdeutschen Bereich zugerechnet. ⁶⁶ Für Italienfahrer aus dem Pfälzer Raum konnte ohne die Vermittlerdienste der führenden Herren ihrer eigenen Herkunftsregion ein regelmäßiger Transfermarkt indes nicht entstehen. Eine Regeneration verarmter Ritterfamilien über Soldzahlungen und Kriegsgewinne vermochte daher, anders als in Schwaben, nicht stattzufinden. Die Inaktivität seiner adligen Elite raubte dem Pfälzer Raum zudem die Chance, das Kulturgefälle zwischen den einsamen Höhenburgen der Haardt und den florierenden Kommunen der Poebene durch regelmäßigen Kulturkontakt zumindest zu verringern. Bis in die Zeiten Anselm Feuerbachs blieb das Land südlich der Alpen daher für den Künstler und

63 Selzer, Söldner (wie Anm. 59) S. 17.

64 Selzer, Söldner (wie Anm. 59) S. 79.

65 Schäfer, Ritter (wie Anm. 41) Bd. 4, S. 47.

66 Vgl. etwa zu Werner von Mainz aus Niederdeutschland (*de bassa*), einem Angehörigen der Familie Fiedler von Alzey, Karl Heinrich Schäfer, Eine Wappenukunde deutscher Ritter in Italien, Paderborn 1911, Nr. 90, S. 90. Zu den teilweise gewaltsamen Rivalitäten zwischen den Rekrutierungszentren vgl. Selzer, Söldner (wie Anm. 59) S. 169f.

viele seiner Zeitgenossen ein *noch dämmerndes Paradies*.⁶⁷ Andererseits mag das Gute in den Augen mancher Einheimischer ach so nah gelegen haben. Immerhin bezeichnete 1741 Zedlers Universallexikon – und damit die umfassendste deutschsprachige Enzyklopädie aller Zeiten – die Rheinpfalz wegen der Fruchtbarkeit ihrer Böden als *Deutsch-Italien* und als des *Römischen Reiches Weinkeller*,⁶⁸ in dem sich bei annähernd mediterranem Lebensgefühl sicherlich gut verweilen ließ.

67 Feuerbach, Vermächtnis (wie Anm. 1) S. 97.

68 Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 27, Leipzig und Halle 1741, Sp. 1245.

GERHARD FOUQUET

PFÄLZER NIEDERADEL AM KÖNIGSHOF
UND AN FÜRSTENHÖFEN IM SPÄTEN MITTELALTER

KURT ANDERMANN ZUM 60. GEBURTSTAG

Lebensformen, Kategorien methodischer Annäherung und stofflicher Systematisierung für die Erkenntnis sozialer Verhaltensweisen gesellschaftlicher Großgruppen,¹ treten in Zeit und Lebenslauf, Raum und Umwelt des Niederadels zutage, sie werden vor allem erfahrbar in seinem Lebenskreis, der von Anfang an durch die Herren und ihre Höfe sowie die damit zusammenhängenden Kategorien Ehre und Konnubium markiert ist.² Noch 1572 schreibt Friedrich von Flersheim, württembergischer Hofmeister und Vollender der ‚Flersheimer Chronik‘, in seiner Vorrede, der Speyrer Bischof Philipp (1529-1552) habe diese Familiengeschichte verfasst, damit die gegenwärtigen wie zukünftigen Mitglieder des Geschlechts ein erinnerndes Exemplum daran fänden, wie ihre Vorfahren *miteinander friedlich und wol gelept, inn was herrndinst sie sich begeben, inn was landen und erlichen zügen sie gewesen und under was geschlecht sie sich verheurat* hätten.³

Dienst und Lehen, Ehre und Konnubium führten im 13. Jahrhundert aus der Unfreiheit in den Habitus der „Kleinen vom Adel“. Niederadlige Lebensformen hatten zunächst keine Rechtfertigung aus sich selbst, das Amt war stets genetisch Stellvertretung des Herrn und der Legitimationsraum für die daraus fließende Ehre, ja für die soziale Existenz überhaupt blieb immer der Hof. Königliche und fürstliche Höfe werden in der modernen Hofforschung höchst unterschiedlich

-
- 1 Zur methodischen Begrifflichkeit Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt a. M. und Berlin ⁴1987. Für die Großgruppe des Niederadels Joachim Schneider, Spätmittelalterlicher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003; Sven Rabeler, Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450-1510) und Ludwig von Eyb d.J. (1450-1521) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9,53), Stegaurach 2006. Im historiographischen Überblick: Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005.
 - 2 Jan Ulrich Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002.
 - 3 Otto Waltz (Hg.), Die Flersheimer Chronik zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1874, S. XV.

interpretiert.⁴ Entscheidend ist aber, dass in Verständnis und Wahrnehmung der mittelalterlichen Zeitgenossen der Herr Kern des Hofes war. Im Gegensatz zu diesem, in der europäischen Vormoderne schier unverrückbaren Eckstein feudaler Lebensform, was heißt: persönlicher Herrschaft, die sich per se jeglicher Formalisierung oder Formalität entzieht, erweisen sich sowohl die Höfe als auch der Adel einer Region als Institutionen und Sozialgruppen amorpher sozialer, kommunikativer und ökonomischer Verfasstheiten. Es mag zwar ein Allgemeines wie Hof und Adel durchaus geben, aber in der vorfindbaren regionalen Überlieferung stets nur in der Form des Individuellen, des Besonderen, als „selbständig[es] und unvorhersehbar[es]“, gleichsam zufälliges Handeln von Individuen, von Gruppen, von Gemeinschaften in ihrer jeweiligen kulturellen, sozialen und politischen Umwelt.⁵

Daraus ergeben sich für die Problemstellung und Gliederung dieses Vortrags zwei Konsequenzen: Gefragt wird zunächst in einem sehr holzschnittartigen Überblick nach der Art der herrschaftlichen Durchdringung des Pfälzer Raums, mithin des einstigen Regierungsbezirks Pfalz von 1946 ohne den jetzigen Saarpfalz-Kreis, im 14. und vornehmlich 15. Jahrhundert und nach dem Grad der Teilhabe des regionalen Niederadels an der hochadligen Herrschaft und ihren Höfen,⁶ überdies nach den herrschaftlichen Wandlungsprozessen seit der Zeit um 1200, insbeson-

4 Zur theoretischen Auseinandersetzung beispielsweise Reinhardt Butz, Herrschaft und Macht – Grundkomponenten eines Hofmodells? Überlegungen zur Funktion und Wirkungsweise früher Fürstenhöfe am Beispiel der Landgrafen von Thüringen aus dem ludowingischen Haus, in: Ernst Heilgardt, Stephan Müller und Peter Strohschneider (Hgg.), Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, Köln u. a. 2002, S. 45-84; Jerven Duindam, The Keen Observer versus Grand-Theorist. Elias, Anthropology and the Early Modern Court, in: Claudia Opitz (Hg.), Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Köln u. a. 2005, S. 87-101; Gerhard Fouquet, Herr und Hof zwischen Informalität und Formalität. Zusammenfassung der Tagung, in: Reinhardt Butz und Jan Hirschbiegel (Hgg.), Informelle Strukturen. Dresdener Gespräche III zur Theorie des Hofes (Vita Curialis 2), Berlin 2009, S. 227-235. Zusammenfassende Überblicke: Werner Paravicini, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994; Werner Rösener, Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Ostfildern 2008; Karl-Heinz Spieß, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.

5 Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, S. 16 (Zitat) und 21f.. Zusammenfassend: Clemens Wischermann, Geschichte als Wissen, Gedächtnis oder Erinnerung? Bedeutsamkeit und Sinnlosigkeit in Vergangenheitskonzeptionen der Wissenschaften vom Menschen, in: Clemens Wischermann (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft (Studien zur Geschichte des Alltags 15), Stuttgart 1996, S. 55-85, hier S. 60-62 und 65-67.

6 Ausgeklammert aus der Betrachtung wird weitgehend das vasallitische Verhältnis. Dazu für den Untersuchungsraum: Kurt Andermann, Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Speyer von 1343 bzw. 1394/96, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 130 (1982) S. 1-70; Johannes Mötsch, Die Lehnsleute der Grafen von Sponheim und ihre Kreuznacher Burglehen, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 36 (1990) S. 181-186; Johannes Mötsch, Die Lehen und Mannen der Burgen Altbolanden und Frankenstein im Spätmittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 87 (1989) S. 131-159; Volker Rödel, Reichslehnswesen, Ministerialität, Burghmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinländern während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 38), Darmstadt und Marburg 1979; Karl-Heinz Spieß, Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18), Wiesbaden 1978; Karl-Heinz Spieß (Hg.), Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 30), Stuttgart 1981; Bernd Theil, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden. Edition und Untersuchung (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 1974.

dere nach 1380 und den daraus resultierenden Problemen für die linksrheinische Ritterschaft (I). Befragt werden die Quellen nach dem Individuellen, nach dem Einmaligen einer bedeutenderen pfälzischen Niederadelsfamilie, um methodisch-analytisch Orientierung zu finden, was unter den keineswegs überzeitlichen Kriterien Herr, Hof, Dienst und Ehre in der sozialen Gruppe des Pfälzer Niederadels während des 15. und frühen 16. Jahrhunderts verstanden worden sein könnte. Die schon zitierte ‚Flersheimer Chronik‘ wird den Referenzrahmen für eine regionale Ritterschaft vorgeben, die bisher nur in einigen Geschlechtern als gut erforscht gelten kann (II).

I

Mit dem Blick auf den Niederadel des Pfälzer Raums fallen unter den epochal geordneten Lebensformen einer unfreien, nicht-adlig/adligen, administrativ-militärisch-höfischen Elite zunächst um 1200 die herausragenden Persönlichkeiten bedeutender Ministerialenfamilien am Königshof der Staufer auf wie Werner von Bolanden, dessen Geschlecht in der nächsten Generation via Dienst, Ehre und Konnubium sozial schon dem Dynastennadel zuzurechnen ist, obwohl Kunigunde von Bolanden den Zeitgenossen des Jahres 1331 rechtlich immer noch als *dinstweybe* galt,⁷ dann Gottfried und Heinrich von Fleckenstein, deren Geschlecht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sein neugewonnenes Sozialprestige in Verschwägerungen mit den Bolanden und den Scharfeneck ummünzte, seit Ende des 13. Säkulum sozial die Reste der alten Unfreiheit abstreifte und ab 1375 zumindest in seiner Dagstuhler Linie zum edelfreien Adel rechnete,⁸ oder endlich Markward von Annweiler, der auf der berühmten Miniatur im Liber ad honorem Augusti des Petrus von Eboli als *Marchisius senescalcus* neben dem Marschall Heinrich von Kalden und dem Kanzler Konrad von Querfurt als Angehöriger des engsten Hof-

7 Hermann Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialen, Kaiserslautern 1911, S. 26f. und passim; Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae historica 10,1-2), 2 Bde., Stuttgart 1950-1951, Bd. 1, S. 262f.; Keupp, Dienst (wie Anm. 2) S. 106-151; Kurt Andermann, *Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört ...* Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 102 (2004) S. 121-137, hier S. 126f. Zur rechtlichen Qualität im 14. Jahrhundert: Rödel, Reichslehnswesen (wie Anm. 6) S. 346; Karl-Heinz Spieß, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) S. 181-205.

8 1467 wurde diese Linie der Fleckenstein förmlich in den Freiherrenstand erhoben: Bosl, Reichsministerialität (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 203f.; Rödel, Reichslehnswesen (wie Anm. 6) S. 31, 95, 135 und passim; Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelh rheinischen Kirchengeschichte 57), 2 Bde., Mainz 1987, hier Bd. 2, S. 495f.; Peter Müller, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzgebiet (Geschichtliche Landeskunde 34), Stuttgart 1990, S. 109-115.

kreises um Heinrich VI. dargestellt wurde⁹ und daher für seine Feinde in Unteritalien wie Innozenz III. ein *Feind Gottes und der Kirche*, ein *Tyrann*, ein *zweiter Saladin* war.¹⁰ Für die Magnaten um Philipp von Schwaben gereichte Markward aber, wie sie Ende Mai 1199 von Speyer aus dem Papst schrieben, zum *geliebten Freund*, zum *ergebenen Gefolgsmann (devoto fideli) unseres Herrn, des Königs Philipp*.¹¹

Neben den sich aus solch königlicher Ministerialität um die unterelsässische Pfalz Hagenau, den pfälzischen Trifels und die Pfalz Lautern im Laufe des 13. Jahrhunderts formierenden linksrheinischen Niederadelsfamilien wie eben den Bolanden, Fleckenstein, Annweiler/Hausen, Dahn, Scharfenberg, Scharfeneck, Hohenecken, Montfort, Kolb von Wartenberg oder den Randeck-Lewenstein¹² stammten die zahlreichen anderen Geschlechter des Pfälzer Raums vornehmlich aus den Ministerialitäten der Bischöfe von Speyer und Worms, aus den Dienstmannschaften der Grafen von Leiningen, Sponheim, Veldenz und Zweibrücken, aus den Gruppen unfreier Amtleute der Reichsabteien Weißenburg und Limburg.¹³ Doch die Herren waren in diesem Raum ähnlich wie ihre Leute offenbar fluktuierende Erscheinungen. Macht, Einfluss, Interessen – alles war in einem ständigen Wandel: Das Königtum verschwand im Laufe des 13. Jahrhunderts als direkter Quellpunkt von Dienst, Treue und Zuwendung weitgehend, der römische König konservierte sich lediglich als ferner vasallitischer Legitimationsquell. Ein Geschlecht wie die Mühlhofen beispielsweise, dessen wenn auch nur punktuell überlieferte Bindungen an den König sich bis in die Jahre 1314/15 erhielten, als allein vier Mühlhofener im Thronstreit auf Seiten Ludwigs des Bayern standen, verlor danach im Laufe

9 Theo Kölzer und Marlis Stähli (Hg.), *Petrus de Ebulo. Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II* der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit, Sigmaringen 1994, S. 243. Zu Markward: Thomas C. Van Cleave, *Markward of Annweiler and the Sicilian Regency*, Princeton 1937; Bosl, *Reichsministerialität* (wie Anm. 7) Bd. 2, S. 590-598; Keupp, *Dienst* (wie Anm. 2) S. 250-285; Andermann, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 124f.

10 Zu den Zitaten: Wolfgang Stürner, *Friedrich II.*, Bd. 1: *Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220*, Darmstadt 1992, S. 91-94.

11 Friedrich Kempf (Hg.), *Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii* (*Miscellanea historiae pontificiae* 12), Rom 1947, Nr. 14, S. 34-38, hier S. 36f.; Übersetzung: Stürner, *Friedrich* (wie Anm. 10) Bd. 1, S. 91.

12 Dazu neben der in den Anmerkungen 1, 2, 6 u. 7 genannten Literatur im einzelnen: Karl-Heinz Spieß, *Vom reichsministerialen Inwärtseigen zur eigenständigen Herrschaft. Untersuchungen zur Besitzgeschichte der Herrschaft Hohenecken vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75)* S. 84-106; Karl-Heinz Spieß, *Reichsministerialität und Lehnswesen im späten Mittelalter. Studien zur Geschichte der Reichsministerialen von Bolanden, Hohenfels, Scharfeneck, Eltz, Schöneck und Waldeck*, in: *Ministerialitäten im Mittelrheinraum (Geschichtliche Landeskunde 17)*, Wiesbaden 1978, S. 56-78; Keupp, *Dienst* (wie Anm. 2) S. 216-228 (von Lautern-Hohenecken); Andermann, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 128f. (Kolb von Wartenberg).

13 Kurt Andermann, *Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen* (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982; Kurt Andermann, *Die Schliederer von Lachen und ihr Besitz in Luxemburg. Beobachtungen zur geographischen Mobilität einer Familie des pfälzischen Niederadels*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 2 (1976)* S. 179-194; Hans-Jürgen Breuer, *Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 111)*, Darmstadt und Marburg 1997; Kurt Andermann (Hg.), *Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Epfendorf 2009*.

des 14. Jahrhunderts nahezu jeglichen Kontakt zum Königtum. Lediglich zwei Burglehen in Landau blieben erhalten, Rudolf von Habsburg hatte sie 1291 kurz vor seinem Tod den Mühlhofen verliehen.¹⁴

Die sich seit dem späten 12. Jahrhundert in der Ablösung direkter königlicher Herrschaft entfaltenden bischöflichen und gräflichen Höfe in der Pfalz hatten insgesamt wenig Entwicklungschancen. Sie waren im Spätmittelalter vergleichsweise klein und unbedeutend. Selbst der tägliche Hof, den der Speyerer Bischof Matthias Ramung im Schloss Udenheim oder im Bischofshof zu Heidelberg abhielt, bestand 1470 samt allem Gesinde lediglich aus etwa fünfzig Personen. Darunter waren nur drei adlige Räte.¹⁵ Die „minder mächtige[n]“ Höfe der Bischöfe, Grafen und Herren im Pfälzer Raum im Spätmittelalter wurden darüber hinaus weithin vom Heidelberger Hof der Pfalzgrafen bei Rhein dominiert.¹⁶ Die kurfälzischen Wittelsbacher nahmen seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur im äußeren Rahmen des Reiches eine „überfürstliche“ Position ein,¹⁷ sie hatten auch den Binnenraum ihrer regionalen rechts- wie linksrheinischen Machtsphären seit der nämlichen Zeit herrschaftlich durchdrungen, Bischöfe, Grafen und Herren, auch Frei- und Reichsstädte zu ihren Satelliten degradiert und über allem ihre Schirmherrschaft ausgebreitet, nicht bruchlos zwar und nie vollständig, aber, wenn nötig, auch mit militärischer Konsequenz wie etwa die Sickingen-Krise 1522/23 beweist.¹⁸ Man solle sich nicht zu weit hervorwagen, hieß es um 1513 im Umkreis des Wormser Rats, der Pfälzer *lewe liege lauernd for der thur*.¹⁹

Der pfälzische Löwe machte nicht nur das Weichbild der Städte unsicher, sein übermächtiger Einfluss sorgte während des Spätmittelalters auch dafür, dass den pfälzischen Niederadligen, den Dannstadt, Dellfeld, Dürkheim, Eischweiler, Engaß, Frankenstein, Friesenheim, Hainfeld, Kirrweiler, Kropsburg, Queichheim, Ramberg, Reichenbach, Ruppertsberg oder den Schifferstadt, die sich beispielsweise um das Dominikanerinnenkloster St. Lambrecht scharten,²⁰ die Pforten des Heidelberger Hofes und des Speyerer Bischofshofes weitgehend verschlossen

14 Andermann, Studien (wie Anm. 13) S. 30, 44, 46 u. 48.

15 Kurt Andermann, Die sogenannte ‚Speyerer Volkszählung‘ von 1530. Territorialpolitische und administrative Aspekte einer frühneuzeitlichen Bevölkerungsaufnahme, in: Regionale Amts- und Verwaltungsstrukturen im rheinhessisch-pfälzischen Raum (14. bis 18. Jahrhundert) (Geschichtliche Landeskunde 25), Stuttgart 1984, S. 107-130, hier S. 117.

16 Zitat Andermann, Studien (wie Anm. 13) S. 225. Dazu auch Andermann, Geschichte (wie Anm. 7) S. 135f.

17 Peter Moraw, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1994, S. 61-107, hier S. 105f.

18 Gerhard Fouquet, Krieg und Geld. Die Kosten des kurfälzischen Kriegszuges gegen Franz von Sickingen im Jahre 1523, in: Pirmin Spieß (Hg.), Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 75), Mainz 1994, S. 287-360 mit zahlreicher weiterer Literatur.

19 Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, 4 Bde., Berlin 1897-1901, hier Bd. 4, S. 126.

20 Gerhard Fouquet (Hg.), Das Seelbuch des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht (13.-14. Jahrhundert) (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 12), Speyer 1990.

blieben.²¹ Zwar finden sich unter den Räten Pfalzgraf Ruprechts I. (1353-1390) immerhin noch sechzehn linksrheinische Niederadlige, allen voran sechs Mitglieder der Kämmerer von Worms, darunter Johann Kämmerer, der zum Hofmeister Pfalzgraf Ruprechts II. (1390-1398) avancieren sollte, darüber hinaus die Dirmstein, Lachen und Schliederer von Lachen, die Lustadt, Schnittlauch von Kesten- burg, Wachenheim und Wattenheim.²² Doch selbst diese vergleichsweise geringe Präsenz wurde seit den 1380er Jahren nahezu atomisiert. Denn seit dieser Zeit vollzog sich eine grundlegende Neuorientierung in den Zugangsmöglichkeiten zum pfalzgräflichen Hof zugunsten des rechtsrheinischen Niederadels, die mit der kurpfälzischen Durchdringung des Kraichgaus und des unteren Neckarraums sowie mit dem hohen Kreditbedarf der Pfalzgrafen im Vorfeld der Königswahl Ruprechts I. und in der Zeit seines Königtums zusammenhing.²³ Eine Generation später finden sich unter den 116 am Heidelberger Hof Kurfürst Ludwigs III. (1410-1436) namhaft gemachten Räten nur dreizehn aus dem Pfälzer Niederadel, darunter Johann von Beilstein genannt von Lautern als Rat, Konrad Bock von Erfenstein als Haushofmeister zu Heidelberg und Arnold Schliederer von Lachen als Küchenmeister.²⁴

Selbst der, wie erwähnt, zwar sehr kleine, aber einst von pfälzischen Niederadli- gen dominierte Hof des Speyrer Bischofs blieb von solcher Überformung durch den kurpfälzischen Hof und seinem niederadlig-rechtsrheinischen Personal nicht unberührt. Zunächst im Kapitel der Domkirche zu Speyer, dann zusehends auch am bischöflichen Hof und in den herausragenden Amtsstellen des Hochstifts hatte sich um 1400 die nämliche pfalzgräfliche Hoffraktion des rechtsrheinischen Nie- deradels durchgesetzt. Ihren sozialen Kern bildete die Nepoten-Clique Bischof Raban von Helmstatts.²⁵ Durch ein Dokument aus den Jahren 1420/22, der Zeit der Helmstatt-Fehde gegen die Bischofs- und Freistadt Speyer, lässt sich der gesamte laikale Patronage-Kreis Bischof Rabans erschließen. Als Fehdehelfer des Bischofs sind nämlich auch die adligen Diener und das hofgesinde, seine 45 Familiaren, namentlich aufgeführt: an erster Stelle die Faute zu Lauterburg und am Bruhrain, Hans und Wiprecht von Helmstatt, die der hochstiftischen Territorialverwaltung

21 Kurt Andermann, Die adelige Klientel des Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: *Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe (Schätze aus unseren Schlössern 4)*, Regensburg 2000, S. 117-126.

22 Zu den prominenteren Funktionsträgern ist wohl auch der Hofmeister Konrad Schnittlauch von Kesten- burg (1364) zu zählen: Joachim Spiegel, *Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprechts I. (1309-1390)* (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 1,1-2), Neustadt a. d. W. 1996, S. 224-297. Dazu Kurt Andermann, *Der Aufstieg der Kämmerer von Worms im späten Mittelalter*, in: Andermann, *Ritteradel* (wie Anm. 13) S. 13-34; Kurt Andermann, *Studien* (wie Anm. 13) S. 92f. (Schnittlauch).

23 Gerhard Fouquet, *Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz. Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Ober- rhein*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 137 (1989) S. 224-240.

24 Christoph Frhr. von Brandenstein, *Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410-1436)* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 71), Göttingen 1983, S. 243-344.

25 Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 8) I, S. 235-254.

links wie rechts des Rheins vorstanden, sowie siebzehn weitere Mitglieder des Kraichgauer Geschlechts Helmstatt, dazu weitere Adlige aus dieser Landschaft – Neipperg, Flehingen, Massenbach, Gemmingen etc. – sowie Angehörige des Ufgauer, Ortenauer und Elsässer Niederadels.²⁶ Aus dem linksrheinisch-pfälzischen Adel zählten zu diesem engeren Hofverband nur sechs Räte – sie sind teilweise in einer eigenen Spalte verzeichnet: Herbort Eckbrecht von Dirmstein, Mitglied einer Großfamilie auf Burg Dirmstein, die aus den Ministerialitäten des Königs und des Wormser Bischofs hervorging,²⁷ Hans von Gommersheim, wohl aus der gleichnamigen Niederadelsfamilie als Zweig der von Altdorf stammend,²⁸ Heinrich Holzapfel von Herxheim, der lediglich über enge Besitzverzahnungen mit dem Hochstift in Verbindung stand,²⁹ Eberhard, Sohn Rudolf von Zeiskams, den König Ruprecht I. in seinen engeren Rat gezogen hatte,³⁰ endlich Hans und Kuno von Otterbach, Speyerer Vasallen, die aber außer in dieser Niederschrift wie alle Mitglieder des Geschlechts nie im bischöflichen Rat bezeugt sind.³¹

Die Verdrängung des Pfälzer Niederadels von Amt und Pfründe in Hoch- und Domstift Speyer verfestigte sich während des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Die Fauteien am Bruhrain und zu Lauterburg, mithin die wichtigsten Ämterstellen der hochstiftischen Territorialverwaltung, waren von den Gemmingen, Helmstatt, Venningen und ihrer näheren Verwandtschaft aus dem rechtsrheinischen Niederadel absorbiert. Für Pfälzer Adlige mochten da fast nur noch mindere Funktionen wie etwa die Burgfautei zu Jockgrim übrig bleiben, die 1519 Christoph Bonn von Wachenheim erhielt.³² Bezeichnend ist: Die Dominanz des Niederadels aus dem Kraichgau und vom unteren Neckar konnte nur dann aufgebrochen werden, wenn bestimmte soziale Voraussetzungen eintraten. So vermochte die Niederadelsfamilie von Weingarten nur in den Regierungszeiten der Bischöfe Ludwig von Helmstatt und Philipp von Rosenberg zwischen 1474 und 1513 Speyerer Ämterstellen zu erwerben, immerhin fünf an der Zahl. Der Wandel im Konnubium hatte Herrennähe und verwandtschaftliche Bevorzugung bewirkt: 1479 bestellte Bischof Ludwig von Helmstatt den kurpfälzischen Rat Hans von Weingarten zum Faut von Lauterburg³³ – Adelheid von Weingarten hatte mit Martin von Helmstatt einen Vetter des Bischofs geehelicht –, und 1508 setzte Bischof Philipp von Rosenberg Christoph von Weingarten als Faut am Bruhrain ein – Christophs Frau

26 Landesarchiv Speyer, F1, Nr. 69, fol. 352^v; Franz Xaver Remling, *Geschichte der Bischöfe zu Speyer*, 2 Bde., Mainz 1852-1854, hier: Bd. 2, S. 37f.; Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 8) Bd. 1, S. 251.

27 Breuer, *Ministerialität* (wie Anm. 13) S. 361-364; Michael Martin, *Quellen zur Geschichte Dirmsteins und der Familie Lerch von Dirmstein* (Pfälzer Geschichtsquellen 4), Neustadt a. d. W. 2004.

28 Daneben gab es noch ein seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachzuweisendes stadtsässiges Speyerer Geschlecht: Fouquet, *Seelbuch* (wie Anm. 20) S. 139.

29 Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 8) II, S. 619.

30 Andermann, *Studien* (wie Anm. 13) S. 157f.

31 Andermann, *Studien* (wie Anm. 13) S. 70.

32 Gerhard Fouquet, *Kaiser, Kurpfalz, Stift. Die Speyerer Bischofswahl von 1513 und die Affäre Ziegler*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 83 (1985) S. 193-271, hier S. 231-239.

33 Walther Möller, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 NF, Darmstadt 1922-1951, hier: Bd. 3, Tfl. 123; Andermann, *Studien* (wie Anm. 13) S. 121 f.; Fouquet, *Domkapitel* (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 868.

Gertrud war die Schwester des Speyerer Domkantors Thomas von Rosenberg.³⁴ Auf diese Art machten sich die bischöflichen Patrone „Freunde“, und die „Freunde“ partizipierten in der Tat als Mitunternehmer an der zeitlich befristeten Macht ihrer reichsfürstlich-geistlichen Verwandten.

Insgesamt ging aus der hochmittelalterlichen Ministerialität wohl in der Masse ein Pfälzer Niederadel des Spätmittelalters hervor, dessen Lehen zwar die Legitimation für seine adligen Lebensformen vor den Grundholden abgeben mochten, der aber weitgehend ohne Herr und Hof in seinen festen Häusern und Burgen hauste und dessen Herrendienste Episoden blieben. Traditionen von Dienst, Hof und des daraus hervorgehenden „Verdiensts“, der Ehre, wie im rechtsrheinischen Niederadel ließen sich links des Flusses wenig ausbilden. So erscheint Jeckel von Dannstadt, dessen Grabplatte in der Neustadter Stiftskirche ihn als *junckher* bezeichnet und die der Steinmetz kurioserweise mit falschem Sterbetag und -jahr 1426 versah, als typischer Vertreter jenes Pfälzer Niederadels.³⁵ Vermutlich aus bischöflich-speyerischer Ministerialität hervorgegangen, verfügte die Familie während des 13. Jahrhunderts über einen nicht unbescheidenen Besitz in Dannstadt, Schifferstadt und in anderen Orten, sie war prominent im Speyerer Domkapitel vertreten, doch Dienst und Amt besaß sie nirgends, an keinem hochadligen Hof war sie präsent. Jeckel von Dannstadt, der letzte männliche Spross seines Geschlechts, war der einzige, dem mit dem Schultheißenamt von Neustadt der Anschluss an die von Zahl und Bedeutung her kleine pfalzgräfliche Klientel links des Rheins gelungen ist.³⁶

Denn es gab in diesem Pfälzer Niederadel immer wieder Versuche, die politische und soziale Abschnürung wenigstens situativ zu durchdringen, und es gab Ausnahmen, Familien wie die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg oder die zunächst landfremden, sich seit dem endenden 14. Jahrhundert im Pfälzischen qua Grundbesitz, Pfandschaft, Lehen, Amt und Einfluss verstetigenden Sickingen, die bis zum 16. Jahrhundert dauernd zur Klientel des regionalen Systemführers, des Heidelberger Hofes der Pfalzgrafen bei Rhein, zählten, ja selbst an die alten Bindungen des Königtums in diesen Raum anzuknüpfen vermochten.³⁷

34 Möller, Stamm-Tafeln (wie Anm. 33) Bd. 2, Tfl. 75; Andermann, Studien (wie Anm. 13) S. 118f.; Fouquet, Domkapitel (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 868.

35 Rolf Drechsel und Gerhard Fouquet (Hgg.), Dannstadt und Schauernheim. Zur Geschichte bäuerlicher Gemeinden in der Pfalz, Bd. 1: Die Geschichte Dannstadts und Schauernheims von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Speyer 1989, S. 296-315, v. a. S. 311f.

36 Durch das pfalzgräfliche Amt änderte sich das Konnubium der Familie. Bezeichnend dafür ist die Heirat von Jeckels Schwester Hebelä mit dem Edelknecht Gobel Kranich von Kirchheim. Erwarben die Kranich als pfalzgräfliche Vasallen doch im 15. Jahrhundert einige, freilich recht unbedeutende linksrheinische Ämter ihres kurpfälzischen Herrn. Drechsel / Fouquet, Dannstadt (wie Anm. 35) S. 312; Fouquet, Domkapitel (wie Anm. 8) Bd 2, S. 410f.

37 Andermann, Aufstieg (wie Anm. 22); Harold H. Kehr, The von Sickingen and the German Princes 1262-1523, Diss. masch., Boston 1977; Harold H. Kehr, Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262 bis 1523, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 71-158 und 129 (1981) S. 82-188; Hans-Werner Langbrandtner, Die Sickingische Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium (Europäische Hochschulschriften 3,469), Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 83-97.

II

Das Niederadelsgeschlecht von Flersheim gehört zu diesen wenigen pfälzisch-rheinheissischen Familien im Spätmittelalter, denen die politische und soziale Neuorientierung zur Pfalzgrafschaft gelungen ist. Sinnfällig wird die Bedeutung der Flersheimer im Oktober 1529 in der Wahl Philipps zum Speyerer Bischof.³⁸ Philipp von Flersheim, im Februar 1517 nach umfangreichen gelehrten Studien in Heidelberg, Köln, Löwen und Paris zum Doktor beider Rechte promoviert, ein Karriere-Jurist im Gewand eines Domherrn, in vielen Sätteln, im kurpfälzischen Hofgericht, am Hof König Ferdinands etc., wohl versiert, führt in seiner 1547 entstandenen Chronik einen aristokratischen Ehr-Diskurs über Geschichte. Es galt, mit „der Geschichte“ eine Waffe wider die Gegenwart zu schmieden, es galt, die Katastrophe des Franz von Sickingen, der mit Hedwig eine Schwester Philipp von Flersheims geehelicht hatte, als blutiges Exempel fürstlicher Mediatisierungsgelüste an der gesamten Ritterschaft zu historisieren, sie mithin in erinnerndem Schreiben zu bewältigen.³⁹ Die „Geschichte“, die dem bischöflichen Chronisten als Argument, als „Wahrheit“ gegen jenes ausführlich erzählte, in Dialogen dramatisierte, düstere Zeit-Ereignis diente, war die Historie des eigenen Geschlechts. In ihr stilisiert Bischof Philipp eine ideale Entwicklungsgeschichte von „Stamm“ und Verwandtschaft, sie ist das im Schreiben fixierte Selbstverständnis des niederadligen Hauses, sie ist die durch Herkommen konstruierte „Wahrheit“, sie soll ein Spiegelbild für die gesamte Ritterschaft sein, eines der nicht allzu vielen aristokratischen, teilweise vom Humanismus beeinflussten Selbstbilder der Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts.⁴⁰

Die historische, damit gegenwärtige und zukünftige Ehre des Geschlechts fasst Philipp von Flersheim in die zeitgenössische Begrifflichkeit des *ruembliche(n) unnd wol herkhommen*.⁴¹ Herkommen zeigt sich für den Chronisten im Alter des Geschlechts, das er in der Vergangenheit der „Deutschen“, wie sie im ari-

38 Zu Philipp von Flersheim: Hermine Stiefenhöfer, Philipp von Flersheim, Bischof von Speyer (1529-1552) und Gefürsteter Propst von Weißenburg (1546-1552), Speyer 1941; Fouquet, Domkapitel (wie Anm. 8) Bd. 2, S. 500f. und 502-506.

39 Zur Erzählung über den Glanz und das Ende des Franz von Sickingen und die Rehabilitierung seiner Erben mit tatkräftiger Unterstützung Bischof Philipps von Flersheim: Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 52-98.

40 Dazu besonders Gerhard Wolf, Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 18/252), Berlin und New York 2002. Am Beispiel der Zimmerischen Chronik: Gerhard Fouquet, ‚Machtfragen‘ – Königliche und hochadlige Herrschaft im Spätmittelalter oder der verweigerte Gruß des Hans von Zimmern gegenüber König Sigmund, in: Alexander H. Arweiler und Bardo M. Gauly (Hgg.), Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Stuttgart 2008, S. 247-262. Zum Niederadel: Helgard Ulmschneider, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974; Rabeler, Niederadlige Lebensformen (wie Anm. 1).

41 Dazu u. zum Folgenden: Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 1-6.

stokratischen Gewand von Georg Rixners Turnierbuch entworfen ist,⁴² sucht und bezeichnenderweise nicht in der Ministerialität des Stifts St. Cyriak in Neuhausen bei Worms, aus der das Geschlecht wohl hervorging.⁴³ Herkommen beweist sich für Bischof Philipp in der Fruchtbarkeit des Stamms, die er an der Heraldik des blau, weiß, rot quergeteilten Schildes und seiner Beizeichen, auch an der unterschiedlichen Helmzier der „Äste“ diskutiert.⁴⁴ Herkommen offenbart sich für den Flersheim-Bischof im Konnubium der Söhne und Töchter der Urgroßeltern Bechtolf von Flersheim († 1396) und Christina von Meckenheim⁴⁵ mit der niederadlig-regionalen Elite der Cronberg, Fleckenstein, Greiffenclau zu Volrads, Helmstatt, Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, Sickingen und vielen anderen mehr. Herkommen fundiert sich für den Familienchronisten im Grundbesitz, der sich stattlich vor allem um Kaiserslautern, in Rheinhessen, in der Vorderpfalz, sogar rechts des Rheins bei Lampertheim konzentrierte.⁴⁶ Herkommen wird für Philipp von Flersheim kenntlich in den zahlreichen von *kaiser, könig, fursten unnd herrn* verliehenen Ämtern (nicht den Lehen!), auch in den *ehrliehen ritterspiel in verren lannden*, in den „Reisen“ nach der Ritterschaft, die Bewährung in vielfältigen adligen Kriegsdiensten, in frommen Heidenfahrten boten.⁴⁷ Dieses Arsenal niederadligen Selbstverständnisses⁴⁸ versammelt der Bischof im Prooemium und im ersten Teil seiner Chronik.

Die bestimmende personelle Verbindungslinie des zweiten Abschnitts der Flersheimer Chronik machen die unmittelbaren agnatischen Vorfahren seit der Großeltern-Generation aus. Bischof Philipp porträtiert dabei herausragende Persönlichkeiten der Familiengeschichte: zunächst Friedrich von Flersheim († 1473), den Großvater, zusammen mit dessen Vetter Friedrich Greiffenclau, der nach 1454 als Laienbruder in einem Franziskanerkloster bei Ragusa lebte,⁴⁹ dann Friedrich von

42 Georg Ruexner, Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn teutscher Nation, Simmern 1532, fol. 40: Drittes Turnier: Walther von Flersheim (Rheinstrom) als *alter* Urteiler bei der Schau des Turnierzeug.

43 Dazu Breuer, Ministerailität (wie Anm. 13) S. 365-368.

44 Zuletzt Werner Paravicini, Signes et couleurs au Concile de Constance. Le témoignage d'un héraut d'armes portugais, in: Denise Turrel u.a. (Hgg.), Signes et couleurs des identités politiques du Moyen Âge à nos jours, Rennes 2008, S. 155-187.

45 Möller, Stamm-Tafeln (wie Anm. 33) Bd. 1, Tff. 17.

46 Dazu Kurt Andermann, Drei unbekannte Urkunden zur Geschichte der Familie von Flersheim, in: Pfälzer Heimat 30 (1979) S. 16-20 mit weiterer Literatur.

47 Friedrich von Flersheim, *so nachmals ritter zum heiligen grabe worden* (Waltz, Flersheimer Chronik, wie Anm. 3, S. 6) gehörte bei der Wallfahrt Pfalzgraf Ludwigs III. nach Jerusalem (1426/27) zur adligen Entourage. Das kurze Itinerar des geistlichen Rates Johannes von Frankfurt gedenkt zwar des Flersheimers nicht; er gehörte aber wohl zu den 21 Adligen im kurpfälzischen Gefolge, die Bernhard Kreiß von Lindenfels in der Grabeskirche zu Jerusalem zu Rittern schlug: Marie Luise Bulst-Thiele (Hg.), Johannes de Francfordia. Opuscula. Itinerarius. Die Pilgerfahrt des Pfalzgrafen Ludwig III. ins Heilige Land 1426/27. Arenga. Collatio. Ansprachen (Editiones Heidelbergenses 22), Heidelberg 1986, S. 21. Dazu Werner Paravicini (Hg.), Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie: Bd. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian Halm (Kieler Werkstücke D 5), Frankfurt a. M. 1994, S. 73-75.

48 Dazu vor allem Rabeiler, Niederadlige Lebensformen (wie Anm. 1) v. a. S. 411-427. Überdies exemplarisch auch an drei rheinländischen Nieder- beziehungsweise Stadtadligen: Werner Paravicini, Ritterliches Rheinland (13. Sigurd Greven-Vorlesung), Köln 2009.

49 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 6-32.

Flersheim, den Vaters-Bruder,⁵⁰ endlich den Vater, Hans von Flersheim.⁵¹ Der verbindende Kit dieser historischen Erzählung ist das adlige Amt, und das beruhte in der Tat auf Personenzusammenhängen.

Der bischöfliche Chronist hebt zunächst die Amtsfunktionen der Flersheimer an den Fürstenhöfen der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Burgund sowie in den Sphären der Kaiser Sigmund und Maximilian I. heraus. Da war das feste administrative Band zur Kurpfalz, nämlich die seit den Tagen des Urgroßvaters Bechtolf vom Vater an den Sohn vererbte kurpfälzische Amtsmannsstelle zu Lautern. Da war der Großvater des Chronisten, Friedrich von Flersheim, der schon in jungen Jahren während des Konstanzer Konzils in die Dienste Kurfürst Ludwigs III. trat: Er habe geholfen Papst Johannes XXIII. *gehn Mannheim in den thurn [zu] fuhren*, schreibt Friedrich in seinen der Chronik beigefügten Erinnerungen an die vielfältigen Tätigkeiten für die Kurpfalz.⁵² Friedrich von Flersheim war Amtmann von Lautern, später auch kurpfälzischer Amtmann von Wolfstein, er ist mehrfach als Gesandter bezeugt, so 1444, *als die Jeckhen* (Armagnaken), wie er seinen Memoiren anvertraut, *im lanndt waren*, als er zum Dauphin und zum französischen König nach Nancy reiste, er gehörte im Januar 1452 zu den herausragenden kurpfälzischen Räten, welche die Arrogationsurkunde Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen bezeugten.⁵³ In einem zwischen 1428 und 1437 andauerndem Intermezzo gehörte Friedrich von Flersheim überdies zur Hofklientel Kaiser Sigmunds. 1428 im Kampf eines kurpfälzischen Aufgebots gegen die Hussiten gefangen genommen, war Friedrich im Austausch gegen eine böhmische Geisel an den kaiserlichen Hof in Ungarn gelangt und wurde dort 1429 beziehungsweise 1431 zum Diener mit acht Pferden bestellt. Kaiser Sigmund verwendete den pfälzischen Ritter bis 1437 mehrfach als seinen Gesandten im deutschen Südwesten.⁵⁴

Da war Hans von Flersheim, der Vater Bischof Philipps, der, zunächst für ein kirchliches Amt bestimmt, in der Entourage des späteren Kölner Erzbischofs

50 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 32-43.

51 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 50-52; Möller, Stamm-Tafeln (wie Anm. 33) Bd. 1, Tfl. 17.

52 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 108. Dazu Friedrich Weber, Friedrich von Flersheim. Ritterlicher Streiter für Kaiser, Reich und Christenheit, in: Pfälzer Heimatblätter 5 (1957) S. 63; Steffen Krieb, *Unnd mähne, das das kheinem ritter nie wiederfahren sey, als mir*. Die Briefe Friedrichs von Flersheim als Selbstzeugnisse, in: Heinz-Dieter Heimann und Pierre Monnet (Hgg.), Kommunikation mit dem Ich. Signaturen der Selbstzeugnisforschung an europäischen Beispielen des 12. bis 16. Jahrhunderts (Europa in der Geschichte 7), Bochum 2004, S. 135-146, v. a. S. 145; Frhr. von Brandenstein, Urkundenwesen (wie Anm. 24) S. 263f.

53 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 111f.; Walter Kaemmerer (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 3. Abt. 1442-1445 (RTA ÄR 17), Göttingen 1963, S. 528 und 543f.; Meinrad Schaab und Rüdiger Lenz, Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156 bis 1505 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 41), Stuttgart 1998, Nr. 116, S. 234-237, hier: S. 235.

54 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 6f., 14f. und 109f.; Wilhelm Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437) (Regesta Imperii 11), 2 Bde., Innsbruck 1896-1900, Nr. 7322 und 7344 (1429 Juni/Julii 26): Beisitzer am königlichen Hofgericht; Nr. 7425, 7428, 8305, 11176 und 11724 (1429 November 14-1437 März 18): Dienerbestellung (1429/31) und Gesandtschaften zur Ritterschaft im Westrich, zu den Grafen von Leiningen und zu Pfalzgraf Ludwig IV. Dazu auch Krieb, Briefe (wie Anm. 52) S. 139.

Pfalzgraf Ruprecht (1463-1478) erzogen wurde. Von dort gelangte Hans – nun in der familialen Rolle als präsumptives Familienoberhaupt – an den Hof Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen, kam danach mit Kaiser Maximilian I. in Berührung – er sei seinem kaiserlichen Herrn, schreibt Bischof Philipp, *viel jar nachgefolgt, in etlichen zugen bey ime gewesen unnd also sich wol bey ime gehalten* – und beendete seine bedeutende Karriere als pfälzischer Amtmann von Lautern.⁵⁵

Und da war endlich Friedrich von Flersheim, der Onkel Bischof Philipps, der ab 1468 als Edelknecht, Ritter und Kammerherr am Hof Herzog Karls des Kühnen von Burgund bezeugt ist – er sei *sein innerliche kemmerling einer worden*, erzählt sein Neffe, und Karl der Kühne nannte Friedrich in einem Brief vom Juni 1473 *nostre amé et feal escuier de chambre*.⁵⁶ Der junge Flersheimer war schon vor dem Jahr 1467, als Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche Karl den Kühnen in den Niederlanden besuchte, mit dem burgundischen Hof in Berührung gekommen. In burgundischen Diensten avancierte er zum Vogt des geldrischen Amts Roermond, er wurde nach der Eroberung Lothringens bailli d'Allemagne, Amtmann im deutschsprachigen Raum des Herzogtums: Karl der Kühne habe *ein teutschen bellis aus im gemacht*, schreibt Friedrichs Neffe Bischof Philipp.⁵⁷ Trotz dieser herausragenden Karriere ist Friedrich von Flersheim nach dem in der Chronik überlieferten Urteil Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen *guet pfaltzgrevisch* geblieben, sicherlich ein Reflex des Chronisten auf die Ablehnung alles Welschen besonders nach den Burgunderkriegen.⁵⁸ Dennoch: Besondere Ehre, ja Ruhm bei den Deutschen flossen Friedrich von Flersheim aus dem burgundischen Dienst schon zu, denn er hätte sich, Bischof Philipp wird nicht müde, dies hervorzuheben, auf die höfische courtoisie in besonderer Weise verstanden. Friedrich habe sich in *allen ritterlichen uebungen* hervorgetan und neben der französischen Sprache auch die *welschen tenntze* vorzüglich erlernt, berichtet Bischof Philipp.⁵⁹ Und so wusste denn auch die Familiensaga, der Chronist zitiert sie, dass sich Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche gegenüber Hans von Flersheim habe verlauten lassen: *Hanns, ich hab jetz- undt von deinem brueder zu Brussel gesehen, das ich von kheinem Teutschen nie gesehen habe*, einen Tanz nämlich, in dem Friedrich von Flersheim die Herzogin Margarete von York, die Gemahlin Karls des Kühnen, vor dem versammelten burgundischen Hof führen durfte, so geschehen in Brüssel im Februar 1467.⁶⁰ Und

55 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 50f.; Krieb, Briefe (wie Anm. 52) S. 142.

56 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 41; Werner Paravicini, Deutsche Adelskultur und der Westen im späten Mittelalter. Eine Spurensuche am Beispiel der Wittelsbacher, in: Joachim Ehlers (Hg.), Deutschland und der Westen Europas (Vorträge und Forschungen 56), Stuttgart 2002, S. 457-506, hier S. 466f. mit den entsprechenden Quellenhinweisen.

57 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 36 u. 42 (auch mit Erwähnung von Gesandtschaften Friedrichs an den Heidelberger Hof des Pfalzgrafen).

58 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 35; Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 462f., 466 und 468. Zum Zusammenhang: Claudius Sieber-Lehmann, Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995.

59 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 32.

60 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 33; Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 467.

von den Fertigkeiten Friedrichs im Turnier war offenbar Kaiser Friedrich III. 1473 in Trier, als der Flersheimer den Turnierdank erhielt, so angetan, dass er ihn *ganntz gnediglichen* angesprochen habe.⁶¹

Adliges Amt und Treue, ritterlicher Ruhm und Dank der Fürsten und Könige: In der Flersheimer Chronik diskutiert Bischof Philipp häufig diese elementaren Zusammenhänge ritterlich-höfischer Kultur und ritterschaftlicher Lebensformen. Der Chronist lässt sie aus Briefen und Erlebnisberichten, auch an Überresten der materiellen Kultur lebendig werden. Zu dieser Schreibtechnik historischer Selbstvergewisserung durch die Montage von Selbstzeugnissen unterschiedlicher Art gehört ein Brief Friedrich von Flersheims, des Großvaters, an Papst Calixt III. vom 6. Januar 1456. An diesem Schreiben ist nicht der eigentliche Umstand, ein Bittgesuch an die Kurie um die Einweisung der Söhne Bechtolf und Hans in kirchliche Pfründen, bemerkenswert, sondern die dafür vorgebrachten Argumente.⁶² Friedrich begründet das Petition mit seinen Leistungen für die universale Papstkirche und für das Reich, für Kaiser Sigmund und die Fürsten, denen er diente. Zusammen mit seinem gleichfalls in die Chronik aufgenommenen Bericht seiner Dienste für die Kurpfalz⁶³ ergibt sich daraus ein großartiges Gemälde ritterlicher Kriegstaten und christlicher Ritterschaft: Friedrich führte nicht nur die Rennfahnen der Pfalzgrafen Ludwig III. und Ludwig IV. in manchen regionalen Strauß ohne Rücksicht auf Verwundungen und Blessuren, er zog mit seinen Fürsten auch zu König Heinrich VI. von England und zu König Karl VI. von Frankreich, er wallfahrte nach Preußen, nach Böhmen und nach Jerusalem, er beteiligte sich überdies, wie gesagt, an den Türkenkriegen Kaiser Sigmunds. Diese *köstlich(en)*, nämlich kostspieligen Unternehmungen hätten ihm zwar Ruhm und Anerkennung zuhauf eingebracht – *euer heyligkeit*, schreibt Friedrich von Flersheim Calixt III., möge an der Kurie die *doctores unnd andere, die umb den Rhein her seindt*, ruhig danach befragen, sie bestätigten ihm dies –, aber für die riesigen im Königs- und Fürstendienst eingesetzten Vermögenswerte, sechzehn Hengste und insgesamt 14.000 rheinische Gulden, *ist mir*, wie er sich bitter erinnert, *noch nit belohnet unnd vergolten worden*.⁶⁴

III

Lehrt die Flersheimer Chronik also, dass von König- und Fürstendienst außer Spesen vielleicht nur der Ruhm bleibt, der nach wenigen Jahren schal wird, während die finanziellen Folgen des Ruhms eine ritterschaftliche Familie dauerhaft

61 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 34; Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 468.

62 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 29-31.

63 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 108-112.

64 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 112; dazu auch Krieb, Briefe (wie Anm. 52) S. 142f.

in den Ruin führen können, ja dass solches ritterliches Engagement, wie die Beispiele Friedrich von Flersheims und Franz von Sickingens zeigen, im Undank der Fürsten, in der Katastrophe der eigenen Existenz enden?

Bischof Philipp von Flersheim besaß als niederadliger Standesgenosse in der Präformierungsphase der Reichsritterschaft ein soziales Gruppenbewusstsein, das auf Abgrenzung gegenüber den Mediatisierungsgelüsten gerade der Pfalzgrafschaft zielte und das politische System der Kurpfalz seit dem Ende des 15. Jahrhunderts destabilisierte. Als Reichsfürst im Schirm der Kurpfalz kam ein durchaus ambivalent gebrochenes politisches Verhältnis zum Heidelberger Hof hinzu.⁶⁵ Und so ergibt sich in seiner Argumentation des erinnernden Schreibens eine permanent mäandrierende Linie zwischen den Taten der einzelnen Mitglieder des Geschlechts Flersheim und dem daraus fließenden Ruhm der „Kleinen vom Adel“ sowie dem Dank der „großen Herren“. Die Flersheimer Chronik ist voll von ehrenden Gaben für geleistete Dienste, sie berichtet von einer Tapissérie im Heidelberger Schloss, auf deren Bildprogramm, die Eroberung der Burg Lützelstein im Jahre 1452 nämlich, Namen und Wappen Friedrich von Flersheims, des um seinen Fürstenlohn gebrachten Großvaters, umso heller erstrahlten,⁶⁶ sie handelt in der Form eines Briefzitats von einer Heldentat des nämlichen Friedrich, von der Befreiung Kaiser Sigmunds aus Türkennot – *mein herr*, heißt es, als der Kaiser zögert, allein das rettende Donauschiff zu besteigen, *an unns ligt nicht, an euer gnaden ligt vil*. Von solch wahrhaft ritterlichem Handeln für seinen Herrn blieben sowohl symbolisches Ehrkapital als auch finanzieller Gewinn, 50 ungarische Gulden nämlich von Kaiser Sigmund und ein vergoldeter Trinkbecher von dessen Gemahlin Barbara von Cilli mit deren Wappen.⁶⁷ Die Flersheimer Chronik erwähnt darüber hinaus ein Geschenk Kaiser Maximilians I., den ‚Theuerdank‘ nämlich, den das Reichsoberhaupt nebst eigenhändiger Unterschrift seinem 87jährigen *alten und getreuen diener* Hans von Flersheim, dem Vater des Chronisten, mit der Bemerkung zukommen ließ, dass er bei vielen Geschichten, die das Buch enthalte, mit dabei gewesen sei, *redlich* und *ehrlich*.⁶⁸ Der ‚Theuerdank‘ als ein Werk für das *gedechtnus* des Habsburgers innerhalb hochadliger Erinnerungskultur⁶⁹ konnte nach der Auslegung der Flersheimer Chronik auch eine ritterlich-höfische

65 Fouquet, Kaiser (wie Anm. 8) S. 220 u. 248-252. Zu den Phänomen Adelsgesellschaft und Reichsritterschaft im Südwesten Deutschlands: Andreas Ranft, Adelsgesellschaften, Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994; Volker Press, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60), Wiesbaden 1976.

66 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 16. Dazu Klaus Graf, Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: Cordula Nolte, Karl-Heinz Spieß und Ralf-Gunnar Werlich (Hgg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 315-336, hier S. 316f.; Krieb, Briefe (wie Anm. 52) S. 143f.

67 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 6f. Im Hause Flersheim erhielten auch zwei andere Kleintodien, ein goldner Ring, und ein mit Zobelpelz gefütterter Seidenmantel, die Erinnerung an den Dienst des Großvaters Friedrich von Flersheim am kaiserlichen Hof des Luxemburgers wach.

68 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 51.

69 Jan Dirk Müller, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2), München 1982.

Erzählung für die erinnernde Identifikation einer Niederadelsfamilie mit dem kaiserlichen Haus sein, ein symbolisches Ehrgeschenk für einen kaiserlichen Diener aus der Ritterschaft zumal.

An einem letzten Beispiel aus der Flersheimer Chronik sei die ambivalente Haltung des von seinem sozialen Bewusstsein her dezidiert niederadligen Chronisten in der Rolle des reichsfürstlichen Bischofs zum Schluss noch einmal etwas ausführlicher vorgeführt. Nach der Historie, die Bischof Philipp erzählt, habe Friedrich von Flersheim, der Onkel, aus seinem Dienst bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zumindest reichlichen finanziellen Gewinn gezogen, *ein zimlich baarschafft* hinterlassen, die er kinderlos testamentarisch dem Gesamtgeschlecht vermachte.⁷⁰ Daraus wurden die infolge der nicht entlohnten Königs- und Fürstendienste seines Vaters Friedrich von Flersheim überschuldeten Familien-Erbgüter ausgelöst und verschiedene fromme Stiftungen eingerichtet. Friedrich von Flersheim, Bischof Philipp zitiert die in der Familiensaga überlieferten Worte des Onkels, habe in der Tat in Karl dem Kühnen *ein gnedigen herrn* gefunden, von dem Friedrich nie, wie er versicherte, hätte *weichen* können noch wollen. Und so ist Friedrich von Flersheim, der *ehrliche unnd strennge ritter*, der für seinen burgundischen Herzog manche, in der Chronik fein aufgezählte Schlacht geschlagen hatte, mit seinem Herrn im Januar 1477 vor Nancy *im veldt* geblieben. Seinen Leichnam hätten Edelleute nicht weit von dem erschlagenen Burgunderherzog gefunden.⁷¹ Dennoch – über diesen an sich ehrenvollen und ruhmheischenden Schlachtentod, sogar in Philippe de Commines Memoiren war Bischof Philipp auf Spurensuche nach seinem Vorfahren gegangen,⁷² urteilt der Chronist: Es sei *denen von Flerssheim ein schedlicher todt gewesen*. Denn ein derart in der ritterlich-höfischen Kultur Burgunds unterrichteter Ritter und ein in diesem Raum politisch ebenso erfahrener Amtmann hätte Maximilian I. noch überaus nützlich werden können, die burgundische Erbschaft Habsburgs zu bewältigen und so auch den *stamm und namen* der Flersheim zu erhöhen.⁷³

Was also bedeutete dem Pfälzer Niederadel im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Herrendienst, wenn das Geschlecht von Flersheim eher eine Ausnahme darstellte? Und macht es sich die Geschichtswissenschaft nicht zu einfach damit, in Handbüchern von Hof und Amt als Erfüllung ritterschaftlicher Lebensformen zu handeln, gleichgültig gegenüber Epoche, Situation und Region?

70 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 42f.; dazu Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 469.

71 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 41f.

72 Dazu Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 467, Anm. 61; Joseph Calmette und Georges Durville (Hgg.), Philippe de Commines. Mémoires, 3 Bde., Paris 1924-1925.

73 Waltz, Flersheimer Chronik (wie Anm. 3) S. 42; Paravicini, Deutsche Adelskultur (wie Anm. 56) S. 469.

ADEL UND HOF – HOF UND ADEL

Als Einstieg in das weit gefasste Thema soll eine Begebenheit dienen, die Götz von Berlichingen in seiner Autobiographie aus seiner Jugendzeit erzählt.¹ Götz weilte um 1498 als Edelknabe am Hof des Markgrafen Friedrich von Zollern zu Ansbach. Dieser hatte 1479 die polnische Königstochter Sophie geheiratet, in deren Gefolge sich auch polnische Hofleute in Ansbach aufhielten. Götz, der mit anderen Edelknaben dem Fürsten bei Tisch aufzuwarten hatte, hatte sich nach Erledigung seines Diensts zum Essen neben einen Polen gesetzt, der sich sein Haar mit Eiern gepicht hatte, also offenbar eine kunstvoll hergerichtete Gelfrisur trug. Beim allzu hastigen Aufstehen vom Tisch brachte Götz mit seinem großen welschen Rock, den ihm Veit von Lentersheim in Brabant hatte anfertigen lassen,² die Frisur des polnischen Sitznachbarn in Unordnung. Der Pole stach darauf mit dem Brotmesser nach Götz, worauf ihm der nicht getroffene, aber sehr zornige Götz mit seinem kurzen Degen auf den Kopf schlug. Götz sollte wegen dieser Tätlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden, weshalb er sich an die mit ihm auf vertrauten Fuß stehenden Söhne des Markgrafen Friedrich wandte, damit sie für ihn ein gutes Wort einlegen sollten. Auch der Markgraf selbst stand anscheinend auf Götzens Seite, doch setzte sich Sophie von Polen gegen ihren Mann und ihre Söhne durch,³ so dass Götz in den Turm gesperrt wurde. Die Haft war dank der Unterstützung der Markgrafensöhne allerdings nur ein symbolischer Akt, denn sie dauerte gerade einmal eine Viertelstunde. Anschließend wurde Götz vor den Rat zitiert und musste sich vor den rund fünfzig am Hof weilenden Edelknaben rechtfertigen. Sein Hauptmann Paul von Absberg hatte sich zwar dafür eingesetzt, dass

-
- 1 Götz von Berlichingen. *Mein Fehd und Handlungen* (Forschungen aus Württembergisch Franken 17), hg. von Helgard Ulmschneider, Sigmaringen 1981, S. 57f.; Helgard Ulmschneider, *Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance*, Sigmaringen 1974, S. 38f.
 - 2 Götz war Veit von Lentersheim, der im Auftrag des Markgrafen auf dem Burgundfeldzug 1498 eine Reitertruppe angeführt hatte, als Diener zugeordnet worden. Ulmschneider, *Fehd und Handlungen* (wie Anm. 1), S. 55f. Zu seiner Person auch Kurt Andermann, *Götz von Berlichingen* (um 1480-1562). *Adliger Grundherr und Reichsritter*, in: Erich Schneider (Hg.), *Fränkische Lebensbilder* 20, Neustadt a. d. A. 2004, S. 17-35.
 - 3 Sophie von Polen war eine Tochter des polnischen Königs Kasimir IV. Jagello. Götz bezeichnet sie ehrenhalber als Königin. Ulmschneider, *Fehd und Handlungen* (wie Anm. 1), S. 57-59. Zur Rolle ausländischer Herrscherinnen vgl. Karl-Heinz Spieß, *Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten*, in: Thomas Zotz (Hg.), *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter* (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 267-290, hier S. 267f., wird die von Götz geschilderte Anekdote unter dem Aspekt der Fremdheit des polnischen Gefolges angeführt.

auch der polnische Kontrahent in den Turm gesperrt werden müsse, doch war er damit nicht durchgedrungen.

Diese Begebenheit verrät viel über das Thema ‚Adel und Hof‘: Götz von Berlichingen durchlief als Edelknabe mit vielen anderen Gleichaltrigen eine wichtige Phase der Ausbildung am Hof zu Ansbach. Er genoss dabei die Fürsorge von erwachsenen Adligen, die ihn mit einem Rock beschenkten oder sich bei dem Fürsten für ihn einsetzten. Götz nahm mit seinem welschen Rock aus Brabant wie der Pole mit seiner Frisur am modischen Wettstreit der Hofleute teil. Das letzte Wort am Hof besaßen Fürst und Fürstin, die nicht immer einer Meinung sein mussten. Zu dem Herrscherpaar traten noch die heranwachsenden Fürstensöhne und die führenden Hofbeamten, so dass sich uns der Hof als ein höchst komplexes soziales Gebilde darstellt. Noch im hohen Alter sah sich Götz als Opfer dieser Hofparteien.

Die Vielgestaltigkeit und Komplexität der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Höfe erschwert eine umfassende und allseits befriedigende Definition des ersten Stichworts dieses Beitrags. Schon der Begriff Hof trägt mehrere Bedeutungen in sich. Er meint nicht nur die Residenz eines Herrschers oder seinen Aufenthaltsort, sondern auch sein Gefolge, das weiter unterteilt wird in einen engeren Hof, das heißt den zahlenmäßig begrenzten und mehr oder weniger ständig beim Herrscher weilenden Personenkreis, und einen weiteren Hof, worunter eine nur zeitweise und je nach Ort wechselnde Personengruppe zu verstehen ist.⁴ Der engere und der weitere Hof lassen sich zwar in der Theorie leicht differenzieren, in der Praxis aber nur schwer eingrenzen. Gern wird in diesem Kontext das um 1200 niedergeschriebene Bonmot von Walter Map zitiert: *Ich lebe am Hof und ich spreche vom Hof, aber ich weiß nicht, was der Hof ist.* Weniger bekannt sind die folgenden Zeilen, in denen er die Fluktuation des Hofes treffend beschreibt: *Wenn ich ihn verlasse, kenne ich ihn genau; wenn ich zurückkehre, finde ich nichts oder wenig von dem, was ich zurückgelassen habe. Er ist mir fremd und ich bin ihm fremd geworden. Der Hof ist der gleiche geblieben, aber die Glieder sind verändert.*⁵ Auch Götz von Berlichingen hätte, wenn er wenige Jahre später an den Ansbacher Hof zurückgekehrt wäre, ein stark verändertes personelles Netzwerk angetroffen.⁶

Umfang und soziale Zusammensetzung eines Hofes hingen vom Stand des jeweiligen Herrschers ab, unterlagen aber auch einer dynamischen Expansion über die Jahrhunderte hinweg. Stieg für den Königs- beziehungsweise Kaiserhof die für das 16. Jahrhundert angesetzte Minimalzahl von fünfhundert im 18. Jahrhundert auf 1500 Personen, so lauten die entsprechenden Zahlen für einen Kurfürstenhof

4 Oliver Auge und Karl-Heinz Spieß, Hof und Herrscher, in: Werner Paravicini (Hg.), Jan Hirschiegel und Jörg Wettlaufer (Bearbb.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilband 1: Begriffe (Residenzenforschung 15.2), Ostfildern 2005, S. 3-15.

5 Die Zitate von Walter Map finden sich in Walter Map, *De nugis curialium*, hg. von Montague R. James, Oxford 1983, S. 2.

6 Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440-1530) (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005, S. 222f.

im 16. Jahrhundert zweihundert beziehungsweise 1000 Personen im 18. Jahrhundert, während ein Grafenhof in diesem Zeitraum von fünfzig auf zweihundert Hofleute wuchs.⁷ Am zahlenmäßigen Umfang der Höfe lässt sich bereits eine deutliche Hierarchie erkennen, doch dürfen die Zahlen auch nicht überbewertet werden. Wäre es den Fürsten allein um die Größe des Hofes gegangen, hätte sich die Zahl der Hofleute leicht durch niedrig bezahltes Gesinde vermehren lassen. Weitaus wichtiger als die Quantität war die Qualität des Gefolges.

Bevor wir auf die soziale Zusammensetzung der Hofleute zu sprechen kommen, seien aber zunächst die Funktionen des Hofes erläutert. Es lassen sich dabei fünf Bereiche benennen:⁸ Erstens die Organisation des täglichen Lebens, das heißt rund dreihundert Personen benötigten Essen und Trinken, Kleidung und Unterkunft. Hierzu kamen noch über hundert Pferde und andere Tiere, die täglich versorgt werden mussten. Zweitens die Sicherung von Zugang und Sicherheit, womit die Torwächter, die Türhüter und Kammerleute, aber auch die im 15. Jahrhundert entstehende Leibgarde des Fürsten angesprochen sind. Drittens die Gewährleistung oder Erhöhung des fürstlichen Prestiges, wozu die Jagd, die Musik, das Zeremoniell, die Schatzkammer und die Turnierausrüstung gehörten. All dies diente – wie auch das Frauenzimmer – der Unterhaltung des Fürsten. Viertens sollte der Hof Machteliten neutralisieren und integrieren. Der Fürst gewährte einzelnen Personen seine Gunst oder entzog sie wieder, er entschied über Nähe und Distanz, er vergab Geschenke, doch war er bei der Auswahl seiner Hofleute nicht völlig frei in seiner Entscheidung, da er auf die Belange einflussreicher Familien Rücksicht nehmen musste. Als fünfter Bereich sei das Regieren und Verwalten angeführt, eine Aufgabe des Hofes, die in der immer stärker kulturgeschichtlich ausgerichteten Hofforschung nur noch selten thematisiert wird.⁹ Rat, Kanzlei und Hofgericht unterstützten den Fürsten bei seiner Hauptaufgabe, dem Herrschen, wofür er als fürstlicher Dilettant fachliche Kompetenz benötigte.

Für die Erledigung all dieser am Hof anfallenden Aufgaben waren drei Gruppen von Hofleuten zuständig. Schon Konrad von Megenberg unterschied im 14. Jahrhundert zwischen *servi honesti*, *servi utiles* und *servi delectabiles*,¹⁰ das heißt zwischen den angesehenen, den nützlichen und den unterhaltenden Dienern, und diese Dreiteilung bestand grundsätzlich in Spätmittelalter und Frühneuzeit

7 Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995, S. 30.

8 Die Darstellung der Funktionsbereiche ist angelehnt an Werner Paravicini Ders., Alltag bei Hofe, in: (Hg.), Alltag bei Hofe (Residenzenforschung 5), Sigmaringen 1995, S. 9-30, hier S. 11f. Für die Fürstenhöfe im Reich vgl. auch Karl-Heinz Spieß, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008, S. 59f.

9 Vgl. Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 62, und die Habilitationsschrift von Oliver Auge, die nach dem „cultural turn“ einen „political return“ als notwendig erachtet. Oliver Auge, Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009, S. 5f.

10 Die Werke des Konrad von Megenberg, Ökonomik (Buch 1) (MGH Staatsschriften 3,5/1), hg. von Sabine Krüger, Stuttgart 1973, S. 134f.

fort.¹¹ Die erste Gruppe stellte der Adel. Er bekleidete die wichtigsten Hofämter, gehörte dem Rat an, speiste mit dem Fürsten und leistete ihm bei seinem Zeitvertreib Gesellschaft; durch die Gruppe der Hofdamen war er auch im Frauenzimmer präsent. Funktional im Rat dem Adel entsprechend, nahmen die gelehrten Räte mit bürgerlicher Abstammung eine Sonderstellung ein. Die zweite Gruppe wurde von den zahlreichen niederen Hofbediensteten bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft gebildet, die als Barbieri, Silberkämmerer, Vorkoster, Stallknecht oder Küchenjungen arbeiteten. Wer nicht für die Organisation des täglichen Lebens eingesetzt war, gehörte zu dem weiten Bereich der Unterhaltung der Hofgesellschaft. Sänger, Musiker oder Hofmaler standen in großem Ansehen, aber auch Narren, Zwerge und Heiden, worunter Gefangene aus Preußen zu verstehen sind,¹² dienten dem Zeitvertreib. Zum bunten Bild des Hofes gehörten noch neben den Pferden, Hunden und Falken die exotischen Tiere, vor allem Löwen, aber auch Affen oder gar – wie in Geldern – ein Kamel.¹³

Nachdem wir uns mit dem Begriff und Erscheinungsbild des Hofes vertraut gemacht haben, sei mit dem Adel nun auch das zweite Stichwort des Beitrags einer kurzen Betrachtung unterzogen. Der spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Adel setzte sich zum einen aus dem sogenannten freien Hochadel zusammen, das heißt Fürsten, Grafen und Freiherren, zum anderen aus dem aus der ursprünglich unfreien Ministerialität stammenden Nieder- oder Ritteradel.¹⁴ Alle diese Gruppen lassen sich an den Höfen als Hofleute nachweisen, wobei es allerdings die bereits beim Umfang der Höfe erkennbare Ranghierarchie zu beachten gilt. Am Königshof dienten Ritteradel, Grafen und Herren, aber auch Fürsten, wobei es sich seltener um regierende Fürsten, als vielmehr meist um Fürstensöhne handelte.¹⁵ Der Fürst scharte möglichst viele Grafen, Herren und Ritter um sich, während an einem Grafenhof allein der Ritteradel vertreten war. Prinzipiell konnte auch ein vermögender Ritter Adlige in seinen Dienst nehmen und mit ihnen einen Miniaturhof bilden. So heißt es in der Chronik der Landschaden von Steinach von Diether Landschad dem Alten, er hätte zu Möckmühl gewohnt *undt alle weg 2 oder 3 von Adel auf 14 oder 16 pferdt undt ein graffen stat gehabt*.¹⁶ Dass er mit einem Gefolge von zwei oder drei Adligen wie im Grafenstand gelebt hätte, ist übertrieben, zeigt aber

11 Zur Zusammensetzung des Hofes vgl. Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 63f., und die dazu angegebene Literatur S. 138.

12 Gerard Nijsten, In the shadow of Burgundy. The court of Guelders in the Late Middle Ages (Cambridge studies in medieval life and thought 4, 58), Cambridge 2004, S. 326f.

13 Nijsten (wie Anm. 12), S. 328f. und Werner Paravicini, Tiere aus dem Norden, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 59 (2003), S. 559-591; Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 57; Friedhelm Langendörfer, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße, Einzelschriften 1), Heppenheim a. d. B. 1971, S. 184.

14 Karl-Heinz Spieß, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992), S. 181-205; Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 38f.

15 Paul-Joachim Heinig, Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, Erster Teil (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17,1), Köln 1997, S. 888f.

16 Edition der Chronik bei Langendörfer (wie Anm. 13), S. 182-195, hier S. 184.

deutlich, woran man sich orientierte. Wie das Beispiel des vermögenden Diether Landschad illustriert, gab es innerhalb der jeweiligen Adelsränge eine breite soziale Schichtung. Während sich einige Angehörige des nichtfürstlichen Hochadels dem Ritteradel annäherten, konkurrierten andere mit dem Fürstenstand.

Die Tochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen kam aus der Sicht Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz sogar als Ehefrau seines Neffen und Nachfolgers Philipp in Betracht, was hinsichtlich einer Gräfin von Eberstein undenkbar gewesen wäre.¹⁷ Dasselbe gilt für den ritterlichen Adel, denn in vielen Landschaften lässt sich ein gehobener Turnieradel von einem lokalen Kleinadel unterscheiden.¹⁸ Die soziale Differenzierung innerhalb der gesellschaftlichen Gruppe, die wir zusammenfassend Adel nennen, darf man deshalb keinesfalls unterschätzen.

Kehren wir ein letztes Mal zum Titel ‚Adel und Hof – Hof und Adel‘ zurück. Die Austauschbarkeit der Begriffe signalisiert, dass es sich um ein symbiotisches Verhältnis handelt, denn beide waren aufeinander angewiesen. Zwar kann man sich theoretisch vorstellen, ein Fürst hätte den Adel komplett vom Hof entfernt und sich allein auf bürgerliche Fachkompetenz und das Hofgesinde gestützt, doch in der Praxis hätte dies in der Adelsgesellschaft des Spätmittelalters nie funktioniert, weil sich der Fürst von seinen Standesgenossen isoliert hätte. Nicht zuletzt hätte er an seinem eigenen Hof niemand mehr gehabt, mit dem er seinen adligen Zeitvertreib hätte teilen können. Umgekehrt könnte man sich sehr wohl einen Ritter vorstellen, der seine Tage auf seiner Burg verbringt, ohne den Kontakt zu einem Hof zu suchen, aber spätestens bei der nächsten Lehnserneuerung wäre er wieder vom guten Willen eines Herrn abhängig gewesen.¹⁹ Adel und Hof waren somit untrennbar miteinander verbunden.

Beginnen wir unsere Beschreibung der Symbiose von Hof und Adel zunächst mit der Frage, was der Hof – oder besser gesagt: der Fürst – vom Adel erwartete, und prüfen im zweiten wesentlich kürzeren Teil, was sich der Adel vom Fürsten erhoffte. Im dritten Teil soll es ganz knapp um Divergenzen und Ambivalenzen im Verhältnis von Adel und Hof gehen. Aus Raumgründen beschränken wir uns dabei auf die Höfe von weltlichen Fürsten, so dass die Bischofshöfe und die Vertretung des Adels in den Domkapiteln ausgeklammert bleiben.

Der Fürst benötigte den Adel zunächst zur Besetzung seiner Hofämter. Zwar ist die klassische Vierzahl von Truchsess, Kämmerer, Schenk und Marschall an einem spätmittelalterlichen Fürstenhof kaum noch anzutreffen, doch hatten sich

17 Karl-Heinz Spieß, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beih. 111), Stuttgart 1993, S. 31; Kurt Andermann, „Ein furmem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“ Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: Ders. und Clemens Joos (Hgg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien 5), Epfendorf 2006, S. 195-215.

18 Joachim Schneider, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, S. 41f.; zum neuzeitlichen Adel vgl. Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt), Darmstadt 2009, S. 2f.

19 Zur Praxis der Lehnserneuerung vgl. Karl-Heinz Spieß, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 2009, S. 26f.

mit dem Amt des Hofmeisters oder Küchenmeisters neue Führungsämter herausgebildet, die exklusiv mit Adligen besetzt wurden. Zu den Hofämtern treten die territorialen Verwaltungsämter, die ebenfalls ausnahmslos von Adligen geleitet wurden, da diese als Stellvertreter des Fürsten Herrschaft ausüben mussten.²⁰

Der Fürst vergab aber nicht nur Führungsaufgaben an den Adel, sondern konnte auch einfache Funktionen mit Adligen besetzen. So begegnen uns adlige Türknechte,²¹ adlige Kammerdiener²² und adlige Einrösser,²³ die als Junker neben den reisigen Knechten aus bürgerlichem Stand zur Leibgarde des Fürsten zählten. Man hat sogar von einem adligen „Hofproletariat“ gesprochen,²⁴ das sich diese Funktionen mit bürgerlichen Knechten teilen musste. Die nichtadligen reisigen Knechte erhofften sich wiederum dank ihrer militärischen Aufgabe einen Aufstieg in diese untere Adelsschicht.²⁵ Während bislang die Konkurrenz zwischen adligen und bürgerlich-gelehrten Hofleuten im fürstlichen Rat von der Forschung intensiv behandelt wurde, gibt es keine Studien zum Wettbewerb auf der Ebene der unteren Hofchargen.

Neben der Wahrnehmung der Hofämter erwartete der Fürst vom Adel die gerade angesprochene Funktion als Rat in politischen, militärischen, gerichtlichen und dynastischen Angelegenheiten. Seit dem 13. Jahrhundert durch die Benennung von Einzelpersonen oder Gruppen in den Quellen fassbar, erfuhr der Rat im 15. Jahrhundert eine fortschreitende Institutionalisierung. Dennoch ist es schwierig, die Rolle und das Gewicht einzelner Räte oder des Rats insgesamt für die Verwaltung von Hof und Herrschaft näher zu bestimmen. Weder waren dem Rat fixierte Aufgaben zugewiesen, noch war die Zahl seiner Mitglieder definitiv festgelegt.²⁶

In einem fürstlichen Rat waren regelmäßig drei Gruppen vertreten: Grafen und Freiherren, Ritter und Edelknechte sowie geistliche und gelehrte Räte, wobei letztere häufig bürgerlicher Herkunft waren. Allerdings erwarben Ritteradlige im

20 Henry J. Cohn, *The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century*, Oxford 1965, S. 235f.; Brigitte Streich, *Zwischen Reichsherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln 1989, S. 158.

21 Streich (wie Anm. 20), S. 439; Lackner erwähnt einen Türhüter Herzog Wilhelm von Österreich, der von seinem Herren belehnt wurde und einen Wappenbrief erhielt, während ein Türhüter Herzog Albrechts IV. nicht nur Lehen bekam, sondern zugleich als wohlhabender Unternehmer an einem Eisenwerk beteiligt war; Christian Lackner, *Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 41), Wien 2002, S. 163. Ähnlich Gerhard Schapper, *Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts im historischen Zusammenhang* behandelt, Leipzig 1912, S. 14f.

22 Gabriele Ehrmann (Hg.), *Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft*. Edition, Untersuchung, Kommentar, Teil 1: Edition (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262/1), Göppingen 1979, S. 24f.

23 Streich (wie Anm. 20), S. 432f.

24 Karin Plodeck, *Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972, S. 60.

25 Karl-Heinz Spieß, *Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adeltzugehörigkeit im Spätmittelalter*, in: Kurt Andermann und Peter Johánek (Hgg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel* (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1-26, hier S. 3f.

26 Vgl. die in Anm. 20 zitierte Literatur sowie Irmgard Kothe, *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 29), Stuttgart 1938, S. 20.

15. Jahrhundert zunehmend gelehrte Bildung und konnten damit wieder Boden gutmachen, den sie an die bürgerliche Konkurrenz verloren hatten.²⁷

Einige Zahlen sollen die Zusammensetzung fürstlicher Ratsgremien veranschaulichen: In der Regierungszeit des Markgrafen und späteren Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg von 1440 bis 1486 sind 390 Personen als Räte benannt, von denen 64, das heißt 16 Prozent universitär gebildet waren.²⁸ Für die wesentlich kürzere Regierung Kurfürst Ludwigs III. von der Pfalz (1410-1436) wurden 34 Grafen und Freiherren, 105 Ritteradlige sowie 28 geistliche und gelehrte Räte ermittelt.²⁹ Dieser Anteil von 16,8 Prozent der Räte mit universitärer Ausbildung entspricht dem, wie er für den Hof Herzog Albrechts IV. von Bayern-München und des Landgrafen von Hessen errechnet wurde.³⁰ Von den 64 gelehrten Beratern des Kurfürsten Albrecht Achilles waren allerdings 23 adliger Herkunft, was den gerade erwähnten Aufholprozess des Adels bei der akademischen Bildung illustriert.³¹ Diese Zahlen sind erste Forschungsergebnisse aus dem ‚Repertorium Academicum Germanicum‘, von dem wir noch weitere Aufschlüsse über die Akademisierung des Ritteradels erhoffen dürfen.³²

Es sei noch erwähnt, dass der Ritteradel nicht nur im Wettstreit mit bürgerlichen Räten stand, sondern auch mit den Grafen und Herren aus dem Hochadel um Äm-

27 Gerhard Fouquet, „begehrt nit doctor zu werden, und habs Gott seys gedanckht, nit im Sün“n“. Bemerkungen zu Erziehungsprogrammen ritterschaftlicher Adliger in Südwestdeutschland (14.-17. Jahrhundert), in: Hans-Peter Becht und Jörg Schadt (Hgg.), *Wirtschaft – Gesellschaft – Städte*. Festschrift für Bernhard Kirchgässner zum 75. Geburtstag, Ubstadt-Weiher 1998, S. 95-127; Karl-Heinz Spieß, Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: Ingrid Kasten, Werner Paravicini und René Pérennec (Hgg.), *Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter* (Beihefte der Francia 43), Sigmaringen 1998, S. 85-101.

28 Suse Baeriswyl-Andresen, Akzeptanz der Grade. Die Antwort der Gesellschaft bis 1500, dargestellt am Beispiel der Markgrafen von Ansbach und Kurfürsten von Brandenburg, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), *Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 451-487, hier S. 465.

29 Dies ergab eine Zählung bei Christoph Frhr. von Brandenstein, *Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410-1436)* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 71), Göttingen 1983, S. 213f.

30 Baeriswyl-Andresen (wie Anm. 28), S. 465f.

31 Baeriswyl-Andresen (wie Anm. 28), S. 472. Man sollte allerdings unterscheiden zwischen universitär gebildeten Adligen, die sich in den geistlichen Stand begeben haben, und den weltlichen, die beispielsweise als adlige Juristen den Fürsten beraten konnten. Ein solcher war Dr. Georg von Absberg, der zu den engsten Vertrauten von Kurfürst Albrecht Achilles zählte (ebenda S. 479).

32 Weiteres zum Repertorium Academicum Germanicum online unter URL: www.rag-online.org (letzter Zugriff: 19. November 2009, 10.54 Uhr).

ter und Ratspositionen am Fürstenhof rang.³³ Allerdings liegen hierzu noch kaum Forschungsergebnisse vor.³⁴

Selbstverständlich waren nie sämtliche nachgewiesene Räte an einem Fürstenhof gleichzeitig anwesend. Wir treffen hier auf das eingangs erwähnte Phänomen von einem engeren und weiteren Fürstenhof. Einige Räte weilten mehr oder weniger ständig beim Fürsten, andere wurden nur bei bestimmten Gelegenheiten herangezogen. An einigen Höfen gab es auch die Unterscheidung zwischen Räten und Räten von Haus aus, die nur auf besondere Anforderung an den Hof kamen, ansonsten aber auf ihrem Ansitz blieben.³⁵ Im Alltag scharte sich deshalb nur ein kleiner Kreis von Räten um den Fürsten. Von den 434 Räten, die beispielsweise für den König beziehungsweise Kaiser Friedrich III. in den 53 Jahren seiner Regierung namhaft gemacht werden können, wurden nur vier bis sechs vom Herrscher zu den täglichen Ratssitzungen herangezogen.³⁶ An den Fürstenhöfen scheint die Zahl der täglichen Räte nicht viel größer gewesen zu sein.³⁷

Die Hofordnungen des 16. Jahrhunderts lassen einen geregelten Geschäftsgang des Rats erkennen, der im Sommer um sechs Uhr und im Winter um sieben Uhr morgens seinen Dienst aufnahm, ihn für das bereits zwischen 10 und 12 Uhr eingenommene Mittagessen unterbrach und danach bis 16 Uhr fortsetzte. Der Rat besaß einen gewissen Ermessensspielraum, da der Fürst ihm die Entscheidung darüber anheimstellte, welche Sachen ohne oder mit seiner Anwesenheit zu verhandeln seien.³⁸ Allerdings hing es vom persönlichen Stil des Herrschers ab, ob er dem Rat relativ freie Hand ließ oder nicht.³⁹

Auf jeden Fall hatte der Rat am Hof eine besondere Vertrauensstellung. Jeder Fürstenspiegel wies den Herrscher auf die schwierige Aufgabe hin, für seinen Rat

33 Streich (wie Anm. 20), S. 154f.; Frhr. von Brandenstein (wie Anm. 29), S. 213f. Zur Integration der Grafen und Herren in den fürstlichen Hof vgl. Karl-Heinz Spieß, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 136 (2000), S. 135-163; Ders., Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: *Andermann / Joos* (wie Anm. 17), S. 13-34.

34 Zu fragen wäre in diesem Kontext, ob der soziale Rang und die Funktion eines Grafen oder Herrn am Fürstenhof deckungsgleich waren. Der Vorrang des nichtfürstlichen Hochadels wurde am wettinischen Hof im Alltag erkennbar, weil vier Grafen und Herren mit dem Fürsten an einem Tisch speisten. Erst wenn ein Platz wegen deren Abwesenheit leer blieb, durften die am zweiten Tisch plazierte Räte nachrücken. Vgl. Reinhardt Butz, Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters, in: *Holger Kruse und Werner Paravicini* (Hgg.), *Höfe und Hofordnungen (1200-1600)* (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 321-336, hier S. 328.

35 Kothe (wie Anm. 26), S. 20.

36 Heinig (wie Anm. 15), S. 150f.; Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 126.

37 In Württemberg belief sich die Zahl der täglich anwesenden Räte auf zwei bis vier; Kothe (wie Anm. 26), S. 27; Gabriel Zeilinger, Dienst und Gunst. Der Uracher Hof Graf Eberhards im Bart zwischen Alltag und Festtag, in: *Peter Rückert* (Hg.), *Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 167), Stuttgart 2006, S. 115-148, hier S. 129.

38 Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, neu hg. und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erläutert von Martin Hass (*Historische Studien* 87), Berlin 1910, S. 31f.; Arthur Kern (Hg.), *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts* (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 2), 2 Bde., Berlin 1905-1907.

39 Friedrich III. beharrte offenbar auf seiner Anwesenheit; vgl. Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 126.

die geeigneten Personen zu finden. Beispielhaft zitiert sei der 1498 entstandene Fürstenspiegel Jakob Wimpfeling, den er dem zwanzigjährigen Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz widmete: *Ein gerechter Fürst wird nicht unzuverlässige oder eigenmächtige Ratgeber um sich dulden, sondern nur solche, die gerecht, weise, nüchtern, erfahren, wahrheitsliebend sind, [...] die seine Pläne gewissenhaft prüfen und überzeugungstreu und maßvoll besprechen; die über Geheimnisse Stillschweigen bewahren; die ein Herz haben für den Staat; die den Mut haben dem Fürsten zu sagen, was recht und unrecht, was billig und unbillig, was ehrenhaft und unehrenhaft ist. Um mich kurz zu fassen: alle Beamten des Fürsten, welche über die Angelegenheiten des Fürstentums gesetzt sind, sollen frei sein von Ehrsucht; sie sollen keine Schmeichler sein; sie sollen keine Geschenke annehmen und sich in ihren Pflichten nicht käuflich finden lassen; sie sollen niemanden plagen und schmähen; sie sollen mit ihren Einkünften zufrieden sein.*⁴⁰

Was hier theoretisch als Anspruch formuliert wurde, erhielt im Ratseid eine weitere Konkretisierung. Die Eidesformel verlangte, dem Herrn getreu und hold zu sein, ihn vor seinem Schaden zu warnen, sein Frommen und Bestes zu werben und zu betreiben und ihm auch in allen Sachen getreulich zu raten sowie seinen Rat und Heimlichkeit zu verschweigen.⁴¹ Diese eidliche Verpflichtung bedeutete für den Adel am Hof eine doppelte Gratwanderung. Nahm er seine Aufgabe ernst und kritisierte die Politik und Lebensweise des Fürsten, um ihn vor seinem Schaden zu warnen, riskierte er, bei seinem Herrn in Ungnade zu fallen, während die Schmeichler und Ohrenbläser triumphierten.⁴² Man benötigte als Rat durchaus Mut, und diesen bewiesen beispielsweise die Räte Herzog Johanns II. von Kleve im Jahr 1486. Unter anderem drängten sie den Fürsten schriftlich, dass er nicht mehr einfach ohne Grund Amtleute ein- und absetze, dass er morgens so früh aufstehen solle, damit er ab 8 Uhr mit den Regierungsgeschäften beginnen könne. Sie ermahnten ihren Herrn, sich abends spät und nachts nicht länger allein oder nur mit einem Diener in der Stadt herumzutreiben und sich nicht mehr mit schlechter Gesellschaft abzugeben. Dem Ansehen des Fürsten schade es weiterhin sehr, dass er heimlich und öffentlich spiele und dabei nicht nur Geld verliere, sondern auch fluche. Für den Fall, dass ihre Vorhaltungen nicht beachtet würden, drohten die

40 Edition der Agatharchia bei Bruno Singer, *Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation* (Humanistische Bibliothek 1,34), München 1981, S. 173-249. Hierzu auch Rainer A. Müller, *Der (deutsche) Fürstenhof als Thema der Fürstenspiegelliteratur der Renaissance (1450-1570)*, in: Heinz Noflatscher und Jan Paul Niederkorn (Hgg.), *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis zum 19. Jahrhundert* (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005, S. 33-51.

41 Abdruck von Eidesformeln bei Frhr. von Brandenstein (wie Anm. 29), S. 400, Anm. 31; Ellen Widder, *Der Amberger Hof 1474. Entstehung und Funktion der ältesten kurpfälzischen Hofordnung*, in: Dies., Mark Mersiowsky und Maria-Theresia Leuker (Hgg.), *Manipulus florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag*, Münster 2000, S. 271-306, S. 289.

42 Allgemein hierzu Klaus Oßchema, *Risikantes Vertrauen. Zur Unterscheidung von Freund und Schmeichler im späten Mittelalter*, in: Gerhard Krieger (Hg.), *Verwandschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter* (Symposium des Mediävistenverbandes 12), Berlin 2009, S. 510-529.

Räte damit, geschlossen das Land zu verlassen.⁴³ Andere Räte ermahnten ihren fürstlichen Herrn, er rede zu viel und benehme sich schlecht bei Tisch, wieder andere rügten die Trunksucht ihres Fürsten.⁴⁴

Es gab demnach viele Bereiche, in denen der Rat seinen Herrn vor Schaden zu warnen hatte. Aber er sollte ja auch aktiv das Beste des Fürsten betreiben. Förderte der adlige Rat nach Kräften die Herrschaft des Fürsten und damit den Ausbau der fürstlichen Rechte, die sich auch gegen den Adel richten konnten, schadete er sich unter Umständen selbst. Der Herr erwartete vom Hofadel ja nicht nur Rat und Dienst, sondern auch Unterwerfung unter die fürstliche Schirmherrschaft und Gerichtshoheit,⁴⁵ die Bereitschaft, ihm als Bürge mit Einlagerverpflichtung zu dienen⁴⁶ oder als Kreditgeber zur Verfügung zu stehen.⁴⁷ Hier ist eine Ambivalenz des Fürstendienstes angesprochen, auf die am Ende des Beitrags noch einmal zurückzukommen sein wird.

Der Adel war am Hof aber nicht nur in den angesprochenen Hofämtern und im Rat präsent, sondern er schickte auch seine Söhne als Jugendliche dorthin. Götz von Berlichingen erinnerte sich an fünfzig bis sechzig *Buben und edele Knaben*, vor denen er sich rechtfertigen musste.⁴⁸ Über die Edelknaben am Hof ist bislang noch kaum geforscht worden, doch nahmen sie dort eine wichtige Rolle ein.⁴⁹ Sie dienten nicht nur als Gefährten für die heranwachsenden Fürstensöhne, sondern übernahmen im Alltag auch Tischdienste, wie Götz es getan hatte,⁵⁰ darüber hinaus Botendienste, assistierten dem Fürsten bei der Jagd und im Turnier. Schließlich fanden sie auch im Frauenzimmer der Fürstin Verwendung. Am sächsischen Hof waren die Edelknaben prächtiger gekleidet als das übrige Hofgesinde und wurden sogar vom kurfürstlichen Kürschner mit Pelzen ausgestattet. Offenkundig spielten sie eine wichtige Rolle für die Repräsentation ihres Herrn, dem sie auch im Krieg

43 Abdruck bei Klaus Flink, Die klevischen Hofordnungen (Rechtsgeschichtliche Schriften 9), Köln 1997, Nr. 13, S. 98-105.

44 Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 31f.

45 Alfons Gustav Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 19 (1910) S. 1-154, hier S. 7f.

46 Für die Absicherung der Mitgift von Margarethe von Savoyen in Höhe von 60000 fl. stellten sich allein zehn Grafen und Herren dem Kurfürsten Ludwig III. als Bürgen mit Einlagerverpflichtung zur Verfügung; vgl. Ernest Cornaz, Le mariage Palatin de Marguerite de Savoie (1445-1449) (Mémoires et documents 2,15), Lausanne u. a. 1932, Anhang Nr. 9, S. 110-113. Weitere Haftungsverpflichtungen des Ritteradels z. B. in: Adolf Koch, Jakob Wille, Lambert Graf von Oberndorff und Manfred Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1410, 2 Bde., Innsbruck 1894-1939, hier Bd. 1, Nr. 3439, 3445, 3546, 3549, 3811, 4316, 4505 u. ö.

47 Götz Landwehr, Die Bedeutung der Reichs- und Territorialpfandschaften für den Aufbau des kurpfälzischen Territoriums, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 66 (1968) S. 155-196; aus der Perspektive der Ritteradligen von Gemmingen vgl. Kurt Andermann, Die Urkunden des freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353 bis 1802 (Sonderdruck des Heimatvereins Kraichgau 6), Sinsheim 1990, Nr. 17*, 34* und 42.

48 Vgl. Anm. 1.

49 Vgl. allgemein Lutz Fenske, Der Knappe. Erziehung und Funktion, in: Joseph Fleckenstein (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100), Göttingen 1990, S. 55-127; Werner Rösener, Leben am Hof. Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter, Ostfildern 2008, S. 157f.

50 Georg von Ehingen diente im Knabenalter am Innsbrucker Hof der Gemahlin Herzog Sigmunds als Vorschneider und Tischdiener; vgl. Ehrmann (wie Anm. 22), S. 20. Zu den Edelknaben am brandenburgischen Hof vgl. Schapper (wie Anm. 21), S. 15 und Plodeck (wie Anm. 24), S. 54.

nicht von der Seite wichen. Daneben wurden die Edelknaben gern als Begleiter bei fürstlichen Brautfahrten eingesetzt. So waren Christine von Sachsen bei ihrem Brautzug nach Dänemark sechs Jungen beigegeben, während die Edelknaben, die Katharina von Sachsen 1484 zu ihrem Ehemann nach Tirol begleiteten, eigens im Musizieren unterrichtet worden waren.⁵¹

In der Landschaden-Chronik berichtet deren Verfasser Blicher XIV. Landschad anschaulich, wie er als Knabe an den Heidelberger Hof geschickt wurde. Nach einem Jahr kam seine erste große Bewährung. Kurfürst Ludwig IV. sandte Graf Philipp von Katzenelnbogen und den Ritter Konrad von Rosenberg mit 52 Pferden nach Genf, wo Graf Philipp stellvertretend für den Kurfürsten in der Kirche das Ja-Wort für die Ehe mit Margarethe von Savoyen sprechen sollte. Das bei dieser Gelegenheit zu überreichende Brautgeschenk waren zwei edle Hengste, die von Blicher XIV. und einem zweiten Edelknaben überbracht wurden. Während die Pfälzer Delegation nach dem Gelöbnis wieder heimkehrte, verweilten die beiden Edelknaben über vier Monate in Genf und wurden für die Brautfahrt zurück in die Pfalz festlich gekleidet und geschmückt. Blicher blieb auch nach der Hochzeit im Dienst der Kurfürstin, musste als Edelknabe aber die ganze Zeit über häufig vor, meist aber in der Kammer eines Kammerknechts auf einem Rollbett schlafen.⁵²

Als letzte adlige Personengruppe, die am Fürstenhof diente, seien die adligen Töchter genannt. Sie waren der Fürstin im Frauenzimmer zugeordnet, wobei die personelle Zusammensetzung schwer aufzuschlüsseln ist.⁵³ Bei den Hofdamen stellt sich nämlich dasselbe Quellenproblem wie bei den Edelknaben. Da beide Personengruppen häufig nur mit den Vornamen in den Quellen auftauchen, lässt sich oft nicht entscheiden, ob sie adliger Herkunft waren oder nicht. Ähnlich wie bei den niederen Hofchargen mischten sich im Frauenzimmer adlige und nicht-adlige Personen. So waren 1494 in Innsbruck folgende Personen dem Frauenzimmer zugeordnet: eine Hofmeisterin, fünfzehn Jungfrauen, von den vier eine eigene Magd hatten, sieben Kammerfrauen und drei Närrinnen. Hierzu trat das zahlreiche männliche Hofgesinde für das Frauenzimmer, darunter sechs Edelknaben.⁵⁴ Ob nur die vier mit eigener Magd adlig waren oder sämtliche Jungfrauen als Adlige von den sieben Kammerfrauen unterschieden wurden, lässt sich schwer entscheiden. Wie die Edelknaben für den Fürsten, spielten die adligen Hofdamen eine wichtige Rolle für die Repräsentation der Fürstin und damit indirekt auch des Fürsten. Denn er entschied, wer in das ansonsten verschlossene Frauenzimmer zur Geselligkeit eingelassen und welchem Gast die Fürstin mit ihren Hofdamen vorgestellt wurde.⁵⁵

51 Streich (wie Anm. 20), S. 443ff.

52 Langendörfer (wie Anm. 13), S. 188f.

53 Allgemein Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hgg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000; Nolte (wie Anm. 6), S. 222f.

54 Spieß, *Fürsten* (wie Anm. 8), S. 64.

55 Nolte (wie Anm. 6), S. 227f.; allgemein Rösener (wie Anm. 49), S. 163f.

Damit sind wir bei den über Hofamt und Rat hinausgehenden Funktionen des Adels angelangt. Im Alltag erhofften sich Fürstin und Fürst vom Adel am Hof in erster Linie Geselligkeit und Tischgemeinschaft. Kurfürst Joachim II. von Brandenburg verlangte ausdrücklich von allen Grafen, Herren und Adligen in seinem Dienst, dass sie sich an Sonn- und Feiertagen um 7, an Werktagen um 8 Uhr in der Ritterstube versammelten, dort auf ihn warteten, ihn in die Kirche begleiteten, damit er darin nicht alleingelassen werde, und danach bis zum Essen um ihn verweilten. Nach dem Essen durften sie gehen, falls er ihnen die Erlaubnis gab.⁵⁶

Sie hatten „wohl nicht mehr zu tun, als mit dem Herrn die Freuden der Tafel und der Jagd zu teilen und dabei zur Belebung der Geselligkeit beizutragen“.⁵⁷ Wie wichtig dem Fürsten die persönliche Präsenz des Adels erschien, zeigt die erwähnte Hofordnung Kurfürst Joachims, die unentschuldigtes Fehlen mit dem Entzug des Pferdefutters für diesen Tag bestrafte. Da sich die Forschung bislang auf die politischen und administrativen Aufgaben des Adels am Hof konzentrierte, wissen wir nur wenig über den Sektor Unterhaltung im Alltag Bescheid.⁵⁸ Neben Tanz, Schach und Gesellschaftsspielen ist auch mit derberen Formen der Belustigung zu rechnen. Das Kräfteressen im Steinwerfen oder im Ringkampf⁵⁹ verwundert bei der Körperkultur des Adels nicht, eher die Beteiligung einer Fürstin. So stellte Elisabeth von Pommern, die damals 25jährige Ehefrau Karls IV., anlässlich des Osterfests 1371 ihre Körperkräfte zur Schau, indem sie selbst die stärksten Männer in Gegenwart vieler Fürsten und Adliger im Hufeisenbiegen besiegte und außerdem im Zerreißen von Kettenhemden glänzte.⁶⁰ Zu den in der Zimmerischen Chronik überlieferten Scherzen gehört das Erhitzen von Türklinken, an denen sich ahnungslos Eintretende die Hände verbrannten.⁶¹ Am Hof Wartislaws X. von Pommern unterhielt man sich beim sogenannten Wasserreiten, wobei sich ein Trinkgenosse wie ein Pferd auf Händen und Füßen fortbewegte, während der andere ihm auf dem Rücken saß und ihm befahl, eine auf dem Boden stehende Schale mit Wein leerzutrinken. Als Herzog Wartislaw einmal das Pferd mimte und sein Reiter ihm auch noch in die Schale spuckte, hat er ihm dies nie verziehen.⁶²

56 Hass (wie Anm. 38), S. 36.

57 Hass (wie Anm. 38), S. 179.

58 Als Ausnahme siehe Uwe Tresp, Die Kurzweil der Fürsten. Beobachtungen zum Verhältnis von Funktionalität und Vergnügen bei Geselligkeit, Jagd und Ritterspiel in Korrespondenzen der Hohenzollern aus dem 15. Jahrhundert, in: Heinz-Dieter Heimann, Martin M. Langner, Mario Müller und Birgit Zacke (Hgg.), Weltbilder des mittelalterlichen Menschen (Studium Litterarum 12), Berlin 2007, S. 257-299.

59 Vgl. Farbtafel 50 (der Burggraf von Lienz beim Steinestoßen) aus der Manessischen Handschrift, in: Paravicini / Hirschbiegel / Wettlaufer (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 29. Zum Ringkampf Herzog Sigismunds von Tirol vgl. Werner Maleczek, Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigismunds von Tirol (†1496), in: Heinrich Appelt (Hg.), Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5), Wien 1982, S. 133-167, hier S. 142f.

60 Spieß, Fürsten (wie Anm. 8), S. 41.

61 Hansmartin Decker-Hauff und Rudolf Seigel (Hgg.), Die Chronik der Grafen von Zimmern, 3 Bde. (mehr nicht erschienen), Sigmaringen 1964-1972, hier Bd. 1, S. 176; hierzu Zeilinger, Hof (wie Anm. 37) S. 125, mit der treffenden Bemerkung, dass sich ein Adliger im reellen wie im übertragenen Sinn im Hofdienst die Hände verbrennen konnte.

62 Thomas Kantzow, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Letzte Bearbeitung, hg. von Georg Gabel, Stettin 1897, S. 305.

Das adlige Umfeld des Fürsten fand sein Gegenstück im Frauenzimmer der Fürstin. Eine Innsbrucker Hofordnung von 1483 erläutert das Aufgabenfeld der Hofdamen. Sie begleiteten die Fürstin in die Kirche, danach zum Mittagessen. Nach Tisch war Näharbeit angesagt, es sei denn die Fürstin wollte mit den Hofdamen gemeinsam im Garten flanieren oder einen Spazierritt unternehmen.⁶³ Nach den beiden Hauptmahlzeiten wurde das Frauenzimmer exklusiv für den Fürsten und seine adligen Hofleute geöffnet, da deren Diener vor der Tür warten mussten. Somit erfüllten die weiblichen und männlichen Angehörigen des Adels gemeinsam die wichtige Aufgabe, dem fürstlichen Paar als *gesellich* zu dienen.⁶⁴

Der Fürst förderte die von ihm gewünschte Bindung des Adels an den Hof durch eine Reihe von integrativen Maßnahmen. So führte die im 15. Jahrhundert sich durchsetzende Livree zu einer neuen Möglichkeit, die adlige Hofklientel visuell an den Hof zu binden. Ausgehend von der Versorgung des Hofes mit Kleidung steuerte der Fürst durch die Festlegung von Tuch, Farbe und Schnitt das äußere Erscheinungsbild seiner Hofleute und sorgte dadurch für eine repräsentative Einheitlichkeit des Gefolges. Durch die unterschiedliche Materialqualität der Stoffe ließ sich trotz der äußeren Uniformität der Livree die soziale Hierarchie am Hof weiterhin kenntlich machen.⁶⁵

Bezog sich die Livree auf den Hof insgesamt, so schufen sich die Fürsten mit der Gründung von Hoforden ein exklusiv auf den Adel zugeschnittenes Integrationselement, das in einigen Fällen auch die adligen Frauen einschloss. So gehörten 1464/65 dem von den Markgrafen von Brandenburg gestifteten Schwanenorden nicht nur zehn Fürsten, 83 Grafen und Herren sowie 115 Edelleute, sondern auch vierzehn Fürstinnen und 104 adlige Damen an. Das stets zu tragende Ordenskleinod sorgte für ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das nicht nur politische Bedeutung hatte, sondern sich auch in der Erinnerung an die verstorbenen Mitglieder des Ordens äußerte.⁶⁶ In diesem Kontext seien auch die 35 Ritteradelswappen der

63 Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Pestarchiv I,6. Abdruck aus einer Wiener Handschrift und Erläuterung bei Michail A. Bojcov, Zum Frauenzimmer am Innsbrucker Hof Erzherzog Sigismunds, in: Heinz Noflatscher und Jan Paul Niederkorn (Hgg.), *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert* (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005, S. 197-211.

64 Nolte (wie Anm. 6) S. 227.

65 Malcolm Vale, *The princely court. Medieval courts and culture in North-West Europe 1270 to 1380*, Oxford 2001, S. 93f.; Streich (wie Anm. 20) S. 356f.; Karl-Heinz Spieß, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Gerd Althoff (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 261-290, hier S. 266 und 275, und Kirsten O. Frieling, *Sehen und gesehen werden. Kleidung an Fürstenhöfen an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit* (ca. 1450-1530), Diss. phil. masch. Greifswald 2009.

66 Holger Kruse, Werner Paravicini und Andreas Ranft (Hgg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis* (Kieler Werkstücke D 1), Frankfurt a. M. u. a. 1991; Spieß, *Fürsten* (wie Anm. 8), S. 117f., mit Literatur S. 140. Wie ehrenvoll Michel von Ehenheim die Aufnahme in den brandenburgischen Schwanenorden empfand, geht aus dem Eintrag in seinem Familienbuch hervor: *Nachvolgendts do hienng mir mein gnediger herr marggraff Friderich zu Brannenburg an mein hals ein vergült brannenburgischen gesellschaftt unnsrer liebenn Frauenn unnd begnadet mich, Michaeln vonn Ehenheim, riter, damit unnd befall mir, die zu tragen meinn leben lanng als ein riter...* zitiert aus Sven Rabeler, *Das Familienbuch Michels von Ehenheim* (um 1462/63-1518). Ein niederadliges Selbstzeugnis des späten Mittelalters. Edition, Kommentar, Untersuchung (Kieler Werkstücke E 6), Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 71.

Gesellschaft mit dem Esel aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt, die sich als Fresko im Chor der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, dem Ort der kurfürstlichen Grablege, befinden und auf diese Weise von der engen Bindung des Adels an den Heidelberger Hof Zeugnis ablegen.⁶⁷

Über den Hofalltag hinaus boten Reichstagsbesuche, Turniere und Feste, insbesondere Hochzeiten und Totenbegängnisse, dem Fürsten Gelegenheit, die Bindung des Adels an seinen Hof einer größeren Öffentlichkeit zu demonstrieren. Penibel zählen alle Berichterstatter die Namen der Grafen, Herren und Ritter im Gefolge eines Fürsten auf, sie vermerken, welcher Adlige mit welchem Rang welchen Tischdienst versah oder wer dem Fürsten mit einer Fackel vortanzte. Je höher der Rang des in der Öffentlichkeit im fürstlichen Hofkleid dienenden Adligen war, desto mehr Glanz fiel auf den Fürsten. Da die Zahl der anwesenden Damen ebenfalls als Auszeichnung für ein fürstliches Fest galt, kamen hier auch die Ehefrauen des Hofadels zur Geltung.⁶⁸

Kehren wir nun die Perspektive um und fragen im zweiten Teil nach den Erwartungen des Adels, die dieser auf den Hof oder besser gesagt auf den Fürsten richtete. Ich kann mich dabei viel kürzer fassen, weil beide Blickwinkel einander ergänzen. Ganz allgemein wird man formulieren dürfen, dass sich der Adel als Gegenleistung für seinen Dienst die Gunst des Fürsten erhoffte.⁶⁹ Diese Gunst konnte sich in höchst vielfältiger Weise äußern. Schon die Aufnahme in den Kreis der Hofleute ist als Auszeichnung zu verstehen, denn sie sorgte für Kleidung, Nahrung, Pferde und Teilhabe am höfischen Luxus.⁷⁰ Über diese Basisversorgung eines adligen Hofmanns hinaus richtete sich das ganze Streben eines Adligen nach einem Amt, und sei es auch noch so klein, wie es bei Georg von Ehingen heißt.⁷¹ Ein Amt am Fürstenhof steigerte das adlige Prestige, das durch die Zahl der Pferde und das Amtszeichen nach außen sichtbar wurde. Der Rats- oder Amtssold sicherte ein geregelt Einkommen, und die Nähe zum Fürsten bot die Chance zur Einflussnahme. Was Gerhard Fouquet einmal mit Blick auf den Heidelberger Hof formulierte, gilt praktisch für jeden Fürstenhof: Er war für den Adel „in hohem Maße Stätte politischer und sozialer Einflussnahme, ein hervorragender Platz für die Anknüpfung, Bewahrung und Intensivierung von Beziehungen, für die

67 Andreas Ranft, *Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich* (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 9.

68 Spieß, *Kommunikationsformen* (wie Anm. 65), S. 265f.; Spieß, *Fürsten* (wie Anm. 8), S. 89f., 103f., mit Literatur S. 139f.; Gabriel Zeilinger, *Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke E 2), Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 46f., mit Abdruck der Gästeliste und des Hochzeitsberichts (S. 119f.), worin nicht nur der männliche Adel in seiner ständischen Gliederung, sondern auch die weibliche Begleitung genannt wird. Dies trifft auch für die Gästeliste bei der Hochzeit Pfalzgraf Philipps 1474 in Amberg zu. Maximilian Buchner, *Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 6 (1908), S. 385-438, hier S. 423.

69 Allgemein hierzu mit einschlägigen Beispielen Sven Rabeler, *Vertrauen und Gunst. Klientelismus am spätmittelalterlichen Hof*, in: Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini (Hgg.), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Residenzenforschung 17), Ostfildern 2004, S. 41-63.

70 Zeilinger, *Hof* (wie Anm. 37), S. 120f.; Spieß, *Fürsten* (wie Anm. 8), S. 68f.

71 Ehrmann (wie Anm. 22), S. 22: *ain ampt, wie klain das wer.*

Demonstration von Reichtum und gesellschaftlichem Ansehen“.⁷² Je dichter eine Adelsfamilie ihr Netzwerk an einem fürstlichen Hof geknüpft hatte, umso mehr konnte sie sich vor einem plötzlichen Fall aus der Gunst des Herrschers sicher fühlen.⁷³ Hinzu kamen auch finanzielle Verflechtungen, die daraus resultierten, dass Ämter an den Adel verpfändet waren und deshalb vom Fürsten nicht so leicht an andere vergeben werden konnten.⁷⁴

Nimmt man die im 15. Jahrhundert einsetzenden Adelschroniken zur Hand, so kann man diese auch als Bilanzen von fürstlichen Gunsterweisen lesen, gelegentlich sind sie aber auch mit Enttäuschungen vermischt. Als Beispiel möge die von Kurt Andermann edierte Chronik der Ritteradelsfamilie von Liebenstein am Neckar dienen, deren Angehörige sich erfolgreich am württembergischen Hof um Gunst und Dienst bemühten. Friedrich von Liebenstein war 1419 württembergischer Vogt zu Marbach und Rat, Agnes von Liebenstein diente im Frauenzimmer von Henriette von Mömpelgard, der Gattin Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg, und erhielt bei ihrer Verheiratung 1434 200 Gulden als Hofgabe. Möglicherweise spekulierte Peter von Liebenstein 1488 genau auf eine solche Hofgabe, als er seine Frau Apollonia aus dem württembergischen Frauenzimmer nahm. 1502 wurde das Vogtamt zu Marbach wieder an einen Liebensteiner vergeben, der 100 Gulden, den Wohnsitz und das Beholzigungsrecht als Amtsgehalt zugewiesen bekam. Der 1534 geborene Bernhard von Liebenstein wurde zunächst Hofmarschall des Herzogs Ludwig von Württemberg, dann dessen Obervogt zu Vaihingen und anschließend Obervogt zu Lauffen; sein 1555 geborener Sohn Albert erhielt als erster weltlicher Liebensteiner eine gelehrte Bildung in Tübingen, Italien und Frankreich, kehrte aber mit 26 Jahren in den württembergischen Hofdienst zurück. 1592 folgte er seinem Vater in das Obervogtamt in Lauffen, 1595 in das Obervogtamt in Besigheim und 1600 wieder in Lauffen, das er von Haus aus versehen durfte. Die Übersicht über die Symbiose zwischen der Adelsfamilie von Liebenstein und dem württembergischen Hof sei beendet mit Raban von Liebenstein, der sich nach der Artistenfakultät so weit in der juristischen Fakultät in

72 Gerhard Fouquet, Verwandtschaft, Freundschaft, Landsmannschaft, Patronage um 1500. Das Speyerer Domkapitel als Instrument politischer und sozialer Integration innerhalb des kurpfälzischen Territorialsystems, in: Ferdinand Seibt und Winfried Eberhardt (Hgg.), *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*, Stuttgart 1987, S. 349-367, hier S. 366.

73 Ein Fallbeispiel liefert Manfred Waßner, „Min lieb vetter“ und der Fürstendienst. Das verwandtschaftliche Netzwerk der Familie Speth am württembergischen Hof im 15. Jahrhundert, in: Horst Carl und Sönke Lorenz (Hgg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 201-216. Dass man sich vor dem Verlust der fürstlichen Gnade letztlich doch nicht wirksam schützen konnte, belegen die einschlägigen Beiträge von Christian Lackner, Brigitte Streich und Oliver Auge, in: Hirschbiegel / Paravicini, *Fall des Günstlings* (wie Anm. 69).

74 Zur Kreditvergabe des Adels an den Fürsten vgl. Landwehr (wie Anm. 47); Gerhard Fouquet, Kaiser, Kurpfalz, Stift. Die Speyerer Bischofswahl von 1513 und die Affäre Ziegler, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 83 (1985), S. 193-271, hier S. 240f.; Kurt Andermann, *Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter*, in: Carl / Lorenz (wie Anm. 73), S. 13-26.

Tübingen qualifizierte, dass er in das württembergische Hofgericht aufgenommen werden konnte.⁷⁵

Ähnliche Erfolgsgeschichten bieten die Landschaden-Chronik,⁷⁶ das Familienbuch Michel von Ehenheims⁷⁷ oder der Lebensbericht Georg von Ehingens.⁷⁸ Fiel die Gunst des Fürsten geringer aus als erhofft, gab es aber auch bittere Töne. In der Flersheimer Chronik beklagt sich Friedrich von Flersheim über die Undankbarkeit Kurfürst Friedrichs I. von der Pfalz, der ihm das schon lang ausstehende Dienstgeld verweigerte, und verweist dabei auf seine zahlreichen Kämpfe und Verwundungen für die Pfalz, die zum Verlust fast aller seiner Zähne geführt hatten bis *uf zwen zeene, das ich ubel essen kann*.⁷⁹

Unzuverlässigkeit und Wankelmüt der Fürsten werden auch in den anderen Chroniken thematisiert,⁸⁰ doch blieb die Anlehnung an einen Hof in der Hoffnung auf die Patronage des Fürsten ohne Alternative. Zu sehr war man im Ritteradel angewiesen auf den fürstlichen Schutz und Schirm,⁸¹ auf die Unterstützung eines gnädigen Herrn, wenn man mit einem anderen Fürsten oder adligen Standesgenossen in Streit geriet,⁸² oder auf die Gunst des fürstlichen Lehnherrn bei der Erneuerung, der Vermehrung oder Belastung von Lehen.⁸³

Kommen wir deshalb am Schluss auf die Ambivalenz des symbiotischen Verhältnisses ‚Adel und Hof – Hof und Adel‘ zurück. Beide waren aufeinander angewiesen, aber der Fürst scheint in jedem Fall der stärkere Part gewesen zu sein. Zwar konnte er sich nicht aus dem Netzwerk des Adels lösen, doch lagen Sturz

75 Kurt Andermann, Die Liebensteiner Chronik, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 62 (2003), S. 119-177, hier S. 135f.

76 Langendörfer (wie Anm. 13) S. 8f. und 188f.; Steffen Krieb, Vergangenheitskonstruktion zwischen Überlieferungsmangel und mündlicher Tradition. Die Familienchroniken der Landschaden von Steinnach, in: Carl / Lorenz (wie Anm. 73), S. 83-101.

77 Michel von Ehenheim referiert in seinem Familienbuch seine Tätigkeit als Vorschneider und Tischdiener der Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, seine Auszeichnung als Träger des kranken Markgrafen Albrecht Achilles und seine Aufnahme in den Schwanenorden durch Markgraf Friedrich von Brandenburg, vgl. Rabeler, Familienbuch (wie Anm. 66), S. 58f.

78 Ehrmann (wie Anm. 22), S. 20f.

79 Otto Waltz (Hg.), Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1874, S. 113; hierzu vgl. Steffen Krieb, Unnd maihne, das das kheinem ritter nie wiederfahren sey, als mir. Die Briefe Friedrichs von Flersheim als Selbstzeugnisse, in: Heinz-Dieter Heimann und Pierre Monnet (Hgg.), Kommunikation mit dem Ich. Signaturen der Selbstzeugnisforschung an europäischen Beispielen des 12. bis 16. Jahrhunderts (Europa in der Geschichte 7), Bochum 2004, S. 135-146.

80 Langendörfer (wie Anm. 13), S. 8f. und 188f.; Krieb, Vergangenheitskonstruktion (wie Anm. 76), S. 91f.

81 Kolb (wie Anm. 45); Andermann, Liebensteiner Chronik (wie Anm. 75), S. 147.

82 Langendörfer (wie Anm. 13), S. 192f. Im Streit der ritteradligen Rüd von Bödighem und Rüd von Collenberg erklärte sich der Übergenosse Graf Johann von Wertheim *auß gutter nachpawrschaft* bereit, als Schiedsrichter zu fungieren, vgl. Kurt Andermann, Das Briefbuch des Ritters Friedrich Rüd von Bödighem (†1481) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3, 8), Neustadt a. d. A. 2002, Nr. 109 (25. 3. 1478).

83 Karl-Heinz Spieß, Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18), Wiesbaden 1978, S. 104f. und 158f.

oder Erhöhung des Einzelnen in seiner Hand.⁸⁴ Der Adel insgesamt erscheint dagegen als Helfer des Fürsten, zugleich aber auch als Opfer, denn der Ausbau der fürstlichen Rechte engte die adligen Freiheiten ein. Allenfalls konnte das Lavieren zwischen den Fürstenhöfen für etwas Freiraum sorgen.⁸⁵ Antifürstliche Klauseln in adligen Hausverträgen und Burgfrieden belegen eindrücklich die Erkenntnis, dass von fürstlicher Seite nicht nur Unterstützung, sondern auch Gefahr drohte.⁸⁶ Gegen die von den Fürstenhöfen betriebene Politik, den Adel möglichst eng an sich zu ketten oder ihn sogar landsässig zu machen,⁸⁷ halfen letztlich nur die im 16. Jahrhundert erfolgten korporativen Zusammenschlüsse der Grafenvereine⁸⁸ und Reichsritterschaftskantone.⁸⁹ Sie bildeten ein Gegengewicht gegen die allzu leicht erdrückende Anziehungskraft des Fürstenhofs. Damit war das Verhältnis zwischen Hof und Adel wieder einigermaßen austariert. Bis ins 18. Jahrhundert blieben die in der Reichsritterschaft organisierten Geschlechter als Hofleute weiterhin eine wesentliche Stütze der Fürstenstaaten, die ihre Kleinherrschaften umgaben oder begrenzten.⁹⁰ Die komplexe Symbiose von Adel und Hof, die hier nur

-
- 84 Dies belegen die Einzelbeispiele in dem Sammelband *Hirschbiegel / Paravicini*, Fall des Günstlings (wie Anm. 69). Einen tiefen und plötzlichen Fall erlebte auch Jakob von Lachen im Dienst des Grafen Johann von Sponheim, ohne dass die Ursache erkennbar wird, vgl. Kurt Andermann, *Das Kopialbuch des Jakob von Lachen. Zur Rezeption pragmatischer Schriftlichkeit im Ritteradel Südwestdeutschlands während des späten Mittelalters*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 155 (2007), S. 227-264, hier S. 250f. Vgl. auch das behutsame Abwägen der Machtposition bei Sikora (wie Anm. 18), S. 104f.
- 85 Schneider, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel* (wie Anm. 18), S. 476f.; Joachim Schneider, *Fränkischer Adel in den Nachbar-Territorien. Zur Mobilität der Ritterschaft im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Wolfgang Wüst (Hg.), *Frankens Städte und Territorien als Kulturdrehscheibe. Kommunikation in der Mitte Deutschlands (Mittelfränkische Studien 19)*, Ansbach 2008, S. 32-55.
- 86 Spieß, *Beziehungssysteme* (wie Anm. 33), S. 23f., mit Verweis auf den Hausvertrag der Grafen von Hohenlohe aus dem Jahr 1511, wonach kein Mitglied des Geschlechts Besitz an einen Fürsten verkaufen oder verpfänden, kein Fürst zum Vormund bestellt werden und kein Schutz- und Schirmvertrag mit einem Fürsten ohne Zustimmung der anderen geschlossen werden durfte. Zu antifürstlichen Klauseln in Burgfrieden vgl. Karl-Heinz Spieß, *Burgfrieden als Quellen für die politische und soziale Lage des spätmittelalterlichen Adels*, in: Hermann Ehmer (Hg.), *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Oberrheinische Studien 13)*, Sigmaringen 1998, S. 183-201, hier S. 198f.
- 87 Ernst Schubert, *Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter*, in: Jörg Rogge und Uwe Schirmer (Hgg.), *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23)*, Stuttgart 2003, S. 13-115, hier S. 98f.; Spieß, *Grafen* (wie Anm. 33), S. 153; Spieß, *Beziehungssysteme* (wie Anm. 33), S. 28; Kolb (wie Anm. 45), S. 7f.; Cohn (wie Anm. 20), S. 152f.
- 88 Zu den Grafenvereinen siehe Ernst Böhme, *Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Korporativen Politik minder-mächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 132 – Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs 8)*, Stuttgart 1989; Georg Schmidt, *Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 52)*, Marburg 1989; Horst Carl, *Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Andermann / Joos (wie Anm. 17), S. 97-119.
- 89 Zur Reichsritterschaft vgl. Volker Press, *Die Ritterschaft in Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500 bis 1623*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 122 (1974), S. 35-98; Ders., *Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft*, Wiesbaden 1980; Horst Carl, *Der lange Weg zur Reichsritterschaft. Adelige Einungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, in: Ders. / Lorenz (wie Anm. 73) S. 27-66.
- 90 Hanns Hubert Hofmann, *Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2)*, München 1962, S. 125; Plodeck (wie Anm. 24), S. 114f.; Sikora (wie Anm. 18), S. 49f.

ausschnitthaft skizziert werden konnte, stellte somit über viele Jahrhunderte ein prägendes Element dar – im Reich und in der Kurpfalz.

DIE SCHLIEDERER VON LACHEN
EINE UNTYPISCHE FAMILIE DES PFÄLZER RITTERADELS

Nein, die Familie Schliederer von Lachen muss man nicht kennen. Zwar wird sie in Gauhes Adelslexikon des Heiligen Römischen Reiches (1719) einem gängigen Topos entsprechend als *eines der ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser im Rheinlande* gerühmt,¹ aber gleichwohl dürfte ihr Name selbst dem, der mit der pfälzischen Landeskunde einigermaßen vertraut ist, nicht viel sagen. 1791, kurz bevor hierzuland die Heere der Französischen Revolution einfielen, ist der Mannesstamm des Geschlechts erloschen, eines Geschlechts, das im Pfälzer Raum zu keiner Zeit über Herrschaftsrechte in nennenswertem Umfang verfügte und dem nie, nicht einmal anteilig eine der vielen Pfälzer Burgen gehörte, an deren Gemäuer sich die volkstümliche Erinnerung vorzugsweise emporrankt. Gewiss: Im Neustadter Stadtteil Lachen-Speyerdorf, von dem die Familie ihren Zunamen trug, gibt es eine Schliedererstraße, aber der einstige Hof der Schliederer in Deidesheim – das nunmehrige Weingut von Bassermann-Jordan –, an dessen Mauer ihr verwittertes Wappen² noch heute „prangt“, trägt nach einer späteren Besitzerfamilie seit Menschengedenken den Namen Ketschauer Hof. Zudem findet man die Schliederer in den letzten drei Jahrhunderten ihrer insgesamt rund fünfhundert Jahre währenden Existenz mehr in Luxemburg, Franken, Bayern, Schwaben und am Mittelrhein als in ihrer Ursprungsregion zwischen Queich und Isenach, Rhein und Haardtgebirge. Im Pfälzer Raum spielten sie im ausgehenden Mittelalter nur eine marginale, in der frühen Neuzeit gar keine Rolle mehr. Aber genau das macht diese Familie so interessant.

Neben den Häusern Leiningen³ und Dürkheim-Montmartin,⁴ die beide noch heute florieren, sowie den Freiherren von Hoheneck und den Grafen Kolb von

1 Johann Friedrich Gauhe, Des Heiligen Römischen Reichs genealogisch-historisches Adels-Lexicon, Leipzig 1719, Sp. 1468f.

2 In Schwarz ein schrägrechter silberner, mit drei roten Kugeln belegter Balken, auf dem Helm zwei goldne Steinbockshörner; vgl. GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'.

3 Christoph Franke und Moritz Graf Strachwitz von Groß-Zauche und Camminetz, Genealogisches Handbuch der fürstlichen Häuser, Bd. 17 (Genealogisches Handbuch des Adels 133), Limburg a.d.L. 2004, S. 248-254.

4 Walter von Hueck, Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser, Bd. 10 (Genealogisches Handbuch des Adels 77), Limburg a.d.L. 1981, S. 129-139.

Wartenberg, die im frühen 19. Jahrhundert ausstarben,⁵ sind die Schliederer von Lachen⁶ eines von nur ganz wenigen im Pfälzer Raum bodenständigen Adelsgeschlechtern, deren Geschichte sich über das Mittelalter hinaus bis in die Periode der Französischen Revolution verfolgen lässt, und mithin bieten sie die höchst seltene Gelegenheit, die Bedingungen sozialen Erfolgs und Misserfolgs am Beispiel einer hier beheimateten Ritteradelsfamilie über eine längere Zeitspanne hinweg zu verfolgen und zu analysieren.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Das Geheimnis des schliederischen Erfolgs liegt – verglichen mit anderen diesem Raum entstammenden Geschlechtern – in der ganz ungewöhnlichen Mobilität und Flexibilität dieser Familie und in einer für adlige Verhältnisse eigentlich höchst untypischen, weil erstaunlich geringen Bedeutung von dauerhaftem qualifiziertem Besitz, von klassischem „Stammgutsbesitz“. Kompensiert wurde dieses Defizit über Generationen hinweg durch ein konsequentes Engagement in fürstlichen Diensten sowie im System der Reichskirche.

Ins Licht der Geschichte treten die Schliederer von Lachen ganz am Ende des 13. Jahrhunderts. Ihr Spitzenahn, der Ritter Sigmund *Sleder*, erscheint zwischen 1283 und 1309 mehrfach als Zeuge und Schöffe, schließlich als stellvertretender Richter beim Speyergauer Landgericht.⁷ Dabei bewegte er sich, soweit die Quellen und der Forschungsstand eine derartige Zuordnung überhaupt erlauben, zumeist in der Gesellschaft von Rittern und Edelknechten, deren Vorfahren der Reichs- respektive

5 Kurt Andermann, *Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört... Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum*, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 102 (2004) S. 121-137.

6 Johann Maximilian Humbracht, *Die höchste Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit des teutschen Adels*, Frankfurt a.M. 1707, Tfl. 244; Damian Hartard von und zu Hattstein, *Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels*, 3 Bde., Fulda 1729-1740, hier Bd. 1, Tfl. 506-510; Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universal-Lexicon*, 64 Bde. und 4 Suppl., Leipzig und Halle 1731-1754, hier Bd. 35, Sp. 191f.; Ernst-Heinrich Kneschke, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon*, 9 Bde., Leipzig 1859-1870, hier Bd. 8, S. 208; Gustav Adelbert Seyler, *Johann Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch*, Bd. 6,1: *Abgestorbener bayerischer Adel*, Nürnberg 1884, Tfl. 182 und S. 177; Alban Haas, *Aus der Nüwenstat. Vom Werden und Leben des mittelalterlichen Neustadt an der Weinstraße. Neustadt a.d.W.* ²1964, S. 137-142; Otto Reichart, *Lachen-Speyerdorf. Heimatgeschichte*, Mannheim 1966, S. 48-54; Kurt Andermann, *Die Schliederer von Lachen und ihr Besitz in Luxemburg. Beobachtungen zur geographischen Mobilität einer Familie des pfälzischen Niederadels*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 2 (1976) S. 179-194; Gerhard Fouquet, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350-1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57,1-2)*, 2 Bde., Mainz 1987, hier Bd. 2, S. 785f.; LA Speyer, Heintz-Adel, fol. 633f.; StadtA Trier, Sammlung Strasser, Mappe 31.

7 Christoph Lehmann, *Chronica der freyen Reichs-Stadt Speier*, bearb. von Johann Melchior Fuchs, Frankfurt a.M. ⁴1711 (1283); Georg Bindo, *Regesten der ehemaligen Augustinerpropstei Hördt (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 32)*, Speyer 1954, Nr. 64 (1303); HStA München, Rheinpfälzer Urkunden, Nr. 1110 (1303); Eduard Winkelmann, *Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreichs Sizilien*, 2 Bde., Innsbruck 1880-1885, hier Bd. 2, Nr. 1090 (1306); Johann Daniel Schoepflin, *Alsatia diplomatica*, 2 Bde., Mannheim 1772-1775, Nr. 836 (1306); Johann Michael Frey, *Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich bayerischen Rheinkreises*, 4 Bde., Speyer 1836-1837, hier Bd. 1, S. 62 (1308); Alfred Hilgard, *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer*, Straßburg 1885, Nr. 255 (1309).

Reichskirchenministerialität zugehörten.⁸ Das Verb „schledern“, „schlodern“ oder „schludern“ – alle drei Lautvarianten sind auch für den Familiennamen belegt – bedeutet soviel wie „im Wasser hin- und herschwenken“,⁹ was, sofern es eines derartigen Beweises noch bedarf, für die dienstbare Abkunft auch der Schliederer spricht. Die den Eigennamen ergänzende Herkunftsbezeichnung „von Lachen“ begegnet erstmals um 1300 in einem Verzeichnis Weißenburger Vasallen.¹⁰ Und dass die Familie in Lachen fest verwurzelt war, ergibt sich nicht zuletzt aus dem vor der Mitte des 14. Jahrhunderts angelegten Seelbuch der örtlichen Pfarrkirche,¹¹ in dem zahlreiche Jahrzeitstiftungen für ihre Angehörigen verzeichnet sind.

Die maßgebliche Grundherrschaft in Lachen war vom frühen bis ins hohe Mittelalter – über den sogenannten Kirchenraub Herzog Ottos von Worms hinaus¹² – das Kloster Weißenburg im Elsass.¹³ Als dessen Vögte hatten im 12. und 13. Jahrhundert auch die Staufer Befugnisse in Lachen,¹⁴ und 1331 gelangten diese einst staufischen Gerechtsame zusammen mit der Landvogtei im Speyergau als Reichspfandschaft an die Pfalzgrafen.¹⁵ Demnach wird man die Anfänge der Schliederer in der Weißenburger Reichskirchenministerialität suchen dürfen. Dazu fügt sich auch gut die Rolle, die sie um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert im Gericht der königlichen Landvogtei im Speyergau¹⁶ spielten. Mit Lehen in Gommersheim und Hochdorf waren sie dem Kloster Weißenburg noch

-
- 8 Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), 2 Bde., Stuttgart 1950-1951, hier Bd. 1, S. 217-287.
- 9 Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde. in 33, Leipzig 1852-1971, hier Bd. 9, Sp. 555.
- 10 Johann Kaspar Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis, Speyer 1842, S. 315; im übrigen Johannes Mötsch, Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065 bis 1437 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41-45), 5 Bde., Koblenz 1987-1991, hier Bd. 1, Nr. 850 (1345). – Zur Ortsgeschichte von Lachen vgl. Reichart (wie Anm. 6).
- 11 Anton Doll, Das Seelbuch der Kirche von Lachen (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 7), Speyer 1981.
- 12 Hans Werle, Das Saliertum an Mittel- und Oberrhein (944-1125), in: Willi Alter (Hg.), Pfalzatlas, Speyer 1963-1994, hier Karte 51 und Textbd. 1, S. 105-110 (1963/66).
- 13 Anton Doll und Karl Glöckner, Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661 bis 864 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1979, Nr. 61 und 63 (774); Zeuß (wie Anm. 10) S. 271, 288 und 310 (um 1280/84); vgl. auch Anton Doll, Der Besitz des Klosters Weißenburg, in: Alter (wie Anm. 12) Karten 174f. und Textbd. 4, S. 2204-2236 (1994), hier S. 2212f. und 2229.
- 14 Hans Werle, Die pfälzischen Lande in der Stauferzeit, in: Alter (wie Anm. 12) Karte 52 und Textbd. 1, S. 111-116 (1965/66).
- 15 Peter Acht, Michael Menzel und Johannes Wetzel (Hgg. und Bearbb.), Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, bisher 8 Hefte, Köln u.a. 1991-2008, hier H. 2, Nr. 141; vgl. auch Meinrad Schaab und Peter Moraw, Territoriale Entwicklung der Kurpfalz (von 1156 bis 1792), in: Alter (wie Anm. 12) Karten 62-65 und Textbd. 1, S. 393-428 (1969/70); Meinrad Schaab, Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Hans Patze (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 13-14), 2 Bde., Sigmaringen 1970-1971, hier Bd. 2, S. 171-197; Meinrad Schaab, Grundlagen und Grundzüge der pfälzischen Territorialentwicklung 1156 bis 1410, in: Alzeyer Kolloquium 1970 (Geschichtliche Landeskunde 10), Wiesbaden 1974, S. 1-21.
- 16 Wie Anm. 15; vgl. Hermann Schreibmüller, Die Landvogtei im Speyergau, Kaiserslautern 1905.

im 16. Jahrhundert verbunden.¹⁷ Darüber hinaus ist anzunehmen, dass ihre bis zum Schluss innegehabten Pfälzer Lehen in Speyerdorf und Haßloch¹⁸ – einmal mehr alten Zentren der Weißenburger Grundherrschaft¹⁹ – sowie wenigstens ein Teil ihres Allodialbesitzes im namengebenden Dorf Lachen²⁰ ebenfalls Weißenburger Provenienz waren.

Im übrigen lag der älteste, bereits für das 14. Jahrhundert dokumentierte Besitz der Schliederer in der nächsten Umgebung von Lachen, in Altdorf,²¹ Böbingen,²² Diedesfeld,²³ Freimersheim,²⁴ Haardt,²⁵ Mutterstadt,²⁶ Neustadt²⁷ und Venningen.²⁸ Seit der Wende zum 15. Jahrhundert sind außerdem Pfälzer Mann- und Burglehen in Friesenheim, Germersheim, Haßloch, Oppenheim, Winzingen und Wolfsburg überliefert.²⁹ Zu erwähnen sind darüber hinaus ein Leininger Lehen in Haßloch³⁰ und zwei Scharfenecker Lehen, darunter ein Drittel am Zehnt in Walsheim³¹ bei Landau und ein Hof in Lachen;³² zumindest der Walsheimer Zehntanteil dürfte ebenfalls zum ältesten Bestand des Familienbesitzes gehört haben. Von bischöflich speyrischen Lehen ist nichts bekannt.³³ Das alles erscheint nach seiner räumlichen Verteilung, seiner Quantität und seiner Qualität – Häuser und Höfe, Äcker, Wiesen, Wald, Fruchtzinse und Zehntanteile – sehr überschaubar. Von einem festen Haus, gar einer „Stammburg“ ist nirgendwo die Rede. Das im 18. Jahrhundert einmal

17 LA Speyer, D27 Nr. 164f.; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 374 fol. 103^v-104^r und 106-107^v; vgl. auch Ingo Toussaint, Zwei Fragmente des Weißenburger ‚Liber feudorum‘, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 79 (1981) S. 155-214.

18 Karl-Heinz Spieß, Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 30), Stuttgart 1981, Nr. 63; LA Speyer, A2 Nr. 707/1-6 und 722 sowie C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20; Generallandesarchiv Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

19 Do11, Besitz Weißenburg (wie Anm. 13) S. 2229.

20 Johann Goswin Widder, Versuch einer geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine, 4 Bde., Frankfurt a.M. und Leipzig 1786-1788, hier Bd. 2, S. 279; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 173^v; StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1750 Mai 4.

21 HStA München, Rheinpfälzer Urkunden, Nr. 4201 (1367); GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189 (1385); LA Speyer, A1 Nr. 1736 (1414).

22 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189 (1385).

23 Do11, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 58 (I. H. 14. Jh.).

24 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189 (1385).

25 Friedrich Burkhardt, Paul Habermehl u.a., Das Seelbuch des Liebfrauenstifts zu Neustadt (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 11,1-2), 2 Bde., Speyer 1993-1994, hier Bd. 1, Nr. 124 (14. Jh.).

26 Martin Armgart, Reuerinnen- und Dominikanerinnen-Kloster Sankt Maria Magdalena überm Hasenpfluh vor Speyer (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung A1,1-2), 2 Bde., Neustadt a.d.W. 1995-1997, hier Bd. 1, Nr. 186 (1350).

27 Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 47 (14. Jh.).

28 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189 (1385).

29 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207 und 302.

30 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1903 S. 83f. (1435).

31 Theodor Karst, Das kurpfälzische Oberamt Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Neustadt an der Weinstraße 1), Speyer 1960, S. 150; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 342-344; StA Wertheim, Urkunden Herrschaft Scharfeneck 1477 Dezember 14, 1530 Januar 14, 1542 März 28, 1570 Juli 15, 1597 Juli 21, 1736 Januar 23 und 1750 Mai 4.

32 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 220^v-222 (1474).

33 Kurt Andermann, Das älteste Lehnbuch des Hochstifts Speyer von 1343/47 bzw. 1394/96, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 130 (1982) S. 1-70; eine Durchsicht der Speyrer Lehnbücher im GLA Karlsruhe (Abt. 67) blieb ohne Erfolg.

als *Stammhaus*³⁴ bezeichnete Anwesen in Lachen figuriert in den älteren Quellen gewöhnlich als *Sleders hubhof*;³⁵ als Burg oder Schloss wird es nie charakterisiert. Um das Jahr 1400 ist erstmals ein Ausgreifen auf die andere Rheinseite zu beobachten, der Erwerb eines vom Erzstift Mainz lehnbaren Burgstadels samt zugehörigen Gütern und Rechten in Biblis gegenüber von Worms.³⁶ Ursächlich dafür war die Heirat Johann Schliederers mit einer Erbtöchter der um 1400 erloschenen Ritteradelsfamilie von Biblis. Und etwa ein Menschenalter später erlangte Johanns gleichnamiger Sohn – wiederum durch Heirat – den eingangs erwähnten, zuvor den Engaß gehörigen Hof in Deidesheim.³⁷ Die Deidesheimer Güter blieben bis ins frühe 17. Jahrhundert in schliederischem Besitz, die Bibliser bis zum Aussterben der Familie 1791.³⁸

Mit der Speyergauer Landvogtei wechselten die Schliederer um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus königlichen in pfalzgräfliche Dienste. Dies kommt nicht allein im Besitz pfälzischer Lehen zum Ausdruck, sondern auch in regelrechten Dienerbestellungen, deren erste zum Jahr 1358 Erwähnung findet.³⁹ Rund ein halbes Jahrhundert später wurde Arnold Schliederer aufgeboten, um in der Leibwache König Ruprechts mit nach Rom zu ziehen,⁴⁰ und 1418 bis 1429 bekleidete derselbe Arnold in Heidelberg das Hofamt des Küchenmeisters;⁴¹ 1426 fungierte er sogar als kurfürstlicher Statthalter.⁴² Sein Sohn Pallas – der Taufname kam von den Biblis her – amtierte um die Mitte des 15. Jahrhunderts als pfälzischer Vicedom in Neustadt an der Haardt,⁴³ und ein bereits der folgenden Generation zugehöriger Pallas diente in den 1480er Jahren als Rat dem mit der Kurpfalz eng verbundenen Bischof von Speyer.⁴⁴ Der pfalzgräflichen Klientel entstammten im 14. und 15. Jahrhundert auch die schliederischen Ehefrauen, soweit deren Herkunft in den Quellen überhaupt namhaft wird, den Familien Steinhäuser von Neustadt,⁴⁵ Barfuß

34 Widder (wie Anm. 20) Bd. 2, S. 279.

35 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 173' (1403).

36 LA Speyer, D57 Nr. 5 (1402); vgl. Wilhelm Müller, Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1: Starkenburg (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen 5,1), Darmstadt 1937, S. 58.

37 Arnold Siben, Alte Deidesheimer Adelshöfe, 1. Folge: Der Ketschauer Hof, in: Die Pfalz vom 1. 12. 1934.

38 Aloys Schwersmann (Hg.), Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Bd. 5: Inventar des Mainzer Regierungsarchivs (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 60), Koblenz 1993, Nr. 2784f.

39 Joachim Spiegel, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht I. (1309-1390) (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung B 1,1-2), Neustadt a.d.W. 1996, Bd. 1, S. 294, und Bd. 2, Nr. 1240.

40 Julius Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht 1400 bis 1401 (Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe 4), Göttingen 1882, Nr. 385, S. 459 (1401).

41 Widder (wie Anm. 20) Bd. 4, S. 54f. (1418); Armgart (wie Anm. 26) Bd. 1, Nr. 362 (1428); GLA Karlsruhe, 67 Nr. 810 fol. 169-170' (1425); LA Speyer, A1 Nr. 613 (1428).

42 Mötsch, Regesten Sponheim (wie Anm. 10) Bd. 4, Nr. 4268.

43 Karst (wie Anm. 31) S. 149f.; Christoph Jakob Kremer, Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, Frankfurt a.M. und Leipzig 1765, Nr. 16 (1452).

44 Manfred Krebs, Die Dienerbücher des Bistums Speyer 1464 bis 1768, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 96 (1948) S. 146 (1481).

45 Gerhard Fouquet u.a., Das Seelbuch des Dominikanerinnenklosters St. Lambrecht (13.-14. Jahrhundert) (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer 12), Speyer 1990, S. 117; vgl. Karst (wie Anm. 31) S. 138 und 150; Spieß (wie Anm. 18) Nr. 238.

von Wintersheim,⁴⁶ von Biblis,⁴⁷ von Berg,⁴⁸ von Engaß,⁴⁹ von Eppelsheim⁵⁰ und Eckbrecht von Dürkheim.⁵¹ Töchter und Witwen der Schliederer waren geistlich bei den Dominikanerinnen in Lambrecht bei Neustadt,⁵² bei den Reuerinnen in St. Johann bei Albersweiler⁵³ und bei den Zisterzienserinnen in Heilsbruck bei Edenkoben.⁵⁴ Ein Sohn hatte 1465 die Pfarrpfünde in Speyerdorf inne.⁵⁵

Insgesamt ergibt sich so das Bild einer höchst durchschnittlichen, nur mäßig begüterten und auch sonst wenig auffälligen Familie am unteren Rand des Speyergauer Ritteradels.⁵⁶ Ganz am Ende des Mittelalters aber eröffnen sich mit einem Mal neue räumliche Kontexte, kommt in das zuvor beinahe statische Bild plötzlich Bewegung. Zunächst fällt auf, dass Kaiser Friedrich III. seinen Diener Arnold *Sleder* von Lachen 1485 zum Vogt des Klosters Roggenburg im fernen Oberschwaben bestellte.⁵⁷ Vermutlich handelte es sich dabei um einen Bruder des bischöflich speyrischen Rats Pallas Schliederer, gegen den 1473 offenbar

46 Franz Joseph Mone, Zur Geschichte von Worms vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9 (1958) S. 283-310, hier S. 305-307; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 197-199.

47 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 70; Haas (wie Anm. 6) S. 139; LA Speyer, D57 Nr. 5; vgl. Müller, Ortsnamenbuch (wie Anm. 36) S. 58.

48 Adolf Koch, Jakob Wille, Lambert Graf von Oberndorff und Manfred Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 bis 1410, 2 Bde., Innsbruck 1894-1939, hier Bd. 2, Nr. 4535 (1406); Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 31f.; vgl. Spieß (wie Anm. 18) Nr. 235 und 236.

49 Siben (wie Anm. 37); Andermann, Studien (wie Anm. 56) S. 38.

50 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 810 fol. 169^rf (1425); Anton Eckardt, Stadt und Bezirksamt Neustadt an der Haardt (Die Kunstdenkmäler von Bayern P1), München 1926, S. 80 (1439); vgl. Spieß (wie Anm. 18) Nr. 170, 171, 184 und 448; Karl Johann Brilmayer, Rheinessen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1905, S. 128f.

51 Michael Martin, Quellen zur Geschichte Dirmsteins und der Familie Lerch von Dirmstein (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung A4), Neustadt a.d.W 2004, S. 117; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 220^v-222^v (1474); Alexander Graf Eckbrecht von Dürkheim-Montmartin, Urkundliche Geschichte des Familie von Dürkheim bis zum ausgehenden Mittelalter, Celle 1999 (masch. vervielf.), S. 170-172; Detlev Schwennicke, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF, bisher 26 Bde., Marburg und Frankfurt a.M. 1980-2009, hier Bd. 8, Tfl. 118f.; vgl. Spieß (wie Anm. 18) Nr. 232 und 481.

52 Klaus Konrad, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Lambrecht (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 5), Heidelberg 1960, S. 87, 90f. und 169; Fouquet, Seelbuch Lambrecht (wie Anm. 45) S. 116-118 und passim.

53 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 85f.; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189 (1385); vgl. Georg Biundo, Gefällbuch, Kalendarium und Seelbuch des Reuerinnenklosters St. Johann oder Kanskirchen bei Albersweiler (Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte 2), Grünstadt 1940.

54 Franz Xaver Glasschröder, Neue Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 14), Speyer 1930, Nr. 100f.; LA Speyer, D1 Nr. 523 (1419); vgl. Franz Xaver Remling, Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben, Mannheim 1832.

55 Franz Xaver Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München und Freising 1903, Nr. 261; Volker Rödel, Palatia sacra. Kirchen- und Pfründebeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, Bd. 1,4: Der Landdekanat Weyher (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 64,1), Mainz 1988, S. 152-155.

56 Kurt Andermann, Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10), Speyer 1982.

57 Christine Edith Janotta, Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, H. 2: Die Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Wien u.a. 1983, Nr. 194.

die Reichsacht verhängt war,⁵⁸ und um denselben *Arnolt Schleder von Lacnn*, der einem auf der Festung Hohensalzburg gezeigten Tafelbild zufolge von dem Ritter Kaspar von Lamberg im Turnier niedergeworfen wurde.⁵⁹ Was es mit all dem im einzelnen auf sich hat, bleibt freilich noch zu klären. Eine Wende glaubt man auch darin zu erkennen, dass mit Friedrich Schliederer im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erstmals ein Agnat der Familie Dom- und Stiftsherrenpfänden in Mainz, Aschaffenburg und Speyer erlangen konnte.⁶⁰ Ob dabei möglicherweise die von Arnold geknüpften Beziehungen zum Kaiserhof – vielleicht sogar eine Erste Bitte – eine Rolle spielten, ist nicht bekannt. Unter Friedrichs jüngeren Brüdern setzte Heinrich zunächst die Tradition der bischöflich speyrischen Dienste fort,⁶¹ Hans die der pfälzischen,⁶² und Florenz wurde Stiftsherr, schließlich Propst bei den Augustiner-Chorherren in Hördt bei Germersheim.⁶³

Den für die weitere Geschichte des Geschlechts entscheidenden Schritt unternahm Heinrich Schliederer,⁶⁴ indem er um 1490 aus den Diensten des Bischofs von Speyer in jene des Markgrafen Chistoph von Baden wechselte und mit diesem für König Maximilian nach Luxemburg zog.⁶⁵ Dort erwarb er mit Schloss und Herrschaft Schönfels nördlich der Stadt Luxemburg schon bald ein Besitztum, das seinen Nachkommen bis ins 18. Jahrhundert gehörte und nach dem man sich immer wieder gern zubenannte:⁶⁶ Zum ersten Mal in ihrer Geschichte waren die Schliederer von Lachen Besitzer eines veritablen Schlosses.

Zwar begegnet Heinrich zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch einmal in kurpfälzischen Diensten, aber in seiner Ehe mit Margarethe von Püttlingen, einer

58 Paul-Joachim Heinig und Ines Grund, Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Sonderbd. 1: Das Taxregister der römischen Kanzlei 1471 bis 1475 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Hss. „weiß 529“ und „weiß 920“), 2 Bde., Wien u.a. 2001, Nr. 2970 mit 2968f. (1473).

59 Tafelbild des 16. Jahrhunderts im Museum auf der Festung Hohensalzburg.

60 Fouquet, *Speyerer Domkapitel* (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 785-787; August Amrhein, *Die Prälaten und Kanoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg*, in: *Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 26 (1882) S. 1-394, hier S. 265f.

61 Krebs, *Dienerbücher Speyer* (wie Anm. 44) S. 146; Roland Seeberg-Elverfeldt, *Das Archiv der Freiherren Sturmfeder von und zu Oppenweiler (1317-1930)* (Inventare nichtstaatlicher Archive in Baden-Württemberg 3), Karlsruhe 1956, Nr. U297.

62 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U277 (1481), U279 (1481), U281 (1482), U285 (1485), U297 (1493), U322 (1511), U326 (1513) und U328 (1515); Friedrich von Weech, *Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 26 (1874) S. 137-263, hier S. 223; Martin (wie Anm. 51) S. 117; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 303 fol. 189'-191 (1485), 67 Nr. 1006 fol. 154' (1490), 67 Nr. 1007 fol. 179 (1490), 67 Nr. 1010 fol. 437'-438' (1509)

63 Biundo, *Regesten Hördt* (wie Anm. 7) Nr. 242f. (1499), 245-256 (1500-1507), 259-261 (1508-1509), 265 (1511), 267-269 (1513-1516), 272 (1518), 274 (1519), 276f. (1522) und 279-282 (1526); Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U297 (1493), U322 (1511), U325 (1513), U330 (1518); Martin (wie Anm. 51) S. 117.

64 Andermann, *Schliederer von Lachen* (wie Anm. 6) S. 187-190.

65 Andermann, *Schliederer von Lachen* (wie Anm. 6) S. 187f.; zum allgemeinen Kontext vgl. inzwischen Fridolin Weber-Krebs, *Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487-1797)* (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 6), Trier 2007, S. 168-206.

66 Nicolas van Werveke, *Cartulaire du Prieuré de Marienthal* (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 38 und 39), 2 Bde., Luxembourg 1885-1891, hier Bd. 2, Nr. 485 (1497); Heinrich Kuhn und Jean Paul Klotz, *Burgen und Schlösser in Lothringen und Luxemburg* (Burgen- Schlösser – Herrensitze 25), Frankfurt a.M. 1964, S. 154.

Tochter aus lothringisch-luxemburgischer Familie,⁶⁷ wird die neue Orientierung nach Westen ebenso deutlich wie in der Tatsache, dass er über Schönfels hinaus bald noch weiteren Besitz in Luxemburg und Lothringen erwarb, teils als Erbe seiner Ehefrau, teils durch Kauf oder Lehnsnahme,⁶⁸ so vor allem in Busbach bei Thionville (1499),⁶⁹ in Remich an der Mosel (1500),⁷⁰ in Hollenfels bei Schönfels (1523)⁷¹ und in Filsdorf südöstlich der Stadt Luxemburg (1531).⁷² Die neu erworbenen Lehen rührten vom Herzogtum Luxemburg, von den Abteien St. Maximin und Prüm sowie von der Herrschaft Rodemachern. 1528 ist Heinrich obendrein als kaiserlicher Rat in Luxemburg bezeugt.⁷³ Ganz offensichtlich hatte Heinrich Schliederer seinen Lebensmittelpunkt nach Luxemburg verlegt, und folgerichtig wurde seine Tochter Anna bei den Dominikanerinnen im luxemburgischen Marienthal geistlich.⁷⁴ Sein Sohn Paul hingegen lebte 1530 und wohl überhaupt wieder im heimatlichen Deidesheim,⁷⁵ war bischöflich speyrischer Diener⁷⁶ und fand seine beiden Ehefrauen in der Kraichgauer Ritterschaft, zunächst mit Barbara von Sternenfels,⁷⁷ später mit Anna von Venningen.⁷⁸ In den 1540er Jahren war er an den ersten Beratungen zur Konstituierung eines rheinischen Ritterkreises beteiligt.⁷⁹ Eine Zubenennung nach Schönfels oder einem der anderen schliederischen Herrschaftssitze in Luxemburg ist für ihn nicht nachzuweisen. Auch Pauls Kinder findet man kaum in Luxemburg, stattdessen in beinahe allen Regionen Oberdeutschlands: Beat Heinrich stand wie der Vater in bischöflich speyrischen Diensten, zunächst als Amtmann zu Madenburg und Landeck,

67 Walter Möller, *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter*, 3 Bde. und 2 NF, Darmstadt 1922-1951, hier Bd. 2, S. 152 und Tfl. 55; Schwennicke (wie Anm. 51) Bd. 7, Tfl. 48.

68 Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 181-186.

69 *Das Reichsland Elsass-Lothringen*, hg. vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen, Bd. 3: Ortsbeschreibung, Straßburg 1901-1903, S. 153; Nicolas van Werveke, *Chartes de la famille de Reinach* (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 33), Luxembourg 1879, Nr. 2418.

70 van Werveke, *Chartes Reinach* (wie Anm. 69) Nr. 2319.

71 van Werveke, *Chartes Reinach* (wie Anm. 69) Nr. 2574.

72 van Werveke, *Chartes Reinach* (wie Anm. 69) Nr. 2659.

73 van Werveke, *Cartulaire Marienthal* (wie Anm. 66) Bd. 2, Nr. 501.

74 van Werveke, *Cartulaire Marienthal* (wie Anm. 66) Bd. 2, Nr. 493 (1510).

75 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 314 fol. 341'; Siben (wie Anm. 37).

76 Krebs, *Dienerbücher Speyer* (wie Anm. 44) S. 146 (1522).

77 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 314 fol. 341' (1530); vgl. Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 1683; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 9, S. 25-27; Otto von Alberti und Friedrich Frhr. von Gaisberg-Schöckingen, *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, 2 Bde., Stuttgart 1899-1916, hier Bd. 2, S. 767.

78 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U369 (1542); Meinhold Lurz, *Die Freiherren von Venningen* (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröff. 17), Sinsheim 1997, S. 352.

79 Otto Graf von Looz-Corswarem, *Kaiser und Reich unter Kaiser Karl V. Urkunden und Akten im Staatsarchiv Koblenz* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2), Koblenz 1964, Nr. 702f. (1544), 714 (1546) und 729f. (1547); vgl. Volker Press, *Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft* (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 69), Wiesbaden ²1980.

dann als Vogt zu Bruchsal.⁸⁰ Mehrfach begegnet er als Herr zu Schönfels,⁸¹ aber verheiratet war er mit Barbara von Bernhausen aus schwäbischer Familie.⁸² Auch der jüngere Bruder Johann⁸³ hatte mit Barbara von Westerstetten eine Frau aus Schwaben,⁸⁴ die ihm Herrschaftsbesitz in Dunstelkingen und Hofen auf der Ostalb zubrachte;⁸⁵ im übrigen aber war Johann vorwiegend in bischöflich würzburgischen Diensten engagiert.⁸⁶

Die interessanteste Karriere aus dem Kreis von Pauls Söhnen machte der 1534 geborene Wilhelm.⁸⁷ Zunächst findet man ihn in bischöflich augsburgischen Diensten, als Marschall, Rat und langjährigen Statthalter zu Dillingen.⁸⁸ Danach bewährte er sich als weltlicher Administrator des Bistums Regensburg und wurde 1581 auf Empfehlung des päpstlichen Nuntius zum Hofmeister des achtjährigen Prinzen Maximilian von Bayern, des späteren Kurfürsten, bestellt.⁸⁹ Diese Aufgabe erfüllte er bis 1587 und übernahm hernach das zuvor von seinem Bruder

-
- 80 Krebs, Dienerbücher Speyer (wie Anm. 44) S. 146 (1568); LA Speyer, A1 Nr. 1223 (1557) und 2178 (1597†), A13 Nr. 585 und 720 (1570) und D1 Nr. 1285 (1570).
- 81 Nicolas van Werveke, Archives de Betzdorf et de Schuttbourg (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 55), Luxembourg 1908, Nr. 444 (1584); van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 3495 (1592) und 3520 (1595); AE Luxembourg, A X Dénombrement seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6.
- 82 LA Speyer, A1 Nr. 1230; vgl. Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 85f.; von und zu Hattstein (wie Anm. 6) Bd. 3, Tfl. 37-50; Beschreibung des Oberamts Stuttgart, Amt, hg. von dem Königlichen topographischen Bureau, Stuttgart 1851, S. 116-118; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 366f.; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 51.
- 83 Jürgen König, Archiv der Grafen von Bissingen und Nippenburg, Hohenstein (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 32), Stuttgart 2005, Nr. U130 (1578); Hansmartin Schwarzmair, Jörg Martin und Wilfried Schöntag, Aus dem Archiv der Grafen von Stadion. Urkunden und Amtsbücher des Gräflich von Schönborn'schen Archivs Oberstadion (Documenta Suevica 14), Konstanz 2007, Nr. 398 (1578); Dagmar Kraus, Archiv der Grafen von Neipperg, Urkundenregesten 1280 bis 1881 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 23), Stuttgart 1997, Nr. 199 (1587); LA Speyer, A1 Nr. 1224 (1597) und 2179 (1601).
- 84 August Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742 bis 1803, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889) S. 1-314 und 33 (1890) S. 1-380, hier 33 (1890) Nr. 1081; vgl. Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 189ff.; Beschreibung des Oberamts Ulm, hg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1897, S. 656-658; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 2, S. 1050f.
- 85 Alexander Brunotte und Raimund J. Weber, Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Inventar des Bestands C3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46,1-8), 8 Bde., Stuttgart 1993-2008, hier Bd. 5, Nr. 3202-3204 (1583/88); Der Landkreis Heidenheim (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Außenstelle Stuttgart der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heidenheim, 2 Bde., Stuttgart 1999-2000, hier Bd. 1, S. 534-540.
- 86 Hermann Hoffmann, Urkundenregesten zur Geschichte des Juliuspitals in Würzburg 1576 bis 1849 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 29), Würzburg 1976, Nr. U507 (1589), U599 (1594) und U646 (1600); Gerhard Rechter, Die Archive der Grafen und Freiherren von Seckendorff. Die Urkundenbestände der Schlossarchive Oberzenn, Sugenheim, Trautskirchen und Unternzenn (Bayerische Archivinventare 47), 3 Bde., München 1993, hier Bd. 2, Nr. 1381 (1599); Konrad Eubel, Die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten aus dem Adels- und Bürgerstande, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 27 (1884) S. 1-83, hier S. 16 (†1605).
- 87 LA Speyer, C2 Nr. 10 fol. 60 (1534).
- 88 Brunotte / Weber (wie Anm. 85) Bd. 4, Nr. 2989 (1566), und Bd. 5, Nr. 3087 (1576).
- 89 Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern 1573 bis 1651, München 1998, S. 92f.; Friedrich Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (Monumenta Germaniae paedagogica 14), Berlin 1892, S. XLVI-L, 39-47 (1584) und 438.

Beat Heinrich bekleidete Amt eines bischöflich speyrischen Vogts am Bruhrain.⁹⁰ Von 1593 bis zum Beginn der Oberbadischen Okkupation 1594 versah er – wenn man Humbracht glauben darf – das Amt des Landhofmeisters in der Markgrafschaft Baden-Baden.⁹¹ Wilhelms Ehefrau war Elisabeth von Leonrod aus einer mittelfränkischen, dem Hochstift Eichstätt eng verbundenen Familie.⁹²

Kaspar, ein vierter Sohn Pauls, war Domherr zu Speyer und Augsburg, resignierte aber 1569 alle seine ansehnlichen Kanonikerpfründen und trat in Freiburg dem Kartäuser-Orden bei; schließlich starb er als Prior von Buxheim im Allgäu und Vorsteher der schwäbischen Ordensprovinz.⁹³ Von den drei bekannten Schwestern Kaspars war Rosina mit Rudolf von Oberstein aus dem Hunsrück vermählt,⁹⁴ Magdalena mit Ludwig von Nippenburg aus dem schwäbischen Unterland⁹⁵ und Maria in erster, nicht standesgemäßer Ehe mit dem Reichskammergerichtsprokurator Dr. Michael Kaden⁹⁶ – was in der Familie beträchtlichen Ärger verursachte –, in zweiter Ehe mit dem ritteradligen Schwaben Valentin Dietrich Nothaft von Hohenberg.⁹⁷

Das von diesen Geschwistern mit Diensten, Heiraten und Pfründen angesammelte soziale Kapital trug in der nächsten Generation, in der einmalig drei schliederische Familienzweige nebeneinander existierten, reiche Zinsen. Dabei findet man die Söhne und Töchter Beat Heinrichs zumeist in Luxemburg und im Umkreis des Hochstifts Speyer, die Kinder Johanns in Mainfranken und jene Wilhelms in Bayern und Schwaben. Über den größten Teil des angestammten

90 Krebs, Dienerbücher Speyer (wie Anm. 44) S. 146 (1587); Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U475 (1589); GLA Karlsruhe, 42 Nr. 2565 (1587), 2576 (1588), 2678 (1589), 4802 (1590), 2822 (1591), 2865 (1592) und 2866 (1593); LA Speyer, D1 Nr. 1137 (1589) und D23 Nr. 250* (1590).

91 Humbracht (wie Anm. 6) Tfl. 244; vgl. Karl Franz Reinking, Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation (Historische Studien 284), Berlin 1935.

92 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U475 (1589); LA Speyer, D1 Nr. 1137 (1589); vgl. Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 897f.; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 5, S. 469f.; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 449f.; Otto Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt. IV. Das Erbküchenmeisteramt, 2. In der Familie von Leonrod, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt* 18 (1903) S. 1-73.

93 Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz, 4 Bde. in 5, Speyer 1936-1964, hier Bd. 3,1, S. 31; GLA Karlsruhe, N Krebs Nr. 344; Albert Haemmerle, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation, [Augsburg] 1935, Nr. 763; Barbara Gebhardt, Manfred Hörner u.a., *Inventar der Akten des Reichskammergerichts* (Bayerische Archivinventare 50), bisher 16 Bde., München 1994-2009, hier Bd. 10, Nr. 4334-4338.

94 Rüdiger Fuchs, *Die Inschriften der Stadt Worms* (Deutsche Inschriften 29), Wiesbaden 1991, Nr. 637; vgl. Möller (wie Anm. 67) Bd. 3, S. 271f. und Tfl. 122.

95 König (wie Anm. 83) Nr. 132; Brunotte / Weber (wie Anm. 85) Bd. 3, Nr. 1817 (1590/92), Bd. 4, Nr. 2723 (1589/91), Bd. 5, Nr. 3088f. (1592/95) und 3438 (1554/68), und Bd. 6, Nr. 3748 (1592/97), 3799 (1595/1601) und 4012 (1590/92); Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 1113f.; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 6, S. 516f.; Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1859, S. 321f.; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 2, S. 554.

96 LA Speyer, E6 Nr. 1826 (1562/66); Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U435 (1570); vgl. Günther Groh, *Das Personal des Reichskammergerichts in Speyer* (Besitzverhältnisse) (Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande 5), Ludwigshafen a.Rh. 1971, S. 27.

97 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U437 (1570); vgl. Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 6, S. 539f.; Beschreibung des Oberamts Waiblingen, hg. von dem Königlichen topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1850, S. 157f.; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 2, S. 557f.

Besitzes scheint die rheinisch-luxemburgische Branche allein verfügt zu haben; im übrigen aber bleibt gerade sie vergleichsweise blass. Die Agnaten der beiden anderen Zweige verlegten sich aufs Sammeln geistlicher Pfründen und waren dabei außerordentlich erfolgreich. Insgesamt erlangten sie drei Kanonikate am Domstift in Würzburg⁹⁸ sowie je eines in Bamberg⁹⁹ und Augsburg;¹⁰⁰ hinzu kamen drei Stiftsherrenpfründen bei St. Burkhard in Würzburg¹⁰¹ und die Stiftspropstei im schwäbischen Wiesensteig.¹⁰² Darüber hinaus machte von den Söhnen des bayerischen Prinzenerziehers Wilhelm Schliederer einer Karriere im Deutschen Orden,¹⁰³ ein anderer im Johanniter-Orden,¹⁰⁴ und ein dritter versah das Amt des Truchsessens am Münchner Hof.¹⁰⁵ Verschwägert war man in dieser Generation zumeist mit Familien aus dem Mosel- und Mittelrheinraum, mit den Gundershausen, Cicignon, Schilling von Lahnstein,¹⁰⁶ Braun von Schmidburg¹⁰⁷ und von Heinsberg genannt Kirschbaum,¹⁰⁸ überdies mit den Sickingen aus Südwestdeutschland¹⁰⁹ und den Closen aus Bayern.¹¹⁰

- 98 Wilhelm (†1607): Amrhein, Reihenfolge (wie Anm. 84) 33 (1890) S. 305; Alfred Wendehorst, Die Benediktinerabtei und das Adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (*Germania Sacra* NF 40), Berlin und New York 2001, S. 290f. – Philipp Konrad (†1600): Amrhein, Reihenfolge (wie Anm. 84) 33 (1890) S. 172; Wendehorst (wie oben) S. 292. – Julius (†1629): Amrhein, Reihenfolge (wie Anm. 84) 33 (1890) S. 100; Wendehorst (wie oben) S. 237f. und 294; Elmar Weiß, Würzburger Kleriker als Angeklagte in Hexenprozessen in den Jahren 1626 bis 1630, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 40 (1988) S. 70-94, hier S. 76 und 80.
- 99 Julius (†1629): wie in Anm. 98.
- 100 Eberhard Lorenz (†1654): Haemmerle (wie Anm. 93) S. 153; Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648-1802) (*Münchener Theologische Studien* 1,29), St. Ottilien 1989, S. 734f.; beim Erwerb dieser Pfründen kamen ganz offensichtlich die in der Elterngeneration geknüpften Verbindungen zu den Familien von Bernhausen, von Leonrod und von Westerstetten zum Tragen, vgl. Haemmerle (wie Anm. 93) S. 21, 109f. und 188f.
- 101 Wilhelm (†1607), Philipp Konrad (†1600) und Julius (†1629): wie Anm. 98.
- 102 Eberhard Lorenz (†1654): wie Anm. 100.
- 103 Wilhelm Michael († nach 1630): Gerhard Rechter, Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg 20), Neustadt a.d.A. 1981, S. 137*; Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U551 (1617).
- 104 Maximilian († nach 1652): Karl Lohmeyer, Aus dem Leben und den Briefen des Landschaftsmalers und Hofrats Georg Wilhelm Issel 1785 bis 1870, in: *Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg* 14 (1929) S. 165-323, hier S. 320 (1615); Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. 551 (1617); Rudolf Seigel, Archive der Freiherren von Ow. Überlieferung in den Familienarchiven Wachendorf und Piesing und im Staatsarchiv Sigmaringen. Urkundenregesten 1319 bis 1830 (Inventare der nicht-staatlichen Archive in Baden-Württemberg 31,1-2), 2 Bde., Stuttgart 2004, hier Bd. 1, Nr. 776 (1650) und 780 (1652); LA Speyer, A1 Nr. 1226 (1642) und 1230 (1652).
- 105 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U551 (1617).
- 106 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 3607 (1602), 3651 (1609), 3656f. (1609) und 3676 (1610); Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 8, S. 169f.
- 107 von und zu Hattstein (wie Anm. 6) Bd. 1, Tfl. 506; vgl. Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 29; Werner Zwiebelberg, Die Braun von Schmidburg. Beiträge zur Geschichte einer Hunsrücker Adelsfamilie, in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 25 (1971/72) Sp. 122-124.
- 108 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 3924 (1640); vgl. Johann Friedrich Schannat und Georg Bärsch, *Eiflia illustrata*, 3 Bde. in 6, Köln u. a. 1824-1856, hier Bd. 1,2, S. 580, und Bd. 2,1, S. 160.
- 109 LA Speyer, E6 Nr. 2662 (= HStA München, RKG 12356) (1635); StA Darmstadt, F2 Nr. 119/2; vgl. Schwennicke (wie Anm. 51) Bd. 11, Tfl. 64; Michael Benz, *Sickingen-Bildnisse*, München 1985, S. 24-27.
- 110 GLA Karlsruhe, 73 Nr. 106; Gauhe (wie Anm. 1) Sp. 269-271; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 292f.; Heinz Lieberich, *Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Baierns im Spätmittelalter* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63), München 1964, passim.

Wie sehr die Schliederer sich über all dem ihrer Ursprungsregion entfremdet hatten, wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg deutlich, als man am Kurpfälzer Hof in Heidelberg der Meinung war, der schliederische Mannesstamm sei erloschen und seine Lehen heimgefallen. Diese Annahme mochte nicht zuletzt daher rühren, dass die Familie sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert nach und nach von Teilen ihres Speyergauer Allodialbesitzes getrennt hatte. Aber der Johanniter-Großballi Maximilian Schliederer und sein Bruder, der Augsburgener Domherr und Wiesensteiger Stiftspropst Eberhard Lorenz, traten solchen Gerüchten entgegen: Zum einen lebten sie selbst noch und zum anderen gebe es den jüngeren Vetter Gerhard Friedrich, Herrn zu Schönfels, der jungvermählt bereits zwei Söhne habe.¹¹¹

Besagter Gerhard Friedrich erreichte am Ende das biblische Alter von 93 Jahren und sorgte mit mindestens fünfzehn Kindern aus einer Ehe mit Isabella Maria von Leonrod dafür, dass das Geschlecht fürs erste nicht erlosch.¹¹² Seine Geschwister lebten, soweit sie das Erwachsenenalter erreichten, in Luxemburg, er selbst hingegen wandte sich erneut nach Schwaben und Franken. Seine Gemahlin hatte ihm die Herrschaft Dischingen mit Trugenhofen auf der Ostalb zugebracht, wo die Familie zumindest vorübergehend wohnte.¹¹³ Im übrigen stand Gerhard Friedrich als Stadtrichter und Rat nahezu ein halbes Jahrhundert lang in bischöflich eichstättischen Diensten. Drei seiner Söhne wurden Domherren in Eichstätt,¹¹⁴ einer zusätzlich in Trier,¹¹⁵ ein anderer in Augsburg;¹¹⁶ ein vierter Sohn leistete Profess als Kapitular am Fürststift Kempten,¹¹⁷ und ein fünfter wurde Deutsch-Ordens-

111 LA Speyer, A1 Nr. 1230 (1652).

112 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 3918 (1639) und 3924 (1640); Rieder (wie Anm. 92) S. 38 (um 1661); Karl Hannakam und Ludwig Veit, Archiv der Freiherren Schenk von Geyern auf Schloss Syburg (Bayerische Archivinventare 11), München 1958, Nr. U150 f. (1665); Wilhelm Beck, Regesten zur Urkundensammlung des Historischen Vereins für Mittelfranken, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 62 (1916/18) S. 7-182, hier S. 25 (1695); LA Speyer, A1 Nr. 1231 (1653), 1231* (1686), 1232f. (1701) und 1234 (1709) und D27 Nr. 167f. (1678).

113 Johann Gottfried Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts an der Altmühl, Bayreuth 1748, Tfl. 55; vgl. Landkreis Heidenheim (wie Anm. 85) Bd. 1, S. 527-532 und 552-554.

114 Franz Rudolf (†1677): Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), Wiesbaden 1991, S. 458f.; Felix Mader, Stadt Eichstätt (Die Kunstdenkmäler von Bayern MF5,1), München 1924, S. S. 216; Franz Xaver Buchner, Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, 2 Bde., Eichstätt 1937-1938, hier Bd. 2, S. 409; LA Speyer, A1 Nr. 1230 (1652). – Marquard Ferdinand (†1692): Braun (wie oben) S. 459; Mader (wie oben) S. 213; Buchner (wie oben) Bd. 2, S. 409; Sophie-Mathilde Gräfin zu Dohna, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 6), Trier 1960, S. 182f. – Johann Ludwig (†1716): Braun (wie oben) S. 459f.; Haemmerle (wie Anm. 93) S. 154; Seiler (wie Anm. 100) S. 733f.; Buchner (wie oben) Bd. 2, S. 409; LA Speyer, A1 Nr. 1232 (1701). – Zum allgemeinen Kontext vgl. Anton Schindling, Das dritte fränkische Fürstbistum, Eichstätt im Reich der frühen Neuzeit. Zentrum der Reichsritterschaft an der Altmühl und Ziel bayerischer Machtinteressen, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 62/63 (2001) S. 557-573.

115 Marquard Ferdinand (†1692): wie in Anm. 114.

116 Johann Ludwig (†1716): wie in Anm. 114.

117 Willibald (1683): Gerhard Immler, Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv (Bayerische Archivinventare 51,1-2), 2 Bde., München 2002, hier Bd. 1, S. 42.

Ritter in der Ballei Lothringen.¹¹⁸ Eine Tochter war Äbtissin des vornehmen Benediktinerinnenstifts St. Stephan in Augsburg.¹¹⁹ Die Fortführung des Stammes oblag dem Sohn Georg Friedrich,¹²⁰ der eine Tochter aus der hochangesehenen bayerischen Familie von Seinsheim¹²¹ zur Frau hatte, aber als kurbayerischer Obristleutnant mit nur 29 Jahren im Kampf gegen die Türken vor Ofen fiel (1683). Aus seiner gerade einmal zwei Jahre währenden Ehe hinterließ Georg Friedrich zwei Töchter und einen Sohn Franz Anton,¹²² der später zuerst dem Bischof von Würzburg diente,¹²³ dann als Prinzenerzieher dem Pfalzgrafen von Sulzbach,¹²⁴ als Kammerherr dem polnischen König August dem Starken¹²⁵ und schließlich als Geheimer Rat und Regierungsrat dem Kurfürsten von der Pfalz.¹²⁶ Verheiratet war Franz Anton zweimal, beide Male mit Witwen, zuerst mit einer Enkelin des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler,¹²⁷ verwitweter Racknitz, hernach mit einer Pöllnitz,¹²⁸ die davor einen Obentraut, dann einen Buttlar hatte; die Mutter der Pöllnitz war eine Thüngen aus der Rhön.¹²⁹

Mit Blick auf dieses verwandtschaftliche Umfeld sollte man glauben, dass Franz Antons einziger, aus der zweiten Ehe hervorgegangener Sohn Karl Friedrich Joseph¹³⁰ die besten Chancen hatte, an die Erfolge der vorangegangenen Generationen anzuknüpfen. Aber gelungen ist ihm solches nicht. Offensichtlich war er es, der das seit 250 Jahren der Familie gehörige Erbschloss Schönfels in Luxemburg verkaufte,¹³¹ und auch sonst scheint er nicht immer glücklich agiert zu haben. Wegen seines zweifelhaften Lebenswandels drohte ihm schon der

-
- 118 Maximilian Lorenz († nach 1673/80): LA Speyer, A1 Nr. 1230 (1652) und LHA Koblenz 55A1 Nr. 12/432.
- 119 von und zu Hattstein (wie Anm. 6) Bd. 1, Tfl. 508; GLA Karlsruhe, 69 von Racknitz Nr. A2926 (1707).
- 120 LA Speyer, A1 Nr. 1234.
- 121 Eberhard Graf von Fugger, Die Seinsheims und ihre Zeit. Eine Familien- und Kulturgeschichte von 1155 bis 1890, München 1893, S. 207f. und 210f.; Schwennicke (wie Anm. 51) Bd. 5, Tfl. 117f.; Ernst Böhme, Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 132), Wiesbaden 1989, S. 69-71; Wolfgang Jahn, Margot Hamm und Evamaria Brockhoff (Hgg.), Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriebarone, Augsburg 2008, S. 194; Kurt Andermann, Seinsheim, Freiherren und Grafen von (kath.), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 24 (2010) S. 194-196.
- 122 LA Speyer, A1 Nr. 1234 (1709), 1235 (1717), 1236 (1720), 1236* (1722) und 1237 (1737†); GLA Karlsruhe, 125 Nr. 3332 (1734); StA Darmstadt, F2 Nr. 118/1 (1736).
- 123 GLA Karlsruhe, 69 von Racknitz Nr. A1631 (1705).
- 124 Friedrich Schmidt, Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher (Monumenta Germaniae paedagogica 19), Berlin 1899, S. CLXII, 223-226 und 403-407 (1717).
- 125 Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Martina Schattkowsky, Dresden (1728/32).
- 126 Chur-Pfälzischer Staats- und Stands-Calender auf das gemeine Jahr 1734, Heidelberg [1734], S. 25 und 51; StA Darmstadt, F1 Nr. 112/6;
- 127 GLA Karlsruhe, 69 von Racknitz Nr. A1631 (1705), A2926 (1706/15) und A43 (1709/15); vgl. Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 3, S. 472.; von Alberti / Frhr. von Gaisberg-Schöckingen (wie Anm. 77) Bd. 1, S. 218.
- 128 von und zu Hattstein (wie Anm. 6) Bd. 2, Tfl. 259; LA Speyer, A1 Nr. 1236*; vgl. Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 7, S. 195f.
- 129 Rudolf Frhr. von Thüngen, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. Forschungen zu seiner Familiengeschichte, 2 Bde., Würzburg 1926, hier Bd. 2, S. 252-254.
- 130 LA Speyer, A1 Nr. 1237 (1737), 1238 (1751), 1239 (1751), 1239* (1751) und 1240 (1751); GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1116, S. 427 (1772).
- 131 Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

Vater eine teilweise Enterbung an,¹³² und später entsetzte ihn die Oberrheinische Reichsritterschaft aller seiner Ämter, weil er eine Konspiration gegen den Ritterhauptmann von Dalberg angezettelt hatte.¹³³ Immerhin aber stand Karl Friedrich zunächst als Hofkavaliere, dann Regierungs- und Hofgerichtsrat in bischöflich speyerischen Diensten¹³⁴ und machte schließlich Karriere in kurmainzischen Militärdiensten.¹³⁵ Am 2. November 1791 starb er 65jährig in Mainz als kurfürstlicher Generalfeldwachtmeister.¹³⁶ Seine bereits rund ein Vierteljahrhundert zuvor verstorbene Gemahlin Maria Magdalena von Murach¹³⁷ aus bayerischem Adel hatte ihm Besitz an der Lahn und auf dem Westerwald zugebracht.¹³⁸ Überlebende Kinder gingen aus dieser Ehe nicht hervor, und so erlosch mit Karl Friedrich Joseph der Mannesstamm der Schliederer von Lachen. Bescheidene Reste schliederischen Allodialbesitzes gelangten über Karl Friedrichs Schwester Eleonore Auguste Charlotte an die Freiherren von Schall;¹³⁹ die Pfälzer Lehen fielen heim und wurden den Grafen von Oberndorff übertragen.¹⁴⁰

In summa: Die Schliederer von Lachen waren ganz zweifellos eine untypische Familie des Pfälzer Ritteradels. Der Dienstbarkeit entsprossen, spielte der Dienst an ganz verschiedenen, räumlich weit auseinander gelegenen Fürstenhöfen und Territorien für sie allzeit eine große Rolle. Ursächlich dafür war wohl ein sehr bescheidenes „Stammgut“, das im 17. Jahrhundert durch ein Familienseniort¹⁴¹ zusammengehalten wurde. Wiederholter Zuerwerb von Gütern durch Heirat war nur ausnahmsweise von Dauer. Der insgesamt wohl allzu geringe Besitz begünstigte, ja erforderte geradezu die geographische Mobilität der Familie und ihrer Angehörigen. Dabei profitierten die Schliederer wiederholt von prestigeträchtigen Heiraten, über deren Zustandekommen man allerdings nur Mutmaßungen anstellen kann. Der Erfolg der solcherart entstandenen sozialen Verflechtung¹⁴² bemisst sich nach der Teilhabe an höfischen Beziehungsnetzen und am Pfründenreservoir der Reichskirche, und er kann sich durchaus sehen lassen. So war es auch nur

132 StA Darmstadt, F2 Nr. 118/1 (1736).

133 StA Darmstadt, F2 Nr. 163/2 (1780) und 118/5 (1775); zum allgemeinen Kontext vgl. William D. Godsey Jr., *Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750 to 1850*, Cambridge 2004.

134 Krebs, *Dienerbücher Speyer* (wie Anm. 44) S. 146 (1749/52); LA Speyer, A1 Nr. 1429 (1751).

135 Otfried Neubecker, *Das letzte bekannte Verzeichnis des reichsritterschaftlichen Adels in Rheinland-Pfalz*, in: *Pfälzische Familien- und Wappenkunde* 3 (1954) S. 11-19, hier S. 17 (1757); Peter Lautzas, *Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Regime, der französischen Revolution und des Empire 1736 bis 1814. Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrhein-Gebietes (Geschichtliche Landeskunde 8)*, Wiesbaden 1973, S. 224 und 226 (1788/91); GLA Karlsruhe, 74 Nr. 6842, fol. 5 und 106^r (um 1790).

136 LA Speyer, A1 Nr. 1243 (†1791); Lautzas (wie Anm. 134) S. 224 und 226.

137 StA Darmstadt, Reichskammergericht (Repertorium, Bestand 1944 vernichtet) (†1769), F2 Nr. 85/15 und 118/3; Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 6, S. 425f.

138 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. A1236 (1770/89); HStA Wiesbaden, Nassau-Oranische Regierung Dillenburg Nr. 663 und 1643 (1769/70).

139 LA Speyer, A1 Nr. 1243 (1792); vgl. Kneschke (wie Anm. 6) Bd. 8, S. 86f.

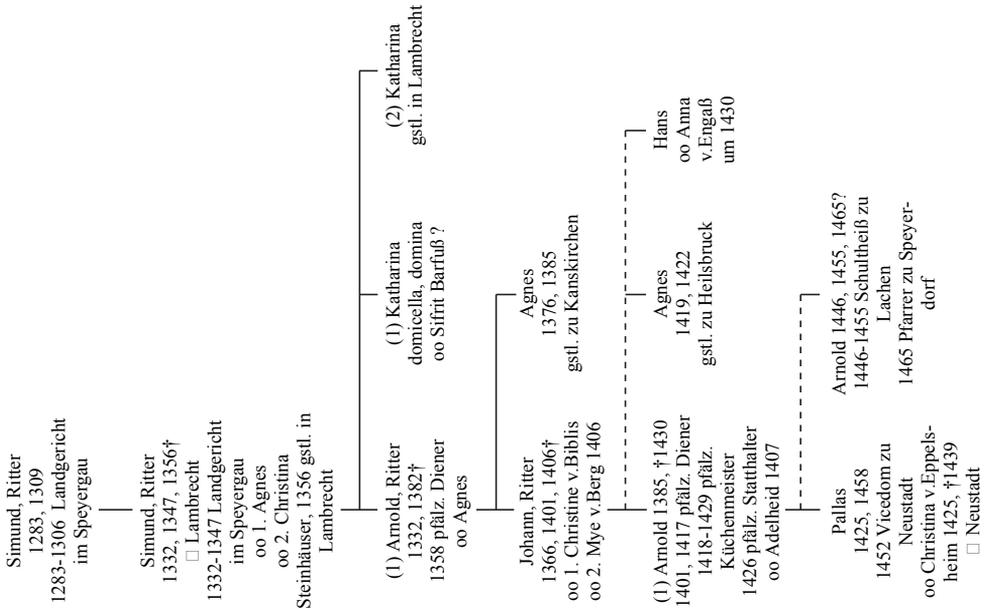
140 LA Speyer, A1 Nr. 1241 (1787); GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 41, 47, 49, 57, 60 und 1013-1016

141 LA Speyer, A1 Nr. 1226 (1642).

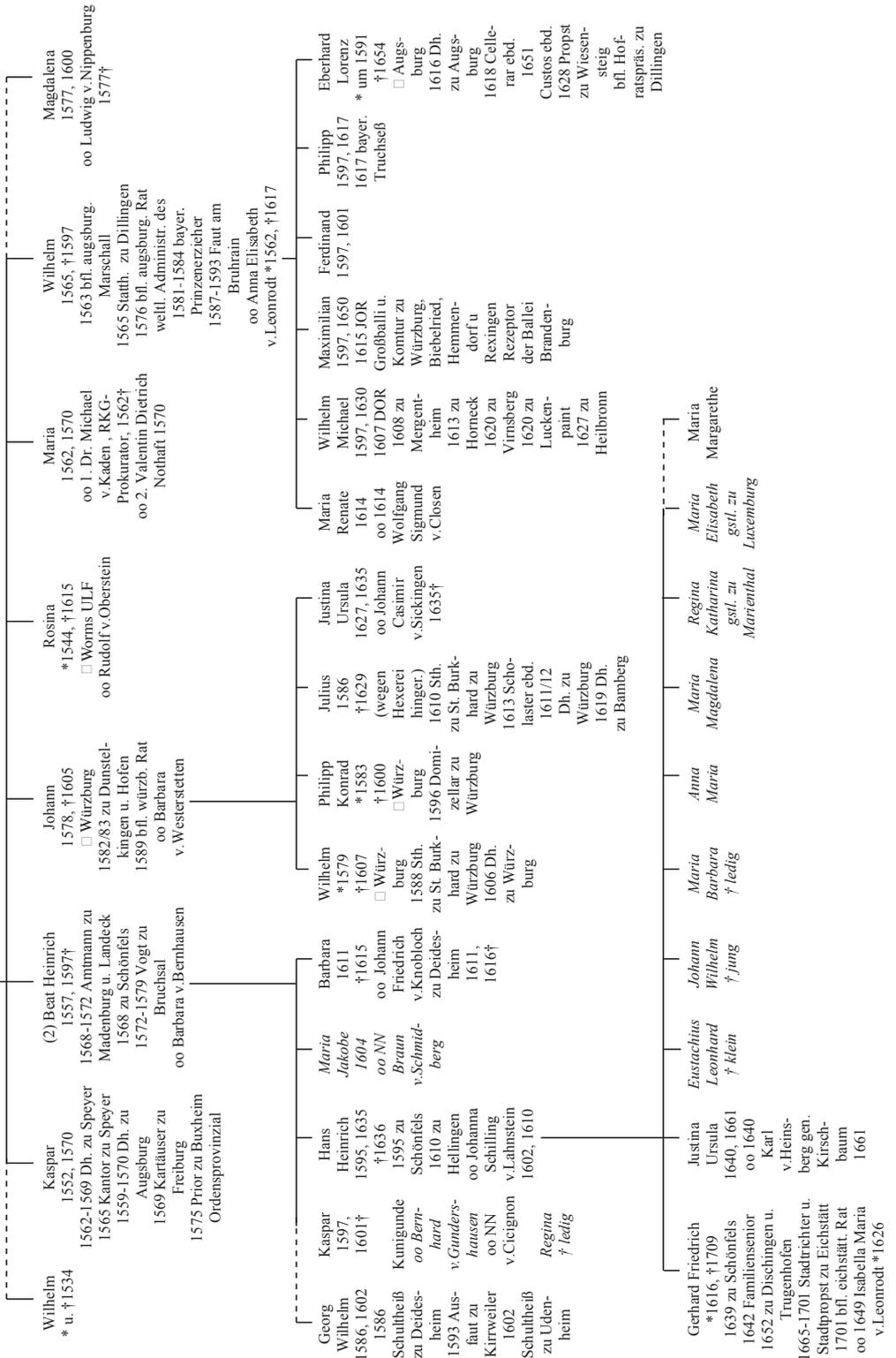
142 Wolfgang Reinhard, *Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14)*, München 1979.

selbstverständlich, dass die Familie nach der Glaubensspaltung unerschütterlich zur römischen Kirche hielt. Ihr Lohn waren zahlreiche Dom- und Stiftsherrenpfründen zwischen Trier und Bamberg, Mainz und Kempten. Keine andere im Pfälzer Raum bodenständige Ritteradelsfamilie kommt diesbezüglich den Schliederern von Lachen auch nur annähernd gleich.¹⁴³ Dann aber ließ der unzeitige Schlachtentod eines „Stammhalters“ die generative Situation außer Kontrolle geraten, und durch das möglicherweise etwas unbekümmerte Verhalten der beiden letzten Agnaten kam der Nutzen des über Generationen mit Umsicht geknüpften sozialen Beziehungsgeflechts nicht mehr zum Tragen. Oder wurden die Chancen verspielt? So verlosch die Familie beinahe sang- und klanglos eben zu jener Zeit, als über den Pfälzer Raum die Französische Revolution hereinbrach. Vielleicht sollte man die Schliederer von Lachen ja doch kennen: Sie fallen buchstäblich aus dem pfälzischen Rahmen.

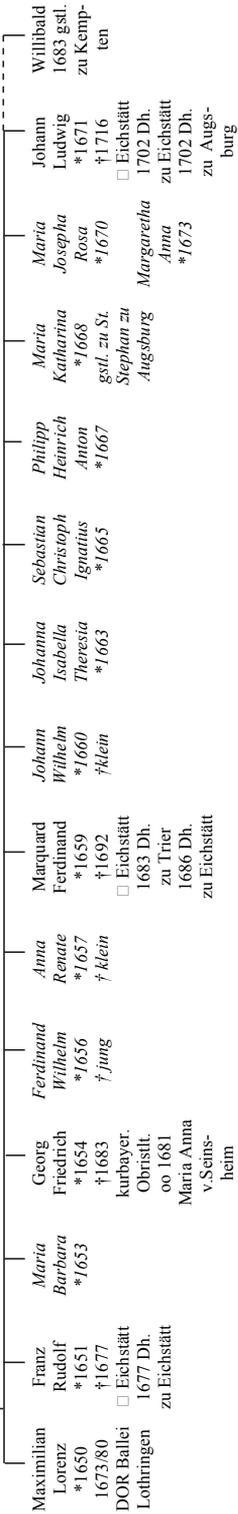
¹⁴³ Peter Hersche, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, 3 Bde., Bern 1984, S. 167 und passim; Christophe Duhamelle, *L'Héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane, 17^e et 18^e siècles* (Recherches d'histoire et de sciences sociales 82), Paris 1991.



Paul
1511, 1561



Gerhard Friedrich †1709



Maria Victoria gsl. zu Kitzingen
 Franz Anton 1705, †1736
 1705-1709 bfl. wüzb.
 Kammerjunker
 1709 wüzb. Rat
 1717 zu Schönfels
 1717 pfälz-sulzbach.
 Prinzenzerzieher
 1728-1732 kgl. poln.
 Kammerherr
 1734 kurl. Geh. Rat u.
 Regierungsrat
 oo 1. 1705 Maria Elisabeth
 Getzkofler (verw. v. Racknitz) 1705, 1715
 1709 wohnt in Wien
 oo 2. 1722 Anna Kath.
 Franziska Margarethe
 v. Pollnitz (verw. v. Obentraut u. v. Buttler) 1722

Maria Jakobe Magdalena †ledig

(2) Eva Eleonore Auguste Charlotte 1737, 1792
 1743-1753 gsl. zu Dietkirchen
 oo Clemens August v. Schall 1792 †
 (2) Karl Friedrich Joseph 1726 †1791
 1749-1752 in bl. speyer. Diensten, Regierungs- u. Hofgerichtsrat
 1756-1786 kurmainz. Hauptmann, Major, Obrist
 1757-1783 kurmainz. Kammerer
 1768-1780 Ritter- u. Assistenzrat ORuRR
 1786 kurmainz. Obrist
 1788-1791 kurmainz. Generalfeldwachtmeister
 oo Maria Magdalena v. Murach 1769 †

ANHANG:
BESITZ DER SCHLIEDERER VON LACHEN

(Die Identifizierung der Orte erfolgt innerhalb Deutschlands unter Angabe der zuständigen Gemeinde und des entsprechenden Kfz-Kennzeichens, im Ausland unter Angabe der jeweiligen Gemeinde, des Verwaltungsbezirks und des Landes.)

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Abenheim (Worms, WO)	2 M Weingärten		1438 Pallas ¹⁴⁴	Erwähnung
Altdorf (SÜW)	Güter		1367 Johann ¹⁴⁵ 1414 Sleder ¹⁴⁶	Erwähnung Erwähnung
Altdorf (SÜW)	Haus und Hofreite mit Garten, ca. 130 M Äcker, ca. 30 M Wiesen		1385 Johann ¹⁴⁷	Erwähnung
Annweiler (SÜW)	50 fl Gült aus 1000 fl Kapital; Schuldner: Kurpfalz (Bürge ist neben Annweiler auch Neustadt)		1407 Arnold ¹⁴⁸	Erwerb
Bergem (Monnerich, Esch-sur-Alzette, Luxemburg)	ein Brühl	Luxemburger Lehen	1568 Beat Heinrich ¹⁴⁹ 1610 Hans Heinrich ¹⁵⁰	Erwähnung Erwähnung
Beyren lès Sierck (Moselle, Frankreich)	Anteil am Zehnt; Kirchengabe	Rodemacherer Lehen	1610 Hans Heinrich ¹⁵¹	Erwähnung
Biblis (HP)	Güter (vor 1402 Pallas von Biblis)	Mainzer Lehen	1402 Arnold ¹⁵² 1476 Pallas ¹⁵³ 1490 Heinrich ¹⁵⁴	Erwähnung Erwähnung Erwähnung

144 Friedrich Battenberg u. a., Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherren von Dalberg 1165 bis 1843 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 14), 3 Bde., Darmstadt 1981-1987, Nr. 252; StA Darmstadt, B15 Nr. 214.

145 HStA München, Rheinpfälzer Urkunden Nr. 4201.

146 LA Speyer, A1 Nr. 1736.

147 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189.

148 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4677 und 4690; HStA München GHA, Urkunden Oberamt Germersheim Nr. 143.

149 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6.

150 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

151 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

152 LA Speyer, D57 Nr. 5.

153 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 78^f.

154 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 79.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Biblis (HP)	Burgstadel (pfälzisches Offenhaus), ein Fischwasser, Äcker, Wiesen, Hecken	Mainzer Lehen (bis 1461), später Pfälzer Lehen	vor 1402 Pallas von Biblis ¹⁵⁵ 1402 Arnold ¹⁵⁶ 1486 Pallas ¹⁵⁷ 1509 Heinrich ¹⁵⁸ 1581 Beat Heinrich ¹⁵⁹ 1615 Hans Heinrich ¹⁶⁰	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Biblis (HP)	Zinse		1447 Pallas ¹⁶¹	Erwähnung
Biblis (HP)	Hof		1485 Pallas ¹⁶²	Erwähnung
Biblis (HP)	Gut mit Haus, Hof, Äckern, Wiesen etc.		1493 Friedrich und Else ¹⁶³	Erwähnung
Biblis (HP)	Güter	Mainzer Lehen	1791 Heimfall ¹⁶⁴	Erwähnung
Bickenbach (DA)	Zinse		1447 Pallas ¹⁶⁵	Erwähnung
Böbingen (SÜW)	einige Äcker, zum Hof in Altdorf gehörig		1385 Johann ¹⁶⁶	Erwähnung
Bruchsal (KA)	Haus (Anteil)		1556 Wilhelm ¹⁶⁷	Erwähnung
Busbach (Bous- bach, Moselle, Frankreich)	[Herrschaft]		1499 [Heinrich] ¹⁶⁸ 1508 Heinrich ¹⁶⁹	Erwähnung Erwähnung

155 LA Speyer, D57 Nr. 5.

156 LA Speyer, D57 Nr. 5.

157 Müller, Ortsnamenbuch (wie Anm. 36) S. 58.

158 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 436f.

159 Müller, Ortsnamenbuch (wie Anm. 36) S. 58.

160 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1019 fol. 647-648.

161 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U263.

162 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U285.

163 LA Speyer, E6 Nr. 2032 (=HStA München, RKG 8187) Q7.

164 Aloys Schwersmann, Inventar des Aktenarchivs der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz aufgrund der Verzeichnisse in den heutigen Eigentümer-Archiven, Bd. 5: Wirtschaft, Handel und Verkehr (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 59), Koblenz 1991, Nr. 2784f.

165 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U263.

166 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189.

167 Martin (wie Anm. 51) S. 12f.

168 Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. 3: Ortsbeschreibung, hg. vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Straßburg 1901-1903, S. 153; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

169 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2418; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Deidesheim (DÜW)	Hof (davor von Engaß, später Sturmfeder, dann von Ketschau)		um 1430 Schliederer ¹⁷⁰ 1460 Pallas ¹⁷¹ 1468 Pallas ¹⁷² 1487 (Heinrich) ¹⁷³ vor 1493 Pallas ¹⁷⁴ 1493 Hans ¹⁷⁵ 1513 Hans ¹⁷⁶ 1525 Pallas ¹⁷⁷ 1530 Paul ¹⁷⁸ 1575 Wilhelm ¹⁷⁹ 1609 Wilhelms Erben ¹⁸⁰	Erwerb Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Veräußerung
Deidesheim (DÜW)	Güter		1514 Hans ¹⁸¹	Erwähnung
Deidesheim (DÜW)	Hasenjagd	Bewilligung des Bischofs von Speyer	1515 Hans ¹⁸²	Erwerb
Deidesheim (DÜW)	2 M Weingarten und Feld in der Dittel		1542 Paul ¹⁸³	Erwerb
Deidesheim (DÜW)	Wiese vor der Dietelspforte		1550 Paul ¹⁸⁴	Erwähnung
Deidesheim (DÜW)	Güter		(1617) Wilhelm ¹⁸⁵	Veräußerung
Diedesfeld (Neustadt, NW)	Wiese		14. Jh. Simunt ¹⁸⁶	Erwähnung
Diemerstein (Frankenstein, KL)	Burg		1521/22 Heinrich ¹⁸⁷	Erwerb / Veräußerung

170 Siben (wie Anm. 37).

171 Siben (wie Anm. 37).

172 LA Speyer, D24 Nr. 22.

173 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 306 fol. 121^f.

174 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U297.

175 LA Speyer, E6 Nr. 2032 Q7.

176 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U326.

177 Siben (wie Anm. 37).

178 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 314 fol. 341^f.

179 Siben (wie Anm. 37).

180 Siben (wie Anm. 37).

181 LA Speyer, D21 Nr. 805.

182 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U328.

183 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U369.

184 StadtA Deidesheim, Urkunden Nr. 7.

185 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U551.

186 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 58.

187 LA Speyer, A1 Nr. 573 und E6 Nr. 347 (= HStA München, RKG 4194).

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Dischingen (HDH)	in der pfalz- neuburg. Landesmatrikel registrierte adlige Landsassengüter		1652 Gerhard Friedrich ¹⁸⁸	Erwähnung
Dunstelkingen (Dischingen, HDH)	Dorf (ehem. v. Westerstetten)		1583/86 Hans ¹⁸⁹	Erwähnung
Elbingen (WW)	Güter		1631-1813 ¹⁹⁰	Erwähnung
Fels (Mersch, Luxemburg)	Anteil an der Meierei		[vor 1532] Heinrich ¹⁹¹	Erwähnung
Filsdorf (Dalheim, Remich, Luxemburg)	Anteil am halben Zehnt	St. Maximiner Lehen	1531 Heinrich ¹⁹²	Erwerb?
Forst (DÜW)	Güter		1514 Hans ¹⁹³ 1570 Maria ¹⁹⁴	Erwähnung Veräußerung
Freimersheim (SÜW)	einige Äcker, zum Hof in Altdorf gehörig		1385 Johann ¹⁹⁵ 1414 Sleder ¹⁹⁶	Erwähnung Erwähnung

188 LA Speyer, A1 Nr. 1229.

189 Brunotte / Weber (wie Anm. 85) Bd. 5, Nr. 3201-3204.

190 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. A1197.

191 Nikolaus Majerus, Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenerklärungen und Prozessen (Publications littéraires et scientifiques du Ministère de l'éducation nationale du Grand-Duché de Luxembourg), 7 Bde., Luxemburg 1955-1963, hier Bd. 4, S. 67f.; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

192 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2659, 3382 und 4000; van Werveke, Archives de Betzdorf (wie Anm. 81) Nr. 281; Luxemburg, Gemeinden 4, S. 179f.; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

193 LA Speyer, D21 Nr. 805.

194 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U437.

195 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189.

196 LA Speyer, A1 Nr. 1736.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Friesenheim (Ludwigshafen, LU)	24 Mlt Korngült als Wolfsburger Burglehen ¹⁹⁸	Pfälzer Lehen	1401 Johann ¹⁹⁷ 1406 Johanns Wwe. ¹⁹⁹ 1406 Arnold ²⁰⁰ 1412 Arnold ²⁰¹ 1431 Pallas ²⁰² 1437 Pallas ²⁰³ 1443 Pallas ²⁰⁴ 1453 Pallas ²⁰⁵ 1477 Pallas ²⁰⁶ 1490 Heinrich ²⁰⁷ 1509 Heinrich ²⁰⁸ 1597 Kaspar ²⁰⁹ 1601 Johann ²¹⁰	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Garnich (Capellen, Luxemburg)	Güter		o.J. NN ²¹¹	Erwähnung
Geinsheim (Neustadt, NW)	Güter		1414 Sleder ²¹²	Erwähnung

197 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

198 LA Speyer, A2 Nr. 722.

199 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4535.

200 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4384.

201 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

202 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

203 Johann Georg Lehmann, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in [...] der bayerischen Pfalz, 5 Bde., Kaiserslautern 1857-1866, hier Bd. 2, S. 344.

204 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

205 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

206 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

207 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

208 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f..

209 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

210 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

211 Majerus (wie Anm. 191) Bd. 4, S. 341; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

212 LA Speyer, A1 Nr. 1736.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Germersheim (GER)	Burglehen mit Haus in Germersheim ²¹⁵ und Korngült zu → Haßloch (zuvor von Altdorf)	Pfälzer Lehen	1386 Johann ²¹³ 1401 Johann ²¹⁴ 1406 Johanns Wwe. ²¹⁶ 1412 Arnold ²¹⁷ 1431 Pallas ²¹⁸ 1438/40 Pallas ²¹⁹ 1443 Pallas ²²⁰ 1453 Pallas ²²¹ 1477 Pallas ²²² 1490 Heinrich ²²³	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Gommersheim (SÜW)	Zehnt auf der Hube (vertauscht gegen Anteil am Zehnt zu → Lachen)	Weißburger Lehen	1544 Paul ²²⁴	Veräußerung
Haardt (Neustadt, NW)	Weinberg <i>sito</i> <i>in dem Letten</i> <i>uff der Hart</i>		14. Jh. Katharina ²²⁵	Erwähnung
Hagen (Moselle, Frankreich)	zwei Büsche	Rodemacherer Lehen	1610 Hans Heinrich ²²⁶	Erwähnung
Hahnheim (MZ)	Güter, Gülten, Zinse		1457 Pallas ²²⁷	Veräußerung
Hassel (Weiler-la-Tour, Luxemburg)	fünf Vogteien	Rodemacherer Lehen	1610 Hans Heinrich ²²⁸	Erwähnung

213 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63; Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 1, Nr. 4670.

214 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

215 LA Speyer, A2 Nr. 722.

216 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4535.

217 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

218 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

219 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664.

220 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

221 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

222 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

223 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

224 LA Speyer, D27 Nr. 164f.; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 374 fol. 103^r-104^r und 106-107^r.

225 Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 124.

226 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

227 Battenberg (wie Anm. 144) Nr. 348; StA Darmstadt, B15 Nr. 285.

228 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Haßloch (DÜW)	zwei Stücke Wald, ein Stück Wiese ²³²	Pfälzer Mannlehen ²³⁰	1401 Johann ²²⁹	Erwähnung
			1406 Arnold ²³¹	Erwähnung
			1412 Arnold ²³³	Erwähnung
			1431 Pallas ²³⁴	Erwähnung
			1443 Pallas ²³⁵	Erwähnung
			1453 Pallas ²³⁶	Erwähnung
			1477 Pallas ²³⁷	Erwähnung
			1490 Heinrich ²³⁸	Erwähnung
			1509 Heinrich ²³⁹	Erwähnung
			1597 Kaspar ²⁴⁰	Erwähnung
			1601 Johann ²⁴¹	Erwähnung
			1615 Hans Heinrich ²⁴²	Erwähnung
			1653 Gerhard Friedrich ²⁴³	Erwähnung
			1701 Gerhard Friedrich ²⁴⁴	Erwähnung
			1710 Franz Anton ²⁴⁵	Erwähnung
			1720 Franz Anton ²⁴⁶	Erwähnung
			1737 Karl Friedrich ²⁴⁷	Erwähnung
			1751 Karl Friedrich ²⁴⁸	Erwähnung
			1791 Karl Friedrich ²⁴⁹	Heimfall

229 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

230 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

231 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4384.

232 LA Speyer, A2 Nr. 707/1-6 und 722.

233 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

234 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

235 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f. und Nr. 1664 S. 341f.

236 LA Speyer, A1 Nr. 2176.

237 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

238 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

239 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f..

240 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

241 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

242 LA Speyer, A1 Nr. 1225; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1019 fol. 648f.

243 GLA Karlsruhe, Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 41; LA Speyer, A1 Nr. 1231.

244 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 47; LA Speyer, A1 Nr. 1233.

245 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 49.

246 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 57; LA Speyer, A1 Nr. 1236.

247 GLA Karlsruhe, von Oberndorff Nr. 60; LA Speyer, A1 Nr. 1237.

248 LA Speyer, A1 Nr. 1240.

249 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Haßloch (DÜW)	15 Achtel Korn auf der Fronmühle als Burglehen zu → Germersheim	Pfälzer Lehen ²⁵⁰	1375 Johann ²⁵¹ 1401 Johann ²⁵² 1406 Johanns Wwe. ²⁵³ 1412 Arnold ²⁵⁴ 1431 Pallas ²⁵⁵ 1443 Pallas ²⁵⁶ 1453 Pallas ²⁵⁷ 1477 Pallas ²⁵⁸ 1490 Heinrich ²⁵⁹	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Haßloch (DÜW)	1 Seil [= 1/9] am Zehnt	[vor 1481] Leiningener Lehen, Pfälzer Mannlehen	1435 Pallas ²⁶⁰ 1509 Heinrich ²⁶¹ 1545 Paul ²⁶² 1549 Paul ²⁶³ 1615 Hans Heinrich ²⁶⁴ 1751 Karl Friedrich ²⁶⁵ 1791 Karl Friedrich ²⁶⁶	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Heimfall
Haßloch (DÜW)	2 Seile [= 2/9] am Zehnt (entspr. Vertrag mit Ldgf. Hesso von Leiningen)	Pfälzer Lehen	1477 Pallas ²⁶⁷ 1490 Heinrich ²⁶⁸	Erwähnung Erwähnung

250 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

251 Joseph Probst, Geschichte der Stadt und Festung Germersheim, Speyer 1898, S. 21.

252 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

253 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4535.

254 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

255 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

256 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

257 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

258 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

259 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

260 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1903 S. 83f.; FLA Amorbach, Lehnbuch des Landgrafen Hesso fol. 59f.

261 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 438f.

262 LA Speyer, A1 Nr. 1202.

263 LA Speyer, A1 Nr. 1203.

264 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1019 fol. 648'-649'.

265 LA Speyer, A1 Nr. 1239.

266 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

267 LA Speyer, A1 Nr. 1198; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 154'f.

268 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 154'.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Haßloch (DÜW)	Gut		1493 Friedrich und Else ²⁶⁹	Erwähnung
Haßloch (DÜW)	Zehntrechte		1783 Karl Friedrich ²⁷⁰	Erwähnung
Heffingen (Mersch, Luxemburg)	Anteil [am Dorf]	Luxemburger Lehen	1568 Beat Heinrich ²⁷¹ 1610 Hans Heinrich ²⁷²	Erwähnung Erwähnung
Hellingen (Esch-sur- Alzette, Luxemburg)	Haus [Schloß] mit Feldern, Wiesen, Büschen, Weihern, drei Vogteien und Einkünften	Rodemacherer Lehen	1610 Hans Heinrich ²⁷³	Erwähnung
Helzingen (Diekirch, Luxemburg)	Anteil am Zehnt	Luxemburger Lehen	1568 Beat Heinrich ²⁷⁴ 1610 Hans Heinrich ²⁷⁵	Erwähnung Erwähnung
Heuchelheim (RP)	Güter (zuvor im Besitz von Landschreiber Niclas Brechtel)	Pfälzer Lehen?	1471 Pallas ²⁷⁶ 1477 Pallas ²⁷⁷	Erwerb Erwähnung
Hochdorf (Hochdorf- Assenheim, RP)	Güter (Hubzinse)	Weißburger Lehen	14. Jh. Simund ²⁷⁸	Erwähnung
Hofen (Dunstel- kingen, Disch- ingen, HDH)	Dorf (ehem. von Westerstetten)		1583/86 Hans ²⁷⁹	Erwähnung

269 LA Speyer, E6 Nr. 2032 Q7.

270 LA Speyer, A9 Nr. 69.

271 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

272 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

273 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 März 24; Majerus (wie Anm. 191) Bd. 6, S. 14; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

274 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

275 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 März 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 184.

276 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 814 fol. 106.

277 GLA 67 Nr. 299 fol. 231-233'.

278 LA Speyer, D27 Nr. 135.

279 Brunotte / Weber (wie Anm. 85) Bd. 5, Nr. 3201-3204.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Hollenfels (Tüntingen, Luxemburg)	Herrschaftsrechte		1523 Heinrich ²⁸⁰	Erwähnung
Homburg (Hombourg- Boudange, Mo- selle, Frankreich)	Anteil an einer Wiese		1602 Hans Heinrich ²⁸¹	Verpfändung
Impffingen (SÜW)	Teil am großen Zehnt	Pfandschaft	1495 Hans ²⁸²	Erwerb
Kanfen (Moselle, Frankreich)	Hofgüter zur Meierei Hellingen	Rodemacherer Lehen	1610 Hans Heinrich ²⁸³	Erwähnung
Kehlen (Capellen, Luxemburg)	Einkünfte aus der Vogtei	Luxemburger Lehen	1568 Beat Heinrich ²⁸⁴ 1610 Hans Heinrich ²⁸⁵	Erwähnung Erwähnung
Koerich (Capellen, Luxemburg)	Anteil an Schloß und Herrschaft (aus dem Erbe der Mutter)		1739 Karl Friedrich ²⁸⁶	Veräußerung
Lachen (Lachen- Speyerdorf, Neustadt, NW)	Güter		14. Jh. Simund ²⁸⁷ 14. Jh. Katharina ²⁸⁸ 14. Jh. Schliederer ²⁸⁹ 1380 Johann ²⁹⁰ 1382 Johann ²⁹¹	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Lachen (Lachen- Speyerdorf, Neustadt, NW)	Hof		14. Jh. Arnold ²⁹²	Erwähnung

280 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2574; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

281 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 3607; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

282 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 370 fol. 268.

283 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 März 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

284 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

285 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 März 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

286 Nicolas van Werveke, Inventaire analytique des archives du chateau d'Ansembourg (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 47 und 48), 2 Bde., Luxembourg 1899-1900, hier Bd. 2, Nr. 1030; Majerus (wie Anm. 191) Bd. 6, S. 125; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

287 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 58; Fouquet, Seelbuch Lambrecht (wie Anm. 45) Nr. 135.

288 Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 81.

289 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 96-99; Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 662.

290 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 27-29.

291 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 76.

292 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 77.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	[Sitz im Dorf]		1385 Johann ²⁹³	Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Äcker und Wiesen		vor 1402 Heilmann NN ²⁹⁴ vor 1402 Pallas von Biblis ²⁹⁵ 1402 Arnold ²⁹⁶	Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Güter		1413 Arnold ²⁹⁷ 1413 Johann ²⁹⁸ 1413 Sleder ²⁹⁹ 1426 Sleder ³⁰⁰ 1426 Arnold ³⁰¹ 1426 Johann ³⁰² 1426 Katharina ³⁰³ 1474 †Johann ³⁰⁴ 1474 Pallas ³⁰⁵	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Hubhof gen. Slieders Hubhof (2. H. 18. Jh. „beträchtliches Hofgut, ... Stammhaus“ ³¹¹)		1403 Sleder ³⁰⁶ 1443 Pallas ³⁰⁷ 1453 Pallas ³⁰⁸ 1477 Pallas ³⁰⁹ 1530 Paul ³¹⁰ 1542 Paul ³¹² 1570 Beat Heinrich ³¹³ 1597 Hans ³¹⁴	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung

293 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189.

294 LA Speyer, D57 Nr. 5.

295 LA Speyer, D57 Nr. 5.

296 LA Speyer, D57 Nr. 5.

297 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 170^{ff}.

298 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 170^{ff}.

299 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 170^{ff}.

300 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 166^{ff}.

301 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 166^{ff}.

302 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 166^{ff}.

303 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 166^{ff}.

304 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 206^{ff}-208.

305 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 206^{ff}-208.

306 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 173^r.

307 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 342-344.

308 LA Speyer, A1 Nr. 1426.

309 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1477 Dezember 14.

310 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1530 Januar 14.

311 Widder (wie Anm. 20) Bd. 2, S. 279.

312 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1542 März 28.

313 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1570 Juli 15.

314 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1597 Juli 21.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
			1736 Franz Anton ³¹⁵	Erwähnung
			1750 Karl Friedrich ³¹⁶	Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Hertwigshof (ehem. im Besitz der Eckbrecht von Dürkheim)	Scharfenecker Lehen ³¹⁸	vor 1474 Pallas ³¹⁷ 1474 Pallas ³¹⁹	Erwerb Veräußerung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Wald		1499 Hans ³²⁰	Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	4 Seile [= 4/9] am Zehnt (ehem. Besitz der von Altdorf gen. von Kropsburg; ertauscht gegen → Gommersheim)	Weißenburger Lehen	1544 Paul ³²¹ 1545 Paul ³²² 1548 Paul ³²³ 1561 Paul ³²⁴ 1611 Hans Heinrich ³²⁵ 1650 Gerhard Friedrich ³²⁶ 1678 Gerhard Friedrich ³²⁷ 1758 Karl Friedrich ³²⁸ 1761 Karl Friedrich ³²⁹ 1771 Karl Friedrich ³³⁰	Erwerb Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung

315 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1736 Januar 23.

316 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1750 Mai 4.

317 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 220'-222.

318 StA Wertheim, F-Rep. 205 Nr. 2.

319 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 220'-222.

320 StadtA Neustadt, A163.

321 LA Speyer, D27 Nr. 164.

322 LA Speyer., RKG Nr. 3035.

323 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 374 fol. 103'-106.

324 LA Speyer, D27 Nr. 162.

325 LA Speyer, D27 Nr. 164.

326 LA Speyer, D27 Nr. 165.

327 LA Speyer, D27 Nr. 167 und 168.

328 LA Speyer, D21 Nr. 362.

329 LA Speyer, D21 Nr. 363.

330 LA Speyer, D21 Nr. 364.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Haus, Hof und Güter (verkauft an von Sickingen)		1586 [Julius] ³³¹ 1613 Julius ³³²	Erwähnung Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	kleines Waidwerk auf der ganzen Gemarkung: Hasen, Füchse, Feldhühner		1627 Schliederer ³³⁴	Veräußerung Erwähnung
Lachen (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Güter	Pfälzer Lehen ³³⁵	1719 [Franz Anton] ³³⁶ 1751 Karl Friedrich ³³⁷	Erwähnung Erwähnung
an der Lahn und auf dem Westerwald	Güter		1770/89 Karl Friedrich ³³⁸	Erwähnung
Lambsheim (RP)	Güter		1438 Friedrich und Pallas ³³⁹	Erwähnung
Leistadt (Bad Dürkheim, DÜW)	Güter (ehem. v.Stauff) – Ausübung des Ius Retractus		(1728) Franz Anton ³⁴⁰	?
Lintgen (Mersch, Luxemburg)	Einkünfte von einem Hof (Wuschenerb)	Luxemburger Lehen	1510 Heinrich ³⁴¹ 1568 Beat Heinrich ³⁴² 1610 Hans Heinrich ³⁴³	Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Lorsch (HP)	ein Graben (gehört zum Besitz Biblis)	Pfälzer Lehen	1476 Pallas ³⁴⁴ 1490 Heinrich ³⁴⁵ 1509 Heinrich ³⁴⁶	Erwähnung Erwähnung Erwähnung

331 LA Speyer, C2 Nr. 17.

332 LA Speyer, D21 Nr. 359.

333 LA Speyer, C2 Nr. 15 und 18; StadtA Neustadt, Negativ Nr. 30.

334 LA Speyer, F2 Nr. 134, S. 451.

335 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

336 LA Speyer, A1 Nr. 1428.

337 LA Speyer, A1 Nr. 1429.

338 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. A1236.

339 Martin (wie Anm. 51) S. 17.

340 StA Darmstadt, F1 Nr. 112/6.

341 van Werveke, Cartulaire Marienthal (wie Anm. 66) Bd. 2, Nr. 493; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

342 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

343 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Mäz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 185.

344 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 78*f.

345 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1006 fol. 79.

346 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 436-437.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Luckenpint (Thalmassing, R)	[Herrschaft]		1620 Wilhelm Michael ³⁴⁷ 1628 Wilhelm Michael ³⁴⁸	Erwähnung Erwähnung
Luxemburg (Luxemburg)	Fischerei und Jagd auf der Propstei	Luxemburger Lehen	1610 Hans Heinrich ³⁴⁹	Erwähnung
Mähren (WW)	Güter		1631-1813 ³⁵⁰	Erwähnung
Marienrachdorf (WW)	Güter		1631-1813 ³⁵¹	Erwähnung
Meckenheim (DÜW)	Güter		1515 Hans ³⁵²	Erwähnung
Mersch (Luxemburg)	Anteil an einer Wiese		1640 Gerhard Friedrich ³⁵³ 1649 Gerhard Friedrich ³⁵⁴	Verpfändung Erwähnung
Neustadt (NW)	Hof (dann im Besitz des Pfalzgrafen)		[14. Jh.] Schliederer ³⁵⁵	Veräußerung
Neustadt (NW)	50 fl Gült aus 1000 fl Kapital; Schuldner: Kurpfalz (Bürge ist neben Annweiler auch Neustadt)		1407 Arnold ³⁵⁶	Erwerb
Neustadt (NW)	Hof		1455 Schliederer ³⁵⁷	Erwähnung
Neustadt (NW)	Hubhof bei Neustadt	Scharfenecker Mannlehen	1791 Karl Friedrich ³⁵⁸	Heimfall

347 Erich Bachmann, Residenz Ellingen. Amtlicher Führer, München 1963, S. 75.

348 Harald Drös, Die Inschriften des Landkreises Göppingen (Die Deutschen Inschriften 41), Wiesbaden 1996, Nr. 427/VII.

349 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Máz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

350 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. A1197.

351 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. A1197.

352 LA Speyer, D24 Nr. 257.

353 van Werveke, Inventaire Ansenbourg (wie Anm. 286) Bd. 1, Nr. 420; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

354 van Werveke, Inventaire Ansenbourg (wie Anm. 286) Bd. 2, Nr. 598; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

355 Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 47.

356 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4677 und 4690; HStA München GHA, Urkunden Oberamt Germersheim Nr. 143.

357 Burkhardt / Habermehl (wie Anm. 25) Bd. 1, Nr. 775.

358 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Neustadt (NW)	36 Mlt Korn Erbgült auf der Kellerei ³⁶⁰ statt Mühle zu → Speyerdorf	Pfälzer Erblehen	1615 Hans Heinrich ³⁵⁹	Erwähnung
			1653 Gerhard Friedrich ³⁶¹	Erwähnung
			1701 Gerhard Friedrich ³⁶²	Erwähnung
			1720 Franz Anton ³⁶³	Erwähnung
			1737 Karl Friedr. ³⁶⁴	Erwähnung
			1751 Karl Friedrich ³⁶⁵	Erwähnung
			1791 Karl Friedrich ³⁶⁶	Heimfall
			1792 Auguste Charlotte ³⁶⁷	Veräußerung
Nieder-Hilbersheim (MZ)	Güter		1745 Schliederer ³⁶⁸	Erwähnung
Niederkirchen (DÜW)	Güter bzw. Gut mit Haus, Hof, Äckern, Weingärten, Wiesen etc.		1477 Pallas ³⁶⁹	Erwähnung
			1491 Witwe Pallas ³⁷⁰	Erwähnung
			M. 15. Jh. Pallas ³⁷¹	Verpfändung
			1493 Friedrich und Else ³⁷²	Erwähnung
Nospelt (Kehlen, Capellen, Luxemburg)	Einkünfte aus Vogtei	Luxemburger Lehen	1568 Beat Heinrich ³⁷³	Erwähnung
			1610 Hans Heinrich ³⁷⁴	Erwähnung

359 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1019 fol. 648f.; LA Speyer, A1 Nr. 1225.

360 LA Speyer, A2 Nr. 707/1-6 und 722.

361 LA Speyer, A1 Nr. 1231.

362 LA Speyer, A1 Nr. 1233.

363 LA Speyer, A1 Nr. 1236.

364 LA Speyer, A1 Nr. 1237.

365 LA Speyer, A1 Nr. 1240.

366 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

367 LA Speyer, A1 Nr. 1242f.

368 StA Darmstadt, F2 Nr. 137.

369 Glasschröder, Neue Urkunden (wie Anm. 54) Nr. 156.

370 LA Speyer, D25 Nr. 250.

371 Martin (wie Anm. 51) S. 24.

372 LA Speyer, E6 Nr. 2032 Q7.

373 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

374 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Mäz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Oberdonven (Flaxweiler, Grevenmacher, Luxemburg)	Anteil an Vogts Herrschaft und Hochgericht	St. Maximiner Lehen	1542 NN ³⁷⁵	Erwähnung
Oggersheim (Ludwigshafen, LU)	Güter		M. 15. Jh. Pallas ³⁷⁶ 1493 Friedrich und Else ³⁷⁷ 1498 Pallas ³⁷⁸	Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Oppenheim (MZ)	Burglehen mit Haus, Hof und zwei Wörthen (ehem. Gabel Kranich)	Pfälzer Lehen	1412 Arnold ³⁷⁹ 1419 Arnold ³⁸⁰ 1431 Pallas ³⁸¹ 1438/40 Pallas ³⁸² 1443 Pallas ³⁸³ 1453 Pallas ³⁸⁴ 1453 Pallas ³⁸⁵ 1477 Pallas ³⁸⁶ 1490 Heinrich ³⁸⁷ 1504 Heinrich ³⁸⁸ 1509 Heinrich ³⁸⁹	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Remich (Remich, Luxemburg)	Untermeierei		1500 Heinrich ³⁹⁰ 1503 Heinrich ³⁹¹ 1508 Heinrich ³⁹²	Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Ruppertsberg (DÜW)	Güter, Gülten, Zinse		1457 Pallas ³⁹³	Erwerb
Ruppertsberg (DÜW)	Güter		1515 Hans ³⁹⁴	Erwähnung
Ruppertsberg (DÜW)	Güter		1570 Maria ³⁹⁵	Veräußerung

375 Majerus (wie Anm. 191) Bd. 3, S. 34; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 182.

376 Martin (wie Anm. 51) S. 22.

377 LA Speyer, E6 Nr. 2032 Q7.

378 LA Speyer, A1 Nr. 1834.

379 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

380 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

381 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

382 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664.

383 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341.

384 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207^rf.

385 LA Speyer, A1 Nr. 2176.

386 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

387 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

388 Friedrich von Weech, Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 26 (1874) S. 137-264, hier S. 236.

389 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 438f.

390 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2319.

391 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2356.

392 van Werveke, Chartes Reinach (wie Anm. 69) Nr. 2418.

393 Battenberg (wie Anm. 144) Nr. 348; StA Darmstadt, B15 Nr. 285.

394 LA Speyer, D24 Nr. 257.

395 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U437.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Ruppertsberg (DÜW)	Güter		1589 Wilhelm ³⁹⁶	Erwähnung
Ruppertsberg (DÜW)	Haus, Hofreite etc.		1611 Barbara ³⁹⁷ 1614 Barbara ³⁹⁸	Erwähnung Veräußerung
St. Martin (SÜW)	Güter (strittig!)		vor 1481 Pallas' Vater ³⁹⁹	Erwähnung
Schönfels (Mersch, Luxemburg) ⁴⁰²	Burg, Dorf, Hof, Schäferei, 60-80 M Feld, Einkünfte	Luxemburger Lehen	1497 Heinrich ⁴⁰⁰ 1511 Heinrich ⁴⁰¹ 1522 Heinrich ⁴⁰³ 1568 Beat Heinrich ⁴⁰⁴ 1610 Hans Heinrich ⁴⁰⁵ 1664 Gerhard Friedrich ⁴⁰⁶ 1717 Franz Anton ⁴⁰⁷ 1751 Karl Friedrich ⁴⁰⁸ vor 1759 ⁴⁰⁹	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Veräußerung
Schweich (TR)	Renten und Gülten	Prümer Lehen	1597 Kaspar ⁴¹⁰ 1626 Hans Heinrich ⁴¹¹ 1653 Gerhard Friedrich ⁴¹²	Erwähnung Erwähnung Erwähnung

396 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U475; LA Speyer, D1 Nr. 1137.

397 LA Speyer, D21 Nr. 519.

398 LA Speyer, D1 Nr. 1139.

399 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 303 fol. 53-55.

400 van Werveke, Cartulaire Marienthal (wie Anm. 66) Bd. 2, Nr. 485; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

401 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U322.

402 Kuhn / Klotz (wie Anm. 66) S. 161f.

403 LA Speyer, A1 Nr. 573.

404 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1568 Juli 6; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

405 AE Luxembourg, A X Seigneurie Schoenfels 1610 Mäz 24; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

406 van Werveke, Inventaire Ansenbourg (wie Anm. 286) Bd. 2, Nr. 586.

407 LA Speyer, A1 Nr. 1235.

408 Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

409 N.N., La Seigneurie de Schoenfels. Dénombrement du 25 mars 1759, in: Ons Hemecht 26 (1920) S. 92-94.

410 StadtA Trier, Sammlung Strasser, Mappe 31; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

411 StadtA Trier, Sammlung Strasser, Mappe 31; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

412 StadtA Trier, Sammlung Strasser, Mappe 31; Andermann, Schliederer von Lachen (wie Anm. 6) S. 186.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Speyerdorf (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Güter		14. Jh.	Erwähnung
			Schliederer ⁴¹³ 1380 Johann ⁴¹⁴	Erwähnung
Speyerdorf (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Mühle und Mühlstatt am Speyerbach; stattdessen später Erbgült auf der Kellerei → Neustadt	Pfälzer Lehen ⁴¹⁵	1401 Arnold ⁴¹⁶	Erwähnung
			1412 Arnold ⁴¹⁷	Erwähnung
			1431 Pallas ⁴¹⁸	Erwähnung
			1443 Pallas ⁴¹⁹	Erwähnung
			1453 Pallas ⁴²⁰	Erwähnung
			1477 Pallas ⁴²¹	Erwähnung
			1490 Heinrich ⁴²²	Erwähnung
			1509 Heinrich ⁴²³	Erwähnung
			1597 Kaspar ⁴²⁴	Erwähnung
			1601 Johann ⁴²⁵	Erwähnung
Speyerdorf (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	ein Stück Acker und 2 ½ M Land	Pfälzer Lehen ⁴²⁶	1401 Johann ⁴²⁷	Erwähnung
			1412 Arnold ⁴²⁸	Erwähnung
			1431 Pallas ⁴²⁹	Erwähnung
			1443 Pallas ⁴³⁰	Erwähnung
			1453 Pallas ⁴³¹	Erwähnung
			1477 Pallas ⁴³²	Erwähnung
			1509 Heinrich ⁴³³	Erwähnung
			1597 Kaspar ⁴³⁴	Erwähnung
			1601 Johann ⁴³⁵	Erwähnung
			1615 Hans Heinrich ⁴³⁶	Erwähnung

413 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 88 und 96-99.

414 Doll, Seelbuch Lachen (wie Anm. 11) S. 27-29 und 31f.

415 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

416 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 65.

417 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

418 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

419 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

420 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

421 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

422 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

423 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f. und 440.

424 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

425 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

426 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

427 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

428 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

429 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

430 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

431 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

432 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

433 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f..

434 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

435 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

436 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1019 fol. 648f.; LA Speyer, A1 Nr. 1225.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
			1653 Gerhard Friedrich ⁴³⁷ 1701 Gerhard Friedrich ⁴³⁸ 1710 Franz Anton ⁴³⁹ 1720 Franz Anton ⁴⁴⁰ 1737 Karl Friedr. ⁴⁴¹ 1751 Karl Friedrich ⁴⁴² 1791 Karl Friedrich ⁴⁴³	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Heimfall
Speyerdorf (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	kleines Waidwerk auf der ganzen Gemarkung: Hasen, Füchse, Feldhühner	Pfälzer Lehen ⁴⁴⁴	1627 Schliederer ⁴⁴⁵	Erwähnung
Speyerdorf (Lachen-Speyerdorf, Neustadt, NW)	Anteil am Glockenzeht		1758 Karl Friedrich ⁴⁴⁶	Erwähnung
Steinbrücken (Monnerich, Esch-sur-Alzette, Luxemburg)	Güter (verlehnt)		1528 Heinrich ⁴⁴⁷	Erwähnung
Trugenhofen (Dischingen, HDH)	in der pfalz-neuburgischen Landesmatrikel registrierte adlige Landsassengüter		1652 Gerhard Friedrich ⁴⁴⁸	Erwähnung

437 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. U41; LA Speyer, A1 Nr. 1231.

438 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. U47; LA Speyer, A1 Nr. 1233.

439 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. U49.

440 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. U57; LA Speyer, A1 Nr. 1236.

441 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. U60; LA Speyer, A1 Nr. 1237.

442 LA Speyer, A1 Nr. 1240.

443 GLA Karlsruhe, 69 von Oberndorff Nr. 1013-1016.

444 LA Speyer, C1 Nr. 7-9 und C2 Nr. 18-20.

445 LA Speyer, F2 Nr. 134, S. 451.

446 LA Speyer, D21 Nr. 362.

447 StadtA Trier, Sammlung Strasser, Mappe 31.

448 LA Speyer, A1 Nr. 1229.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Veningen (SÜW)	einige Äcker, zum Hof in Altdorf gehörig		1385 Johann ⁴⁴⁹ 1414 Sleder ⁴⁵⁰	Erwähnung Erwähnung
Wachenheim a.H. (DÜW)	Schlößchen oder Haus Hollenburg gen. Osthofen		1511 Heinrich u.a. ⁴⁵¹	Veräußerung
Wallertheim (AZ)	Güter		1738 Schliederer ⁴⁵²	Erwähnung
Walsheim (SÜW)	1/3 Zehnt	Scharfenecker Lehen ⁴⁵⁴	1443 Pallas ⁴⁵³ 1456 Pallas ⁴⁵⁵ 1477 Pallas ⁴⁵⁶ 1530 Paul ⁴⁵⁷ 1542 Paul ⁴⁵⁸ 1570 Beat Heinrich ⁴⁵⁹ 1597 Hans ⁴⁶⁰ 1736 Franz Anton ⁴⁶¹ 1750 Karl Friedrich ⁴⁶²	Erwähnung Verpfändung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Wattenheim (DÜW)	Zinse		1447 Pallas ⁴⁶³	Erwähnung
Winzingen (Neustadt, NW)	1 Fd Weingült als Wolfsburger Burglehen	Pfälzer Lehen	1401 Johann ⁴⁶⁴ 1406 Johanns Wwe. ⁴⁶⁵ 1406 Arnold ⁴⁶⁶ 1412 Arnold ⁴⁶⁷ 1431 Pallas ⁴⁶⁸ 1437 Pallas ⁴⁶⁹	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung

449 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 449 fol. 186-189.

450 LA Speyer, A1 Nr. 1736.

451 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U322.

452 StA Darmstadt F2 Nr. 137.

453 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 342-344.

454 StA Wertheim, F-Rep. 205 Nr. 2.

455 Karst (wie Anm. 31) S. 150.

456 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1477 Dezember 14.

457 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1530 Januar 14.

458 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1542 März 28.

459 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1570 Juli 15.

460 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1597 Juli 21.

461 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1736 Januar 23.

462 StA Wertheim, Urkunden Scharfeneck 1750 Mai 4.

463 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U263.

464 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

465 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4535.

466 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4384.

467 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

468 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

469 Lehmann, Burgen (wie Anm. 203) Bd. 2, S. 344.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
			1443 Pallas ⁴⁷⁰ 1453 Pallas ⁴⁷¹ 1477 Pallas ⁴⁷² 1490 Heinrich ⁴⁷³ 1509 Heinrich ⁴⁷⁴ 1597 Kaspar ⁴⁷⁵ 1601 Johann ⁴⁷⁶	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Wolfsburg (Neustadt. NW)	Burglehen mit Gütern zu → Friesenheim und → Winzingen	Pfälzer Lehen	1401 Johann ⁴⁷⁷ 1406 Johanns Wwe. ⁴⁷⁸ 1406 Arnold ⁴⁷⁹ 1412 Arnold ⁴⁸⁰ 1431 Pallas ⁴⁸¹ 1437 Pallas ⁴⁸² 1438/40 Pallas ⁴⁸³ 1443 Pallas ⁴⁸⁴ 1453 Pallas ⁴⁸⁵ 1477 Pallas ⁴⁸⁶ 1490 Heinrich ⁴⁸⁷ 1509 Heinrich ⁴⁸⁸ 1597 Kaspar ⁴⁸⁹ 1601 Johann ⁴⁹⁰	Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung Erwähnung
Worms (WO)	1/5 Haus gen. Heinenhof bei der St. Maria Magdalenen- Kapelle		1422 Arnold ⁴⁹¹	Erwerb

470 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

471 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

472 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

473 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

474 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f..

475 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

476 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

477 Spieß (wie Anm. 18) Nr. 63.

478 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4535.

479 Koch / Wille / Graf von Oberndorff / Krebs (wie Anm. 48) Bd. 2, Nr. 4384.

480 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

481 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

482 Lehmann, Burgen (wie Anm. 203) Bd. 2, S. 344.

483 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664.

484 LA Speyer, A1 Nr. 2174; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1664 S. 341f.

485 LA Speyer, A1 Nr. 2176; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1057 fol. 207'f.

486 LA Speyer, A1 Nr. 2177; GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179f.

487 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1007 fol. 179.

488 GLA Karlsruhe, 67 Nr. 1010 fol. 437f..

489 LA Speyer, A1 Nr. 2178.

490 LA Speyer, A1 Nr. 2179.

491 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U255.

Ort	Objekt	Rechtsqualität	Inhaber	Vorgang
Worms (WO)	Anteil an Hof und Häusern bei der St. Maria Magdalenen-Kapelle und hinter dem Riesen, gen. Henenhof; zwei Scheunen und ein Haus in der Vorstadt vor der Neuen Pforte		1430 Arnold ⁴⁹²	Erwerb
Worms (WO)	Anteil an einem Hof (mit Hauben und Flersheim)		1474 Pallas ⁴⁹³	Veräußerung

492 Seeberg-Elverfeldt (wie Anm. 61) Nr. U260.

493 LA Speyer, Heintz Adel 634.

ZWISCHEN GEWISSENSENTSCHIEDUNG,
DYNASTISCHEM DENKEN UND MACHTPOLITIK
FACETTEN KONFESSIONELLER STELLUNGNAHME
DES PFÄLZER ADELS IN DER FRÜHEN NEUZEIT

In der frühen Reformationszeit erlangte die Ebernburg¹ im äußersten Norden der Pfalz Berühmtheit als „Herberge der Gerechtigkeit“. Hier und auf seiner Burg Nanstein über Landstuhl² bot Franz von Sickingen³ in den Jahren 1520 bis 1522 den bekannten Reformatoren und Humanisten Martin Bucer (1491-1551, Reformator von Straßburg), Kaspar Adler genannt Aquila (1488-1560), Johannes Oekolampad (1482-1531, Reformator von Basel) und Johann Schwebel (1490-1540, Reformator von Pfalz-Zweibrücken)⁴ Unterschlupf. Ja, sogar Martin Luther wurde am 4. Juni 1520 im Namen Sickingens durch Ulrich von Hutten auf die Ebernburg eingeladen, falls er sich in Wittenberg nicht mehr sicher fühlte,⁵ konnte dieser Einladung aber nicht Folge leisten.⁶

Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fanden die verschiedenen Zweige der 1773 in den Grafenstand erhobenen Familie von Sickingen, deren ge-

- 1 Zur Burg und ihrer Geschichte jetzt zusammenfassend Alexander Thon und Bernhard Meyer, Ebernburg, in: Jürgen Keddigkeit, Karl Scherer u. a. (Hgg.), Pfälzisches Burgenlexikon (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12/1-4), 4 Bde. in 5, Kaiserslautern 1999-2007, hier Bd. 1 (3. Aufl.), S. 431-446.
- 2 Zur Geschichte der Burg vgl. Martin Dolch, Jürgen Keddigkeit und Stefan Ulrich, Nanstein, in: Keddigkeit / Scherer (wie Anm. 1) Bd. 3, S. 646-661.
- 3 Aus der reichen Literatur zu Sickingen seien nur die neueren Arbeiten herausgegriffen, die vor allem auf seine konfessionelle Haltung eingehen: Heinrich Steitz, Franz von Sickingen und die reformatorische Bewegung, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 36 (1969) S. 146-155; Volker Press, Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481-1523), in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 50 (1983) S. 151-177; Volker Press, Franz von Sickingen – Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttenens, in: Volker Press, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze (Frühneuzeit-Forschungen 4), hg. von Franz Brendle und Anton Schindling, Tübingen 1998, S. 319-331; Thomas Bergholz, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 18: Rheinland-Pfalz I: Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, die Grafschaften Pfalz-Veldenz, Sponheim, Sickingen, Manderscheid, Oberstein, Falkenstein und Hohenfels-Reipoltskirchen, Tübingen 2006, S. 687-700; zur sickingenschen Herrschaftsgeschichte allgemein vgl. Hans-Werner Langbrandtner, Die sickingische Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium (Europäische Hochschulschriften 3,469), Frankfurt a. M. u. a. 1991.
- 4 Fritz Jung, Johannes Schwebel, der Reformator von Zweibrücken, Kaiserslautern 1910, hier v. a. S. 29-43.
- 5 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 90 f.
- 6 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 90 f.

meinsamer Stammvater einst zu den Protagonisten der Reformation gehört hatte, allesamt wieder zur katholischen Kirche zurück, besetzten bis zum Ende des Alten Reiches 45 Domherrenstellen und einen Bischofsstuhl und gehörten damit zu den einflussreichsten Familien der Reichskirche.⁷

Diese beiden Eckpunkte bei einer und derselben Familie verdeutlichen die Bandbreite, innerhalb derer sich die konfessionelle Stellungnahme des Adels in unserer Region vollzog. Die Reformation änderte zweifellos radikal und existentiell Lebensumstände und -umfeld der Niederadligen und konfrontierte unseren Raum, ausgehend von der Heidelberger Disputation Martin Luthers 1518, mit der „großen“ Religions- und Reichspolitik, wenngleich sich dies nur selten in einer entsprechend dichten Überlieferung niederschlägt. Die Rolle des niederen Adels bei der Einführung der Reformation und in der Konfessionalisierung des Reiches gehört – trotz grundlegender Forschungsüberblicke zuerst von Erwin Riedenauer,⁸ dann, ergänzt durch zahlreiche Einzelstudien, von Volker Press⁹ – nach wie vor zu den Desideraten der Forschung, auch und gerade im linksrheinisch-pfälzischen Raum. Es fehlt vor allem an quantifizierenden Untersuchungen, die bei der Zerstreuung der Quellen und den oft unklaren und undifferenzierten Aussagen der Ritter zu ihrem Bekenntnis in ihren Selbstzeugnissen aber nur schwer zu erbringen sind.

Anders als den nördlichen und östlichen Regionen des Reiches wurde der niedere Adel hierzuland nicht in den entstehenden frühmodernen Staat integriert; adlige Landsassen gab es in den wichtigsten Territorien des pfälzischen Raums – in der Kurpfalz, im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und in den Hochstiften Speyer und Worms – praktisch nicht. Wie anderwärts in Schwaben, Franken und am Rhein konnten die Ritter im 16. Jahrhundert nicht nur ihre Unabhängigkeit wahren, sondern ihre immediate Stellung in der Organisation der Reichsritterschaft für die Zukunft absichern.¹⁰ Bis 1577 gelang es der reichsfreien Ritterschaft,¹¹ gegliedert in die Ritterkreise Franken, Schwaben und am Rheinstrom, ihre unmittelbare Stellung unter dem Kaiser zu festigen, allerdings ohne eine Vertretung auf dem Reichstag zu erlangen. Die Pfalz war Teil des Ritterkantons Oberrhein mit Sitz in

7 Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984, hier Bd. 2, S. 147.

8 Erwin Riedenauer, Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“, in: Hellmuth Rössler (Hg.), Deutscher Adel 1555 bis 1740. Büdinger Vorträge 1964 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2), Darmstadt 1965, S. 1-63; vgl. auch Adel und Konfession. Ein Rundgespräch, in: ebenda S. 64-146.

9 Volker Press, Adel, Reich und Reformation, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 5), Stuttgart 1979, S. 330-383.

10 Zur Frage von Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit mit Bezug auf die Ritterschaft vgl. Berthold Jäger, Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit. Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des Alten Reiches (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 39), Marburg 1986.

11 Überblicksdarstellung von Volker Press, Die Reichsritterschaft im Reich der Frühen Neuzeit, in: Press, Adel im Alten Reich (wie Anm. 3) S. 205-231.

Mainz,¹² jedoch hatten auch Angehörige der Kraichgauer Ritterschaft,¹³ die zum schwäbischen Ritterkreis gehörte, vielfältige Beziehungen zum linken Rheinufer.

In Anlehnung an Volker Press kann man drei Phasen der ritterlichen Auseinandersetzung mit den religiös-kirchlichen Herausforderungen des 16. Jahrhunderts unterscheiden:¹⁴ 1. die der spontanen Einzelaktionen bis etwa 1530 in der frühen Reformation, beginnend mit dem Auftreten Martin Luthers; 2. die Orientierung im territorialen und im reichspolitischen Rahmen, wo die reformatorische Bewegung zunehmend strukturiert wurde, im Zeitraum zwischen 1530 und 1555; und 3. die Zeit nach 1555 beziehungsweise 1563, das heißt die adlige Konfessionalisierung unter den Bedingungen des Augsburger Religionsfriedens und – auf katholischer Seite – des Trienter Konzils, sicherlich die wichtigste Phase für den niederen Adel.

I

In der durch das Pfründenwesen geprägten spätmittelalterlichen Kirche dominierte der Adel noch nicht so stark wie später in der tridentinisch-gegenreformatorischen Kirche im Reich; auch Nichtadlige konnten im 15. Jahrhundert mitunter noch zu hohen kirchlichen Würden gelangen.¹⁵ Gleichwohl rekrutierte sich schon damals ein großer Teil der Domkapitel und der Bischöfe aus den Reihen des Adels. Die Möglichkeit, zur Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter, für die die Mittel zu einer standesgemäßen Heirat nicht ausreichten, auf eine kirchliche Versorgung zurückgreifen zu können, spielte schon im späten Mittelalter für den Adel eine wichtige Rolle.¹⁶ Dass die Reformation dieses auf Pfründen basierende System radikal in Frage stellte, bedrohte die soziale Position des Adels.

Dennoch brachten gerade in Deutschland, von wo die Bewegung ihren Ausgang nahm, anfangs viele Adlige der Reformation große Sympathien entgegen. Ein unter den Laien generell weit verbreiteter Antiklerikalismus verband sich mit der von den Reformatoren deutlich artikulierten Ablehnung der römischen Kurie, also mit quasi „nationalen“ Motiven. Die erste Phase war die große Zeit der Individualisten, einzelner Adliger, die sich die weit verbreiteten geistigen Strömungen der vorreformatorischen Zeit, Humanismus und Pfaffenfeindschaft, zu eigen

12 Hervorgegangen aus den 1576 vereinigten Quartieren Wasgau (Legstadt Lautern) und Gau (Worms); daneben bestanden die Niederrheinische (Bezirke Hunsrück und Eifel, Legstadt Koblenz) und die Mittelrheinische Reichsritterschaft (Bezirke Wetterau, Westerwald und Rheingau, Legstadt Friedberg); StA Darmstadt, F 2 Nr. 132/5; vgl. Volker Press, *Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft* (Institut für Europäische Geschichte, Vorträge 60), Wiesbaden 1976; Volker Press, *Kurmainz und die Reichsritterschaft*, in: Press, *Adel im Alten Reich* (wie Anm. 3) S. 265-279.

13 Stefan Rhein (Hg.), *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit* (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993.

14 Press, *Adel, Reich und Reformation* (wie Anm. 9) S. 343.

15 Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2008, S. 163-175.

16 Press, *Adel, Reich und Reformation* (wie Anm. 9) S. 337 f.

machten, sich in dieser Grundhaltung dem jungen Luther anschlossen und für seine Lehre frühzeitig Partei ergriffen.

Einer dieser Protagonisten war der Humanist Ulrich von Hutten (1488-1523),¹⁷ Mitverfasser der bekannten ‚Dunkelmännerbriefe‘, eines satirischen Angriffs gegen die mönchischen Verteidiger der alten Kirche. Er trat seit 1519 für die Sache Luthers ein und verband sich mit dem am 1481 auf der Ebernburg geborenen Franz von Sickingen. Von September 1520 bis 1522 hielt sich Ulrich von Hutten häufig auf der Ebernburg auf. Es gelang ihm, Sickingen für die Lehre Martin Luthers zu gewinnen.¹⁸ In der neuen Burgkapelle wurden reformatorische Gottesdienste gefeiert, erstmals von Johannes Oekolampad am 25. Mai 1522,¹⁹ zunächst mit deutschen Lesungen und deutschem Kanongebet, seit Juni 1522 auch mit Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt.²⁰ In seinen Herrschaften Landstuhl und Ebernburg baute Franz von Sickingen eine evangelische Kirchenorganisation auf.²¹ Martin Bucer übernahm 1521 die Landstuhler Pfarrei, deren Patronatsrecht Sickingen zustand.²² Am Zweibrücker Hof führte Johannes Schwebel, der auf Vermittlung Sickingens dort seit April 1523 als Hofprediger tätig war, die Reformation ein.²³

Auf einem Rittertag in Landau wurde Franz von Sickingen am 13. August 1522 das Amt eines Hauptmanns der schwäbischen und rheinischen Ritterschaft übertragen.²⁴ Ausgestattet mit dieser gleichermaßen politischen wie religiösen Legitimation, begann Sickingen bald darauf seinen Feldzug gegen den Trierer Erzbischof Richard von Greiffenclau, der mit der erfolglosen Belagerung Triers ein unrühmliches Ende nahm und Sickingen die Reichsacht eintrug.²⁵ Deren Exekution übernahm eine Fürstenkoalition aus dem Erzbischof von Trier, dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von der Pfalz. Bei der Belagerung Nansteins fand Franz von Sickingen 1523 den Tod. In Landstuhl, das von der Kurpfalz bis 1544 unter Sequester gestellt wurde, setzte Kurfürst Ludwig V. wieder einen katholischen Priester ein.²⁶

Sickingen blieb mit seiner frühen entschiedenen Parteinahme für die Reformation kein Einzelfall in den Landschaften beiderseits des Rheins. In der Wormser Diözese engagierte sich besonders der kurpfälzische Rat Hans Landschad von

17 Volker Press, Ulrich von Hutten und seine Zeit, in: Press, Adel im Alten Reich (wie Anm. 3) S. 299-318; Wolfgang Hardtwig, Ulrich von Hutten. Zum Verhältnis von Individuum, Stand und Nation in der Reformationszeit, in: Wolfgang Hardtwig, (Hg.), Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500 bis 1914, Göttingen 1994, S. 7-15.

18 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 90.

19 Wolfgang Jung, Von den Anfängen evangelischen Gottesdienstes im mittelrheinischen Raum. Zur 450-Jahr-Erinnerung an den ersten evangelischen Gottesdienst am 25. Mai 1522 auf der Ebernburg, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 40 (1973) S. 210-232.

20 Bergholz (wie Anm. 3) S. 687.

21 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 91.

22 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 91.

23 Bergholz (wie Anm. 3) S. 22; Jung, Schwebel (wie Anm. 4) v. a. S. 42 f.

24 Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart 1992, S. 16 f.

25 Press, Ritter zwischen Rebellion und Reformation (wie Anm. 3) S. 329 f.

26 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 127; Bergholz (wie Anm. 3) S. 687.

Steinach für die neue Lehre.²⁷ Er stand in Verbindung mit Dieter von Dalberg und Hartmut von Kronberg – beide wie er Burgmannen zu Oppenheim – und nahm 1525 den aus Kenzingen im Breisgau vertriebenen Jakob Otter (ca. 1485-1547), den späteren Reformator von Esslingen, in seiner Residenz Neckarsteinach als evangelischen Prediger in Dienst. Die von Hirschhorn traten 1528 offen zur neuen Lehre über. Im Kraichgau begannen die Familien von Helmstatt, Horneck von Hornberg, von Neipperg, von Erenberg und von Venningen ebenfalls früh mit der Einführung des evangelischen Gottesdiensts.²⁸ Dietrich von Gemmingen nahm auf seiner Burg Guttenberg über dem Neckar 1523 Erhard Schnepf, den späteren Reformator von Wimpfen, zeitweise auf.

Bereits zwei Jahre nach der Niederlage Franz von Sickingens sahen die pfälzischen Niederadligen sich im Bauernkrieg vielfachen Schädigungen und Demütigungen ausgesetzt. Die Untertanen in Weingarten plünderten die Burg ihrer Herrschaft, nahmen die Kinder des Christoph von Weingarten gefangen und hielten sie als Geiseln, bis der Ortsherr sie mit Hilfe des Pfalzgrafen wieder befreien konnte.²⁹ Dirmstein war der einzige Ort der Pfalz, in dem es im *aufbruch des gemeinen bövels und bauerzman*³⁰ sogar zur Tötung von Adligen kam;³¹ nach einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Quelle sollen dabei fünfzehn Personen ums Leben gekommen sein. Auch die von Herzog Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken kurz zuvor an Blicher XV. Landschad von Steinach verlehnte Burg Scharfenberg wurde im Bauernkrieg völlig zerstört und schon 1526 von Christoph Landschad dem Herzog zurückgegeben.³²

Negative und traumatische Erfahrungen dieser Art führten dazu, dass die Adligen sich in ihren konfessionellen Entscheidungen künftig größere Zurückhaltung auferlegten und keine Vorreiterrolle in der Reformation mehr übernahmen, sondern in ihren reformatorischen Aktivitäten hinter den Fürsten, deren bürgerlichen Räten und Theologen sowie den städtischen Magistraten zurücktraten.³³ Ihre Haltung in dieser Zeit war ganz überwiegend von einer gewissen Unentschlossenheit und vorsichtigem Abwarten geprägt.

27 Zu ihm vgl. Volker Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559 bis 1619 (Kieler Historische Studien 7), Stuttgart 1970, S. 173 Anm. 20; zum Folgenden auch Burkard Keilmann, Das Bistum vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Friedhelm Jürgenmeier (Hg.), Das Bistum Worms. Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 5), Würzburg 1997, S. 44-193, hier S. 167 f.

28 Hermann Ehmer, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: Rhein (wie Anm. 13) S. 173-195, v. a. S. 177-192.

29 LA Speyer, YY 2 Nr. 328, und A2 Nr. 25/1; vgl. Kurt Andermann, Studien zur Geschichte der Familie von Weingarten, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 77 (1979) S. 77-120, hier S. 106.

30 LA Speyer, C2 Nr. 10, S. 85.

31 Michael Martin, Die Familie Lerch von Dirmstein, in: Michael Martin (Hg.), Dirmstein. Adel, Bauern und Bürger (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 6), Neustadt a. d. W. 2005, S. 63-81, hier S. 65-67; Michael Martin, Quellen zur Geschichte Dirmsteins und der Familie Lerch von Dirmstein (Pfälzische Geschichtsquellen 4), Neustadt a. d. W. 2004, S. 128.

32 LA Speyer, B1 Nr. 142b.

33 Riedenauer (wie Anm. 8) S. 60.

II

Seit den späten 1520er Jahren gewannen die konfessionellen Strukturen des Reiches immer festere Konturen; große und bedeutende Territorien schlossen sich der Reformation an, gleichzeitig zeichnete sich ab, dass Kaiser Karl V. und damit die Reichsgewalt beim alten Glauben bleiben und zu seiner festen Stütze werden würden. Der Adel wurde „in das konfessionelle Koordinatensystem des Reiches einbezogen“;³⁴ insbesondere wenn gewährleistet war, dass die Versorgung auch seiner weiblichen Nachkommen gesichert war,³⁵ schloss er sich der Reformation an oder bezog mit katholischen Landes- oder Lehnsherren dagegen Stellung.

Die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken führten schon relativ früh, zwischen 1533 und 1540/43, die Reformation ein.³⁶ Ihr Hof in der Westpfalz bildete ein – wenn auch kleines – Zentrum der neuen Lehre.³⁷ Einige in ihrem Dienst stehende Adlige, wie beispielsweise Johann von Schwarzenberg,³⁸ Christoph Landschad von Steinach,³⁹ Rudolf und Werner von Zeiskam,⁴⁰ Ludwig von Eschenau⁴¹ oder Melchior von Steinkallenfels,⁴² gehörten nicht nur zu den Adelsfamilien, die allgemein für die Reformation im Pfälzer Raum wichtig waren, sondern leisteten auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der jungen Landeskirche in Pfalz-Zweibrücken, sei es durch die zeitweilige Übernahme der Statthalterschaft, in diplomatischen Diensten, sei es durch den geistigen Austausch mit reformatorisch gesinnten Geistlichen.

Die aus dem Elsass stammende Familie von Eschenau stand in einem engen geistigen Austausch mit dem eigentlichen Reformator des Herzogtums, dem Hofprediger und späteren Superintendenten Johannes Schwebel (1490-1540). Dieser

34 Press, Adel, Reich und Reformation (wie Anm. 9) S. 347.

35 Zu dem – allerdings erst 1718 errichteten – bis heute bestehenden Kraichgauer Adeligen Damenstift vgl. Kurt Andermann, „Zu der Ehre des allmächtigen Gottes und des Nächsten Dienst“. Das Kraichgauer Adelige Damenstift, in: Kurt Andermann (Hg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998, S. 91-106.

36 Paul Warmbrunn, Pfalz-Zweibrücken, Zweibrückische Nebenlinien, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500 bis 1650. Bd. 6: Nachträge (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), Münster 1996, S. 170-197, hier S. 176 f.; Bergholz (wie Anm. 3) S. 24-26.

37 Vgl. Frank Konersmann, Kirchenregiment und Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Kleinstaat. Studien zu den herrschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kirchenregiments der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken 1410 bis 1793 (Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 19), Speyer 1996, hier S. 387-394.

38 Ludwig Eid, Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444 bis 1604 (Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 21), Speyer 1897, S. 179, 205 und 245.

39 Eid (wie Anm. 38) S. 40 und 205; Hans Ammerich, Landesherr und Landesverwaltung. Beiträge zur Regierung von Pfalz-Zweibrücken am Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 11), Saarbrücken 1981, S. 32 Anm. 17.

40 Eid (wie Anm. 38) S. 42, 166 f., 175, 200, 202 f. und 246; Kurt Andermann, Die Herren von Zeiskam. Porträt einer Familie des pfälzischen Niederadels, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 97-117.

41 Eid (wie Anm. 38) S. 40 und 202.

42 Eid (wie Anm. 38) S. 246.

widmete 1536 dem Hofmeister Ludwig von Eschenau⁴³ eine Abhandlung über die Lehre der Täufer, nachdem Eschenau offenbar einem Vertreter dieser Glaubensgemeinschaft am Hof Zuflucht gewährt hatte.⁴⁴ Seit 1544 Amtmann in Bergzabern, unterhielt der Adlige auch Kontakt zu dem aus England geflohenen, zeitweise als Lateinschulmeister wirkenden Miles Coverdale (1488-1568)⁴⁵ und anderen englischen Emigranten, denen er Pfarrstellen in seinen elsässischen Gütern um Bischweiler verschaffte.

Eine ganze Gruppe von Adligen am pfalz-zweibrückischen Hof und in der Verwaltung beeinflusste als Berater und auf diplomatischer Ebene maßgeblich die ablehnende Haltung Herzog Wolfgangs und der pfalz-zweibrückischen Regierung gegenüber dem Augsburger Interim von 1548;⁴⁶ neben Eschenau waren dies vor allem der Hofmeister Werner von Zeiskam, der Kanzleirat Christoph Landschad von Steinach und der Oberamtmann von Zweibrücken Johann von Schwarzenberg.

Andere bedeutende Stände wie Brandenburg oder in unserem Raum die Kurpfalz versuchten noch eine konfessionell vermittelnde Linie einzunehmen. Während seiner langen Regierungszeit vertrat Kurfürst Ludwig II. (1508-1544) eine Position schwankender Neutralität, vermied dezidierte Entscheidungen und suchte zwischen den sich herausbildenden Konfessionen zu vermitteln. Sein Nachfolger Friedrich II. (1544-1556) änderte an diesem Zustand grundsätzlich nichts, auch wenn er sich persönlich früh für die Reformation entschied und bereits 1545 öffentlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfing. Einige Adelsfamilien vermochten das so entstandene kirchenpolitische Vakuum für ihre Zwecke zu nutzen und unerstützten die reformatorische Bewegung, so die von Cronberg, die Landschad von Steinach, die Göler von Ravensburg, die von Gemmingen oder die von Schwarzenburg.

Im Hochstift Speyer⁴⁷ wirkte die Zugkraft der reformatorischen Predigt ebenfalls. Bischof Philipp von Flersheim (1529-1552),⁴⁸ entschiedener Verteidiger der alten Kirche, hatte das Hochstift nicht nur beim alten Glauben halten, sondern auch aus der vorherigen engen Bindung an die Kurpfalz befreien können. Er entließ die prononciertesten Anhänger der Reformation aus seinen Diensten, wobei ihm aber Enttäuschungen nicht erspart blieben. Der Bruchsaler Amtmann Hans

43 Vgl. Anm. 41; Lehnurkunden im HStA München, Rheinpfälzer Urkunden Nr. 4234-4246, und im LA Speyer, B6 Nr. 227.

44 Jung, Schwebel (wie Anm. 4) S. 120.

45 Kurt Baumann, Miles Coverdale. Flüchtling um des Glaubens willen, in: Kurt Baumann, Von Geschichten und Menschen der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 73), hg. von Kurt Andermann, Speyer 1984, S. 91-106, v. a. S. 98 f.

46 Konersmann (wie Anm. 37) S. 388.

47 Volker Press, Das Hochstift Speyer im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Volker Press, Eugen Reinhard und Hansmartin Schwarzmaier (Hgg.), Barock am Oberrhein (Oberrheinische Studien 6), Karlsruhe 1985, S. 251-290.

48 Press, Hochstift Speyer (wie Anm. 47) S. 259-262.

Landschad von Steinach, der gegen die evangelische Bewegung hätte vorgehen sollen, wurde später in kurpfälzischen Diensten einer ihrer eifrigsten Anhänger.⁴⁹

Ein großer Teil der adligen Konfessionsentscheidungen fiel in dieser zweiten Phase, bevorzugt in den 1540er und 1550er Jahren. In einem langen Zeitraum – oft über eine ganze Generation – vorbereitet, wurden sie meist diskret vollzogen; so kann man in der Regel nicht sagen, wann genau sie erfolgten. Erschließen lassen sie sich oft nur indirekt aus kulturellen Manifestationen, dem Bau einer neuen Kirche in der Gemeinde, deren Patronatsrecht dem Adligen zustand, die Errichtung einer neuen Familiengrablege unter erkennbarem Bruch mit der bisherigen Tradition, die Stiftung einer Schule oder eines Hospitals oder der Gründung einer Bibliothek.⁵⁰

Auf Reichsebene wurde eine endgültige Festlegung weiterhin vermieden. Das zunehmende, im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 gipfelnde Engagement des Kaisers im Reich ließ die auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochenden Ritter bei ihm Rückhalt suchen. Die Stände des Schmalkaldischen Bundes hingegen identifizierten sie mit ihren Gegnern, den Fürsten und Städten. Die zunehmende Divergenz zwischen geistiger Bewegung und Standesinteressen zeigte sich beim Augsburger Interim von 1548. Während die Ritterschaft am 4. August 1551 dieses „Dokument einer kaiserlichen Zwischenreligion“⁵¹ annahm,⁵² exponierten sich zahlreiche Ritter im Widerstand gegen diese Regelung.

III

Schon der Passauer Vertrag von 1552, vollends aber der Augsburger Religionsfriede von 1555 sowie die Trienter Konzilsdekrete von 1563 bewirkten einen Wandel im adligen Konfessionsverhalten. Viele Ritter vollzogen in den Jahren bis 1560/70 – erst jetzt! – den Schritt zum öffentlichen Bekenntnis – im pfälzischen Raum ganz überwiegend für, aber auch gegen die Reformation. Der Augsburger Religionsfriede schrieb die reichsrechtliche Anerkennung der ritterschaftlichen Unabhängigkeit fest und ermöglichte den Reichsrittern wie den Reichsstädten die Wahl zwischen dem Augsburger Bekenntnis und der „alten Religion“. Das gab Rechtssicherheit, zwang die Ritter aber auch, Position zu beziehen, und legte sie auf die beiden reichsrechtlich allein zugelassenen Konfessionen fest.

Durch eine besondere Erklärung Kaiser Ferdinands I. (*Declaratio Ferdinandeae*), die nicht Bestandteil des Religionsfriedens und daher auch nicht justiziabel war, wurde in geistlichen Territorien den Adligen und Städten, die bereits der Augsbur-

49 Press, Hochstift Speyer (wie Anm. 47) S. 261.

50 Gerrit Walther, Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von ‚Anpassung‘ und ‚Mobilität‘ bei adeligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: Horst Carl und Sönke Lorenz (Hgg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 185–200, hier S. 188 f.

51 Joseph Lortz, *Die Reformation in Deutschland*, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1962, hier Bd. 2, S. 270.

52 StA Darmstadt, F 2 Nr. 143.

gischen Konfession anhängen, die Freiheit der Religionsausübung gewährt. Dies war der Ausgangspunkt einer von den entschieden evangelischen Ständen wie Kurpfalz oder den reformierten Wetterauer Grafen verfochtenen Freistellungsbewegung, der sich die Reichsritter aber nicht anschlossen.⁵³ So richtete die Reichsritterschaft am 21. Dezember 1576 eine Supplik an den Kaiser, in der die für den Adel gefährliche Freistellung in der Religion explizit abgelehnt wurde; alleinige Richtschnur müsse der Land- und Religionsfriede bleiben.⁵⁴ Die sich hier anbahnende Interessenverbindung zwischen Ritterschaft und geistlichen Fürstentümern blieb bis zum Ende des Alten Reiches bestehen. Sie hatte ihren Grund auch darin, dass Reichsritter in fast allen Domkapiteln zahlreich vertreten waren und gerade im mittelhessischen, pfälzischen und fränkischen Raum mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln dominierten. Zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Beginn des 19. Jahrhunderts stammten hierzuland die meisten Bischöfe aus reichsritterlichen Familien, darunter auch mehrere Kurfürsten. Die Teilhabe an den geistlichen Fürstentümern war eine wesentliche Voraussetzung für die Behauptung der Selbständigkeit der Reichsritter bis zum Ende des Alten Reiches.

Weshalb schlossen sich die Niederadligen in unserem Raum in ihrer großen Mehrheit der Reformation an? Zweifellos war es in den meisten Fällen eine echte Gewissensentscheidung, gefüllt aus der Sorge der Adligen um ihr Seelenheil und um ihre Stellung vor Gott. Die Leitung einer eigenen Kirche und die Aufsicht über einen eigenen Pfarrer kamen aber auch ihrem Autonomiestreben entgegen.⁵⁵ Es war deshalb – signifikant etwa in der Kurpfalz nach dem Übergang zum Luthertum unter Kurfürst Ottheinrich seit 1556 – eine Entscheidung für eine streng lutherische Ausprägung der Reformation,⁵⁶ oft noch durchmischt mit altgläubigen und flacianischen Elementen.⁵⁷ Die zweifellos daneben vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Gründe waren meist untrennbar mit ideellen Motiven verbunden. Die Adligen suchten sowohl die Anlehnung an die Fürsten als auch ihre Autonomie.

Die Epoche zwischen dem Augsburger Religionsfrieden beziehungsweise dem Abschluss des Trienter Konzils und dem Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs, also zwischen 1555/63 und 1618, wird heute auch als Zeitalter der Konfessionalisierung⁵⁸ im Sinn einer von einer scharfen bekenntnismäßigen Abgrenzung ausgehenden Versittlichung und Disziplinierung von Klerus und Untertanen sowie einer generellen Modernisierung der Herrschaftsgefüge mit Hilfe eines zentral durchgeführten Reformprogramms „von oben“ bezeichnet. In dieser Zeit wurden bereits wichtige strukturelle Weichenstellungen vorgenommen, auch wenn die

53 Press, Reichsritterschaft (wie Anm. 11) S. 218 Anm. 42.

54 StA Darmstadt, F 2 Nr. 143 fol. 371-380.

55 Walther (wie Anm. 50) S. 192.

56 Walther (wie Anm. 50) S. 192.

57 So die Bezeichnung für die Anhänger des Matthias Flacius Illyricus (1520-1575), eines auch als Kirchenhistoriker hervorgetretenen kompromisslosen Verfechters eines orthodoxen Luthertums.

58 Grundlegend hierzu Heinz Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: Historische Zeitschrift 246 (1988) S. 1-45; vgl. auch Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 12), München 1992.

katholischen Reformen gerade im oberrheinisch-pfälzischen Gebiet, bedingt durch die eine kontinuierliche Entwicklung hemmenden Kriege, meist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu greifen begannen.⁵⁹ Nun ist aber Konfessionalisierung, wie gerade die jüngere Forschung herausgearbeitet hat, nicht eine universale, flächendeckende Erscheinung gewesen, sondern blieb auf solche konfessionellen Grenz- und Konflikträume beschränkt, wo man ungewöhnliche Anstrengungen unternehmen musste, um sich von der Nachbarschaftskonkurrenz deutlich abzuheben.⁶⁰ Doch gerade solche Grenzümgebungen boten dem ritterschaftlichen Adel die besten Entfaltungsmöglichkeiten, hier konnte sich die ritterliche Strategie „konkurrierender Bindungen“ bewähren. So waren auch konfessionelle Unentschiedenheit und das Offenhalten von Optionen in diesen Kreisen weit und besonders lang verbreitet, zumal wenn männliche und weibliche Familienmitglieder in Domkapiteln und Damenstiften Pfründen innehatten und die Entscheidung für den neuen Glauben den Verlust dieser Absicherung bedeutete. Stabile konfessionelle Familienprofile bildeten die Niederadligen daher oft erst im 17. Jahrhundert heraus.

Die gleiche Offenheit zeichnete auch die konfessionell gemischte Reichsritterschaft als Korporation in den Gremien der Reichsverfassung aus. Sie achtete stets auf strikte Neutralität und Parität in Glaubensfragen; oberster Grundsatz blieb – unabhängig von der jeweiligen persönlichen Glaubensüberzeugung – die Gehorsamspflicht gegenüber dem Kaiser als – katholischem – Reichsoberhaupt.⁶¹ So widersetzte sie sich 1582 der Unterschrift unter das die lutherische Theologie zusammenfassende Konkordienbuch,⁶² lehnte 1610 beziehungsweise 1613 sowohl Bündnisse mit der protestantischen Union als auch mit den drei geistlichen Kurfürsten ab, trat für gegenseitige Hilfe ohne Ansehen der Religion ein und forderte die freie Religionsausübung beider reichsrechtlich zugelassener Konfessionen einschließlich der Sakramentenspende in den Adelshäusern ohne Einmischung höherer Stände.⁶³

Die Antwort der Ritter auf die Konfessionalisierung war somit eine sehr differenzierte. Waren sie persönlich tief religiös und beriefen sich auf ihre Gewissensentscheidung, richteten demzufolge auch das Kirchenwesen ihrer Herrschaft nach dem eigenen Bekenntnis ein – mancherorts bis zum Erlass eigener Kirchenord-

59 Hans Ammerich, Formen und Wege der katholischen Reform in den Diözesen Speyer und Straßburg, in: Press / Reinhard / Schwarzmaier (wie Anm. 47) S. 291-327; Paul Warmbrunn, Zwischen Gegenreformation und innerkirchlicher Reform. Die katholische Kirche in der linksrheinischen Pfalz vom Tridentinum bis zum Ende des Alten Reiches (unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Speyer), in: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 50 (1998) S. 291-315.

60 Anton Schindling, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500 bis 1650, Bd. 7: Bilanz, Forschungsperspektiven, Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 9-44, hier S. 20.

61 Riedenauer (wie Anm. 8) S. 21-30; Walther (wie Anm. 50) S. 197.

62 Press, Reichsritterschaft (wie Anm. 11) S. 217 mit Anm. 36.

63 StA Darmstadt, F2 Nr. 148-149.

nungen –, so betrieben sie nach außen eine pragmatische und wandlungsfähige Politik unter Außerachtlassung konfessioneller Unterschiede.

Wo die Ortsherrschaft unklar oder umstritten war, konnte es durchaus zu Kraftproben kommen. Als Wolf von Weingarten in dem reichslehnbaren Dorf Freimersheim, wo er Ortsherr war, nach dem Beispiel vieler Reichsritter eine lutherische Kirchenordnung einführen wollte, intervenierte das Speyrer Domkapitel, dem das Besetzungsrecht an der dortigen Kirche zustand, bei König Ferdinand I. und erreichte tatsächlich, dass dieser am 5. Januar 1557 dem Ritter konfessionelle Neuerungen untersagte. Schließlich setzte sich entsprechend den Grundsätzen des Augsburger Religionsfriedens in Freimersheim, Weingarten und Kleinfischlingen aber doch die Ortsherrschaft und mit ihr das lutherische Bekenntnis durch.⁶⁴

In Pfalz-Zweibrücken, wo Regierung und Kirchenleitung im Zeitraum zwischen 1555 und 1580 die lutherische Konfessionalisierung gegen den hinhaltenden Widerstand eines Teils der Pfarerschaft forcierten, orientierten sich die adligen Lehns- oder Amtsträger in den vier Oberämtern – so etwa die von Steinkallenfels, die Boos von Waldeck und die von Eltz-Wecklingen oder die Grafen von Falkenstein – an den konfessionellen Vorgaben des Landesherrn.⁶⁵ Bei der Kirchenvisitation von 1558 verweigerten jedoch der Junker Boos von Waldeck für die Pfarrei Hundsbach und Christoph von Steinkallenfels für die Pfarrei St. Julian der Visitationskommission die Kontrolle der Lehre und des Lebenswandels der von ihnen eingesetzten Pfarrer. Inwieweit der fürstliche Hof in Zweibrücken im Kontext der Konfessionalisierung einen aktiven Beitrag zur konfessionellen Einbindung des niederen Adels geleistet hat, bedarf noch weiterer Forschungen. Sicherlich hat aber die Prinzenschule in der Residenzstadt, an der der Katechismus Luthers gelehrt wurde, dazu beigetragen.

IV

Vor eine neue, ganz anders geartete Herausforderung war der Adel im Umkreis der Kurpfalz gestellt, als der Heidelberger Hof sich dem Calvinismus zuwandte. Hatte Kurfürst Ottheinrich sein Land in einer vergleichsweise späten Reformation – der letzten eines großen deutschen Territoriums überhaupt – 1556 dem Luthertum zugeführt, so entschied sich sein Nachfolger Friedrich III. nur wenige Jahre später, endgültig 1563, als erster deutscher Reichsfürst für das reformierte Be-

64 Vgl. Andermann, Weingarten (wie Anm. 29) S. 108; Kurt Andermann, Ritterschaft und Konfession. Beobachtungen zu einem alten Thema, in: Kurt Andermann und Sönke Lorenz (Hgg.), Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), Ostfildern 2005, S. 93-104, hier S. 99 Anm. 38.

65 Konersmann (wie Anm. 37) S. 388 f.

kenntnis.⁶⁶ Diese Kehrtwendung stieß in der Ritterschaft, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Ablehnung,⁶⁷ war sie doch mit den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, der nur das katholische und das Augsburgische Bekenntnis anerkannt hatte, – und damit mit dem geltenden Reichsrecht – unvereinbar. Zudem ging die Konfessionspolitik Friedrichs III. einher mit einem zunehmenden Unterwerfungsdruck auf den ritterschaftlichen Adel. Und schließlich unterminierte die calvinistische, presbyterial-synodale, tendenziell egalitäre Kirchenverfassung die Struktur, Stabilität und Autonomie der zumeist kleindimensionierten Adelherrschaften. Dadurch geriet die reformierte Kurpfalz mit ihren adligen Vasallen zunehmend in Konflikt.⁶⁸ Lutherische Räte aus dem Adel betrieben die reichsweite Isolierung der Kurpfalz, mit besonderem Nachdruck auf dem Augsburger Reichstag von 1566.⁶⁹

Ein Beispiel mag illustrieren, wie Adlige in dieser Grundkonstellation konkurrierende Bindungen nutzen konnten. Als Franz Konrad von Sickingen,⁷⁰ der nach dem Tod seiner Brüder 1547 und 1562 alle sickingenschen Besitzungen in seiner Hand vereinigte, in seinem Territorium die Reformation einführte, hatte er in der Orientierung die Wahl, denn die drei größten sickingenschen Ämter (Landstuhl, Sien und Ebernburg) grenzten sowohl an zweibrückisches als auch an kurpfälzisches Gebiet. Als die Kurpfalz 1563 zum reformierten Bekenntnis übertrat, schloss der Lutheraner Franz Konrad sich in konfessioneller Hinsicht Pfalz-Zweibrücken an⁷¹ und übernahm das im Mai 1564 von den drei führenden pfalz-zweibrückischen Theologen, dem Superintendenten Cunmann Flinsbach, dem Stadtpfarrer Michael Hilsbach und dem Hofprediger Georg Codonius, ausgehandelte ‚Bekenntnis der Kirchendiener‘.⁷² In den sickingischen Pfarreien war fortan explizit von lutherischen Pfarrern die Rede. Die 1572 erlassene Kirchenordnung für das kleine sickingensche Amt Ebernburg⁷³ orientierte sich am Vorbild der Kirchenordnung Kurfürst Ottheinrichs von 1556; an erster Stelle wird in ihr die Gültigkeit des lutherischen Katechismus betont.

66 Volker Press, Die „Zweite Reformation“ in der Kurpfalz, in: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 104–129; Meinrad Schaab, Obrigkeitlicher Calvinismus und Genfer Gemeindemodell. Die Kurpfalz als frühestes reformiertes Territorium im Reich und ihre Einwirkung auf Pfalz-Zweibrücken, in: Meinrad Schaab (Hg.), Territorialstaat und Calvinismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 127), Stuttgart 1993, S. 34–86; Eike Wolgast, Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter, Heidelberg 1998.

67 Ehmer (wie Anm. 28) S. 194; Andermann, Ritterschaft (wie Anm. 64) S. 99 f.

68 Press, Calvinismus (wie Anm. 27) S. 255; Karl Obser, Ein Pfälzer Rechtshandel des 16. Jahrhunderts, in: Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde 41/20 (1924) S. 7 f.

69 Walter Hollweg, Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses, Neukirchen-Vluyn 1964; Press, Reichritterschaft (wie Anm. 11) S. 216.

70 Zur Person des Franz Konrad von Sickingen, „erfolgreicher Territorialpolitiker und Taktiker zwischen Fürstenstaat und Reichsritterschaft“, vgl. Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 104–107.

71 Bergholz (wie Anm. 3) S. 687.

72 Bergholz (wie Anm. 3) S. 689–697.

73 Mit den drei Pfarreien Ebernburg, Norheim und Feil-Bingert.

Ähnlich wie in der Kurpfalz zerbrach auch in Pfalz-Zweibrücken die Übereinstimmung zwischen niederem Adel und dem Landesherrn in religiös-konfessionellen Fragen, als Herzog Johann I. sich seit Beginn der 1580er Jahre dem reformierten Bekenntnis zuwandte.⁷⁴ Adlige Lehnsträger und Mitgemeinherren wie die von Steinkallenfels und von Sötern, die Landschad von Steinach oder die Grafen von Falkenstein und von Veldenz widersetzten sich der Übernahme des 1588 erlassenen reformierten Katechismus.⁷⁵ So blieb die lutherische Kirchenordnung Herzog Wolfgangs in Großbundenbach (bei Zweibrücken) in Kraft, wo die weltlichen Herrschaftsrechte den lutherischen Herren von Steinkallenfels verpfändet waren.⁷⁶

V

Auch im Hochstift Speyer verlief die Entwicklung nach 1555/63 konträr zum herkömmlichen Konfessionalisierungsmodell. Bischof Rudolf von Franckenstein (1552-1560)⁷⁷ konnte in seiner kurzen, von Krankheit gekennzeichneten Amtszeit keine neuen Akzente setzen. Unter seinem Nachfolger Marquard von Hattstein (1560-1581),⁷⁸ der einem edelfreien Geschlecht aus dem Taunus entstammte, kehrten der Hof und die Beamtenschaft zur Reformation zurück. Die Niederadligen spekulierten auf seine positive Einstellung zur reformatorischen Bewegung und lagen damit offenbar richtig, denn der Bischof war wohl nur äußerlich katholisch und hing mit einem Großteil seiner Familie der Lehre Kaspar von Schwenckfelds (1489-1561) an.⁷⁹ Der schlesische Wanderprediger kam mit seiner spiritualistischen Theologie, die elitäre Züge – Absonderung der „Heiligen“ von der „kreatürlichen“ Gemeinde – aufwies, Gewissensfreiheit und Toleranz betonte und die Bedeutung der äußeren Symbole relativierte, der Mentalität des Adels sehr entgegen. Auch in dem noch viel stärker in das kurpfälzische Klientelsystem eingebundenen Bistum und Hochstift Worms gefährdete die Hinwendung weiter Teile der Ritterschaft zur Reformation die innere Stabilität.⁸⁰

74 Zusammenfassend Werner-Ulrich Deeters, Der Konfessionswechsel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, in: Schilling, Die reformierte Konfessionalisierung (wie Anm. 66) S. 98-103.

75 Konersmann (wie Anm. 37) S. 390 f.

76 Bergholz (wie Anm. 3) S. 44 Anm. 127.

77 Press, Hochstift Speyer (wie Anm. 47) S. 262.

78 Press, Hochstift Speyer (wie Anm. 47) S. 262-264.

79 Heinz Peter Mielke, Die Niederadeligen von Hattstein. Ihre politische Rolle und soziale Stellung. Zur Geschichte einer Familie der mittelrheinischen Reichsritterschaft von ihren Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges mit einem Ausblick auf das Jahr 1767 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 24), Wiesbaden 1977, S. 294-337; Heinz Peter Mielke, Schwenckfeldianer im Hofstaat Bischof Marquards von Speyer (1560-1581), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 28 (1976) S. 77-82; Press, Hochstift Speyer (wie Anm. 47) S. 262 f.

80 Anton Philipp Brück, Bistum und Hochstift Worms um 1600, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 25 (1956/57) S. 165-182.

VI

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verlor der niedere Adel zunehmend an Einfluss. Viele Geschlechter starben aus, wofür vor allem zwei Gründe verantwortlich zu machen sind, einerseits die Expansion vieler Familien in den Stiftsadel der Bistümer mit der Folge, dass es in ihren Reihen bald mehr Zölibatäre als Laien gab, die für den Fortbestand des Mannesstamms hätten sorgen können, andererseits der schlichte biologische Zufall. Wie beides zusammenwirken konnte, hat Kurt Andermann am Beispiel der aus der in staufischer Zeit so bedeutenden Reichsministerialenfamilie von Bolanden hervorgegangenen Linien Bolanden, Falkenstein und Hohenfels gezeigt,⁸¹ die der Reichskirche mehrere Bischöfe und zahlreiche Domherren zur Verfügung stellten, aber nacheinander 1386 (Bolanden), 1418 (Falkenstein) und schließlich 1602 (Hohenfels) ausstarben.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nahmen im Adel die Konversionen einzelner Familienmitglieder, Familienzweige oder ganzer Familien zu. Nicht selten gelangten adlige Konvertiten zu höchsten Stellungen in der Reichskirche. Philipp Christoph von Sötern (1567-1652), aus hunsrückischem Geschlecht, war als Sohn eines pfalz-zweibrückischen Amtmanns und Neffe eines Trierer Domherren lutherisch getauft, erhielt dann aber seine Ausbildung bei den Jesuiten und wurde später Bischof von Speyer⁸² und Erzbischof beziehungsweise Kurfürst von Trier.

Erste Ansätze einer obrigkeitlichen Gegenreformation, durch die einzelne Orte zum Katholizismus zurückgeführt wurden, lassen sich in der Pfalz gerade in kleineren Adelsherrschaften schon vor dem Dreißigjährigen Krieg nachweisen. Bedingt waren sie meist durch eine Änderung in den Herrschaftsverhältnissen. So wurden die Herrschaften Dahn, Grafendahn und Gaisburg nach dem Aussterben der Familie von Dahn 1603 durch den Lehnsherrn, den Bischof von Speyer, rekatholisiert.⁸³ Auch in den Herrschaften Sickingen-Hohenburg, Sickingen-Sickingen und Sickingen-Ebernburg setzte ein langsamer, aber kontinuierlicher Rekatholisierungsprozess ein,⁸⁴ der aber erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts seinen Abschluss fand.⁸⁵ Die Bereitschaft vieler Adliger, zum alten Glauben zurückzukehren, nahm weiter zu, nachdem der Westfälische Friede den katholischen Charakter der südwestdeutschen Reichsstifte festgeschrieben hatte. Eine hier nicht mehr zu behandelnde Zäsur bedeutete der Konfessionswechsel in der Kurpfalz

81 Kurt Andermann, „Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört“. Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 102 (2004) S. 121-137, hier S. 127.

82 Nach ihm ist Philippsburg (davor Udenheim) benannt.

83 Theodor Kaul, Die untergegangenen evangelischen Pfarreien in Burrweiler, Roschbach und Wernersberg, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 42 (1975) S. 25-28 und 44-50.

84 StA Darmstadt, F2 Nr. 119/2: Bericht vom 30. Juli 1620 über konfessionelle Streitigkeiten.

85 Langbrandtner (wie Anm. 3) S. 130-138; Andermann, Ritterschaft (wie Anm. 64) S. 102.

1685 und in seinem Gefolge die Entstehung eines neuen katholischen Dienstadels am Heidelberger beziehungsweise Mannheimer Hof.⁸⁶

VII

Abschließend sollen die Ergebnisse thesenhaft zusammengefasst werden:

1. Das Verhältnis des ritterschaftlichen Adels zur Kirche am Vorabend der Reformation war geprägt einerseits von einer beeindruckenden Frömmigkeit und Religiosität, andererseits von der Instrumentalisierung als Pfründen- und Versorgungsanstalt.
2. Individuelle, frühe, spontane Entscheidung für die Lehre Luthers in der Anfangsphase der Reformation blieb die – freilich in prominenten Beispielen wie dem Franz von Sickingens vertretene – Ausnahme; weiter verbreitet war eine abwartende, indifferente Haltung.
3. Die meisten Konfessionsentscheidungen – im Untersuchungsraum ganz überwiegend für das neue Bekenntnis – erfolgten in den 1540/50er Jahren, oft nach langer Unentschiedenheit, und wurden zunächst eher diskret und in den Quellen schwer fassbar vollzogen.
4. Ideelle Motive, das christliche Gewissen, waren beim Übergang zur Reformation oft untrennbar verbunden mit wirtschaftlichen, auf das Kirchengut spekulierenden Absichten und vor allem mit politischen, auf die adlige Autonomie gerichteten Überlegungen.
5. Rechtssicherheit für die individuelle Glaubensentscheidung gab erst der Augsburger Religionsfriede von 1555 mit der reichsrechtlichen Anerkennung der ritterschaftlichen Entscheidungsgewalt, der Ermöglichung der Wahl zwischen katholischem und Augsburgischem respektive lutherischem Bekenntnis einerseits und der Zuerkennung des *ius reformandi* auch an die niederadligen Herrschaftsträger.
6. Auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens sowie der Trienter Konzilsdekrete von 1563 bekannten sich die Ritter vermehrt öffentlich zu ihrer Glaubensentscheidung, wobei der Adel in den weltlichen Territorien oft

⁸⁶ Vgl. den Beitrag von Harald Stockert in diesem Band. Dass der Konfessionswechsel nach dem Herrschaftsantritt der katholischen Linie Pfalz-Neuburg auch zur Abwanderung alteingesessener pfälzischer Familien führen konnte, hat Andermann, Mauern (wie Anm. 81) S. 128 f., am Beispiel der Kolb von Wartenberg gezeigt. Johann Casimir Kolb von Wartenberg aus diesem seit 1375 in kurpfälzischen Diensten stehenden Geschlecht aus der Nordpfalz trat bereits 1688 in brandenburgisch-preußische Dienste über, durchlief eine steile Karriere am Hof des reformierten Kurfürsten Friedrich III. und erreichte dort die Positionen eines preußischen Premierministers und Generalerbpstmeisters. 1699 stieg er in den Reichsgrafenstand mit Sitz und Stimme auf der Bank der wetterauischen Grafen auf und war maßgeblich an den Verhandlungen am Kaiserhof in Wien beteiligt, die seinem Herrn 1701 die Königskrone in Preußen eintrugen; vgl. auch Friedrich Wilhelm Weber, Das pfälzische Adelsgeschlecht der Kolbe von Wartenberg. Abstammung, Besitz und Herrschaftsrechte in nachmittelalterlicher Zeit, Kaiserslautern 1955; Friedrich Wilhelm Weber, Graf Ludwig, der letzte Kolb von Wartenberg, Otterbach 1988, S. 15-18.

der konfessionellen Entscheidung des Lehnsherrn folgte. Insgesamt war der reichsritterschaftliche Adel am Oberrhein konfessionell gemischt.

7. Die Reichsritterschaft wahrte in konfessionellen Fragen strikte Neutralität und Parität und konnte sich – auch dank ihrer starken Verankerung in der Reichskirche – bis zum Ende des Alten Reiches gegenüber den Territorialstaaten behaupten.
8. Von einer obrigkeitlich gelenkten und alle Lebensbereiche umfassenden Konfessionalisierung kann im Untersuchungsraum, gerade im adligen Bereich, nur bedingt gesprochen werden; charakteristisch waren hierzuland vielmehr konfessionelle Mischformen.
9. Der Übergang der Kurpfalz und Pfalz-Zweibrückens zum Calvinismus 1561/63 beziehungsweise 1588 wurde von den meisten Rittern in ihrem Umfeld nicht mitvollzogen.
10. Ungeachtet ihrer persönlichen Glaubensüberzeugungen zeigten die Ritter in religiös-konfessionellen Fragen eine hohe Anpassungsfähigkeit, die ihnen in Verbindung mit einem ausgeprägten Bildungsstreben vielfach einen weiteren Aufstieg ermöglichte und schließlich dahin führte, dass viele von ihnen – entsprechend der Entwicklung im hohen Adel – seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zum Katholizismus konvertierten.

DIE REICHSRITTERSCHAFT IM PFÄLZER RAUM WÄHREND DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGS

Wenn im Titel dieses Beitrags von der Reichsritterschaft im Pfälzer Raum die Rede ist, so bezieht sich dies auf das Gebiet der Pfalz, wie sie politisch noch heute durch den Bezirksverband repräsentiert wird, nicht auf das Gebiet der Kurpfalz in der frühen Neuzeit. Zunächst sollen in einem einführenden Teil die Entstehungsgeschichte und Organisation der freien Reichsritterschaft im allgemeinen und speziell der Oberrheinischen Reichsritterschaft skizziert werden (I), während im Hauptteil näher auf die Entwicklungen im pfälzischen Raum während des Dreißigjährigen Krieges einzugehen ist (II). Zum Schluss wird noch ein Blick auf die Bestandsentwicklung der reichsritterschaftlichen Familien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geworfen (III).¹

I

Die Herausbildung der Reichsritterschaft aus der Schicht ritteradliger Vasallen des Königs und fürstlicher Landesherren im Süden und Westen des Reiches war ein Prozess, der sich über mehrere Jahrhunderte hinzog. Mit ihrer Anerkennung als eigenständige Korporation auf dem Wormser Reichstag von 1495 hatten die reichsunmittelbaren Ritter erstmals verfassungsmäßigen Rang erhalten, doch blieb ihnen die Reichsstandschaft versagt, womit sie auch außerhalb der in den Jahren 1500/12 eingeführten Reichskreise verblieben. Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden die Ritter vom Kaiser ganz bewusst als Gegengewicht gegen die sich immer mehr verselbständigenden fürstlichen Landesherren unterstützt und mit Privilegien ausgestattet. Karl V. bestätigte auf dem Reichstag zu Speyer 1542 ihre ausschließliche Unterstellung unter den Kaiser, im Augsburger Religionsfrieden wurden die Reichsritter hinsichtlich der freien Wahl ihrer Konfession den Reichsständen gleichgestellt, 1559 erließ Kaiser Ferdinand I. ein weiteres Privileg, das

¹ Leicht veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags, der am 20. Juni 2009 in Speyer im Rahmen der Tagung „Adel im Pfälzer Raum“ gehalten wurde.

sich ausdrücklich gegen die Versuche der Landesfürsten wandte, Reichsritter im Bereich ihrer Territorien in den Status von Landsassen herabzudrücken.²

Neben der Alternative zwischen Landsässigkeit und Reichsunmittelbarkeit gab es aber noch eine weitere Bindung, die die Freiheit der Reichsritter einschränken konnte: das Lehnrecht. Die Mehrzahl ihrer Güter besaßen die Reichsritter nicht als Eigentum, sondern als Lehen – mitunter als Lehen des Kaisers, in der Mehrzahl aber als Lehen benachbarter Landesfürsten, in unserem Bereich vor allem der Kurfürsten von der Pfalz und der Bischöfe von Speyer. In der frühen Neuzeit hatte ein solches Lehnverhältnis in der Regel nur dann gravierende Auswirkungen, wenn ein Geschlecht im Mannesstamm ausstarb und sich dann die Frage nach der Neubelehnung oder auch des Heimfalls der Güter an den Lehnsherrn stellte. Aber auch die Zeiten der mittelalterlichen Lehnsaufgebote zur Erfüllung der eigentlich mit dem Lehen verbundenen Heerfolge waren Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht ganz vorbei. Als der pfälzische Kurfürst Friedrich V. 1619 nach Böhmen zog, bot er auch seine reichsadligen Vasallen auf, und eine ganze Reihe von ihnen leistete diesem Aufgebot Folge, weil eine Verletzung der Treuepflicht (Felonie) auch jetzt noch zur Einziehung des Lehens durch den Lehnsherrn führen konnte, wie Friedrich V. schließlich am eigenen Leib erfahren musste.³

Ein weiteres Feld sozialer Kontakte zu den benachbarten Fürstenhöfen neben dem Militärdienst war der Dienst in der fürstlichen Landesverwaltung. Trotz des allmählichen Vordringens gelehrter Räte aus dem Bürgertum waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Funktionen im Hofstaat und in den Spitzenpositionen der Landesverwaltung immer noch weitgehend in Händen des Adels. Neben finanziellen Aspekten war es vor allem die Möglichkeit der politischen Einflussnahme, die solche Positionen für die Reichsritterschaft reizvoll machte. Schließlich konnte man diesen politischen Einfluss auch dahingehend nutzen, den eigenen lokalen Herrschaftsbereich vor dem Druck des Fürsten zu schützen. Allerdings bestand dabei immer die Gefahr einer Pflichtenkollision, zum Beispiel zwischen dem Lehnsherrn und dem Dienstherrn oder dem Kaiser und dem Landesfürsten.⁴

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das besondere Verhältnis, das die Reichsritterschaft mit den geistlichen Staaten verband. Die Domkapitel von Mainz, Worms und Speyer waren in einem Ausmaß von der Reichsritterschaft

2 Zur Geschichte der Reichsritterschaft allgemein vgl. Karl Heinrich Frhr. Roth von Schreckenstein, *Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome*, 2 Bde., Tübingen 1859-1871; Volker Press, *Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit*, in: *Nassauische Annalen* 87 (1976) S. 101-122; Volker Press, *Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft* (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60), Wiesbaden 2018; Helmut Neumaier, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 161), Stuttgart 2005; zur Situation vor dem Dreißigjährigen Krieg speziell vgl. Richard Ninness, *Bündnisoptionen in der Reichsritterschaft im Jahr 1619. Soziale und politische Hintergründe*, in: *Wolfgang Wüst u. a. (Hgg.), Grenzüberschreitungen. Die Außenbeziehungen Schwabens in Mittelalter und Neuzeit* (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 100), Augsburg 2008, S. 459-474.

3 Press, *Reichsritterschaft im Reich* (wie Anm. 2) S. 104f.

4 Press, *Reichsritterschaft im Reich* (wie Anm. 2) S. 105.

dominiert, wie dies sonst nur noch in den fränkischen Bistümern der Fall war. Die Speyrer und Wormser Domherren entstammten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu etwa zwei Dritteln der rheinischen Reichsritterschaft, die restlichen überwiegend dem landsässigen Adel aus dem niederrheinisch-westfälischen Raum. Das Mainzer Domkapitel hatte sich schon seit langem überhaupt gegen die Aufnahme von Angehörigen des Niederadels außerhalb der Reichsritterschaft gesträubt und sich deshalb 1579 sogar erfolgreich mit dem Papst angelegt. Etwa neunzig Prozent der Mainzer Domherren entstammten der Reichsritterschaft, ganz überwiegend der rheinischen, der Rest kam aus dem Hochadel.⁵ Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass im genannten Zeitraum auch sämtliche Inhaber dieser drei Bischofsstühle von der rheinischen Reichsritterschaft gestellt wurden – sicher der wirksamste Hebel der Reichsritterschaft bei der Entfaltung eines politischen Einflusses von überregionaler, ja sogar europäischer Tragweite.

Die Beschlüsse des schon erwähnten Reichstags von Speyer 1542 standen am Anfang des Aufbaus einer inneren Organisation der Reichsritterschaft. Diese wurde notwendig, weil der Reichstag die Heranziehung auch der Reichsritterschaft zur Türkenhilfe für den Kaiser durchgesetzt hatte. Aufgrund der Tatsache, dass die Reichsritterschaft außerhalb der Reichskreise und damit des Reichssteuersystems stand, geschah dies in Gestalt der – zunächst als freiwillig deklarierten – Charitativsubsidien für den Kaiser. Die Erhebung dieser Charitativsubsidien machte den Aufbau einer Organisation notwendig, vor allem auch die Erstellung von Matrikeln, um sich darüber klar zu werden, wer eigentlich zum Kreis der Reichsritterschaft gehörte und mit Steuern zu veranlagen war. Diese Organisation entstand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wobei den größeren Rahmen die drei Regionen Schwaben, Franken und Rheinstrom bildeten, eine Einteilung, die noch auf die spätmittelalterlichen Ritter- und Turniergesellschaften zurückging. Innerhalb dieser drei Ritterkreise bildeten sich kleinere Organisationseinheiten, die Ritterorte, später auch als Ritterkantone bezeichnet.⁶

Nachdem die Schwaben und Franken darin vorangegangen waren, versammelten sich 1576 in Frankfurt auch die rheinischen Reichsritter, um über eine entsprechende Einteilung innerhalb ihres Kreises zu beraten. Das dort verabschiedete Konzept sah vier rheinische Ritterorte vor, die sich jeweils um eine „Legstadt“ gruppieren sollten, in der die Verwaltung des betreffenden Orts mit der Kasse und dem Archiv ihren Sitz haben sollte: den Ritterort Hunsrück und Mosel mit der Legstadt Koblenz, den Ritterort Wetterau, Westerwald und Rheingau mit der Legstadt Friedberg, den Ritterort Wasgau mit der Legstadt Kaiserslautern und den Ritterort Gau mit der Legstadt Worms. Nur wenige Tage später aber beschloss ein gemeinsamer Konvent der beiden letztgenannten Orte, der in Worms zusammen-

5 Zur Stellung der Reichsritterschaft in den Domkapiteln vgl. Ninness, Bündnisoptionen (wie Anm. 2) S. 464-466; Zahlen nach Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Bde., Bern 1984.

6 Volker Press, Reichsritterschaft, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 743-748.

trat, den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Ritterort auf dem Gau und Wasgau mit der Legstadt Worms.⁷

Damit hatten sich die drei rheinischen Ritterorte herausgebildet, wie sie bis zum Ende des Alten Reiches bestanden. Für den Ritterort auf dem Gau und Wasgau wurde bald die Kurzbezeichnung Oberrheinischer Ort üblich, ebenso wie für den Ritterort Hunsrück und Mosel die Bezeichnung Niederrheinischer Ort. Der Oberrheinische Ort umfasste im wesentlichen die Gebiete der heutigen Pfalz und Rheinhessens. Unklar war über weite Strecken die Abgrenzung zum Niederrheinischen Ort, da die Formulierungen im entsprechenden Artikel des Frankfurter Ritterabschieds von 1576 so vage waren, dass man über die Zugehörigkeit der im Nordpfälzer Bergland zwischen Kaiserslautern und Kreuznach ansässigen Ritter durchaus geteilter Meinung sein konnte. Betroffen war davon vor allem die Herrschaft Schallodenbach, deren Inhaber Reinhard Sebastian von Sickingen zum Niederrheinischen Ort kontribuierte und sich von seinen oberrheinischen Rittergenossen nicht überzeugen ließ, dass er eigentlich zu ihnen gehören sollte. Es kam deshalb 1630 zu einem kurzen Schriftwechsel zwischen den betroffenen Ritterorten, allerdings waren beide Seiten besonnen genug, diese Meinungsverschiedenheit nicht in einen ernsthaften Konflikt ausarten zu lassen.⁸

Im Gebiet der heutigen Pfalz waren zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs etwa sechzig adlige Mitglieder mit ihrem Güterbesitz in der Matrikel des Oberrheinischen Ritterorts eingetragen; etwa die Hälfte von ihnen war auch tatsächlich in diesem Gebiet ansässig. Hinsichtlich der Besitzverhältnisse gab es erhebliche Unterschiede, auf der einen Seite etwa die von Hirschhorn mit ihrem eigenen kleinen Territorium, das aber immerhin größer als so manche Grafschaft im Reich war und sich über mehrere Ritterorte erstreckte, auf der anderen Seite Familien, die nur ein kleines Schlossgut oder gar nur einen Teil einer Burg innehatten.⁹

An der Spitze des Orts stand ein Ausschuss von fünfzehn Ritterräten, die auf den unregelmäßig veranstalteten Ritterkonventen des Orts beziehungsweise Kreises von den immatrikulierten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt wurden. Aus diesen fünfzehn Ritterräten wurde wiederum ein engerer Ausschuss von vier Räten gewählt, deren tatsächliche Zahl in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges jedoch meist nur bei drei oder noch weniger lag. Dieser engere Ausschuss wiederum wählte aus seiner Mitte einen Hauptmann, der die Geschäfte des Orts zu führen hatte. Die übergeordnete Zusammenarbeit innerhalb des Rheinischen Ritterkreises erfolgte auf gemeinsamen Konventen der drei Orte, die meistens in Mainz abge-

7 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/5: Abschied des Ritterkonvents zu Frankfurt vom 2. Juni 1576 und des Ritterkonvents zu Worms vom 7. Juni 1576.

8 StA Darmstadt F 2 Nr. 3/1.

9 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/3: *Matricula deß H(eiligen) Reichß freyen ohnmittelbaren rheinischen adels am Oberrheinstrom, Gaus und Waßgaueß*, angeordnet und erneuert durch Hauptmann Kaspar Lerch 1624.

halten wurden und auf denen auch die entscheidenden außenpolitischen Weichenstellungen und Entscheidungen vorgenommen wurden.¹⁰

Von den fünfzehn Mitgliedern des 1627 gewählten Gesamtausschusses waren nur fünf im Gebiet der heutigen Pfalz ansässig, zehn hingegen im nördlichen Teil des Ritterorts, also im heutigen Rheinhessen, woraus schon deutlich wird, wo der besitzmäßige und politische Schwerpunkt der Oberrheinischen Reichsritterschaft angesiedelt war. Eine wichtige Rolle für den oberrheinischen Ritterort spielte die Reichsstadt Worms als Verwaltungsmittelpunkt; dort hatten auch viele Ritterfamilien aus dem Umland eigene Stadthöfe.

II

Mit der zunehmenden Eskalation des konfessionellen Konflikts im Reich am Anfang des 17. Jahrhunderts stellte sich für die Reichsritterschaft die Frage nach der künftigen Ausrichtung ihrer Politik. Wichtigste Maxime war bisher der Zusammenhalt innerhalb der Reichsritterschaft und die Anlehnung an den Kaiser in Abwehr der landesfürstlichen Ansprüche, vor allem der calvinistischen Kurpfalz. Die Vollstreckung der Reichsacht gegen die lutherische Reichsstadt Donauwörth 1607 und deren anschließende Übergabe an den Herzog von Bayern durch den Kaiser hatte jedoch unter der mehrheitlich lutherischen Reichsritterschaft für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Entscheidend war, dass mit diesem Vorfall das Prestige des Kaisers als Rechtswahrer, als Beschützer der Kleinen im Reich einen schweren Stoß erhalten hatte, was innerhalb der Reichsritterschaft zu einer Vertrauenskrise im Verhältnis zum Kaiser führte, zu einem Vertrauensverlust, der sich über Jahrzehnte als irreparabel erweisen sollte.¹¹

In den folgenden Jahren versuchte man innerhalb der Reichsritterschaft, unter Überbrückung der zunehmenden konfessionellen Gegensätze im Inneren auch weiterhin den Zusammenhalt zu wahren und nach außen den Kurs einer strikten Neutralität zwischen den konfessionellen Parteien im Reich beizubehalten. Als der pfälzische Kurfürst Friedrich V. kurz vor seinem Aufbruch nach Böhmen 1619 die evangelischen Reichsritter zu einem Treffen der protestantischen Union in Nürnberg einlud, verwahrten sich die rheinischen Ritter gegen den Versuch, auf diese Weise die konfessionelle Spaltung in ihre Reihen hineinzutragen, und bekräftigten ihre Neutralität in dem nun offen ausgebrochenen Konflikt. Während sich der Schwäbische Ritterkreis diesem Votum anschloss, stellten die fränkischen Reichsritter sich offen auf die Seite der Gegner des Kaisers. Damit war faktisch die Spaltung innerhalb der Korporation vollzogen. Dem Generalkorrespondenztag der gesamten Reichsritterschaft, der im darauffolgenden Jahr 1620 in Speyer ab-

10 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/3 und 132/5: Verzeichnisse der am 12. April 1627 gewählten Ausschussmitglieder.

11 Press, Reichsritterschaft im Reich (wie Anm. 2) S. 115 f.

gehalten wurde, blieben die fränkischen Ritter – bis auf eine einzige Ausnahme – fern.¹²

Auf diesem Speyrer Korrespondenztag erfolgte auch die Neuwahl des Ausschusses für die Oberrheinische Reichsritterschaft. Zum neuen Hauptmann wurde Kaspar Lerch von Dirmstein gewählt, Angehöriger eines alten ritterschaftlichen Geschlechts, das seinen Stammsitz, wie der Name sagt, im pfälzischen Dirmstein bei Worms hatte. Lerch hatte nach dem Studium der Rechtswissenschaften zunächst beim Bischof von Speyer als Kämmerer gedient und war dann 1611 als Amtmann zu Tauberbischofsheim in kurmainzische Dienste getreten. Als kurfürstlicher Rat in Mainz war um diese Zeit auch Wolf Friedrich von Dalberg tätig, der langjährige Hauptmann des Oberrheinischen Ritterorts. Auf Dalbergs Einladung an Lerch zum Speyerer Korrespondenztag antwortete dieser im Oktober 1619 mit der Zusage seines Erscheinens, wobei er hinzufügte, sein Schwager hätte ihm zu erkennen gegeben, dass Dalberg ihn als Nachfolger in der Hauptmannsfunktion ausersehen hatte. Lerch schrieb dazu: *Dieweill aber mich darzu nitt qualificirt erkenne, und den jemerlichen ohndanck, mühe und ohnrue woll bekant habe, wirt der vetter verhoffentlich einem es gonnen, der bessern lust als ich darzu drägtt.* Er erklärte aber seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit in der Führungsspitze des Ritterorts, insbesondere zu dieser Zeit, da die Freiheit und Wohlfahrt des Adels, die alte katholische Religion und die Ritterstifte dermaßen gefährdet seien.¹³

Offensichtlich hat sich auf dem Korrespondenztag in Speyer 1620 dann doch niemand gefunden, der *bessere lust* auf dieses Amt hatte, so dass Lerch seine Wahl zum neuen Hauptmann akzeptierte. Leichter gemacht wurde ihm diese Entscheidung anscheinend dadurch, dass ihm sein Amt in Tauberbischofsheim aus verschiedenen Gründen keine besondere Freude mehr machte (auf einen dieser möglichen Gründe wird im folgenden noch eingegangen). Also gab er es auf und zog mit seiner Familie wieder über den Rhein. Als Wohnsitz wählte er allerdings nicht sein Gut in Dirmstein, sondern den Adelshof seiner Frau in Mainz, wo er seinen Kindern eine bessere Schulbildung ermöglichen konnte.¹⁴

Die Befürchtungen Lerchs hinsichtlich der *mühe und ohnrue* seines neuen Amtes sollten sich schon kurze Zeit später bestätigen. Nur einen Monat nach seinem Amtsantritt, im September 1620, brach der Krieg auch in der Pfalz aus. Die spanische Armee unter Spinola, die von den Niederlanden aus zur Eroberung der Pfalz entsandt worden war und von Koblenz aus den Taunus überschritten hatte, ging bei Mainz über den Rhein, woraufhin auch die Armee der protestantischen Union bei Oppenheim den Rhein überschritt und in der Umgebung von Worms lagerte. Von der Einquartierung protestantischer Truppen waren insbesondere die Güter katholischer Reichsritter betroffen, darunter natürlich auch Lerchs Gut in Dirmstein. In seiner Autobiographie beschreibt Lerch, wie der in seinem Gut ein-

12 Ninness, Bündnisoptionen (wie Anm. 2) S. 462–464.

13 StA Darmstadt F 2 Nr. 15/5: Schreiben Lerchs an Dalberg, de dato Mainz, 26. Oktober 1619.

14 Zur Biographie Lerchs vgl. Michael Martin (Bearb.), Quellen zur Geschichte Dirmsteins und der Familie Lerch von Dirmstein, Neustadt a. d. W. 2004.

quartierte junge Graf von Nassau alles, was dort nicht niet- und nagelfest war, mitgehen ließ, insbesondere beklagt er den Abtransport seiner Bibliothek auf das nassauische Schloss Siegen.¹⁵ Doch hatten nicht nur die katholischen Reichsritter zu leiden. In den Gebieten, die das spanische Heer im Herbst 1620 eroberte, also insbesondere im nordpfälzischen Bergland, waren die protestantischen Ritter die Leidtragenden. Der Herr von Schallodenbach, Johann Gottfried von Sickingen, geriet dabei in spanische Gefangenschaft, in der er zwei Jahre später starb.¹⁶

Es war nun also genau das eingetreten, was die gemeinsame Politik der Reichsritterschaft in den Jahren davor immer zu verhindern versucht hatte. Die Reichsritterschaft – und zwar vor allem die oberrheinische – war unmittelbar zwischen die Fronten der großen militärischen Auseinandersetzung zwischen den Konfessionsparteien geraten. Wenn auch die entscheidenden Schlachten alle im rechtsrheinischen Gebiet stattfanden, blieb die linksrheinische Pfalz doch zwei Jahre lang ebenfalls Kampfgebiet, bis Pfalzgraf Friedrich V. nach der Schlacht bei Höchst am 20. Juni 1622 mit seinem Heer das Land räumen musste.¹⁷

Damit hatte sich das regionale politische Umfeld für die Oberrheinische Reichsritterschaft radikal geändert: An die Stelle des calvinistischen Pfalzgrafen, der infolge der vom Kaiser gegen ihn verhängten Reichsacht seine Kurfürstenwürde und seine Territorien verloren hatte, trat jetzt der Herzog von Bayern, der mit der Kurfürstenwürde allerdings nur den rechtsrheinischen Teil der Pfalz mit der Residenz Heidelberg übernahm. Der linksrheinische Teil blieb größtenteils im Besitz der Spanier, nur das südpfälzische Amt Germersheim kam an den Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, der dieses Gebiet vom Elsass aus mit seiner Armee besetzt hielt. Grundlage dafür waren die Abmachungen, die Kaiser Ferdinand II. im Herbst 1619 mit seinen Verbündeten Bayern und Spanien getroffen hatte und die besagten, dass diese Verbündeten alle Gebiete, die sie im Zuge der Bekämpfung Friedrichs V. eroberten, bis zur Erstattung ihrer Kriegskosten durch den Kaiser als Pfand behalten durften.¹⁸

Staatsrechtlich gesehen war also die Landesherrschaft über die Pfalz seit 1622 als heimgefallenes Lehen im Besitz des Kaisers, sie wurde vorerst nur pfandweise im Auftrag des Kaisers von den Spaniern im linksrheinischen Teil beziehungsweise von den Bayern im rechtsrheinischen Teil wahrgenommen. Für die Oberrheinische Reichsritterschaft hatte dies eine brisante Nebenwirkung. Die Jahrzehnte vor dem Dreißigjährigen Krieg waren gekennzeichnet gewesen von einer mühsamen Be-

15 Martin, Quellen (wie Anm. 14) S. 191f.

16 Johann Maximilian Humbracht, Die höchste Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit des teutschen Adels, vorgestellt in der reichs-rreyen Rheinischen Ritterschafft, Frankfurt a. M. 1707, Tf. 71.

17 Zum Kriegsgeschehen in der linksrheinischen Pfalz von 1620 bis 1622 vgl. Anna Egler, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620 bis 1632. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 13), Mainz 1971, S. 43-65; Karl Scherer, Die Pfalz im Dreißigjährigen Krieg. Historischer Überblick, in: Willi Alter (Hg.), Pfalzatlas, Speyer 1963-1994, hier Textbd. 3, S. 1398-1413 (1981).

18 Franz Maier, Die bayerische Unterpfalz im Dreißigjährigen Krieg. Besetzung, Verwaltung und Rekatholisierung der rechtsrheinischen Pfalz durch Bayern 1621 bis 1649 (Europäische Hochschulschriften 3,428), Frankfurt a. M. u. a. 1990, S. 11f.

hauptung der reichsritterschaftlichen Rechte gegenüber den Ansprüchen der Pfälzer Kurfürsten auf die Landesherrschaft, wobei die Reichsritter sich immer auf die Hilfe des Kaisers verlassen konnten. Jetzt aber war an die Stelle des Kurfürsten als Landesherr der Kaiser selbst getreten. Damit stellte sich die Frage nach der verfassungsrechtlichen Zukunft der Reichsritterschaft in diesem Raum. Konnte man es nicht so sehen, dass die bisherigen Reichsritter, die ja schon immer direkt dem Kaiser unterstellt waren, jetzt als eine Art landsässiger Adel zu betrachten waren, vergleichbar dem landsässigen Adel in den österreichischen Erbländen? Jedenfalls gab es deutliche Bestrebungen, die künftige Praxis in dieser Richtung zu gestalten. Initiator dieser Bestrebungen war Wilhelm Ferdinand von Effern, der seit der Eroberung von Alzey durch die Spanier 1620 das dortige pfälzische Oberamt leitete und sich in dieser Funktion traditionellerweise mit dem schönen Titel Burggraf schmücken durfte. Darüber hinaus war er als kaiserlicher Kommissar bei der spanischen Besatzungsarmee vorläufig für die Verwaltung der gesamten linksrheinischen Pfalz zuständig, bis im Mai 1623 ein eigener spanischer Superintendent aus Brüssel nach Kreuznach geschickt wurde.¹⁹

Die Auseinandersetzung mit Effern war die erste bedeutende Aufgabe Lerchs in seiner neuen Funktion als oberrheinischer Ritterhauptmann. Im Oktober 1622 begab er sich als Mitglied einer Delegation der gesamten Reichsritterschaft zum Kurfürstentag nach Regensburg, um dort für die Rechte seiner Korporation einzutreten. Sein Aufenthalt in Regensburg dauerte nicht weniger als vier Monate und war für die Rheinische Reichsritterschaft ziemlich kostspielig, doch brachten mehrere Audienzen beim Kaiser den gewünschten Erfolg. Ferdinand II. bestätigte im Februar 1623 in einem neuen Privileg ausdrücklich die althergebrachten Rechte der Reichsritterschaft und ermahnte seinen Kommissar Effern, diese zu respektieren.²⁰ Man war sich am kaiserlichen Hof durchaus darüber im Klaren, dass der gegenwärtige politische Zustand in der Pfalz nur ein vorübergehender war und eine dauerhafte Einverleibung der Pfalz in die habsburgischen Erblände gegenüber den Reichsfürsten niemals durchsetzbar gewesen wäre. Unter diesen Umständen war es aber aus kaiserlicher Sicht notwendig, sich die Reichsritterschaft gewogen zu halten, um sie als Gegengewicht auch gegen künftige Landesherren – wer immer diese sein mochten – einsetzen zu können.

Effern reagierte auf diese kaiserliche Zurechtweisung mit einem wutschäumenden Schreiben an Lerch, in dem er diesen beschuldigte, bei seinen Beschwerden vor dem Kaiser Lügen über ihn verbreitet zu haben, weswegen er ihn sogar zum Duell herausforderte. Die Oberrheinische Ritterschaft wandte sich deshalb wiederum an den Kaiser, der Effern befahl, von solchen Beleidigungen abzulassen, mit eventuellen Klagen den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten und Lerch

19 Zur staatsrechtlichen Situation der Pfalz ab 1621 vgl. Egler, Spanier (wie Anm. 17) S. 69-79; zu Effern ebenda S. 89f., außerdem Ernst von Oidtman, Die sechzehn Ahnen des Wilhelm von Efferen, Fürstbischof zu Worms, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1 (1913/17) S. 82 und 86.

20 LHA Koblenz 53 B Nr. 2359, S. 1-4.

gebührende Satisfaktion zu leisten. Die Satisfaktion bestand allerdings lediglich darin, dass Effern in einem weiteren Schreiben Lerch zwar versicherte, er werde sich an den kaiserlichen Befehl halten, ihn zugleich aber zu einem ordentlichen Prozess aufforderte, mit der Ankündigung, dass er ihn bis zum gerichtlichen Austrag der Sache weiterhin als Lügner bezeichnen werde.²¹

Diese auch für die damalige Zeit ungewöhnlich heftige und emotionale Reaktion seines Gegenspielers scheint für Lerch nicht ganz unerwartet gekommen zu sein, denn schon vor Antritt seiner Mission nach Regensburg hatte er gegenüber seinen Kollegen im Ritterausschuss seiner Befürchtung Ausdruck gegeben, dass Effern seine ganze Wut an ihm persönlich auslassen werde, und für diesen Fall um den Beistand der Ritterschaft gebeten. Der Grund für diese persönlichen Animositäten dürfte wohl darin zu suchen sein, dass Effern in den Jahren 1614 bis 1618 als kurmainzischer Vicedom in Aschaffenburg amtiert hatte und in dieser Funktion direkter Vorgesetzter des Tauberbischofsheimer Amtmanns Lerch war. Man darf wohl annehmen, dass das Verhältnis der beiden schon damals nicht ungetrübt gewesen war, vielleicht einer der Gründe, die Lerch dazu bewogen, sein kurmainzisches Amt aufzugeben.

Ein weiterer Grund allgemeiner Natur dürfte aber auch darin gelegen haben, dass Effern dem niederrheinisch-westfälischen Landadel entstammte, der von der Reichsritterschaft als nicht ganz ebenbürtig erachtet wurde. Derartige Differenzen hatten in den vorangegangenen Jahrzehnten gerade in dem schon erwähnten Streit um das Zugangsrecht zum Mainzer Domkapitel auch politische Dimensionen erhalten. Jetzt, zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs, sah der niederrheinisch-westfälische Landadel die Chance gekommen, im Gefolge der neuen spanischen Herren in der Pfalz entscheidende Positionen zu besetzen, wobei er seine traditionell guten Verbindungen zu den Spanischen Niederlanden und seine Anhänglichkeit an den Katholizismus ausnutzen konnte. Auch die bayerische Verwaltung in Heidelberg war von seinen Angehörigen dominiert. Der bis 1639 dort amtierende bayerische Statthalter Heinrich von Metternich entstammte ebenso dieser Gruppe wie sein Nachfolger Johann von der Horst, dessen Bruder überdies zur gleichen Zeit als Domdekan zu Speyer auch die weltliche Herrschaft über das Hochstift führte, so dass ein Großteil des Oberrheingebietes in dieser Zeit von einer aus der Düsseldorfer Gegend stammenden Landadelsfamilie regiert wurde.²² Die Reichsritterschaft fand hingegen während der ganzen Zeit des Dreißigjährigen Kriegs keinerlei Zugang zu diesen Verwaltungen, die protestantischen Mitglieder natürlich ohnehin nicht, aber auch die katholischen Mitglieder konnten nur auf indirektem Weg über den Kaiserhof politischen Einfluss zu nehmen suchen beziehungsweise auch über

21 LHA Koblenz 53 B Nr. 2359, S. 17: Schreiben Efferns an Lerch de dato Alzey, 4. Januar 1624.

22 Zu Metternich vgl. Franz Maier, Heinrich von Metternich, Stiftsdekan zu Wimpfen und bayerischer Statthalter in Heidelberg. Eine biographische Skizze aus dem Dreißigjährigen Krieg (337. Protokoll der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein), Karlsruhe 1994; zu Horst vgl. Maier, Unterpfalz (wie Anm. 18) S. 549.

ihre Standesgenossen auf den Kurstühlen in Mainz und Trier, die aber nicht immer unbedingt die Interessen der Reichsritterschaft verfolgten.

Die Tätigkeit Lerchs als Ritterhauptmann blieb in den folgenden Jahren auch weiterhin geprägt von Bemühungen, Übergriffe von Seiten benachbarter Landesfürsten, vor allem der spanischen Regierung in Kreuznach, abzuwehren. So war er maßgeblich am Zustandekommen des Generalstatuts der Rheinischen Reichsritterschaft beteiligt, das auf dem Ritterkonvent des Jahres 1627 in Mainz verabschiedet wurde und sich in erster Linie gegen die Anrufung landesfürstlicher Gerichte durch Angehörige der Reichsritterschaft aussprach.²³ Außerdem entfaltete er eine rege publizistische Tätigkeit, als deren Höhepunkt die Herausgabe der ersten beiden Teile seines Werks ‚Ordo Equestris Germanicus Caesareis bellopoliticus‘ im Jahr 1626 gelten kann, das er aus der richtigen Erkenntnis heraus verfasste, dass es angesichts der aktuellen politischen Umwälzungen nicht mehr genügte, die alt-hergebrachten Privilegien der Reichsritterschaft als gottgegebene Selbstverständlichkeit anzusehen, sondern dass es vielmehr notwendig war, die Fortdauer dieser Privilegien im politischen Diskurs mit historischen und juristischen Argumenten zu untermauern. Ziemlich enttäuscht zeigte er sich jedoch über das Desinteresse seiner Standesgenossen an diesen Fragen, das er mit harschen Worten geißelte: *Aber meine mühe undt arbeit haben bey dieser zeit lebenden adelsgenossen sich nitt erkennen wollen, [...] also das mancher in erkandnus des ritterlichen adels freiheit und herkommen ein lauterer idiota ist.*²⁴

Mangels effektiver Unterstützung von Seiten des Kaisers blieben die Möglichkeiten aber letztlich doch sehr begrenzt, den fortgesetzten Übergriffen der spanischen Regierung in Kreuznach gegen die Güter und die Religionsfreiheit der Reichsritter entgegenzutreten. Diejenigen Familien, die enge Bindungen an die alte Kurpfalz hatten, waren ohnehin mit dem geächteten Pfalzgrafen ins Exil gegangen. Die verbliebenen protestantischen Reichsritter hofften insgeheim auf einen Umschwung der Lage, wie er dann mit dem schwedischen Sieg bei Breitenfeld im September 1631 tatsächlich eintrat. Als die Häupter der Rheinischen Reichsritterschaft im November 1631 eine schriftliche Aufforderung des Kaisers erhielten, sich von Bündnissen mit den Schweden fernzuhalten, stand deren König Gustav Adolf schon bei Frankfurt am Main. In ihrer Antwort an den Kaiser versicherten die Reichsritter zwar ihre Treue und wiesen auf die Opfer hin, die sie gerade kurz zuvor in der Schlacht bei Breitenfeld in kaiserlichen Kriegsdiensten gebracht hatten, verbanden damit aber gleich eine seitenlange Liste von Beschwerden wegen der Übergriffe, die sie durch kaiserliche Offiziere, Beamte und Verbündete in den letzten Jahren hatten erdulden müssen.²⁵

23 StA Darmstadt F 2 Nr. 4/1: *Statutum generale deß Heiligen Röm(ischen) Reichs freyen ohnmittelbaren ritterlichen adels am Obern unnd Nidern Rheinstram, in der Wetteraw, unnd zugehörigen orten vom 4./14. April 1627.*

24 Martin, Quellen (wie Anm. 14) S. 194.

25 StA Darmstadt F 2 Nr. 16/9.

Für langwierige politische Erwägungen blieb ohnehin keine Zeit mehr. Am 20. Dezember 1631 eroberte der Schwedenkönig Gustav Adolf Mainz, Kurfürst Anselm Kasimir war kurz zuvor mit seiner Regierung und anderen Personen der katholischen Führungsspitze, darunter Kaspar Lerch von Dirmstein, rheinabwärts nach Köln geflüchtet, wo sie sich auf ein jahrelanges Exil einrichten mussten, ebenso wie andere katholische Reichsritter. In der Begleitung Lerchs und seiner Familie war auch seine Schwester Anna, die Äbtissin des Klosters Rupertsberg bei Bingen, das kurz darauf von den Schweden zerstört wurde. Die Soldaten des Schwedenkönigs, den Lerch in seinen ‚Annales‘ als *ein anmassendes haubtt aller sectischen und protestierenden teutschen fürsten* bezeichnete, plünderten auch seinen Stadthof in Mainz, wobei wohl das Schlimmste für ihn war, dass sie dabei das noch ungedruckte Manuskript der beiden letzten Teile seines Hauptwerks über die Geschichte der Reichsritterschaft verbrannten.²⁶

Unter der neuen schwedischen Herrschaft kehrten diejenigen Ritterfamilien, die dem geächteten Pfalzgrafen auch im Exil die Treue gehalten hatten, wieder ins Land zurück und wurden für ihre Treue mit hohen Verwaltungsposten belohnt, die Blarer von Geyersberg mit den Oberämtern Neustadt und Germersheim, Johann Kasimir Kolb von Wartenberg mit dem Statthalterposten in Kaiserslautern. Die Güter der geflüchteten katholischen Ritter erhielten schwedische Offiziere und Beamte, so beispielsweise die lerchischen Güter der schwedische Statthalter in Mainz, Stellan Mörner. Unter dem Druck und den Verlockungen der schwedischen Macht war die konfessionsübergreifende Solidarität innerhalb der Reichsritterschaft nun endgültig zusammengebrochen, was Lerch von seinem Kölner Exil aus bitter beklagte: *Kein reinischer vom adel hatt sich des andern in solchen noten angenommen, dy ohncatholische aus eifer und feindschafft unserer religion, dy catholische aus furcht, darüber wir unserem ritterstandt in privato und publico grossen schaden zugefugt haben.*²⁷

Aus der Sicht der protestantischen Reichsritter war es nur konsequent, dass sie auch dem antikaiserlichen Heilbronner Bund beitraten, der 1633 zwischen den Schweden und den protestantischen Ständen der Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Reichskreise geschlossen wurde.²⁸ Der Oberrheinische Ritterort scheint als Korporation zu dieser Zeit völlig lahmgelegt gewesen zu sein. Lerch hatte nach dem Tod von zwei Beisitzern im engeren Ausschuss, die beide 1624 innerhalb kurzer Zeit gestorben waren, über Jahre hinweg die Führung weitgehend allein wahrgenommen.²⁹ 1627 waren zwei neue Beisitzer gewählt worden, Hans Wolf von Eltz und Philipp von Partenheim, die aufgrund ihrer protestantischen Konfession eigentlich den neuen schwedischen Herren hätten genehm sein können – Eltz war vor dem Krieg kurpfälzischer Amtmann in Kaiserslautern –, doch starb

26 Martin, Quellen (wie Anm. 14) S. 197-199.

27 Martin, Quellen (wie Anm. 14) S. 198.

28 Press, Reichsritterschaft im Reich (wie Anm. 2) S. 118.

29 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/2: Die Beisitzer im engeren Ausschuss, Hans zu Rodenstein und Hans Friedrich von Flersheim, waren beide 1624 gestorben.

Partenheim schon 1633 und von einer weiteren Tätigkeit des Herrn von Eltz im Ausschuss ist nichts bekannt.³⁰

In diesem Zusammenhang sei nebenbei noch auf ein interessantes Wahlverhalten bei der Zusammensetzung des engen Ausschusses hingewiesen: Bei der Wahl des Jahres 1620, die in Speyer vorgenommen wurde, hatte man neben dem katholischen Hauptmann Lerch mit Hans von Rodenstein und Hans Friedrich von Flersheim zwei weitere Katholiken gewählt, der dritte Beisitzer war der Protestant Hans Heinrich Kessler von Sarmsheim, der aber wenig aktiv gewesen zu sein scheint, dem Gremium auch möglicherweise nur vertretungsweise angehörte.³¹ Bemerkenswert ist dabei, dass die Oberrheinische Reichsritterschaft innerhalb eines protestantisch dominierten Umfelds – der süddeutsche Raum, vom Oberrhein bis hinüber nach Böhmen, war damals vom Winterkönig und der protestantischen Union beherrscht, die Katholiken begannen erst damit, ihre Truppen aufmarschieren zu lassen – eine überwiegend katholische Führungsspitze wählte, um damit offensichtlich ihre Loyalität zum Kaiser demonstrativ zu bekunden. Ganz anders bei der folgenden Wahl des Jahres 1627, als die politische Großwetterlage sich um 180 Grad gedreht hatte und die katholischen Mächte vollständig dominierten. Neben dem bewährten katholischen Hauptmann Lerch wurden jetzt zwei Protestanten gewählt, was man wohl als Zeichen des Protests gegen die Übergriffe durch die katholischen Mächte Spanien und Bayern und die in den Augen der Reichsritterschaft ungenügende Hilfe durch den Kaiser werten darf. Viertes Mitglied im engeren Ausschuss war der Katholik Hans Philipp Knebel von Katzenelnbogen, der aber nur vertretungsweise einsprang. Bei der Zusammensetzung des fünfzehnköpfigen Gesamtausschusses ist dagegen bei beiden Wahlen ein Bemühen um konfessionelle Parität erkennbar.³²

Mit der Niederlage der Schweden gegen die verbündeten kaiserlichen und spanischen Armeen bei Nördlingen im September 1634 kam es allerdings schon wieder zum Zusammenbruch der schwedischen Herrschaft in Süddeutschland. Am 23. Juni 1635 überschritt die kaiserliche Armee unter Generalleutnant Gallas bei Speyer den Rhein und eroberte innerhalb kurzer Zeit die linksrheinische Pfalz zurück. Als Gallas mit seinem Heer vor der Stadt Worms erschien, schickte er an die dorthin geflüchteten protestantischen Räte der Reichsritterschaft ein Amnestieangebot des Kaisers, das diese ohne langes Bedenken am 28. Juni 1635 annahm. Die Reichsritterschaft wurde als Korporation in den Prager Frieden, den der Kaiser einen Monat zuvor mit Sachsen geschlossen hatte, einbezogen, davon ausgenommen waren nur solche Einzelpersonen, die sich auch weiterhin auf schwedischer oder französischer Seite im Kampf gegen den Kaiser engagierten.³³

Die katholischen Reichsritter konnten nun ins Land zurückkehren, so wie Kaspar Lerch von Dirmstein, der 1636 seinen Stadthof in Mainz wieder bezog. Wie belas-

30 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/5.

31 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/2.

32 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/3 und 132/5.

33 LHAKoblenz 53 B Nr. 218.

tet aber und von Misstrauen geprägt das Verhältnis zu den protestantischen Standesgenossen war, zeigen die in seiner Autobiographie aufgezeichneten bewegten Klagen darüber, dass die ehemaligen Rebellen ruhig im Genuss der kaiserlichen Amnestie leben könnten, während die katholischen Ritter, die dem Kaiser jahrelang im Exil die Treue gehalten hatten, jetzt nach ihrer Rückkehr angesichts ihrer geplünderten Güter größtenteils vor den Trümmern ihrer Existenz stünden.³⁴ Als Lerch im Jahr 1642 starb, übernahm das letzte überlebende Mitglied des engeren Ausschusses, der kurmainzische Rat Hans Philipp Knebel von Katzenelnbogen, die Führung der Oberrheinischen Reichsritterschaft.³⁵ Von den Mitgliedern des großen Ausschusses waren zu diesem Zeitpunkt ebenfalls schon vier verstorben, zwei Katholiken und zwei Protestanten, allerdings hatte man nur die Stellen der Katholiken wiederbesetzt; für die Protestanten hatte man keine Ersatzmitglieder berufen. Ohnehin war deren Fraktion dadurch geschwächt, dass der pfalztreue Johann Kasimir Kolb von Wartenberg die Jahre von 1635 bis 1644 wieder im Exil verbringen musste. Ein besonders tragisches Schicksal widerfuhr dem protestantischen Ausschussmitglied Wolf Eberhard Horneck von Weinheim. Er stellte sich als Obrist in den Dienst des jungen Pfalzgrafen Karl Ludwig, des Sohns des inzwischen verstorbenen Winterkönigs, als dieser 1638 den Versuch unternahm, selbst militärisch in den Krieg einzugreifen und die Pfalz zurückzuerobern. Dazu sollte von Holland aus unter dem Kommando Hornecks in der Stadt Meppen im Emsland eine Armee aufgestellt werden, doch das Unternehmen scheiterte bereits im Ansatz, als es kaiserlichen Truppen aus den benachbarten westfälischen Garnisonen gelang, Horneck in Meppen zu überrumpeln. Nach heftigem Gefecht musste Horneck sich ergeben und wurde entwaffnet, bei dieser Gelegenheit kam es jedoch zu einem Streit zwischen zwei kaiserlichen Offizieren, die beide den Gefangenen für sich beanspruchten. In den hitzigen Disput mischte sich schließlich auch der Gefangene selbst ein und verabreichte einem der Offiziere eine Ohrfeige, woraufhin dieser ihn umgehend mit seinem Schwert durchbohrte.³⁶

III

Dies führt noch zu der Frage, inwieweit das traditionelle militärische Engagement von Angehörigen der Reichsritterschaft während des Dreißigjährigen Kriegs Einfluss auf den Bestand der Familien hatte. Dabei muss man zunächst einmal erwähnen, dass bereits in den Jahren zwischen 1600 und 1618, also in der unmittelbaren Vorkriegszeit, eine auffallend große Anzahl von pfälzischen Ritterfamilien ausgestorben ist, so die Familien von Angelloch, von Hohenfels, von Zeiskam, Leyser von Lamsheim, Mauchenheimer von Zweibrücken, von Affenstein

34 Martin, Quellen (wie Anm. 14) S. 199f.

35 Humbracht, Höchste Zierde (wie Anm. 16) Tfl. 52.

36 StA Darmstadt F 2 Nr. 132/5; die Ermordung Hornecks wird geschildert in: *Theatrum Europaeum*, Bd. 3, bearb. von Heinrich Oraeus, Frankfurt a. M. ³1670, S. 944.

zu Dirmstein, von Hattstein zu Kirrweiler und von Schmidberg zu Kredenburg. Besonders folgenreich war das Aussterben der Familie von Dahn im Jahr 1603, da deren speyrische Lehen vom Hochstift eingezogen und damit der Reichsritterschaft entfremdet wurden. Die Dahner Reichslehen waren damals an die zu Niederrödern im Elsass ansässige Linie der Familie Fleckenstein vergeben worden, die jedoch 1637 ebenfalls ausstarb.³⁷ Auch in den zwanzig Jahren nach Kriegsende lässt sich eine auffällige Häufung von aussterbenden Ritterfamilien in der linksrheinischen Pfalz feststellen. Die zu Kriegsbeginn noch in mehreren Linien blühende Familie von Morschheim starb 1651 aus, die Nagel von Dirmstein etwa um dieselbe Zeit. Die Schallodenbacher Linie der Sickingen endete 1654. Von der ehemals weitverzweigten und im Spätmittelalter bedeutenden Familie Flersheim waren zwei Linien schon kurz vor Kriegsbeginn erloschen, von der verbleibenden Linie fielen mindestens zwei Brüder im Krieg, der letzte überlebende Bruder starb 1655 ohne männlichen Erben. Die Familie von Oberstein ereilte dasselbe Schicksal im Jahr 1663, die Lewenstein zu Randeck im Jahr darauf.³⁸ Sicher war diese Entwicklung wesentlich durch den Blutzoll dieser Familien in den Kämpfen des Dreißigjährigen Kriegs bedingt.

Am schlimmsten von allen Familien der Oberrheinischen Reichsritterschaft wurde im Krieg wohl die Familie Knobloch in Mitleidenschaft gezogen, die aus einem Frankfurter Schöffengeschlecht des 13. Jahrhunderts hervorgegangen war. Von den ehemals zahlreichen verschiedenen Linien lebten zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs nur noch drei Brüder in Deidesheim, von denen einer im Böhmischem Krieg zu Tode kam. Die beiden überlebenden Brüder waren so verarmt, dass sie nicht mehr zu den Kontributionen der Ritterschaft herangezogen wurden. Einer der beiden blieb während des Kriegs in Italien verschollen, der andere starb 1639, sein Sohn wird 1648 noch einmal erwähnt, danach verschwindet die Familie aus der Geschichte.³⁹

Gravierendere Folgen für die Ritterschaft hatte das Aussterben der beiden Familien mit den größten Besitzkomplexen in ihrem Gebiet. Die zu Beginn schon erwähnte Familie von Hirschhorn starb 1632 aus, ihre linksrheinischen Besitzungen wurden von den Lehnsherren, dem Bischof von Speyer und den Wild- und Rheingrafen, eingezogen und damit der Reichsritterschaft entfremdet.⁴⁰ Die Herrschaft Landstuhl, die den größten geschlossenen Besitzkomplex im Wasgau bildete, wurde mit dem Tod Franz von Sickingens, der zugleich als Komtur der benachbarten Deutschordenskommande Einsiedel amtiert hatte, vakant. Sickingen starb 1635, nur 31 Jahre alt, in Neustadt, wobei er zwei katholische Priester, die an sein Sterbebett geeilt waren, um ihm die Beichte abzunehmen und die Letzte

37 LA Speyer A 2 Nr. 745.

38 Angaben nach Humbracht, *Höchste Zierde* (wie Anm. 16).

39 Humbracht, *Höchste Zierde* (wie Anm. 16) Tfl. 248.

40 Stefan Mörz und Peter Ruf, Von der Reformation zum Jahrhundert der Kriege. Der Raum Ludwigshafen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Stefan Mörz und Klaus Jürgen Becker (Hgg.), *Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Ludwigshafen a. Rh. 2003, S. 87-131, hier S. 113.

Ölung zu spenden, wieder wegschickte mit dem Bemerkten, er sei seiner Lebtag nie katholisch gewesen, sondern immer calvinisch.⁴¹ Sein Schloss Landstuhl war wenige Wochen zuvor von kaiserlichen Truppen besetzt worden. Der Kaiser übergab Landstuhl mit einigen anderen Plätzen 1643 seinem Verbündeten Herzog Karl von Lothringen als Pfand für dessen Kriegskostenforderungen. Als die linksrheinische Pfalz 1644 von den Franzosen besetzt wurde, konnten die Lothringer sich in Landstuhl halten und blieben dort auch nach 1648, da sie auf Betreiben der Franzosen nicht in den Westfälischen Frieden einbezogen wurden. Erst zwanzig Jahre später konnten kurpfälzische Truppen Landstuhl zurückerobern und an die Erben aus der Kraichgauer Linie der Sickingen übergeben.⁴²

Eine Vergabe von konfiszierten oder heimgefallenen Gütern an landfremde Adlige, wie sie etwa im Kraichgau häufiger vorkam und für viel Ärger unter den eingessenen Familien der Reichsritterschaft sorgte, scheint in der linksrheinischen Pfalz seltener gewesen zu sein. Nur aus dem österreichischen Gebiet in der Südpfalz sind einige Fälle bekannt. So wurde die Reichsherrschaft Geisburg, die bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs im Lehnsbesitz einer Linie der Familie von Schönberg war, 1635 dem kaiserlichen Obersthofmeister Maximilian Graf von Trautmannsdorff verliehen.⁴³ Die mit dem Tod des Wolf Philipp von Fleckenstein 1637 ledig gewordenen Reichslehen hingegen wurden in den Jahren 1641/42 an zwei hohe kurmainzische Beamte vergeben, Grafendahn und Berwartstein an Gerhard von Waldenburg genannt Schenckern⁴⁴ und Birkenhördt an Niclas Georg von Reigersberg.⁴⁵

Sozusagen von der anderen Seite kam der französische Adlige François de Sainville, der gegen Kriegsende die einzige Erbtöchter der schon 1604 im Mannesstamm ausgestorbenen Familie Zeiskam zu Böchingen heiratete und sich auf dem dortigen Schlossgut häuslich niederließ.⁴⁶ Er dürfte wohl mit der französischen Armee ins Land gekommen sein, die von 1644 bis zum Kriegsende die gesamte linksrheinische Pfalz bis auf einige wenige Orte besetzt hielt.

Für die im Juni 1645 beginnenden Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser, den Reichsständen und den Schweden konnte sich die gesamte Reichsritterschaft ungeachtet der konfessionellen Differenzen in den vorangegangenen Jahren doch noch auf einen gemeinsamen Vertreter einigen, den Protestanten Wolfgang

41 Rudolf Fendler, Franz von Sickingen 1603 bis 1635. Deutschordenskomtur zu Einsiedel, Otterbach 1999.

42 Martin Dolch, Jürgen Keddigkeit und Stefan Ulrich, Nanstein, in: Jürgen Keddigkeit u. a. (Hgg.), Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 3, Kaiserslautern 2005, S. 646-661, hier S. 651.

43 Zuvor hatte 1624 Philipp Dietrich von Schönberg die Herrschaft seinem Schwager, dem kaiserlichen Oberst Johann Philipp Kratz von Scharfenstein verkauft, der im Jahr 1633 zu den Schweden überlief, in der Schlacht bei Nördlingen gefangen und dann in Wien hingerichtet wurde; vgl. Richard Menges, Ein Beitrag zur Geschichte des alten Weindorfes Burrweiler, in: 100 Jahre Männergesangverein Liederkrantz 1871 Burrweiler, [Burrweiler 1971], S. 9-31, hier S. 19.

44 LA Speyer A 2 Nr. 745.

45 LA Speyer A 2 Nr. 714.

46 LA Speyer A 1 Nr. 343; Kurt Andermann, Die Herren von Zeiskam. Porträt einer Familie des pfälzischen Niederadels, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 97-117, hier S. 115.

von Gemmingen, der als Assessor beim Reichskammergericht in Speyer tätig und als Ortsherr von Ingenheim auch in der Pfalz begütert war. Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück fand Gemmingen eine starke Stütze an Kurmainz, vor allem nachdem dort 1647 Johann Philipp von Schönborn die Nachfolge des Kurfürsten Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt angetreten hatte.⁴⁷ Die Reichsritterschaft konnte somit ihren überragenden Einfluss im Mainzer Kurstaat, den sie sich über Jahrhunderte ausgebaut und im 16. Jahrhundert zäh verteidigt hatte, in politische Erfolge ummünzen. Der Westfälische Frieden von 1648 bedeutete auch für die Reichsritterschaft die verfassungsrechtliche Wiederherstellung der Verhältnisse aus der Vorkriegszeit und damit die Sicherung ihrer politischen Existenz bis zum Ende des Alten Reiches.

⁴⁷ Press, Reichsritterschaft im Reich (wie Anm. 2) S. 120f.; vgl. dazu auch Rudolf Endres, Die Friedensziele der Reichsritterschaft, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie, politische Zäsur, kulturelles Umfeld, Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift Beihh. NF 26), München 1998, S. 565-578.

IM HÖFISCHEN NIEMANDSLAND?
ADEL IM PFÄLZER RAUM WÄHREND DES
18. JAHRHUNDERTS

*Denn vom Adel wußte man in der Pfalz, in der einst ein Federstrich der Französischen Revolution alle Adelsprivilegien vernichtete, so viel als gar nichts.*¹ Mit diesem Zitat des spätromantischen Dichters Oskar von Redwitz illustrierte Kurt Baumann vor einigen Jahrzehnten die Verblüffung bayerischer Beamter, die nach ihrer Versetzung ins Linksrheinische um 1820 feststellen mussten, dass sie sich in einem Land ohne Adel befanden. Die Französische Revolution hatte hier jegliche Tradition abgeschnitten und eine bis dato reichhaltige Adelslandschaft ausgelöscht. Kurt Baumann bezog sich dabei als Ausgangspunkt seiner Analyse auf die Karte des Pfälzischen Geschichtsatlasses zum Referenzjahr 1789. Auf dem Boden der späteren Rheinpfalz waren nicht weniger als siebzehn Besitzungen Reichsständen zuzuordnen, elf Besitzungen gehörten Familien des reichsunmittelbaren Adels, weitere befanden sich in Händen von rund zwei Dutzend Familien eines „gewissermaßen landsässigen Adels“.²

Doch auch wenn es zunächst vielleicht einen anderen Anschein hat, kann man für die Zeit vor 1789 im Gebiet der Pfalz keineswegs von einer stabilen Adelslandschaft sprechen. Im Gegenteil: Zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts änderten sich die Besitzstrukturen hier teilweise nachhaltig. Alte Adelsfamilien verschwanden – im wahrsten Sinn des Wortes – von der Landkarte, umgekehrt tauchten neue Geschlechter auf, die davor im Pfälzer Raum noch nicht präsent waren. Diese im Vergleich mit anderen Adelslandschaften in Deutschland außergewöhnliche Dynamik fand ihren materiellen Ausdruck in zahlreichen Schlössern und Schlösschen, die nach 1700 gebaut wurden. Dabei war die Entwicklung zwar nicht so rasant wie die im Zeitalter der Französischen Revolution, gleichwohl hätte sich ein Zeitgenosse, der die Pfalz vor 1685 gekannt hatte, bei einem Besuch fünfzig Jahre später vermutlich ähnlich verblüfft gezeigt wie 1820 die bayerischen Beamten.

1 Kurt Baumann, Adel und Bürgertum in der Pfalz und im unteren Elsass in der Zeit der Französischen Revolution, in: Kurt Baumann, Von Geschichte und Menschen der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 73), hg. von Kurt Andermann, Speyer 1984, S. 199-214, hier S. 199.

2 Baumann, Adel und Bürgertum (wie Anm. 1) S. 200f.

Diese Transformation der pfälzischen Adelslandschaft wurde in der Forschung bislang nur am Rande thematisiert. Zwar entstanden seit Heinz Reifs monumentaler Studie zum westfälischen Adel auch vergleichbare Arbeiten zu anderen Regionen wie zuletzt zu Oberschwaben, Sachsen-Anhalt oder der Oberpfalz;³ die linksrheinische Pfalz jedoch wurde weitgehend ausgespart. Erst Kurt Andermann warf die Frage auf, „wie es dazu kam, dass die Pfalz ein Land ohne Adel wurde – keineswegs erst infolge der Französischen Revolution, sondern schon lange davor“.⁴ Sein Fokus lag dabei auf den alteingesessenen, bodenständigen und in der Regel aus der Reichsministerialität hervorgegangenen Adelsgeschlechtern, die im Lauf der Jahrhunderte aus der Geschichte verschwanden, was die suggestive Ausschließlichkeit seiner Fragestellung erklärt. Denn natürlich gab es auch im 18. Jahrhundert Adel in der Pfalz, wie noch zu zeigen sein wird. Allerdings hatte dieser nur noch wenig gemein mit dem früherer Jahrhunderte. Ende des 18. Jahrhunderts gab es im Niederadel mit den Freiherren von Hohenecken und den Schliederern von Lachen lediglich zwei Geschlechter im Pfälzer Raum, die bis ins Spätmittelalter zurückverfolgt werden können.⁵

Umso mehr mag es überraschen, dass dieser Elitenaustausch – um einen solchen handelte es sich zweifelsohne – noch keine nähere Untersuchung erfahren hat. Auch dieser Beitrag kann diese Lücke nicht schließen. Vielmehr sollen im folgenden spezifische Aspekte der Entwicklung der Adelslandschaft im Pfälzer Raum vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beschrieben werden. Zu Recht erachtet Kurt Andermann das Fehlen eines höfischen Zentrums als konstitutiv für den Niedergang des Pfälzer Adels – eine Entwicklung, die freilich schon im Spätmittelalter eingesetzt hatte. Der Hof als Anziehungspunkt fehlte für lange Zeit im Pfälzer Raum. Entsprechend verweist die im Titel dieses Aufsatzes gestellte Frage ‚Im höfischen Niemandsland?‘ auf die thematische Leitlinie, die dem Beitrag zugrunde liegt: die Wechselwirkung von höfischen Zentren auf der einen und der Adelslandschaft auf der anderen Seite.

3 Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770 bis 1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979; Eva Labouvie, *Adel in Sachsen-Anhalt. Höfische Kultur zwischen Repräsentation, Unternehmertum und Familie*, Köln 2007; Thomas Barth, *Adelige Lebenswege im Alten Reich. Der Landadel der Oberpfalz im 18. Jahrhundert*, Regensburg 2005; Marko Kreuzmann, *Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770 bis 1830* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen 23), Köln 2008; Mark Hengerer und Elmar L. Kuhn (Hgg.), *Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Ostfildern 2006; zu Bayern vgl. neuerdings Walter Demel und Ferdinand Kramer (Hgg.), *Adel und Adelskultur in Bayern* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beih. 32), München 2008. Zum frühneuzeitlichen Adel im Überblick vgl. außerdem Rudolf Endres, *Adel in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 18), München 1993; Michael Sikora, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009; Roland G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln 2008.

4 Kurt Andermann, „Die Mauern liegen nieder, die Hallen sind zerstört...“ Zur Geschichte der Reichsministerialen im Pfälzer Raum, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 102 (2004) S. 121-137, hier S. 123.

5 Andermann, *Mauern* (wie Anm. 4) S. 123.

I

Ausgangspunkt der Betrachtung soll eine Bestandsaufnahme des Adels im Pfälzer Raum im 17. beziehungsweise 18. Jahrhundert bilden, wobei die Grenzen der später bayerischen Pfalz zugrunde gelegt werden. Bereits ein erster Blick in den Pfalzatlas erweist sich hier als sehr ergiebig.⁶ Sowohl die Karten zu den Herrschaftsgebieten um 1650 als auch zu jenen um 1750 beziehungsweise 1789 weisen die Kurpfalz als regionale Vormacht aus, deren Herrschaftszentrum freilich jenseits des Rheins lag. Letzteres gilt auch für die meisten übrigen weltlichen Reichsstände wie Baden, Nassau-Saarbrücken beziehungsweise -Usingen, Hanau-Lichtenberg oder Löwenstein-Wertheim, die ebenfalls über Besitzungen im Pfälzer Raum verfügten, deren Hauptherrschaftsgebiete jedoch anderswo zu verorten waren. Primär in der Region links des Rheins waren Mitte des 17. Jahrhunderts neben den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken und anderen pfälzischen Seitenlinien nur die Grafen von Leiningen in ihren diversen Zweigen ansässig.

Was für die Reichsstände um 1650 galt, findet beim niederen Adel seine Entsprechung: Der überwiegende Teil verfügte zu diesem Zeitpunkt im Pfälzer Raum nur über kleineren Besitz, der manchmal nur aus wenigen Dörfern oder gar nur Anteilen an solchen bestand. Dies gilt etwa für die Dalberg oder Hohenecken, die dem Mainzer Stiftsadel zuzurechnen sind und mithin ihre Schwerpunkte im oder um das Erzstift hatten.⁷ Andere hatten den Großteil ihrer Herrschaftsrechte inklusive Herrschaftssitzen im Rechtsrheinischen, wie die Freiherren von Gemmingen, von Helmstatt, von Reigersberg oder Knebel von Katzenelnbogen. Der überwiegende Teil dieser landfremden Geschlechter war der Reichsritterschaft inkorporiert, meist dem Kanton Oberrhein, aber auch den rechtsrheinischen Kantonen Kraichgau oder Odenwald. Als politischer Faktor spielte diese Reichsritterschaft aufgrund der Zersplitterung und des geringen Umfangs ihres Besitzes eine eher untergeordnete Rolle.

Eindrucksvoller gestaltete sich allein die Präsenz der Freiherren von Sickingen, die in der Gegend um Landstuhl über einen zusammenhängenden Besitzkomplex verfügten; dieser wurde allerdings nach dem Aussterben der Linie Sickingen-

6 Vgl. Georg Friedrich Böhn, Die Herrschaftsgebiete 1789, in: Willi Alter (Hg.), Pfalzatlas, Speyer 1963-1994, hier Karte 1 und Textbd. 1, S. 159-164 (1966/69); Willi Alter und Kurt Baumann, Die Herrschaftsgebiete um das Jahr 1650, Die Herrschaftsgebiete um das Jahr 1750, Die Herrschaftsgebiete um das Jahr 1789, in: ebenda, Karten 56-58 und Textbd. 2, S. 913-1029 (1971/80); Herrschaften im Bereich der Pfalz, Rhein Hessens und der angrenzenden Territorien im Jahr 1789, hg. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2008. Vgl. *Verzeichnuß Deß Heyl[igen] Römischen Reichs Teutscher Nation Hochlöblichster Hoch- und Wollöblicher Stände nach den Zehen Reichs-Craissen*[...], o.O. 1663, unter <http://nbn-resolving.de/urn:ubn:de:gbv:3:1-42701> (Zugriff am 30. 9. 2009); Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2007.

7 Zum Mainzer und rheinischen Stiftsadel vgl. Christophe Duhamelle, *L'Héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane, 17e et 18e siècles* (Éditions de l'École des hautes études en sciences sociales), Paris 1998, v. a. S. 138f; William D. Godsey, *Nobles and Nation in Central Europe. Free Imperial Knights in the Age of Revolution, 1750 to 1850* (New studies in European history), Cambridge 2004.

Landstuhl 1646 von lothringischen Truppen besetzt. Erst 1680 konnten nach längerem Rechtsstreit im Zuge der Mainzer Teilung die Linien Sickingen-Hohenburg und Sickingen-Sickingen das ihnen zustehende Erbe antreten.⁸ Bei den Sickingen handelte es sich natürlich nicht um ein landfremdes Geschlecht, aber der Schwerpunkt der meisten ihrer Linien lag doch rechts des Rheins.

Stellen wir diesen Befund den Verhältnissen um 1789 gegenüber, so zeigen sich bemerkenswerte Veränderungen. Zwar blieb die Zahl der Reichsstände einigermaßen konstant, sieht man einmal ab von den durch Teilungen entstandenen neuen Linien im Haus der Grafen von Leiningen. Anders verhielt es sich beim niederen Adel. Die Karte von 1789 verzeichnet als Besitzer reichsständischer Herrschaften eine ganze Reihe neuer Geschlechter wie beispielsweise der von Hallberg oder von Wisser, oder in der Kurpfalz landsässige Güter wie die der von Hacke oder von Zedtwitz. Der Pfälzer Raum hatte Ende des 18. Jahrhunderts wieder einen eigenen Adel, der allerdings nicht auf jahrhundertealte Bodenständigkeit zurückblicken konnte.

Als Hauptursache für diese Entwicklung kann die veränderte Residenzenlandschaft im und um den Pfälzer Raum angeführt werden. Zwar gab es nach wie vor kein höfisches Zentrum in der Pfalz; Residenzen wie Dürkheim, Kirchheimbolanden, Zweibrücken oder Pirmasens waren zu klein, um eine größere Anziehungskraft entfalten zu können. Allerdings vollzogen sich auf dem rechten Rheinufer infolge der mehrfachen Verlegung der kurpfälzischen Residenz wirkmächtige Änderungen, die auch auf das linksrheinische Umland ausstrahlten – mit positiven wie mit negativen Folgen.

Diese außerordentliche Bedeutung fürstlicher Höfe im 17. und 18. Jahrhundert spiegelt sich in dem Begriff „höfisches Zeitalter“ wider, mit der diese Epoche in der Regel bezeichnet wird. Dabei war die Entwicklung nicht zuletzt eine Folge der zunehmenden Machtkonzentration des frühneuzeitlichen Staats nach 1648, in deren Zuge die fürstlichen Höfe und Residenzen als „soziale Gravitationszentren“ ihre regionale Umgebung immer stärker beeinflussten und strukturierten.⁹ Damit einher ging eine „Refeudalisierung“ der Höfe, mit deren Hilfe *die hohe Landes-Obrigkeith die vornehmsten und mächtigsten Familien im Lande nach Hofe ziehet, [was ...] zugleich ein Mittel ist, ihre Macht und Gewalt zu befestigen* – so die Sicht des Aufklärungsphilosophen Christian Wolff.¹⁰ Ähnlich argumentierte zwei Jahrhunderte später auch der Soziologe Norbert Elias, demzufolge der Hof primär ein Instrument zur Beherrschung des Adels war. Elias' Thesen wurden auch in Deutschland übernommen, wegen ihrer gänzlichen Ausrichtung auf die Verhält-

8 Hans-Werner Langbrandtner, Die Sickingische Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium (Europäische Hochschulschriften 3,469), Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 120f.; Michael Benz, Sickingen-Bildnisse, München 1985, S. 115f.

9 Rainer A. Müller, Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 2004, S. 17, hier auch weitere Literatur; vgl. außerdem zur Geschichte des Hofes inklusive Bibliographie das Themenfeld ‚Pompadour und ihre Zeit‘ im Portal <http://www.historicum.net> (Zugriff am 30. 9. 2009).

10 Müller, Fürstenhof (wie Anm. 9) S. 34.

nisse am französischen Königshof jedoch in den vergangenen Jahrzehnten in ihrer Zuspitzung zunehmend in Frage gestellt.¹¹ Stattdessen rückte in jüngster Zeit für das Reich, das bekanntlich einer Zentralität französischer Art entbehrte, die Wechselwirkung zwischen den Höfen und dem jeweiligen regionalen Adel in den Vordergrund. So wies etwa Volker Press darauf hin, wie sehr der Adel seinerseits den Hof als wichtige „Barriere zum Schutz seiner bevorzugten ständischen Existenz“ zu nutzen verstand.¹² Der Hof bildete demzufolge die zentrale Bühne für die Darstellung adligen Lebensstils und adliger Mentalität.

Dabei bewegt sich die Forschung, was den Fürstenhof der frühen Neuzeit betrifft, nach wie vor auf dünnem Eis.¹³ Die Kurpfalz bildet dabei keine Ausnahme. Zwar sind seit der umfangreichen Studie von Stefan Mörz über die Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor noch weitere Spezialuntersuchungen zu dieser Epoche erschienen, der kurpfälzische Hof und vor allem die Rolle des dort verkehrenden Adels fanden dabei aber nur am Rande Berücksichtigung.¹⁴ Gleiches gilt auch für die Wechselwirkung zwischen dem Hof und dem außerhalb der Residenz in der Kurpfalz ansässigen Adel. Diesem Aspekt soll im folgenden nachgegangen werden.

In diesem Zusammenhang muss die bis weit ins 18. Jahrhundert anhaltende Verschränkung von Hof-, Zivil- und Militärstaat in personeller wie auch institutioneller Hinsicht beachtet werden.¹⁵ Eine Differenzierung dieser Rechtskreise und somit ein Zugriff auf den Hof als fürstliche Haushaltung im engeren Sinne ist

-
- 11 Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a. M. 1994; Jürgen Frhr. von Kruedener, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 19)*, Stuttgart 1973; zur Diskussion über die Thesen von Norbert Elias vgl. Müller, *Fürstenhof* (wie Anm. 9) S. 94-99.
 - 12 Volker Press, *Der deutsche Fürstenhof des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Thomaskantor Bach. Programmbuch der Bach-Tage, Berlin 1990, S. 95-101, hier S. 96.
 - 13 Müller, *Fürstenhof* (wie Anm. 9) S. 88. Eine Ausnahme bildet der Hofstaat Kaiser Leopolds I., zu dem dank des Engagements des Archivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter <http://www.austria.gv.at/site/6662/default.aspx> (Zugriff am 30. 9. 2009) umfangreiche Auswertungslisten vorliegen; vgl. Stefan Siennel, *Die Wiener Hofstaate zur Zeit Leopolds I.*, in: Klaus Malettke und Chantal Grell (Hgg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15. bis 18. Jahrhundert)*, Münster 2001, S. 91-111.
 - 14 Stefan Mörz, *Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742-1777)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 120), Stuttgart 1991; Stefan Mörz, *Haupt- und Residenzstadt. Carl Theodor, sein Hof und Mannheim* (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim 12), Mannheim 1998; Jürgen Voss, *Mannheim. Residenz der Kurfürsten von der Pfalz*, in: Kurt Andermann (Hg.), *Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie* (Oberrheinische Studien 10), Sigmaringen 1992, S. 323-336; vgl. neuerdings mit weiterer Literatur Wilhelm Kreuz, *Aufklärung in der Kurpfalz. Beiträge zu Institutionen, Sozietäten und Personen* (Rhein-Neckar-Kreis – Historische Schriften 4), Ubstadt-Weiher 2009, v. a. S. 209-220, sowie die einschlägigen Abschnitte in Ulrich Nieß und Michael Caroli, *Geschichte der Stadt Mannheim*, Bd. 1: 1607 bis 1801, Ubstadt-Weiher 2007.
 - 15 Katrin Keller, *Der Hof als Zentrum adliger Existenz? Der Dresdner Hof und der sächsische Adel im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchie bis zur Revolution (1600-1789)*, Köln 2001, S. 207-233, hier S. 209. In Sachsen kam es beispielsweise erst seit den 1730er Jahren zu einer Ausdifferenzierung des Dresdner Hofes, ebenda, S. 215.

kaum möglich, wie ein Blick in die Besoldungslisten und Staatshandbücher illustriert. Die Begriffe „Hof“ und „höfische Gesellschaft“ werden daher im folgenden immer in einem weiteren, umfassenderen Sinn verwendet.

II

Die Kurpfalz war noch lange Zeit von den Folgen des Dreißigjährigen Kriegs gezeichnet. Dies galt für das Land und seine Städte, aber auch für den regionalen Adel, der im 17. Jahrhundert durch die Kriege und biologische Zufälle empfindlich dezimiert wurde.¹⁶ Das linke Rheinufer war ein adelsarmes Land. Die wenigen dort noch begüterten Geschlechter unterhielten keine engeren Beziehungen zur Kurpfalz. Dies hatte mehrere Ursachen. So zeigt das Beispiel der Dalberg, der Wambolt von Umstadt oder auch der von Gemmingen, dass der kurpfälzische Hof nach Einführung des reformierten Bekenntnisses nicht nur für katholische, sondern auch für lutherische Geschlechter an Attraktivität verloren hatte. Die Katholiken, die überwiegend der Oberrheinischen Reichsritterschaft angehörten, wandten sich vorzugsweise katholischen Dienstherrn zu oder brachten ihre Söhne in den Domkapiteln von Speyer, Worms und Mainz unter, wo diese mitunter großen Einfluss gewannen.¹⁷ Die elsässische Ritterschaft wiederum, die nach 1648 eine rechtliche Sonderstellung einnahm, zeigte sich eher Frankreich oder der rechtsrheinischen Ortenau zugewandt.¹⁸ Umgekehrt konnte der bescheidene kurpfälzische Hof nach dem Dreißigjährigen Krieg dem Adel auch nur wenig bieten. Hierfür verantwortlich war nicht nur die kriegsbedingte Armut des Kurfürstentums, mehr noch spielten die verworrenen familiären Verhältnisse im Herrscherhaus eine ungute Rolle. Die unglückliche Ehe Kurfürst Karl Ludwigs mit Charlotte von Hessen-Kassel führte letztlich dazu, dass der Kurfürst sich selten in Heidelberg, umso häufiger aber in Schwetzingen oder dem wiedererbauten Mannheim aufhielt, wo er für seine morganatische Gattin Luise von Degenfeld ein bescheidenes Schloss errichten ließ. Eine Hofhaltung oder ein Hof als zentraler, attraktiver Anziehungspunkt für den regionalen Adel war unter diesen Voraussetzungen allenfalls in Ansätzen entwickelt.¹⁹ Erst mit dem Herrschaftsantritt des Kurfürsten Karl im Jahr 1680 sollte sich dies ändern. Innerhalb weniger Jahre stieg der Etat für den Hof in Heidelberg

16 Meinrad Schaab, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 2: Neuzeit, Stuttgart 1992, S. 212.

17 Zur Ämterbesetzung in der Kurpfalz vgl. Manfred Krebs, *Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476 bis 1685*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 94 (1942) S. m7-m168; Kurt Stuck, *Personal der kurpfälzischen Zentralbehörden in Heidelberg 1475 bis 1685 unter besonderer Berücksichtigung der Kanzler* (Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der pfälzischen Lande 12), Ludwigshafen 1986. Zum Stiftsadel vgl. Peter Hersche, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, 3 Bde., Bern 1984, v. a. Bd. 1, S. 165-169 und 187-191.

18 Baumann, *Adel und Bürgertum* (wie Anm. 1) S. 201f., vgl. Erich Pelzer, *Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1658-1790)* (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 21), München 1990.

19 Schaab, *Kurpfalz* (wie Anm. 16) S. 129.

um nahezu das Doppelte auf 130000 Gulden, was jedoch angesichts des frühen Tods des Kurfürsten keine nachhaltige Wirkung erzielen konnte.²⁰

Der Herrschaftsantritt der katholischen Pfalz-Neuburger Linie 1685 markiert eine tiefe Zäsur in der kurpfälzischen Geschichte. Nicht nur beendete der Sparwille des neuen Kurfürsten Philipp Wilhelm die kurze Epoche höfischer Prachtentfaltung, noch gravierender wirkte sich aus, dass der neue Herrscher überwiegend in Düsseldorf residierte.²¹ Zwar hatte er sich zuvor im Haller Rezess unter anderem dazu bereit erklärt, das bisherige Regierungs- und Hofpersonal zu übernehmen.²² Die neue konfessionelle Ausrichtung zeigte sich nun allerdings darin, dass etwa der kurmainzische Geheimrat und Gesandte Franz von Sickingen-Sickingen 1686 zum kurpfälzischen Hofkammerpräsidenten und Obristhofmeister der Kurfürstin ernannt wurde.²³ Damit war erstmals seit langem wieder ein wichtiges Amt mit einem Katholiken besetzt und die künftige Richtung in der kurfürstlichen Personalpolitik vorgegeben. Sickingen eröffnete seiner Familie den Zugang zum kurpfälzischen Dienst, seine Söhne Johann Ferdinand und Heinrich Wilhelm gelangten ebenfalls in Schlüsselpositionen von Regierungs- und Hofstaat.

Der Orléans'sche Krieg markierte alsbald mit der Zerstörung weiter Teile der Kurpfalz einschließlich der Städte Heidelberg und Mannheim einen neuerlichen Einschnitt. Als Sitz des Herrschers diente seit 1690 Düsseldorf. Der neue Kurfürst Johann Wilhelm stützte sich in seinen Regierungskollegien wie auch den obersten Hof- und Militärbehörden vornehmlich auf Mitglieder niederrheinischer Adelsgeschlechter wie der von Wachtendonck, von Nesselrode oder von Hillesheim – alles Familien, die Jahrzehnte später auch am Mannheimer Hof eine Rolle spielen sollten.²⁴ Pfälzer waren hingegen nur spärlich vertreten. Neben dem erwähnten Sickingen ist lediglich Fürst Johann Ernst von Nassau-Weilburg als Großhofmeister und Generalfeldmarschall zu nennen, der insofern Erwähnung verdient, als er protestantischer Konfession war.²⁵ Mehrere Regierungsbeamte stammten zudem aus Neuburg an der Donau, dem Stammland des Herrschergeschlechts. Meist handelte es sich dabei um bürgerliche Familien, die nun als *homines novi* Karriere mach-

20 Schaab, Kurpfalz (wie Anm. 16) S. 143.

21 Rudolf Haas und Hansjörg Probst, Die Pfalz am Rhein, Mannheim 41984, S. 73.

22 Alfred Hans, Die Kurpfälzische Religionsdeklaration von 1705. Ihre Entstehung und Bedeutung für das Zusammenleben der drei im Reich tolerierten Konfessionen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 18), Mainz 1973, S. 16f.; die Regierungszeit von Philipp Wilhelm in der Kurpfalz harrt noch immer einer gründlichen Aufarbeitung.

23 Benz, Sickingen-Bildnisse (wie Anm. 8) S. 37f.

24 Hermine Kühn-Steinhausen, Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich (1658-1716), Düsseldorf 1958, S. 23 und 115; vgl. Friedrich Lau, Die Regierungskollegien zu Düsseldorf und der Hofstaat zur Zeit Johann Wilhelms (1679-1716), in: Düsseldorf Jahrbuch 39 (1937) S. 228-242 und 40 (1938) S. 257-288; Franz J. Burghardt, Die Geheimen Räte der Herzogtümer Jülich und Berg 1692 bis 1742. Ein Beitrag zur niederrheinischen Gesellschaftsstruktur im Zeitalter des Absolutismus (Kölner Genealogische Blätter 12/13), Meschede 1992.

25 Kurt Erdmann, Der Jülich-Bergische Hofrat bis zum Tode Johann Wilhelms (1716), in: Düsseldorf Jahrbuch 41 (1939) S. 1-121, hier S. 42; Pierre Even, Die Fürsten von Nassau-Weilburg. Politische Herrschaft im 18. Jahrhundert, in: Klaus Kremb (Hg.), Vom „Alten Reich“ zu neuen politischen Ordnungsvorstellungen: Kirchheimbolanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Kirchheimbolanden 1994, S. 5-24, hier S. 6.

ten. Als herausragendes Beispiel sei Franz Melchior von Wiser genannt, der 1674 Hofrat in Neuburg wurde und 1691 zum kurfürstlichen Hofkanzler und Leiter der Geheimen Kammerkanzlei avancierte.²⁶ Ihm wie auch anderen ursprünglich bürgerlichen Aufsteigern sollte es innerhalb weniger Jahre gelingen, in kurpfälzischen Diensten zu reüssieren und schließlich die Standeserhöhung zu erreichen, wobei nicht selten Käufflichkeit von Ämtern und persönliche Beziehungen zum Kurfürsten eine Rolle spielten.²⁷

Sowohl die neu Nobilitierten wie auch der etablierte niederrheinische Adel gehörten dem prächtigen Düsseldorfer Hofstaat an, der weit über die Grenzen der Region ausstrahlte. Vor allem Kurfürstin Anna Maria Luisa, die zweite Gemahlin Johann Wilhelms, eine geborene von Medici, machte sich als großzügige Liebhaberin von Musik und Malerei einen Namen, was Düsseldorf hohes kulturelles Ansehen und dem Kurfürsten aber den Beinamen *geliebter Verschwender* einbrachte.²⁸ Der Kurpfalz hingegen blieb nicht mehr als die Rolle eines Nebenlands in einer Zeit, in der die „Renaissance des Hofes“ ihren Höhepunkt erreichte und das ganze Reich erfasste.²⁹

Zum höfischen Mittelpunkt sollte die Kurpfalz erst wieder unter Kurfürst Karl Philipp werden, der 1716 seinen Bruder Johann Wilhelm beerbte. Auf seine Weisung hin wurde 1718 der Hofstaat nach Heidelberg zurückgeführt. 1720 jedoch ließ er Hof und Regierung nach Mannheim übersiedeln, wo er zugleich den Grundstein für einen ehrgeizigen Schlossbau legte. Sein anlässlich dieses Ereignisses formulierter Ausspruch *jetzt ist ein Anfang gemacht, zweifelt nicht mehr daran*, markiert den reichlich verspäteten Beginn des höfischen Zeitalters in der Kurpfalz. Aber innerhalb weniger Jahre sollte es gelingen, Mannheim zu einem weit ausstrahlenden Zentrum höfischer Kultur zu machen.

Die Reaktivierung des kurpfälzischen Hofes inklusive seiner Verlegung nach Mannheim zeitigte nachhaltige Folgen nicht zuletzt für den Adel. Zahlreiche Familien zogen mit dem Hofstaat von Düsseldorf rheinaufwärts, um sich im *neuen Athen*, wie die kurpfälzische Metropole bald genannt wurde, niederzulassen.³⁰ Die Adelsgeschlechter aus der Region jedoch spielten, was die Schlüsselpositionen in Hof und Regierung anbetraf, eine nachgeordnete Rolle. Dies führte zu Verdruss auch unter einheimischen Zeitgenossen. So wurde beispielsweise in den ‚Amusements des Eaux de Schwalbach‘, einer satirischen Reisebeschreibung von 1739,

26 Michael Henker, Zur Prosopographie der pfalz-neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, München 1984, S. 348-353; vgl. Friedrich August Pietzsch, Die Reichsgrafen von Wiser als Grund- und Gerichtsherren von Friedelsheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurpfalz, in: Pfälzer Heimat 5 (1954) S. 51- 56 und 93-97; Rainer Gutjahr, Die Grafen Wiser als Inhaber des Hirschberger Lehens 1700 bis 1864. Orts- und Grundherren in Leutershausen an der Bergstraße und Ursenbach, in: Winfried Wackerfuß (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 7, Breuberg-Neustadt 2005, S. 205-314.

27 Burghardt, Geheime Räte (wie Anm. 24) S.116.

28 Otto Wirtz, Jan Wellem. Geliebter Verschwender, Erfurt 2004.

29 Press, Fürstenhof (wie Anm. 12) S. 98; vgl. Volker Press, Zwischen Versailles und Wien. Die Pfälzer Kurfürsten in der deutschen Geschichte der Barockzeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 91 (1981) S. 207-262, hier S. 243.

30 Voss, Mannheim (wie Anm. 14) S. 329.

die vermutlich aus der Feder eines kurfürstlichen Hofchirurgen stammte,³¹ über den Mannheimer Hof berichtet: *Der Staats-Rath [...], aus Furcht, daß ihn nicht etwan ein anderer in seinem Ansehen austrete, und nicht wohl gar von seinem Posten vertreibe, lässt sich sehr angelegen seyn, zu verhindern, dass kein einziger von den Unterthanen oder Vasallen seines Herrn zu hohen Bedienungen erhoben werde. Vielmehr sind sie von Ausländern, und welche noch dazu die jüngsten in ihrem Geschlechte sind, eingenommen, welche, weil sie nichts zu leben haben, sich wenig um des Landes Bestes bekümmern und weiter für nichts als ihr eigenes Glück Sorge tragen. Die Generale sind gleichfals Fremde.*³²

Die Kritik des Autors hatte einen wahren Kern, wie der Blick in die frühen Hof- und Staatshandbücher zeigt. Tatsächlich hatte schon Karl Philipp bei seinem Regierungsantritt 1716 ganz im Sinne der absolutistischen Herrschaftsauffassung darauf geachtet, Günstlinge und Vertraute seines Vorgängers aus dem Amt zu drängen. So fielen dem Revirement die genannten Grafen von Wisser zum Opfer, während umgekehrt gleich zwei Präkandidaten aus dem Hause Sickingen in entscheidende Positionen rückten.³³ Wie schon Johann Wilhelm bediente sich auch Karl Philipp bei der Besetzung von Schlüsselstellen zusätzlich bürgerlicher Aufsteiger. Herausragendes Beispiel ist Jakob Tillmann von Hallberg, der zunächst als persönlicher Vertrauter und Sekretär des Kurfürsten fungierte und als solcher zum Kanzler und später zum Kammerpräsidenten aufstieg. Sein Einfluss ging so weit, dass er von der Personalrochade beim Herrschaftsantritt des Kurfürsten Karl Theodor 1743 ausgespart wurde, da man auf sein bewährtes Wissen nicht verzichten konnte.³⁴ Ansonsten bediente sich auch dieser Kurfürst bei der Besetzung der wichtigsten Regierungsposten einerseits altadliger Geschlechter aus den jülich-bergischen Landen, wie der von Hompesch, von Wachtendonk oder von Goldstein, andererseits ausländischer Adliger wie des Marquis d'Ittre aus dem heutigen Belgien oder des Ministers von Zedtwitz aus Böhmen. Alte pfälzische Adelsgeschlechter spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle; sogar die von Sickingen gerieten in den 1740er Jahren ins höfische Abseits.³⁵ Auch die Leininger Grafen kamen trotz ihrer kurpfalztreuen Haltung kaum über reine Ehrentitel und -ämter hinaus.

Stattdessen installierte der Kurfürst im Zuge der verschiedenen Revirements in der kurfürstlichen Regierung – 1743, 1756 sowie 1778 – immer wieder Neu- und fremde Niederadlige, die in seinen Augen allerdings nicht mehr als *stiftsmäßige*

31 Hermann Wiegand, 1716 bis 1742. Auf dem Weg zur Residenz unter Kurfürst Karl Philipp, in: Nieß / Caroli, Geschichte (wie Anm. 14) S. 332-376, hier S. 346.

32 Amusemens des Eaux de Schwalbach, Oder Zeitvertreibe Bey den Wassern zu Schwalbach, Denen Bädern zu Wisbaden, und dem Schlangenbade [...], Lüttich 1739, S. 65

33 Hans Schmidt, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz 2), Mannheim 1963, S. 78-87; Schaab, Kurpfalz (wie Anm. 16) S. 173.

34 Stefan Mörz, Die letzte Kurfürstin. Elisabeth Augusta von der Pfalz, die Gemahlin Karl Theodors, Stuttgart 1997, S. 32.

35 Eva Flegel, Vom Freiherrn zum Reichsgrafen. Zur Geschichte des Hauses Sickingen zu Sickingen, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 60 (1993) S. 205-223, hier S. 211f.

pouppes minandieres waren.³⁶ Setzte er 1743 noch auf von Hallberg, so bekleideten seit den 1750er Jahren zunächst Heinrich Ernst von Wrede, später Heinrich Anton von Beckers und Peter Emanuel von Zedtwitz sowie schließlich Josef Anton von Reibeld und Franz Albert von Oberndorff bedeutende Ämter, um nur die wichtigsten Protagonisten zu nennen. Wenngleich hier zunächst nur von einzelnen Personen die Rede ist, so waren diese doch zumeist Häupter kleiner Beamtdynastien, die nicht selten über mehrere Generationen hinweg in kurpfälzischen Diensten blieben. Stefan Mörz stellte hierzu fest, dass dieser neue Hofadel mit Hilfe verwandtschaftlicher Verflechtungen ein familienübergreifendes Netzwerk aufbaute, das so manche Karriere ermöglichte oder zur Vollendung brachte.³⁷

Mitte des 18. Jahrhunderts war Mannheim eine von einer adligen Elite geprägte Stadt. Die Vertreter dieser Führungsschicht hatten sich vornehmlich in der dem Schloss zugewandten Oberstadt niedergelassen. Noch 1784, also Jahre nachdem Karl Theodor seinen Hof nach München verlegt hatte, wunderte sich etwa Sophie von La Roche über die *viele[n] adeliche[n] Häuser* in der Stadt. Gleichzeitig zog es zahlreiche der neu geadelten Geschlechter aufs Land und dabei in beträchtlicher Zahl auf die linke Seite des Rheins, womit wir wieder unseren Untersuchungsraum betreten.

III

Der Orléans'sche Krieg hatte für den Pfälzer Raum ein ganz außerordentliches Maß an Zerstörung zur Folge. Nicht nur viele Dörfer und Städte waren verwüstet, sondern auch die Burgen und Schlösser des Adels zerstört. Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts herrschte daher eine rege Schlossbautätigkeit.³⁸ Dabei taten sich einerseits die erwähnten neuadligen Familien hervor, die Landgüter erwarben und diese zu schlossähnlichen Landsitzen ausbauen ließen. Andererseits musste angesichts der Zerstörungen auch der etablierte Altadel zwangsläufig bauend tätig

36 So die kolportierte Äußerung Karl Theodors angesichts des Werbens der Familien Hacke und Dalberg um seine illegitime Tochter Eleonore von Bretzenheim, Zitat bei Uwe Die stler, Franz Albert Leopold von Oberndorff, *Die Politik Pfalzbayerns (1778-1795)* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 17), Kaiserslautern 2000, S. 57.

37 Mörz, *Aufgeklärter Absolutismus* (wie Anm. 14) S. 200f.

38 Günter Stein, *Schlösser und Befestigungen der Neuzeit*, in: *Alter, Pfalzatlas* (wie Anm. 6) Karte 49 und Textbd. 1, S. 313-356 (1966/69).

werden. So bildeten die kriegerischen Verwüstungen den Ausgangspunkt für die Entstehung einer neuen Schlösserlandschaft im Pfälzer Raum.³⁹

Neben Schloss Ogersheim, dem linksrheinischen Ableger der Residenz Mannheim und bevorzugten Refugium der Kurfürstin Elisabeth Augusta, sind mehr als ein halbes Dutzend Sitze von Reichsfürsten und -grafen zu nennen. Die westliche Begrenzung des Pfälzer Raums bildete das Territorium der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, die zunächst in Zweibrücken wohnten, um 1780 aber ihren Hofstaat auf den Karlsberg bei Homburg zu verlegen. Nach schwierigem Beginn – das Herzogtum stand bis 1719 unter schwedischer Herrschaft – etablierte sich mit der Regierungsübernahme durch Herzog Christian IV. 1740 in Zweibrücken ein bescheidenes höfisches Leben.⁴⁰ Aufgrund einer engeren Kooperation mit der Kurpfalz seit den 1750er Jahren wurden auch die Grenzen zwischen beiden Hofgesellschaften durchlässiger. So berichtet der Hofmaler Johann Christian von Mannlich von Mitgliedern der Familien von Hacke und von Gagern oder der Grafen von Leiningen im Zusammenhang mit dem Hof des Herzogs Karl II. August – Namen, die auch in Mannheim präsent waren. Gleichwohl sollte die Anziehungskraft von Zweibrücken beziehungsweise Karlsberg nicht überschätzt werden; die meisten zweibrückischen Räte und Höflinge waren Bürgerliche, die teilweise geadelt wurden wie etwa die Freiherren von Fürstenwärther,⁴¹ darüber hinaus griff der Herzog auf Altadlige aus dem Elsass zurück, etwa auf Mitglieder der Familien Gayling von Altheim oder von Savigny.⁴²

Über eigene Residenzen verfügten auch die Grafen von Leiningen. Unter ihnen konnten allerdings nur die 1779 gefürsteten Grafen von Leiningen-Hardenburg in Dürkheim für sich in Anspruch nehmen, eine Hofgesellschaft zu unterhalten, die freilich wiederum überwiegend von Bürgerlichen geprägt war.⁴³ Die kleineren gräflichen Linien Leiningen-Westerburg-Altleiningen beziehungsweise -Neuleiningen hingegen zog es nach der Zerstörung ihrer Stammsitze nach Grünstadt, wo sie jeweils bescheidene Schlossbauten errichten ließen. Gleiches gilt auch für

39 Hierbei kann auf eine Zusammenstellung zurückgegriffen werden, die vor einigen Jahren von einem Autorenteam in der zweibändigen ‚Pfälzischen Geschichte‘ vorgelegt und vom Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern herausgegeben wurde: Karl-Heinz Rothenberger, Karl Scherer, Franz Staab und Jürgen Keddigkeit, *Pfälzische Geschichte*, Bd. 1, Kaiserslautern 2001, S. 310-344; vgl. Haas / Probst (wie Anm. 21) S. 136-140; Hans-Walter Herrmann, *Residenzstädte zwischen Oberrhein und Mosel*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 38 (1974) S. 273-300; Eugen Reinhard, *Die Residenz in der Kulturlandschaft Südwestdeutschlands. Ihre Topographie und ihr Umland*, in: *Andermann, Residenzen* (wie Anm. 14) S.25-45.

40 Hans Ammerich, *Verlust der Residenzfunktion. Zweibrücken im Schattendasein?*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 106 (2008) S. 437-457, hier S. 440-442.

41 Johann Keiper, *Die Freiherren von Fürstenwärther. Burgsassen zu Odenbach*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 36 (1916) S. 49-89.

42 Vgl. die Auflistung bei Hans Ammerich, *Landesherr und Landesverwaltung. Beiträge zur Regierung von Pfalz-Zweibrücken am Ende des Alten Reiches* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 11), Saarbrücken 1981, S. 211-215; vgl. Erwin Friedrich Schmidt, *Dienerbuch des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken 1724*, Ludwigshafen 1969.

43 Eva Kell, *Umbruchserfahrungen einer Adels Herrschaft zur Zeit der Französischen Revolution* (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 5), Kaiserslautern 1993, S. 55f.; vgl. zum Folgenden Eduard Brinckmeier, *Genealogische Geschichte des uradligen, reichsgräflichen, reichsfürstlichen und standesherrlichen erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg*, 2 Bde., Braunschweig 1890-1891.

die beiden neuen Linien Leiningen-Guntersblum und Leiningen-Heidesheim, die 1785 aus einem Erbprozess hervorgingen, als agnatisch anerkannt waren und sich nach ihren neuen Stammsitzen nannten. Eine Hervorhebung verdient Guntersblum, wo Graf Wilhelm Carl Ende der 1780er Jahre ein stattliches Schloss erbauen ließ.⁴⁴ Alle leiningischen Grafenlinien waren dabei auf Mannheim ausgerichtet. Die kurpfälzischen Staatshandbücher zählen Militärs und auch Kämmerer aus ihren Familien auf, dazu mit dem Altleiningen Grafen Maximilian einen wirklichen Regierungs- und Hofkammerrat, der zudem auch als Oberbauamtskommissär in Neuburg fungierte.

Darüber hinaus existierten im Untersuchungsgebiet weitere Residenzen mindermächtiger Reichsstände. Hierzu können neben dem wild- und rheingräflichen Gaugrehweiler und dem sayn-wittgensteinischen Neuhemsbach noch weitere *Residenzdörfer* oder *Residenzflecken* gerechnet werden.⁴⁵ Neben der „schmucke[n] Rokokoresidenz“,⁴⁶ welche die Grafen von der Leyen in Blieskastel errichteten, stellte vor allem Pirmasens eine Besonderheit dar, da es sich binnen weniger Jahre vom unscheinbaren Dorf in ein ansehnliches Residenzstädtchen verwandelte.⁴⁷ Verantwortlich für dieses Wachstum war Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, der 1726 die Grafschaft Hanau-Lichtenberg geerbt hatte und Pirmasens zu seiner Residenz ausbauen ließ. Hier blieb er auch, als er 1768 die Herrschaft in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt antrat. Mehr Kasernenhofsoldat als Landesherr, lebte er in spartanischer Anspruchslosigkeit, komponierte Militärmärsche und verfolgte das Exerzieren seiner überdimensionierten Garnison. Trotz der zuletzt knapp achttausend Einwohner kam es aber nicht zur Bildung eines fürstlichen Hofstaats im eigentlichen Sinn, allenfalls könnte von einem modellierten Militärstaat die Rede sein.⁴⁸ Im Fall von Pirmasens kommen der absolutistische Wille und die Leidenschaft des Landesherrn zum Ausdruck, einer Stadt eine völlig neue Prägung zu geben. Insofern ist die Entwicklung dieser Residenzstadt symptomatisch für die Epoche.

Eine im Hinblick auf die Ausbildung eines höfischen Lebens nachhaltigere Entwicklung gab es in Kirchheimbolanden, wo sich die 1688 in den Fürstenstand erhobenen Nassau-Weilburger in den 1740er Jahren eine standesgemäße Residenz schufen. Als Bauherr fungierte Fürst Karl August, den einst Lieselotte von der Pfalz als *arme[s] gräffgen von Nassau* verspottet hatte; der Reiseschriftsteller Karl Ludwig von Pöllnitz freilich sah in ihm um 1730 *eine Zierde des [Mannheimer]*

44 Eva Kell, Die Grafschaften Leiningen-Guntersblum und Leiningen-Heidesheim, in: Rothenberger, Pfälzische Geschichte (wie Anm. 39) S. 332-335.

45 Hermann, Residenzstädte (wie Anm. 39) S. 297.

46 Hermann, Residenzstädte (wie Anm. 39) S. 287; vgl. Eva Kell, Die Grafschaft von der Leyen, in: Rothenberger, Pfälzische Geschichte (wie Anm. 39) S. 329-331.

47 Hans Ammerich, Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, in: Rothenberger, Pfälzische Geschichte (wie Anm. 39) S. 327-329.

48 Hellmuth Gensicke, Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (1719-1790), in: Kurt Baumann (Hg.), Pfälzer Lebensbilder, Bd. 1, Speyer 1964, S. 89-107, hier S. 100.

Hofes.⁴⁹ Er selbst diente zeitweise als kurpfälzischer Botschafter in Paris, während sein Vater als General der Kavallerie, Gouverneur von Düsseldorf und Großhofmeister der Kurpfalz wichtige Ämter in kurfürstlichen Diensten besetzt hatte.⁵⁰ In ihrem ansehnlichen Schloss zu Kirchheimbolanden hielten der Fürst und seine Gattin Hof, selbst Mozart suchte den Ort 1778 im Rahmen seines Aufenthalts in der Kurpfalz für einige Tage auf.

Erwähnung verdienen schließlich Schloss und Herrschaft Landstuhl, die sich im Besitz der bereits erwähnten Freiherren beziehungsweise seit 1773 Grafen von Sickingen-Sickingen befanden. Diese gehörten zu den wichtigsten Parteigängern der Neuburger Linie; vor allem in der Zeit der Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor gelangten sie in wichtige Verwaltungs- und Hofämter. Allein im Jahrgang 1777 des Staatshandbuchs werden ein halbes Dutzend Angehörige dieses Geschlechts aufgezählt, die am Hof und in der Regierung unterschiedlichste Posten bekleideten – sei es als Geheimrat oder Oberamtmann von Bretten, als Gesandter am französischen Königshof oder als Hofdame bei Elisabeth Augusta. Bemerkenswert ist diese Familie vor allem deshalb, weil es ihr in den 1780er Jahren beinahe geglückt wäre, im Dreieck zwischen Kaiserslautern, Landstuhl und Pirmasens einen größeren Gebietskomplex im Pfälzer Raum zu erwerben, der als potentes Fürstentum Sickingen vielleicht die Aussicht eröffnet hätte, den sozialen und politischen Aufstieg fortzusetzen.⁵¹ Neben Fehlspekulationen war es aber vor allem die Besetzung des linken Rheinufer durch französische Truppen, die diese Hoffnungen scheitern ließen.

Doch nicht nur die altadligen Geschlechter betätigten sich im 18. Jahrhundert als Schlossbauherren, auch zahlreiche der oben erwähnten Neuadligen zog es in die linksrheinische Pfalz. Hier erwarben sie Güter und zuweilen auch reichsunmittelbare Herrschaften, um dem erreichten Stand gebührenden Ausdruck zu verleihen. Auch für sie galt der Leitsatz, den der Schriftsteller und preußische Regierungspräsident Johann Michael von Loen seinem Stand ins Stammbuch schrieb: *Das Land-Leben ist eigentlich die rechte Bestimmung für den Adel; zumahl wenn er angeerbte Stamm-Herrschaften und Güter besitzt. Hier muß er sich suchen würdig fort zu bringen und durch gute Wirtschaft sein Haus und sein Geschlecht im Flor zu erhalten.*⁵²

Gewissermaßen als Türöffner für den neuen Adel im Pfälzer Raum können die Freiherren beziehungsweise ab 1702 die Grafen von Wisser gelten. Der bereits erwähnte Hofkanzler Franz Melchior von Wisser, die rechte Hand Kurfürst Johann Wilhelms,⁵³ erreichte 1694 nicht nur die Ernennung zum Freiherrn, sondern erhielt nach einem längeren Rechtsstreit 1699 auch die Lehen der 1632 ausgestorbenen

49 Pöllnitz über den Hof Carl Philipps 1730, in: Mannheimer Geschichtsblätter 27 (1926) Sp. 236-245, hier Sp. 243.

50 Even, Nassau-Weilburg (wie Anm. 25) S. 6; vgl. Jürgen Heinel, Die Seniorenresidenz Schloß Kirchheimbolanden und ihre fürstliche Herkunft, Otterbach 1995, S. 9-45.

51 Benz, Sickingen-Bildnisse (wie Anm. 8) S. 97f.

52 Johann Michael von Loen, Der Adel, Ulm 1752, S. 292.

53 Erdmann, Hofrat (wie Anm. 25) S. 118; vgl. Burghardt, Geheimen Räte (wie Anm. 24) S. CCIII.,

Familie von Hirschhorn, darunter das *Schlößlein Friedelsheim mit seiner Zugehörde*.⁵⁴ Die beiden Söhne des 1702 Verstorbenen einigten sich auf die Teilung der Familiengüter und begründeten so zwei Wiser'sche Linien. Diese hatten ihren Sitz in Friedelsheim beziehungsweise in Leutershausen, womit die Familie auf beiden Seiten des Rheins ansässig wurde. Es war Franz Joseph von Wiser, der den von seinem Vater begonnenen Neubau des Schlosses im pfälzischen Friedelsheim 1708 fertigstellte. So entstand in dem kleinen Ort ein repräsentativer Bau *mit viele[n] Bequemlichkeiten*, der nach Johann Goswin Widder *mit einem tiefen Graben umgeben [war] und [...] einen großen Lust-Baum-Wein- und Gemüßgarten [hatte]*.⁵⁵ Franz Joseph war Geheimer Rat, von 1703 bis 1710 Hofvizekanzler und bekleidete auch in den folgenden Jahren verschiedene Positionen im kurpfälzischen Staatswesen. Allerdings konnte er dabei nicht an die Erfolge seines Vaters anknüpfen, weil er dem Personalrevirement unter Karl Philipp zum Opfer fiel.⁵⁶ Statt hoher politischer Ämter musste er sich mit dem Posten eines Oberamtmanns begnügen, zunächst im Amt Lautern, dann in Neustadt und schließlich in Heidelberg. Derartige Positionen bedeuteten in der Kurpfalz des 18. Jahrhunderts in erster Linie finanziell einträgliche Ehrentitel, die nicht mit Präsenzpflichten verbunden waren.⁵⁷ Größeren politischen Einfluss konnte hingegen der andere Bruder, Ferdinand Andreas, verbuchen, der nicht nur im rechtsrheinischen Leutershausen ein schmuckes Barockschloss errichten ließ, sondern seinerseits als Hofrichter und zuletzt als kurpfälzischer Regierungspräsident Karriere machte. Auch die Söhne und Töchter der beiden Brüder blieben in kurpfälzischen Diensten, ohne aber herausragende Positionen zu erreichen. Sie waren beispielsweise in militärischen Diensten, am Hofgericht oder wie Augusta von Wiser als Hofdame der Herzogin Maria Augusta von Bayern in München tätig. Obwohl beide Linien in Mannheim über Häuser (in M 2,8 bzw. O 2,1) beziehungsweise eine Wohnung (in C 2) verfügten, lag der Lebensmittelpunkt zumindest der Linie Franz Josephs in Friedelsheim. Vor allem dank des Erbes Elisabeth Dorotheas, der Schwiegertochter Franz Josephs, einer geborenen Degenfeld-Schonburg, konnte der dortige Besitz um den Ramser Hof erweitert werden. Hierbei handelte es sich um ein freiadliges Rittergut, das dem Ritterkanton Oberrhein inkorporiert war und den Wisers die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft sicherte.⁵⁸ Das Wiser'sche Schloss in Friedelsheim wurde

54 Pietzsch, Reichsgrafen (wie Anm. 26) S. 51f.

55 Johann Goswin Widder, Geographische Beschreibung der Kur-Pfalz. 4 Bde., Frankfurt und Leipzig 1786-1788, hier Bd. 2, S. 338f.

56 Lau, Regierungskollegien (wie Anm. 24) S. 234.

57 Diestler, Oberndorff (wie Anm. 36) S. 76. Auch der Nachfolger Wisers in Neustadt, Peter Emanuel von Zedtwitz-Liebenstein, beschränkte seine Präsenz in Neustadt auf wenige Kontrolltermine, während der Landschreiber vor Ort die eigentliche Arbeit erledigte; vgl. Wolfgang Kunz, In Treue fest zur Kurpfalz. Freiherr Peter Emanuel von Zedtwitz-Liebenstein (1715-1786), Dorfherr und Minister, in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 2 (1995) S. 283-296, hier S. 286; Mörz, Aufgeklärter Absolutismus (wie Anm. 14) S. 163, beschreibt anhand des Tagebuchs Heinrich Anton von Beckers, einen Empfang des Oberamtmanns von Simmern vor Ort, der eines kleinen Fürsten würdig gewesen wäre.

58 Paul Richter und Karl Urban, Elisabeth Dorothea Gräfin von Wiser, geborene Gräfin von Degenfeld-Schonburg – eine bemerkenswerte Schloßherrin in Friedelsheim, in: Friedelsheimer Heimatblätter Heft 1 (2000) S. 1-46, hier S. 15 und 18; Pietzsch, Reichsgrafen (wie Anm. 26) S. 94.

wenige Jahre später in den Revolutionskriegen vollständig zerstört. Die Familie entschloss sich 1803 zum Verkauf sämtlicher linksrheinischer Besitzungen, womit ihre Präsenz im Pfälzer Raum nach rund hundert Jahren ein jähes Ende fand.

Zunächst etwas im Schatten der Wiser stand mit der Familie von Hacke ein weiteres Geschlecht Pfalz-Neuburger Herkunft. Am Beispiel der Hacke lässt sich besonders gut die Praxis der Ämtervererbung in der Kurpfalz aufzeigen. Friedrich Sittich von Hacke wurde 1686, ehe er 1690 zum Freiherrn avancierte, das Neuburger Oberjägermeisteramt erblich verliehen.⁵⁹ Sein Sohn Ludwig Anton wurde 1719 mit dem Amt des kurpfälzischen Obristjägermeisters betraut, das die Familie über siebzig Jahre und über drei Generationen behielt. Doch auch darüber hinaus war der Einfluss der Hacke, die im Unterschied zu den Wiser nicht in den Grafenstand erhoben wurden, als Familienclan beträchtlich. So finden sich in den kurpfälzischen Hof- und Staatshandbüchern weitere Mitglieder dieser Familie – etwa als Geheimräte, als Oberstjägermeister in Neuburg sowie in besonders großer Zahl am Hof Elisabeth Augustas. Von den rund dreißig Hofdamen, die die Kurfürstin zwischen 1743 und 1794 beschäftigte, gehörten allein fünf der Familie von Hacke an, ebenso ihr langjähriger Obristhofmeister Karl Josef Anton von Hacke, der dank ihrer Protektion zeitweise in der kurpfälzischen Politik eine Rolle spielte.⁶⁰ Wie die Wiser wurden auch die Hacke im Pfälzer Raum ansässig. 1716 erhielt Ludwig Anton als Kompensation für zwei eingezogene oberpfälzische Richterämter eine Hälfte der Herrschaft Trippstadt südlich von Kaiserslautern übertragen; 1719 kaufte der Freiherr die andere Hälfte dazu, so dass die Familie in den Besitz einer wenn auch bescheidenen landsässigen Herrschaft gelangte. Kurz darauf erwarb er in Lamsheim zudem ein Landgut mit kleinem Schloss, das bis dahin im Besitz des Grafen von Efferen war.⁶¹ Von Hacke ließ sich die Renovierung dieses Anwesens einiges kosten; 1743 sprach Kurfürstin Elisabeth Augusta nach einem Besuch euphorisch von dem *plus beau jardin du monde*.⁶² Doch das kleine Jagdschlösschen genügte den Ansprüchen dieser höfisch so erfolgreichen Familie nicht lang. Franz Karl ließ um 1766/67 eine repräsentative Schlossanlage in Trippstadt errichten und dabei einen umfangreichen Garten im französischen Stil anlegen.⁶³ Dieser Bau war Ausdruck auch des finanziellen Erfolgs des Hauses, erwies sich doch vor allem das Amt des Obristforstmeisters, das Franz Karl seit 1754 zusätzlich innehatte, als äußerst ergiebig im Hinblick auf monetäre und vor allem naturale Einnahmen. Die Familie von Hacke verstand es zudem, ein umfangreiches Netzwerk aufzubauen. Nicht nur erfreute sie sich der ausdrücklichen Protektion

59 Zu Hacke vgl. Henker, Prosopographie (wie Anm. 26) S. 164f.

60 Mörz, Kurfürstin (wie Anm. 34) S. 130f.

61 Jürgen Keddigkeit, Karl Scherer u. a. (Hgg.), Pfälzisches Burgenlexikon (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12/1-4), 4 Bde. in 5, Kaiserslautern 1999-2007, hier Bd. 3, S. 270; Mörz, Haupt- und Residenzstadt (wie Anm. 14) S. 134.

62 Johann Keiper, Die Kurpfälzischen Oberstjägermeister Freiherrn von Hacke und ihr neues Trippstadter Schloss, in: Pfälzisches Museum – Pfälzische Heimatkunde 49/28 (1932) S. 245-252, hier S. 248.

63 Jürgen Keddigkeit, Die Freiherren von Hacke – Herrschaft Wilenstein, später Trippstadt, in: Rothenberger, Pfälzische Geschichte (wie Anm. 39) S. 341f.

der Kurfürstin, auch ging sie verwandtschaftliche Verbindungen mit anderen bei Hof maßgeblichen und ranghöheren Familien wie den Wachtendonck, Sickingen, Sturmfeder oder Nesselrode ein. Die Hackes gehörten zweifelsohne zu den führenden Mannheimer Adelsfamilien; in B 1, 6-7 unterhielt sie ein ihrer Stellung entsprechendes repräsentatives Haus. Auch nach der Übersiedlung des Hofes nach München blieben die Hacke in der Kurpfalz sesshaft und teilten schließlich das Schicksal der Region. Ihr Schloss in Trippstadt wurde im Revolutionskrieg beschädigt und hernach versteigert. Immerhin blieb die Familie auf dem rechten Rheinufer beheimatet; nach dem Übergang der Kurpfalz an Baden spielte sie zeitweise auch im Staatsdienst des Großherzogtums eine wichtige Rolle.

Die Familien von Hacke und von Wisser sind die prominentesten Neudligen, die bereits unter Johann Wilhelm aufgestiegen waren und erfolgreich im Pfälzer Raum Fuß fassen konnten. Zu dieser Gruppe gehörten auch Geschlechter wie die 1712 in den Grafenstand aufgestiegenen von Hillesheim oder die Freiherren von Hundheim, die vom Niederrhein in die Kurpfalz kamen und Güter im Pfälzer Raum erwarben. So kauften die Grafen von Hillesheim 1730 Anteile an der Herrschaft Reipoltskirchen, während die von Hundheim 1704 mit der Ortsherrschaft in Edigheim belehnt wurden.⁶⁴ Allerdings hatten beide Geschlechter ihren kurpfälzischen territorialen Schwerpunkt eindeutig rechts des Rheins. Franz Kaspar Wilhelm von Hillesheim war seit 1732 Eigentümer des sogenannten Oppenheimer Palais am Mannheimer Marktplatz in R 1,1 und damit des Gebäudes, in dem Kurfürst Karl Philipp vor der Fertigstellung des Schlosses logiert hatte⁶⁵; die Freiherren von Hundheim hingegen erwarben um 1700 die Herrschaft Ilvesheim, wo sie ein ansehnliches Schloss bauen ließen.⁶⁶

Auch Kurfürst Karl Philipp setzte in seiner Personalpolitik auf neuadlige Aufsteiger. Als herausragendes Beispiel für diese Epoche kann der bereits erwähnte langjährige Jakob Tillmann von Hallberg gelten.⁶⁷ Hallberg, Sohn des Bürgermeisters von Mühlheim an der Ruhr, konnte als bürgerlicher Aufsteiger das Vertrauen von Kurfürst Karl Philipp gewinnen und machte eine beachtliche Karriere in der kurpfälzischen Regierung. 1721 erlangte er die Nobilitierung, 1731 wurde er in

64 Johann Keiper, Reichsherrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 46 (1927) S. 51-119; Peter Bilhöfer, Bis zur Schwelle der Moderne, in: 1200 Jahre Oppau. Die Geschichte der Ludwigshafener Stadtteile Oppau-Edigheim-Pfingstweide, hg. vom Verein zur Förderung des Karl-Otto-Braun-Museums, Ludwigshafen 2008, S. 51-166, hier S. 125.

65 Hans Huth (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), 2 Bde., München 1982, hier Band 2, S. 1335-1338.

66 Gustav Jacob, Das Ilvesheimer Schloss, in: Mannheimer Geschichtsblätter 27 (1926) Sp. 165-175; Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim, 3 Bde., Karlsruhe 1966-1970, hier Bd. 3, S. 574.

67 Zu Hallberg und seiner Familie vgl. Burghardt, Geheime Räte (wie Anm. 24) S. LXV; Ernst von Oidtman, Die Familie von Hallberg, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1916, S. 237-242; vgl. außerdem die Beiträge von Emil Hettich, Porträt der Familie Hallberg mit besonderer Berücksichtigung der Herrschaft Fußgönheim (S. 37-74), und Angela Erbacher, Fußgönheim in der Neuzeit bis 1900 (S. 1-36 und 75-191), in: Ortsgeschichte der Gemeinde Fußgönheim, hg. von der Gemeinde Fußgönheim, Bd. 2: Vom Ende des Mittelalters bis zum 1100. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung 1993, Speyer 2001.

den Rang eines Freiherrn erhoben. In dieser Zeit erwarb er Fußgönheim, Ruchheim und einige andere Dörfer, die den Kern einer kleinen reichsunmittelbaren Herrschaft im Pfälzer Raum bildeten. Auch er betätigte sich als Bauherr und ließ um 1740 in Fußgönheim ein Schlösschen mit Garten errichten. Außerdem übernahm er im 1737 erworbenen Ruchheim ein kleines vom Vorbesitzer erbautes Schloss.⁶⁸ Hallbergs Herrschaft in diesen Ortschaften gestaltete sich jedoch alles andere als reibungslos.⁶⁹ Nicht nur, dass es mehrfach zu Streitereien und Prozessen um Schatzungs- und Fronabgaben kam; auch der konfessionelle Unterschied zwischen dem Ortsherrn und seinen Untertanen war belastend. Damit kommen wir zu einem Aspekt, der entscheidend war für das Verhältnis fast aller Neuadligen zu ihren Untertanen. Denn die Personalpolitik der Kurfürsten zielte bewusst darauf ab, dass nahezu alle Entscheidungsträger katholischer Konfession waren. Konflikte mit der überwiegend protestantischen Bevölkerung waren so vorprogrammiert. Die Neuadligen fungierten auf dem Land als Träger einer kurfürstlichen Rekatholisierungspolitik, die darin zum Ausdruck kam, dass sie etwa katholische Pfarreien stifteten wie Hallberg in Fußgönheim, katholische Gottesdienste in eigens errichteten Schlosskapellen für die Bevölkerung erlaubten wie die Wisser oder Bauplätze für katholische Kirchen bereitstellten wie die Busch in Freinsheim.⁷⁰ Sie alle hatten sich der *Herstellung und Emporbringung der darinnen zeither hundert und mehreren Jahren in gänzlichen Abgang gerathenen Heiligen Catholischen Religion* verschrieben – eine Missionsabsicht, die bei den Betroffenen nicht immer auf Gegenliebe stieß.⁷¹ Die katholische Ausrichtung des Neuadels fand auch darin ihren Niederschlag, dass nachgeborene Familienmitglieder Karrieren in den umliegenden Domstiften Speyer und Worms einschlugen. Der Familie von Hacke etwa entstammten gleich drei Mitglieder des Speyrer Domkapitels, von denen es Christian Franz sogar zum Propst des St. German-Stifts in Speyer und zum Chorbischof von Trier brachte.⁷² Auch für die Familie von Hallberg sind geistliche Karrieren überliefert, wenngleich nicht im Pfälzer Raum. Gabriel von Hallberg, ein Vetter Jakob Tillmanns, wirkte als geistlicher Rat des Fürstbischofs von Passau, während

68 Friedrich Barth, Ruchheim gestern und heute (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen 4), Ludwigshafen 1986, S. 47f.

69 Barth, Ruchheim (wie Anm. 68) S. 46; Erbacher, Fußgönheim (wie Anm. 67) S. 33f.

70 Stefan Mörz, Das Ende der Alten Zeit. Der Raum Ludwigshafen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution, in: Stefan Mörz und Klaus Jürgen Becker (Hgg.), Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Ludwigshafen 2003, S. 134-200, hier S. 167f.; Hans-Helmut Görtz, Der kurpfälzische Vizekanzler Johann Bartholomäus von Busch (1680-1739) und seine Familie, Freinsheim 2005, S. 60f.

71 So die Formulierung in der Hallbergischen Stiftungsurkunde, zitiert bei Mörz, Ende (wie Anm. 70) S. 168.

72 So das Ergebnis einer Auswertung der einschlägigen Hofkalender des Hochstifts Speyer, alle verwahrt im Bistumsarchiv Speyer: Verbesserter und Neuer Historischer Geschichts-Calendar Auf das Jahr nach Christi Geburt MDCCXLIII, Frankfurt a. M. 1743; Neuer Verbesserter und Alter Privilegiertes Bruchsaler Historie-Stadt-Land und Schreib-Calendar 1752, Bruchsal 1752; Neu verbesserter Hof-Stadt-Land-Staats- und Geschichts-Calendar auf das Jahr 1760, Bruchsal 1760; Hochfürstlich Speyerischer neu und alter Hof-Stadt- und Landkalender auf das Jahr 1768, Bruchsal 1768; Hochfürstlich Speyerischer neu- und alter Landkalender auf das Jahr 1775, Bruchsal 1775; Hochfürstlich-Speyerischer neu- und alter Land-Kalender auf das Jahr 1795, Bruchsal 1795.

ein Sohn Domherr in Regensburg beziehungsweise Kanonikus in Köln war und es schließlich gar zum Abt eines normannischen Klosters brachte.⁷³ Auch andere Mitglieder des weit verzweigten Hallberg-Clans machten ansehnliche Karrieren in Diensten katholischer Fürsten, etwa in Kurköln oder beim kaiserlich-österreichischen Militär, vornehmlich aber in der Kurpfalz. Erwähnung verdient Heinrich Theodor, ein Neffe Jakob Tillmanns, der kurpfälzischer Geheimrat, Oberamtman zu Oppenheim sowie Gesandter am polnischen Hof in Warschau und später auch in Wien war. Heinrich Theodor verfügte über einen respektablen Landbesitz, der unter anderem die beschriebenen pfälzischen Güter als Erbe seines Onkels sowie umfangreiche Ländereien in Jülich-Berg umfasste, was ihm die Mitgliedschaft in den Ritterkantonen Ober- und Niederrhein sicherte. Unter dem Reichsvikariat des Kurfürsten Karl Theodor 1790 wurde ihm schließlich die Grafenwürde verliehen, womit der Aufstieg der Familie ihren Abschluss fand.

Von diesem Reichsvikariat des Kurfürsten profitierten auch andere Familien, die im 18. Jahrhundert in kurpfälzischen Diensten reüssiert hatten und nun in den Grafenstand erhoben wurden. Hierzu gehörten unter anderem die Familien von Beckers, von Zedtwitz und von Oberndorff. Sie alle hatten maßgebliche Minister in der Karl-Theodor-Zeit gestellt und verfügten über Besitz im Pfälzer Raum.

Freiherr Peter Emanuel von Zedtwitz-Liebenstein gelangte ebenso wie Freiherr Heinrich Anton von Beckers im Zuge der Personalrochade 1756 in ein Ministeramt, wobei ersterer für Innen- und später auch für Außenpolitik, letzterer für die Finanzen zuständig war. Im Unterschied zu dem bürgerlichen Beckers entstammte Zedtwitz einem altadligen böhmischen Geschlecht. Nicht zuletzt deshalb entwickelten sich beide zu erbitterten Gegnern in der Regierung. Dabei musste Zedtwitz 1771 infolge eines diplomatischen Fauxpas⁷⁴ auf österreichischen Druck seinen vorzeitigen Rücktritt einreichen. Fortan galt in Mannheim das geflügelte Wort *Zedtwitz geht in Mundenheim auf unsere Kosten spazieren* – eine Anspielung darauf, dass der reich alimentierte Exminister dort ein Hofgut mit Landhaus und agrarischem Musterbetrieb unterhielt.⁷⁴ Der 1729 geadelte Aufsteiger Beckers, der sich als Oberamtman von Simmern zusätzlicher Einnahmen erfreute, erwarb in Mußbach bei Neustadt ein adliges Hofhaus samt Gütern, das zuvor im Besitz der Herren von Ramingen war. Anders als Zedtwitz durfte Beckers jedoch wenig Zeit auf seinem Landsitz verbracht haben, da er das Ministeramt bis zu seinem Tod im Jahr 1777 innehatte.

Beide hatten sie mit erheblichen Vorbehalten seitens altadliger Geschlechter zu kämpfen. So qualifizierte der spätere preußische Reformier Karl August von Hardenberg, der auf seiner Kavaliertour auch Mannheim besuchte, die Minister Heinrich August von Beckers und Josef Anton von Reibeld kurzerhand als *gens parvenus* ab und berichtete hochmütig, Frau von Zedtwitz wage nicht bei Hof zu

73 von Oidtmann, Hallberg (wie Anm. 67); Burghardt, Geheime Räte (wie Anm. 24) S. LXIV-LXVI.

74 Zu Zedtwitz vgl. Kunz, Treue (wie Anm. 57) S. 290.

erscheinen, *parce qu'elle n'est point de famille*.⁷⁵ Dennoch wurde Karl August von Beckers, der Sohn Heinrich Antons, Oberamtmann von Neustadt und kaiserlicher Militär, 1790 in den Grafenstand erhoben, ebenso wie kurioserweise erst postum der 1786 verstorbene Zedtwitz.

Mit dem 1790 gleichfalls in den Grafenstand erhobenen Franz Albert von Oberndorff kann schließlich auch eine Familie zum Adel im Pfälzer Raum gerechnet werden, die man aufgrund ihres Schlosses in Neckarhausen gemeinhin eher mit der rechtsrheinischen Kurpfalz in Verbindung bringt. Immerhin konnte der Konferenzminister, der seit 1778 auch als kurfürstlicher Statthalter in Mannheim fungierte, mit Gronau und Laumersheim gleich zwei Schlösser auf dem linken Rheinufer sein eigen nennen.⁷⁶ Beide dienten den Oberndorff als Ausflugsziele und zu Kurzaufhalten; doch hegte die Familie zumindest im Fall Laumersheims weitergehende Pläne, wie Entwürfe zur Gartengestaltung vom Ende des 18. Jahrhunderts zeigen, die zum Teil wohl auch umgesetzt wurden. Um 1808 soll es unter Graf Christian von Oberndorff gar zu einem bescheidenen Kulturleben im Zusammenhang mit zwei Theaterprojekten gekommen sein, ein Versuch, dem freilich keine nachhaltige Wirkung beschieden war.

Die bislang genannten Adelsgeschlechter gehören zu einer ansehnlichen Gruppe katholischer Neuadliger, die in Mannheim Karriere machten und im Pfälzer Raum angemessene Landsitze erwarben oder bauten. So ließen sich unter anderem noch die Familien von Busch in Freinsheim, von Backe in Friesenheim, von Perglas in Lachen, von Bawyr in Deidesheim, von Gagern in Kleinniedesheim, von Maubuisson in Maudach oder Sturmfeder in Dirmstein nieder.⁷⁷ Die Ansiedlung altadliger Familien, die ursprünglich vom Niederrhein stammten, blieb im Pfälzer Raum die Ausnahme. Erwähnung verdient schließlich noch die Familie von Reibeld, die 1767 ein Hofgut in Böchingen erwarb und dieses als Landsitz unterhielt. Der Aufstieg des Freiherren Johann Anton von Reibeld hinterließ bei den Zeitgenossen einen nachhaltigen Eindruck. Nach einem juristischen Studium

75 Karl Obser, Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22 (1907) S. 145-167, hier S. 150 und 165.

76 Emil Hettich, Burg Gronau bei Alsheim, in: Pfälzer Heimat 21 (1970) S. 47-51; Michael Martin, Das Laumersheimer Schloß. Aus dem Nachlaß der Grafen von Oberndorf – Kleines Kulturzentrum, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Bad Dürkheim 1985, S. 157-159; Barth, Adelige Lebenswege (wie Anm. 3) S. 398; zur Familie Oberndorff vgl. neuerdings Ralf Fetzer, Die Grafen von Oberndorff. Adelige Lebenswelten und Karrieren zwischen Oberpfalz und Oberrhein, Edingen-Neckarhausen 2005.

77 Mörz, Ende (wie Anm. 70) S. 168f.; Mörz, Haupt- und Residenzstadt (wie Anm. 14) S. 130f.; zu den von Busch in Freinsheim vgl. Görtz, Vizekanzler (wie Anm. 70) S. 57-63; zu den Bawyr in Deidesheim vgl. Arnold Siben, Alte Deidesheimer Adelshöfe (1934), ND in: Deidesheimer Heimatblätter 10 (1993) S.1-30, hier S. 22f.; zu den Gagern in Kleinniedesheim vgl. Eva Schindlmayr, Zur Geschichte des Schlosses in Kleinniedesheim, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Ludwigshafen 16 (2000) S. 16-20; zu den Sturmfeder in Dirmstein vgl. Karl Julius Zehender, Die Freiherren von Sturmfeder und ihr Besitz, in: Heimatbuch Oppenweiler, hg. von der Gemeinde Oppenweiler, Weinsberg 1992, S. 481-590, hier S. 576 und 588.

in Heidelberg absolvierte er eine atemberaubende Karriere.⁷⁸ Noch vor seiner Nobilitierung 1766 wurde er 1764 mit dem Amt des Hofkanzlers betraut, was am Hof für großes Aufsehen und Irritation sorgte. 1767 schließlich stieg er in den Rang eines Ministers auf, verbunden mit der Oberamtmannsstelle in Germersheim.

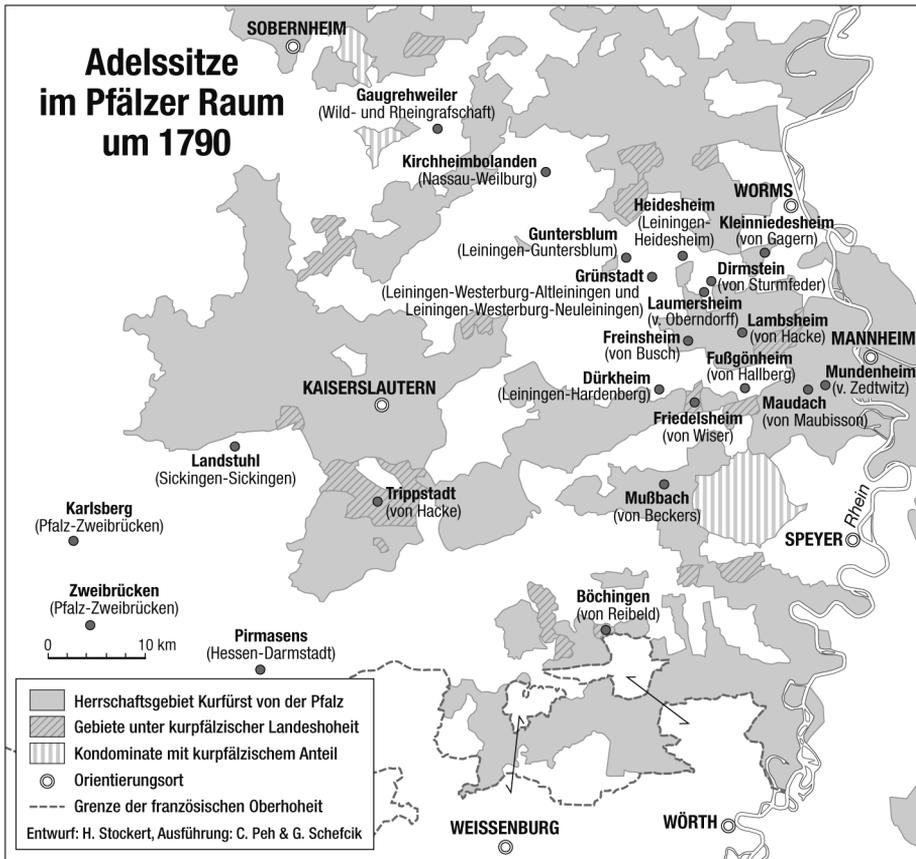
Sämtliche bislang genannten Geschlechter zeichneten dafür verantwortlich, dass der Pfälzer Raum im 18. Jahrhundert kein Land ohne Adel mehr war. Dabei verfügten einige über reichsunmittelbare Herrschaften, andere über kurpfälzische Lehen und wieder andere über Landgüter ohne Herrschaftsrechte. Die Bevölkerung scheint ihre neuen Herren nicht immer mit offenen Armen empfangen zu haben. Mehrere Prozesse zwischen Herrschaft und Untertanen, teilweise vor dem Reichskammergericht ausgetragen, weisen darauf hin, dass insbesondere die neuadligen Geschlechter Schwierigkeiten hatten, sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und ihre Herrschaft adäquat auszuüben. Dies war, wie erwähnt, bei den Freiherren von Hallberg in Fußgönheim der Fall; aber auch die Freiherren von Hundheim in Edigheim erlebten Ähnliches. Ihr Amtmann sah sich 1755 zur Klage über die Untertanen veranlasst *dergestalt, dass man glauben sollte, titularius Freyherr von Hundheim und dessen beambter habe ihnen wenig oder nichts zu befehlen*.⁷⁹ Dennoch harrt das Verhältnis der Bevölkerung zu den neuen Herren noch gründlicher Aufarbeitung.⁸⁰ Jedenfalls machte sich nur ein Teil der Neuadligen das Prinzip zu eigen, wonach Adel sich vor allem durch Herrschaft über Land und Leute definierte. Ein schmucker Landsitz war ihnen meist wichtiger.

Das regionale Ausgreifen des Neuadels fand im übrigen seine Entsprechung rechts des Rheins, wo ebenfalls Landgüter erworben und Schlösser gebaut wurden; zu nennen wären in diesem Zusammenhang die Grafen von Wisser in Leutershausen, die Freiherren von Hundheim in Ilvesheim oder die von Stengel in Seckenheim. Mannheim war, bildlich gesprochen, die Sonne, um die ihre kleinen Planeten kreisten. Die Zentralfunktion der Hauptstadt der Kurpfalz mit ihrem Hof kann dabei kaum überschätzt werden. Im Winter lebten die Adligen meist in ihren Stadtpalais in Mannheim; im Sommer dienten ihnen ihre Landsitze als Refugien. Ähnlich pflegte es der Kurfürst mit seiner Sommerresidenz Schwetzingen zu halten.

78 Nicht eindeutig geklärt ist bislang die Herkunft Johann Anton Reibelds. Die Annahme von Stefan Mörz, derzufolge Reibeld einer Bauernfamilie aus Ilbesheim bei Landau entstammte (Mörz, Aufgeklärter Absolutismus, wie Anm. 14, S. 145 und 149), lässt sich anhand der lokalen Überlieferung nicht erhärten; vgl. Heinz R. Wittner, Hannelore Rupp und Helga Mock, Familienregister Ilbesheim bei Landau vor 1722. Reformierte Lutheraner, Katholiken und Mennoniten, Großfischlingen 2002 (masch. Manuskript in der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer). Möglich erscheint hingegen, dass es sich bei Johann Anton Reibeld um den am 26. 6. 1707 geborenen Sohn des Ilvesheimer Gemeindevorstands Johann Adam Reibeld handelte. Rudolf Kreuzer, Seckenheimer Familien 1651 bis 1900, Seckenheim 1997, S. 534f. Für seinen freundlichen Hinweis danke ich Herrn Klaus-Peter Baumer, Ilvesheim.

79 Bilhöfer, Moderne (wie Anm. 64) S. 126.

80 Zum Auftreten des Landadels gegenüber den bäuerlichen Eliten in Bayern vgl. neuerdings mit weiterer Literatur Barbara Kink, „Die Bauern tragen seiden Kleid...“ Überlegungen zum Verhältnis Landadel und „Bauernadel“ im 18. Jahrhundert, in: Demel / Kramer, Adel (wie Anm. 3) S. 161-187, v. a. S. 165f.



Im Vergleich zu Mannheim verblasste die Ausstrahlung der anderen fürstlichen Höfe der Region wie Karlsruhe oder Darmstadt. Wirft man einen Blick in die dortigen Staatshandbücher, so finden sich etwa am Baden-Durlacher Hof nur wenige Adlige, die links des Rheins ansässig waren; lediglich einige Mitglieder der Familien Vogt von Hunolstein, Leiningen sowie vor allem der Freiherren von Wallbrunn sind hier aufgeführt. Auch konnten die Wohnhäuser der in diesen Residenzstädten ansässigen Adligen mit den Mannheimer Stadtpalais nicht konkurrieren. So berichtet Hardenberg naserümpfend über einen Besuch beim badischen Kammerpräsidenten von Gemmingen-Guttenberg in Karlsruhe: *Diné chez Gemmingen. Es geht außerordentlich klein im Hause her. Talglichte, blecherne Zuckerdose.*⁸¹

Größere Anziehungskraft auf den alten wie auf den neuen Adel im Pfälzer Raum übten die geistlichen Zentren der Umgebung wie Speyer oder Bruchsal und

81 Obser, Aufzeichnungen (wie Anm. 75) S. 165.

Mainz oder Aschaffenburg, auch Worms aus. In den dortigen Domkapiteln und Regierungen fallen einige Mitglieder der Familien von Hacke, Sturmfeder und vor allem von Sickingen auf, die teilweise beachtliche Karrieren machten. Allerdings: Die Strahlkraft des Mannheimer Hofes konnten auch die fürstbischöflichen Höfe nicht erreichen.

IV

Das Land ohne Adel, dem wir im 17. Jahrhundert im Pfälzer Raum noch begegneten, hatte sich binnen eines Jahrhunderts in eine ansehnliche Adelslandschaft verwandelt. Zu den wenigen alten, etablierten Reichsständen gesellten sich im 18. Jahrhundert zahlreiche nieder- und vor allem neuadlige Geschlechter, die hier teils reichsunmittelbare, meist aber im kurpfälzischen Territorium gelegene Besitzungen erwarben und diese zu adligen Landsitzen ausbauten. Verantwortlich dafür zeichnete vor allem die Personalpolitik der Pfalz-Neuburger Kurfürsten, die nach ihrem Herrschaftsantritt 1685 bevorzugt auf katholische, gut ausgebildete Bürgerliche setzten und diese nicht selten zur Belohnung oder Motivation vom Kaiser nobilitieren ließen. Dabei entstammten diese Aufsteiger nur selten der Region, meist kamen sie aus dem Jülich-Bergischen oder dem Neuburger Raum und waren somit Landfremde. Nach ihrer Nobilitierung erwarben diese, die in der Regel in der Residenzstadt Mannheim wohnten, Landgüter in der näheren Umgebung. Diese bauten sie meist zu stattlichen Landsitzen aus, um so ihrem neuen Stand auch in dieser Hinsicht gebührenden Ausdruck zu geben. Wie ein konzentrischer Kreis entstand so um Mannheim eine Adelslandschaft mit zahlreichen kleinen Schlössern und Herrensitzen, die der Region links wie rechts des Rheins ihren Stempel aufdrückten. Im Vergleich zu anderen Landschaften kann dies durchaus als Besonderheit angesehen werden. In der Regel wirkte die landesherrliche Residenz als Anziehungspunkt für den Adel der Umgebung, der die Nähe des Hofes suchte, in die Stadt zog und sich ambitionierte Stadthäuser baute.⁸² In der Kurpfalz des 18. Jahrhunderts ist hingegen ein umgekehrter Trend festzustellen: Die Residenz erzeugte den Adel, der in das Umland ausgriff; sie generierte einen Landadel, den es in der Kurpfalz so bisher nicht gegeben hatte. Diese Schicht, die als „Adel von des Fürsten Gnaden“ vom Regenten abhängig war,⁸³ diente als Rekrutierungspotential für Politik und Verwaltung und spielte auch eine Rolle in der Rekatholisierungspolitik der Pfälzer Kurfürsten. Sie hatte maßgeblichen Anteil an der herrschaftlichen Durchdringung des kurpfälzischen Staatsgebiets und an der Positionierung katholischer Gefolgsleute vor Ort. Dennoch gelang es

82 Am Beispiel der Residenzstadt des Fürstbischofs von Münster vgl. Marcus Weidner, Landadel in Münster 1600 bis 1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 18/1-2), 2 Bde., Münster 2000, hier Bd. 1, S. 532 und 554f.

83 Burghardt, Geheimen Räte (wie Anm. 24) S. 161.

insbesondere den bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts nobilitierten Familien wie den Hacke oder auch den Hallberg schon bald, sich dieser ausschließlichen Abhängigkeit teilweise zu entziehen und in geistlichen Ämtern oder fremden Fürstendiensten weiter aufzusteigen.

Die Praxis der Kurfürsten, verstärkt auf bürgerliche Aufsteiger und Neudadlige zu setzen, war im Alten Reich nicht selten. Dennoch wurde sie vor allen von den altetablierten Familien kritisiert. So lamentierte ein Oberpfälzer Adliger 1801 rückblickend über die Personalentscheidungen des zuletzt in München residierenden Kurfürsten Karl Theodor: *Die Regierung selbst wurde mit lauter in den politisch-religiösen Hof-Mysterien eingeweihten Kreaturen und zwar mehrmahl nicht vom einheimischen Boden [...] aufgepfropft.*⁸⁴ Diese Klage hätte auch aus der Kurpfalz kommen können. Aber die Tage des Neuadels im Pfälzer Raum waren gezählt. Bald schon wurde die Region von der Wucht der revolutionären Ideen und Armeen aus Frankreich überrollt. Die meisten Schlösser wurden zerstört, kaum eine Familie blieb im linksrheinischen Gebiet. Und somit wurde der Pfälzer Raum zu dem, was die bayerischen Beamten nach 1815 vorfanden – zu einem Land ohne Adel.

84 Thomas Barth, „... nicht von einheimischen Boden und von oberpfälzischer Denkart“? Überlegungen zur Identität des Oberpfälzer Adels im 17. und 18. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 147 (2007) S. 137-162, hier S. 137.